65. Jahrgang / Heft 1 / Januar 2017 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Herausgegeben von
Helmut Altrichter, Horst Möller
Margit Szöllösi-Janze, Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Dirk Blasius
Hans Rothfels und Carl Schmitt

Maren Röger
Besatzungskinder in Polen

Claudia Moisel
Geschichte und Psychoanalyse

Uwe Danker
Parlamentarische Kontinuitätsstudien zur NS-Zeit

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Institut für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

1
17

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von

Helmut Altrichter
Horst Möller
Margit Szöllösi-Janze
Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Elizabeth Harvey, Hélène Miard-Delacroix,
Herfried Münkler und Alan E. Steinweis

Redaktion:
Magnus Brechtken, Johannes Hürter,
Thomas Raithel, Elke Seefried, Petra Weber
Chefredakteur: Jürgen Zarusky
Stellvertreter: Thomas Schlemmer
Technische Redaktion und Büro: Mirella Kraska

65. Jahrgang Heft 1 Januar 2017

De Gruyter Oldenbourg

Anschrift der Redaktion

Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 089/1 26 88-0
Fax 089/1 26 88-191
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de

Online

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/
Alle Artikel seit 1953 stehen online und sind vollständig durchsuchbar, open access bis einschließlich 2011.
www.ifz-muenchen.de/vfz-archiv

Impressum

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Offenlegung der Inhaber und Beteiligungsverhältnisse gem. § 7a Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 2 Ziff. 3 des Berliner Pressegesetzes: Die Gesellschafter der Walter de Gruyter GmbH sind: Cram, Gisela, Rentnerin, Berlin; Cram, Elsbeth, Pensionärin, Rosengarten-Alvesen; Cram, Dr. Georg-Martin, Unternehmens-Systemberater, Stadtbergen; Cram, Maike, Wien (Österreich); Cram, Jens, Mannheim; Cram, Ingrid, Betriebsleiterin, Tuxpan/Michoacan (Mexiko); Cram, Sabina, Mexico, DF (Mexiko); Cram, Silke, Wissenschaftlerin, Mexico DF (Mexiko); Cram, Björn, Aachen; Cram, Cram, Berit, Hamm; Cram-Gomez, Susana, Mexico DF (Mexiko); Cram-Heydrich, Walter, Mexico DF (Mexico); Cram-Heydrich, Kurt, Angestellter, Mexico DF (Mexico); Duvenbeck, Brigitta, Oberstudienrätin i.R., Bad Homburg; Gädeke, Gudula, M.A., Atemtherapeutin/Lehrerin, Tübingen; Gädeke, Martin, Einzelunternehmer, Ingolstadt; Lubasch, Dr. Annette, Ärztin, Berlin; Schütz, Dr. Christa, Ärztin, Mannheim; Schütz, Sonja, Berlin; Schütz, Juliane, Berlin; Schütz, Antje, Berlin; Schütz, Valentin, Mannheim; Seils, Dorothee, Apothekerin, Stuttgart; Seils, Gabriele, Journalistin, Berlin; Seils, Christoph, Journalist, Berlin; Siebert, John-Walter, Pfarrer, Oberstenfeld; Tran, Renate, Mediatorin, Zürich (Schweiz).

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift.
Anzeigenverwaltung: Claudia Neumann, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Germany. Tel.: +49 (0)30 260 05-358, Fax: +49 (0)30 260 05-264,
E-Mail: anzeigen@degruyter.com

Bezugsbedingungen
Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 59,80; Online-Abonnement € 49,–; Print- und Online-Abonnement € 72,–; Studentenabonnement: € 34,80; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 49,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 17,–/Ausland: € 28,00. Einzelheft: € 16,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (zwei Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 34,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz: sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising
Druck: Franz X. Stückle Druck und Verlag e.K., Ettenheim. Printed in Germany

Inhalt

Dirk Blasius
Hans Rothfels und Carl Schmitt . . . . . 1 **Aufsätze**
Werkgeschichtliche Begegnungen in der Weimarer Republik

Maren Röger
Besatzungskinder in Polen 25
Nationalsozialistische Politik und Erfahrungen in der Volksrepublik

Claudia Moisel
Geschichte und Psychoanalyse 51
Zur Genese der Bindungstheorie von John Bowlby

Uwe Danker
Parlamentarische Kontinuitätsstudien zur NS-Zeit . . 75
Methodische Potenziale und Grenzen am Beispiel des Falls Schleswig-Holstein

Horst Möller
Karl Dietrich Bracher zum Gedenken . . . . . 103 **Nachruf**

115 Rezensionen online

125 Abstracts

127 Autorinnen und Autoren

Neuerungen bei den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte **128 Notiz**

129 Hinweise

Der nationalkonservative Historiker Hans Rothfels und der rechtsintellektuelle Jurist Carl Schmitt, zwei prominente Gelehrte der Weimarer Republik mit sehr unterschiedlichen weiteren Lebenswegen, waren persönlich nur oberflächlich miteinander bekannt. Ihre Werke aber haben sie wechselseitig aufmerksam wahrgenommen. Dirk Blasius macht die „werkgeschichtlichen Begegnungen" zum Ausgangspunkt einer eingehenden Analyse der beiderseitigen Rezeption und arbeitet dabei signifikante Unterschiede in Denkstilen und -richtungen heraus.

Dirk Blasius

Hans Rothfels und Carl Schmitt

Werkgeschichtliche Begegnungen in der Weimarer Republik

I. Intellektuelle Wegkreuzungen

Es mag überraschen, zwei so unterschiedliche Persönlichkeiten wie Hans Rothfels – geboren 1891, gestorben 1976 – und Carl Schmitt – geboren 1888, gestorben 1985 – in einen Zusammenhang zu bringen. Gemeinsam ist ihnen der Verlauf ihrer Lebensstrecke durch die Tiefen der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Rothfels und Schmitt gehörten zwar unterschiedlichen Professionen an, doch Schmitts Œuvre war ebenso juristische Zeitgeschichte wie Rothfels' Historiografie auf dem Boden zeitgenössischen Erlebens stand.[1] Beide nahmen Anteil am Schicksal der deutschen Nation, doch in der NS-Zeit stellte sich Schmitt in den Dienst einer Herrschaftsideologie, die mit nationaler Loyalität nichts mehr gemein hatte. Die aber war für Rothfels ein Grundbedürfnis seiner wissenschaftlichen Existenz.

Das Urteil über das Verhältnis von Wissenschaft und persönlicher Haltung stand bei dem Juristen und dem Historiker lange Zeit außer Frage. Schmitts Entflammbarkeit für die Machtentfaltung des Führerstaats nach 1933 und die ihn tragende rassistische Ideologie wurden ebenso scharf benannt wie seine späteren Versuche der Verleugnung der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit. Doch Carl Schmitt überlebte nach dem Ende des „Dritten Reichs" in seinem Werk. Gab es darin Anhaltspunkte, Carl Schmitts Begriffe liberal zu rezipieren? Ernst-Wolfgang Böckenförde verwies auf die Weimarer Schaffensphase mit ihrer Begriffsprägnanz.[2] Hans Rothfels, 1934/35 als Universitätslehrer und Wissenschaftler ein Opfer der antijüdischen Gesetzgebung und 1938 in Amerika Zu-

[1] Vgl. Reinhard Mehring, Schmitt, Carl, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 23, Berlin 2007, S. 236–238, und Wolfgang Neugebauer, Rothfels, Hans, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 22, Berlin 2005, S. 123–125.

[2] Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde/Dieter Gosewinkel (Hrsg.), Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht. Aufsätze von Ernst-Wolfgang Böckenförde. Biographisches Interview von Dieter Gosewinkel, Berlin 2011, S. 486.

VfZ 65 (2017) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0001

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

flucht suchend, wurde nach seiner Rückkehr aus dem amerikanischen Exil und der Annahme des Tübinger Rufs 1950/51 zum Doyen der westdeutschen Geschichtswissenschaft.[3] Er brachte die große Überlieferung der deutschen nationalpolitischen Geschichtsschreibung in sein Konzept der Zeitgeschichte ein, die er auch organisatorisch im Spektrum der Geschichtswissenschaften verankerte. Seine vermeintliche zentrale These, „daß das Zweite Reich im Entscheidenden und in prinzipieller Grenzsetzung genau gegen all das stand, was das Dritte Reich propagierte oder tat",[4] war von großer Anziehungskraft für die ihm nachfolgende Forschergeneration. Während Schmitt schon seit vielen Jahren Objekt einer „Entschlackung von überschießender Polemik"[5] ist, rückte auch Hans Rothfels in das Zentrum der breiten und kontrovers geführten Debatte über „Historiker im Nationalsozialismus".[6] Auf einer wissenschaftlichen Tagung versuchte das Institut für Zeitgeschichte aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2003 das gesamte Themenfeld der Rothfels-Kontroverse abzuschreiten.[7] 2005 erschien auch Jan Eckels „intellektuelle Biographie" von Hans Rothfels.[8] Sie führte Stationen seines Lebens und Rothfels' Historiografie zusammen und verwies auf das wichtigste „Spezifikum" seiner Karriere, den „lebensgeschichtlichen Bruch von 1933/39". Hier unterschied sich die berufliche Laufbahn des Historikers von der der „meisten anderen nationalkonservativen Wissenschaftler und Intellektuellen".[9] Die Tagung des Münchener Instituts wollte kontextualisieren, nicht skandalisieren. Sie verfolgte einen selbstkritischen Ansatz und spürte Ambivalenzen nach. Der Impuls für das Aufgreifen späterer Fälle war gegeben.[10]

Auf der Tagung hat Ingo Haar, einer der Kritiker von Rothfels, einen eher verhaltenen Ton beim Thema Nationalsozialismus angeschlagen. Dennoch lautet eine Zwischenüberschrift seines Aufsatzes „Hans Rothfels und der Kampf gegen die Weimarer Republik".[11] Kann aus dem Rothfels zur Last gelegten Kampf gegen die Weimarer Verfassungsordnung auf seine Nähe zum Nationalsozialismus geschlossen werden? Diese Annahme bedarf der Nachprüfung. Sicherlich veränderten der Erste Weltkrieg und die Niederlage Deutschlands die geistige und po-

[3] Vgl. Jan Eckel, Geschichte als Gegenwartswissenschaft. Eine Skizze zur intellektuellen Biographie von Hans Rothfels, in: Johannes Hürter/Hans Woller (Hrsg.), Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte, München 2005, S. 15–38, hier S. 23 f.

[4] Zit. nach Theodor Schieder, Hans Rothfels zum 70. Geburtstag am 12. April 1961, in: VfZ 9 (1961), S. 117–123, hier S. 120.

[5] Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht, S. 372.

[6] Vgl. Ingo Haar, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf" im Osten, Göttingen 2000.

[7] Vgl. Johannes Hürter/Hans Woller, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Hans Rothfels, S. 7–14.

[8] Vgl. Jan Eckel, Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert, Göttingen 2005.

[9] Ebenda, S. 394 f.

[10] Hans Woller/Jürgen Zarusky, Der „Fall Theodor Eschenburg" und das Institut für Zeitgeschichte, in: VfZ 61 (2013), S. 551–565, hier S. 551–554.

[11] Vgl. Ingo Haar, Anpassung und Versuchung. Hans Rothfels und der Nationalsozialismus, in: Hürter/Woller (Hrsg.), Hans Rothfels, S. 64–81, hier S. 68–74.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

litische Orientierung jener bürgerlichen Bildungsschicht, die dem deutschen Nationalstaat in der Zeit des Kaiserreichs das Gesicht gegeben hatte. Nach 1918 begegnet eine Einstellung, die gerade die traditionsbesorgten Schichten der Gesellschaft ihren politischen Ort verlassen ließ. Auch förderten Versailles, die Inflation, die Friktionen der Verfassungsordnung und nicht zuletzt die Bürgerkriegserfahrung die Resonanzfähigkeit der Menschen für nationalsozialistische Parolen, die einen Ausweg aus ihrer unsicheren Lebenswelt versprachen. In diesem Kontext ist die Historiografie von Hans Rothfels in den Jahren 1918 bis 1930 zu sehen.[12] Und in diesem Kontext steht auch das Werk von Carl Schmitt, das Rothfels für sich als intellektuelle Herausforderung entdeckte.

Das Ansehen Schmitts in seinem Fach, der Staatsrechtslehre, war hoch, wenn es auch zwischen Bewunderung und Verunsicherung schwankte.[13] Seine juristische Produktion beeindruckte auch deshalb einen großen Kreis von Geistes- und Sozialwissenschaftlern, weil seine Begriffsschöpfungen mit ihrer klar antiliberalen und antiparlamentarischen Ausrichtung auf einem breiten Fundus literarischer und historischer Bildung ruhten. Die Stellen, an denen sich die Wege von Carl Schmitt und Hans Rothfels kreuzten, sind in der Literatur vermerkt, wenn auch nicht weiter beachtet worden. Eckel erwähnt die Kontakte zwischen dem Historiker und dem Juristen im Zusammenhang mit Ausführungen zum Rechtsintellektualismus der Weimarer Republik.[14] Rothfels sei in „die organisatorisch-kommunikativen Strukturen“ dieser Strömung „vergleichsweise wenig eingebunden“[15] gewesen. Doch zu Carl Schmitt habe ein persönlich-kollegialer Kontakt bestanden, der auf das Interesse von Rothfels an den Abhandlungen Schmitts verweise. Die kein Detail auslassende Schmitt-Biografie Reinhard Mehrings erwähnt Schmitts „Bekanntschaft mit Hans Rothfels“ um 1930 und unterrichtet über ein Treffen beider 1931 in Königsberg, wo Schmitt auf Einladung von Rothfels den Vortrag „Die USA und die völkerrechtlichen Formen des modernen Imperialismus“ hielt.[16]

Die Beziehungen zwischen Schmitt und Rothfels sollen hier aber nicht anhand der Kreuzungen ihrer Lebenswege verfolgt, sondern an werkgeschichtlichen Begegnungen vertieft werden. Wie ist diese Formulierung zu verstehen? In den vielen Biografien über deutsche Historiker im 20. Jahrhundert bleibt ein Bauelement des Gesamtwerks trotz bibliografischer Erfassung weitgehend unberücksichtigt: die Rezension. Sie erschließt indes über Lektüreprioritäten die Positionierung eines Gelehrten in Wissenschafts-, aber auch in politischen und gesellschaftlichen Gegenwartsfragen. Bei Rothfels und Schmitt verspricht dieser philologische Ansatz weiter ausgreifende Erkenntnisse. Er bringt eine „historische

[12] Vgl. Eckel, Hans Rothfels, S. 48–68.

[13] Vgl. Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 3: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Republik und Diktatur 1914–1945, München 1999, S. 178–182.

[14] Vgl. Eckel, Hans Rothfels, S. 160–175.

[15] Ebenda, S. 171.

[16] Reinhard Mehring, Carl Schmitt. Aufstieg und Fall, München 2009, S. 253 f. u. S. 284.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Tiefendimension"[17] der Arbeiten von Rothfels im Spiegel der rezensierten Schmitt-Texte zur Sprache und zeigt darüber hinaus die Bedeutung an, die der Historiker Rothfels für den Juristen Schmitt in den 1920er Jahren gewann. Heinrich August Winkler hat für die Rothfels-Kontroverse „die Einordnung [...] in zeitgenössische Diskussionszusammenhänge" angemahnt und die Frage aufgeworfen, was „eigentlich originell an Hans Rothfels" sei.[18] Nicht nur für die Zunft der Historiker ist diese Frage bedeutsam, auch für das Verhältnis von Rothfels zu Carl Schmitt. Schmitts akademischer Intellektualismus mit dem Anspruch klandestinen Wissens über den Funktionsmodus staatlicher Herrschaft hat fraglos auf Rothfels Eindruck gemacht, doch werkgeschichtliche Begegnungen markieren auch deutlich die Distanzen zwischen ihm und Schmitt.

II. Interesse und Erkenntnis: Hans Rothfels als Rezensent

Carl Schmitt erlangte mit seinen „den Durchschnitt juristischer Produktion klar überragenden Schriften" in den Jahren der Weimarer Republik eine schillernde Prominenz.[19] In vielen Wissenschaften wurde registriert, was er zu sagen hatte. Das galt auch für die Geschichtswissenschaft. Doch kein Historiker hat das zeitgenössische Werk des Juristen gründlicher studiert als Hans Rothfels. Schmitts geschichtlich hergeleitete Kritik an der parlamentarischen Demokratie betrachtete Rothfels als eine Herausforderung an die eigene Profession. In zwei größeren Besprechungen ging er auf die Schrift Schmitts ein, die die Argumentationslinie seines Hauptwerks, der „Verfassungslehre"[20] von 1928, klar vorzeichnete. „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus",[21] im Sommer 1923 in der ersten Auflage erschienen, rezensierte Rothfels 1930 für die *Historische Zeitschrift (HZ)* in der zweiten Auflage von 1926[22] und machte sie zum Mittelstück eines großen Forschungsberichts über „Ideengeschichte und Parteigeschichte", der ebenfalls 1930 in der *Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* veröffentlicht wurde.[23] An diesen beiden Publikationen lässt sich genau der Standort von Rothfels im Weimarer Verfassungsgefüge benennen, weil er ihn im Spektrum juristischer Kontroversen über Schmitts Thesen verankerte.

[17] Horst Möller, Hans Rothfels. Versuch einer Einordnung, in: Hürter/Woller (Hrsg.), Hans Rothfels, S. 201–206, hier S. 202.

[18] Heinrich August Winkler, Ein Historiker im Zeitalter der Extreme. Anmerkungen zur Debatte um Hans Rothfels, in: Ebenda, S. 191–199, hier S. 191.

[19] Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 3, S. 178.

[20] Vgl. Carl Schmitt, Verfassungslehre (1928), Berlin 1970. Es handelt sich dabei um einen unveränderten Nachdruck der Originalausgabe.

[21] Vgl. Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, München 1923. Im Folgenden wird nach dem Nachdruck aus dem Jahr 1961 der unveränderten zweiten Auflage von 1926 zitiert.

[22] Vgl. Hans Rothfels, Rezension zu Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, in: HZ 142 (1930), S. 316–319.

[23] Vgl. Hans Rothfels, Ideengeschichte und Parteigeschichte. Ein Forschungsbericht, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 8 (1930), S. 753–786.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Carl Schmitt hatte in seiner Schrift grundlegende „Prinzipien des Parlamentarismus“ wie Öffentlichkeit und Diskussion mit der „Wirklichkeit des parlamentarischen und parteipolitischen Lebens“ konfrontiert:

> „Große politische und wirtschaftliche Entscheidungen, in denen heute das Schicksal der Menschen liegt, sind nicht mehr (wenn sie es jemals gewesen sein sollten) das Ergebnis einer Balancierung der Meinungen in öffentlicher Rede und Gegenrede und nicht das Resultat parlamentarischer Debatten. Die Beteiligung der Volksvertretung an der Regierung, die parlamentarische Regierung, hat sich gerade als das wichtigste Mittel erwiesen, die Teilung der Gewalten und mit ihr die alte Idee des Parlamentarismus aufzuheben. Natürlich, wie die Dinge heute tatsächlich liegen, ist es praktisch ganz unmöglich, anders als mit Ausschüssen und immer engeren Ausschüssen zu arbeiten und schließlich überhaupt das Plenum des Parlaments, d.h. seine Öffentlichkeit, seinem Zweck zu entfremden und dadurch notwendig zu einer Fassade zu machen.“[24]

Der alte Glaube an die politische Kraft einer diskutierenden Öffentlichkeit erfahre durch den heutigen Parlamentarismus eine „furchtbare Desillusion“:

> „Sind Öffentlichkeit und Diskussion in der tatsächlichen Wirklichkeit des parlamentarischen Betriebes zu einer leeren und nichtigen Formalität geworden, so hat auch das Parlament, wie es sich im 19. Jahrhundert entwickelt hat, seine bisherige Grundlage und seinen Sinn verloren.“[25]

Hans Rothfels fühlte sich als „Historiker“ von den „Grundgedanken“ Schmitts „in dringendsten Interessen angesprochen“.[26] In Schmitts scharfer Trennung von Demokratie und Liberalismus/Parlamentarismus sah er nicht nur eine im Begrifflichen liegende „disjunktive Kraft“. Sie habe insofern eine „große praktische Bedeutung“, dass „die Gegner des Parlamentarismus zwar antiliberal aber nicht notwendig antidemokratisch sind“.[27] Schmitts Demokratiebegriff, die Identifikation von Regierenden und Regierten, wolle aus einem „Evidenzprinzip des 19. Jahrhunderts“ eine „neue Legitimität“ ableiten. Das politisch Entscheidende dieses Denkgebildes entging Rothfels nicht:

> „Aber dieser Volkswille kann ebenso wie der göttliche Wille, den er ersetzt und dem er strukturell nachartet, in allen Gradationen erscheinen, er wird unter Umständen erst durch die politische Macht geschaffen, die aus ihm hervorgehend gedacht ist. Das führt im Grenzfall zur Erziehungsdiktatur, zur Suspendierung der Demokratie im Namen der erst noch zu schaffenden Demokratie.“[28]

[24] Schmitt, Parlamentarismus, S. 62 f.
[25] Ebenda, S. 63.
[26] Rothfels, Rezension zu Parlamentarismus, S. 316 f.
[27] Ebenda, S. 317.
[28] Ebenda, S. 318.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Als Historiker, so hielt Hans Rothfels in seinen Schlussbemerkungen fest, müsse er gegen den „Begriffsrealismus" Schmitts Einwände erheben. Er hatte Zweifel, ob „sich die historischen Erscheinungen dem begrifflichen Schema wirklich zuordnen" lassen:

> „Ist im geschichtlichen Ablauf jene ‚Idee' des Parlamentarismus je rein verwirklicht worden, sind Parteien jemals nur ‚diskutierende Meinungen' gewesen, oder war nicht vielmehr der Meinungskampf häufig genug nur ideologische Verhüllung des Kampfes um Beute und Macht? [...] Das letztere ist ein Zustand, wie er in Deutschland etwa in den 70er und 80er Jahren durchaus schon gegeben war. Wird man den damaligen Reichstag deshalb als ideologisch ausgehöhlt bezeichnen dürfen, hat er nicht, zumal in der besonderen Verschränkung mit der Monarchie, eine nationale Funktion gehabt?"

Auch die Definition der Demokratie sei historisch nur wenig „erschöpfend": „Nach ihr müsste man streng genommen den Freiherrn vom Stein einen – Demokraten nennen." Rothfels wertete Schmitts Ausführungen als eine „glänzende Arbeitshypothese" für die Verfassungs- und Parteiengeschichte.[29]

Bei seinen sich von Schmitt abgrenzenden Gesichtspunkten stützte sich Rothfels auf Rudolf Smend – geboren 1882, gestorben 1975. Dieser wurde in der Weimarer Staatsrechtslehre als eine wichtige Stimme wahrgenommen. Nach Ordinariaten in Tübingen seit 1911 und Bonn ab 1915 folgte er 1922 dem Ruf an die Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. Hier, an der führenden rechtswissenschaftlichen Fakultät, arbeitete er sein 1928 erschienenes Hauptwerk „Verfassung und Verfassungsrecht" aus.[30] Smend stellte sich dem staatsrechtlichen Positivismus, der nur die in Gesetze gefasste Norm als Regelungsinstrument staatlichen Lebens gelten ließ, entgegen und bezog in seine „geisteswissenschaftliche Methode" auch die historische Überlieferung ein.[31] Rothfels sah bei Smend die für den Historiker verlässlichere Argumentation gegeben als bei Schmitts versatilem Umgang mit Geschichte. Das gedankliche Zentrum von Smends Schriften, die „Integrationslehre",[32] fand in der Weimarer Republik eine große Aufmerksamkeit. Für Smend war Integration der „Kernvorgang des staatlichen Lebens", den er in „die wichtigsten Typen gemeinschaftsbegründender und gemeinschaftsbedingender Gehalte" einteilte.[33] Diese nannte er „persönliche Integration", durch Führer, Herrscher, Monarchen und öffentliche Funktionsträger jeder Art, „funktionelle Integrati-

[29] Ebenda, S. 319.

[30] Vgl. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 3, S. 174 f.

[31] Zit. nach Manfred Friedrich, Rudolf Smend. 1882–1975, in: Archiv des öffentlichen Rechts 112 (1987), S. 1–26, hier S. 10.

[32] Helmuth Schulze-Fielitz, Rudolf Smend (1882–1975), in: Peter Häberle/Michael Kilian/Heinrich Wolff (Hrsg.), Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts. Deutschland, Österreich, Schweiz, Berlin 2015, S. 255–271, hier S. 263.

[33] Rudolf Smend, Verfassung und Verfassungsrecht, München/Leipzig 1928, S. 18 u. S. 25 f., und auch ders., Verfassung und Verfassungsrecht (1928), in: Ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin ²1968, S. 119–276, hier S. 136 u. S. 139 f.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

on", zum Beispiel durch Wahlen und parlamentarische Verhandlungen, sowie „sachliche Integration", beispielweise durch politische Zeremonien und nationale Feste.[34] Hans Rothfels konzentrierte sich in seiner Besprechung von Schmitts Parlamentarismus-Schrift auf den Abschnitt über die funktionelle Integration.[35] Hier war Smend auf „den Streit zwischen C. Schmitt und R. Thoma über das Wesen des Parlamentarismus" eingegangen und hatte die Kritik Richard Thomas[36] – geboren 1874, gestorben 1957 – an Schmitts ausschließlich „geistesgeschichtlicher Todeserklärung des Parlamentsstaats" nicht unbegründet genannt.[37] Rothfels hob in seiner *HZ*-Rezension zwar hervor, dass sich die Grundgedanken Schmitts in der Kontroverse mit Thoma „kraftvoll" hätten behaupten können, doch er folgte der funktionellen Integrationsthese Smends und zitierte ihn mit dem auf die Gegenwart gemünzten Satz: „[H]ier kann die Ideologie zerfallen und die Integration bleiben".[38] In dem nach 1918 demokratisierten Deutschland sei, so Smend, die ursprüngliche Ideologie des Parlaments „ein Moment der Integration, das allenfalls im Strukturwandel entbehrlich werden kann".[39]

Die Anlehnung an die Gedankenführung Smends kommt auch in dem großen Literaturaufsatz zum Ausdruck, in dem Rothfels Wert und Grenzen ideengeschichtlicher Forschung für den noch „jungen Zweig"[40] der Parteiengeschichte abwog. Er konfrontierte Schmitts These in der Schrift von 1923/26 mit der Rolle, die Parteien in einem demokratisch verfassten Staat spielen.[41] Wiederum griff Rothfels auf Smend zurück und zitierte ihn wie auch die Kritik Thomas an Carl Schmitt.[42] Aus der Positionierung von Rothfels in den Deutungsangeboten des „heutigen Parlamentarismus" kann nicht auf einen Kampf gegen Weimar geschlossen werden. Für Rothfels stand außer Frage:

> „Trotz alles Berechtigten der Kritik, trotz des festgestellten Verschleißes der liberalen Ideen sind die Parteien, die auf diesem Boden sich gebildet haben, politisch-soziale Realitäten, ist Aussprache und Abstimmen immer noch ein Moment politischer ‚Integration', das der ‚geistesgeschichtlichen Todeserklärung' widersteht. Und umgekehrt: Hat jene Ansicht ‚diskutierender Meinungen' jemals und irgendwo mit der Wirklichkeit des Parteilebens übereingestimmt?"[43]

[34] Smend, Verfassung, in: Ders., Staatsrechtliche Abhandlungen, S. 142–170. Vgl. auch ders., Integrationslehre (1956), in: Ebenda, S. 475–481.

[35] Vgl. Smend, Verfassung, S. 32–45. Rothfels arbeitete mit der Originalausgabe von 1928. Die Aufnahme der Arbeit von 1928 in die „Staatsrechtlichen Abhandlungen" ist ein Hinweis auf die Bedeutung dieses Werks für Smend.

[36] Vgl. Richard Thoma, Zur Ideologie des Parlamentarismus und der Diktatur, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 53 (1925), S. 212–217.

[37] Smend, Verfassung, S. 36–38.

[38] Zit. nach Rothfels, Rezension zu Parlamentarismus, S. 319.

[39] Smend, Verfassung, S. 37.

[40] Rothfels, Ideengeschichte und Parteigeschichte, S. 573.

[41] Vgl. ebenda, hier S. 770–772.

[42] Vgl. ebenda, S. 771, Anm. 1; Smend, Verfassung, S. 37 f., und Thoma, Ideologie des Parlamentarismus, S. 216.

[43] Rothfels, Ideengeschichte und Parteigeschichte, S. 771.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Als „Individualitäten“ müsse

> „der Historiker die Parteien sehen, als Lebenseinheiten überpersönlicher Art, die grundsätzlich koordiniert sind, als ‚kleine Mächte‘, um im Rankeschen Bilde zu bleiben, d.h. als Untereinheiten des staatlichen und nationalen Lebens, die ihr Recht – ganz abgesehen von der ‚Richtigkeit‘ ihrer Gedanken – an der Realität zu erweisen haben, die aber – nach aller deutschen Erfahrung – von dieser dementiert zu werden pflegen, wenn das Gedanklich-Prinzipielle vom bloß Faktisch-Taktischen aufgezehrt ist.“[44]

Die Krise des Weimarer Staats verdrängte Rothfels nicht, doch er sah in den Parteien Stützpfeiler historischen Überlebens.

Das Verhältnis Rothfels’ zu Carl Schmitt war zwiespältig. Den Schmittschen „Begriffsrealismus“ schätzte der Historiker nicht nur negativ ein, legte an ihn jedoch den Maßstab historischen Arbeitens an. Das zeigt auch seine intensive Lektüre von Schmitts „Politischer Romantik“, einem Werk, das vermeintlich die „Gegenwartslage“ nicht berührte. Schmitt hatte den Text am Ende des Ersten Weltkriegs konzipiert und 1919 als Buch veröffentlicht. 1925 erschien eine zweite Auflage, erweitert, „wenn auch nicht im wesentlichen verändert“, der jedoch ein ausführliches Vorwort vorangestellt war.[45] Diese Auflage besprach Rothfels 1926 in der *Deutschen Literaturzeitung* und ging auf sie nochmals in seinem Forschungsbericht über „Ideengeschichte und Parteigeschichte“ von 1930 ein.[46] Aus der Fülle der Romantik-Literatur hob sich in den Augen von Rothfels Schmitts Buch „durch ein sehr eigenes Gepräge, durch eine ungewöhnliche Entschlossenheit in Frage und Antwort bedeutsam heraus“.[47] Es rühre, so Rothfels,

> „an tiefe Probleme unseres geschichtlichen Urteils (und zugleich unserer Gegenwartslage), wenn geistige Bewegungen, denen die Stoßrichtung gegen atomistische Individualisierung und demokratische Nivellierung gemeinsam ist, am gleichen Gegenstand in Bewunderung (O. Spann, G. v. Below u. a.) und Tadel (Schmitt) so schroff auseinanderfallen“.[48]

Rothfels distanzierte sich in seiner Einschätzung vom Urteil des zum Katholizismus übergetretenen Kultursoziologen Alfred von Martin, der Schmitt vorgehalten hatte, die romantische Bewegung „deterioriert“ und „Romantik“ zu einem „Ekelnamen“ gemacht zu haben.[49] Als Historiker fragte Rothfels nach der historischen Substanz in Schmitts Darstellung. Der „Hauptgedankengang“ des Buchs

[44] Ebenda, S. 772.
[45] Carl Schmitt, Politische Romantik, München/Leipzig ²1925, S. 3–28, hier S. 27.
[46] Vgl. Hans Rothfels, Rezension zu Politische Romantik, in: Deutsche Literaturzeitung 46 (1926), Sp. 432–437, und ders., Ideengeschichte und Parteigeschichte, S. 784–785.
[47] Rothfels, Rezension zu Politische Romantik, Sp. 432.
[48] Ebenda.
[49] Alfred von Martin, „Katholizismus“ und katholische „Romantik“, in: Hochland 23 (1925), S. 315–377, hier S. 317.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wird zunächst in kurzen Zügen vorgestellt. Romantik war eine „Haltung", die Schmitt am klarsten durch einen „eigenartigen Begriff" bezeichnet sah: „den der *occasio*".[50] Wie ein roter Faden durchzieht Schmitts Buch die von ihm „vorgeschlagene Formel": „Romantik ist subjektivierter Occasionalismus, d.h. im Romantischen behandelt das romantische Subjekt die Welt als Anlass und Gelegenheit seiner romantischen Produktivität".[51]

Rothfels registrierte in Schmitts „Angriffsbuch" eine Fülle von Gedankenblitzen, doch er vermisste ein historisches „Verstehen" der Romantik.[52] „Indem Schmitt überhaupt nur Subjektives sieht, indem er der intensiven Spürfähigkeit der Romantik für Objektives die politische Wirkung schlechterdings absprechen will, geht sein Radikalismus viel weiter. Dem wird der Historiker nicht folgen können".[53] Schmitt hatte apodiktisch erklärt: „Wo die politische Aktivität beginnt, hört die politische Romantik auf [...]".[54] Es fehle „der Romantik nicht nur der spezifische Zusammenhang mit der Restauration, den der unrichtige deutsche Sprachgebrauch als ‚politische Romantik' bezeichnet, auch mit der Revolution besteht keine notwendige Beziehung".[55] Rothfels begründete seinen Einwand gegen diese These mit dem Hinweis, dass sich aus dem Konglomerat romantischer „Ideen" „ein Hauptelement der konservativen Ideologie" von großer Dauerhaftigkeit gebildet habe.[56] Das eigentliche Interesse von Rothfels an Schmitts Buch richtete sich auf die gegenüber der ersten Auflage vorgenommene „Erweiterung des Romantikbegriffs". Im Vorwort hatte Schmitt „das neue Bürgertum" als „Träger der romantischen Bewegung" bezeichnet. „Seine Epoche beginnt im 18. Jahrhundert; es hat 1789 mit revolutionärer Gewalt über Monarchie, Adel und Kirche triumphiert; es stand im Juni 1848 bereits wieder auf der andern Seite der Barrikade, als es sich gegen das revolutionäre Proletariat verteidigte".[57] Der „liberale Bürger" sei niemals lange revolutionär gewesen. „Er stand im 19. Jahrhundert, wenigstens in Zeiten der Krise, oft sehr unsicher zwischen der überlieferten Monarchie und dem sozialistischen Proletariat und ging in Bonapartismus und Bürgerkönigtum eigenartige Verbindungen ein".[58] Auch am Bürgertum machte Schmitt das Romantische, „die Suspendierung jeder Entscheidung und jeder obersten Instanz"[59] fest. Rothfels bezweifelte die historische Stimmigkeit dieser Aussage. Die neue Schicht des Bürgertums zur geistigen Bewegung der Romantik zu zählen, blieb für ihn ein Konstrukt. Auch drängte sich die Frage auf:

[50] Schmitt, Politische Romantik, S. 22.
[51] Ebenda, S. 23.
[52] Rothfels, Rezension zu Politische Romantik, Sp. 437.
[53] Rothfels, Ideengeschichte und Parteigeschichte, S. 785.
[54] Schmitt, Politische Romantik, S. 224.
[55] Ebenda, S. 225.
[56] Rothfels, Rezension zu Politische Romantik, Sp. 437.
[57] Schmitt, Politische Romantik, S. 16.
[58] Ebenda, S. 18.
[59] Rothfels, Rezension zu Politische Romantik, Sp. 433.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> „Ist nicht in Deutschland (im Unterschied von Frankreich) auch die Klassik eine Form bürgerlicher Revolution? Kann man Rousseau oder dem jungen Deutschland den ‚Ernst' absprechen, ist nicht bei ihnen mit dem Romantisch-Sentimentalischen das Dogmatisch-Naturrechtliche aufs Engste verbunden?"[60]

Zieht man eine vorläufige Bilanz der werkgeschichtlichen Begegnungen zwischen Rothfels und Schmitt in den 1920er Jahren, ist ein starkes Interesse des Historikers an Schmitts Fragen und seiner Parlamentarismuskritik festzustellen. Rothfels machte sich diese Kritik nicht zu eigen, sondern relativierte sie aus inhaltlichen und methodischen Gründen. Das zeigt auch seine Stellungnahme zu Schmitts Romantik-Buch. Rothfels' Überlegungen erwuchsen einem Denken, das auf dem Boden der ideen- und parteigeschichtlichen Überlieferung des Liberalismus steht. Dieser Seite seines Gelehrtenlebens steht freilich eine andere, sein Engagement in nationalen Fragen, gegenüber. Doch auch hier gilt es, Verschichtungen zu beachten.

1935 veröffentlichte Rothfels in der von ihm und dem Mediävisten Friedrich Baethgen herausgegebenen Reihe „Königsberger historische Forschungen" einen Sammelband mit 17 Abhandlungen, Vorträgen und Reden, die während seiner Zeit als Lehrstuhlinhaber in Königsberg entstanden waren.[61] In seinen Band nahm Rothfels auch einen Vortrag auf, den er 1926 am Friedrichstag im Reichswehrministerium gehalten hatte und der noch im selben Jahr in der *HZ* veröffentlicht worden war.[62] Sein Thema „Friedrich der Große in den Krisen des Siebenjährigen Krieges" leitete Rothfels mit Bemerkungen zum Verhältnis von Geschichte und Gegenwart ein. Sie spiegeln eine methodische Grundüberzeugung, die kaum zu den politischen Realitäten des Jahrs 1935 passte. Aber sie werfen auch ein Licht auf das intellektuelle Profil eines Historikers, der sich mit den Schriften Carl Schmitts auseinandersetzte:

> „Wir verkennen nicht die Gefahren, die in [dem] Aktualisierungsbedürfnis aller Gegenwart gegenüber der in sie hineinwirkenden Vergangenheit verborgen liegen. Wohl ist es ein echter, unabweislicher Drang, der von den Heroen der Geschichte Antwort auf die Schicksalsfragen erwartet, die das Leben der Völker in der Tiefe bewegen, aber nur, wenn die Frage wirklich von der Tiefe her gestellt wird, wenn man sich der Grenzen des historischen Vergleichs bewußt bleibt, kann eine rechte Antwort erfolgen."[63]

[60] Ebenda, Sp. 435.

[61] Vgl. Hans Rothfels, Ostraum, Preussentum und Reichsgedanke. Historische Abhandlungen, Vorträge und Reden, Leipzig 1935.

[62] Vgl. Hans Rothfels, Friedrich der Große in den Krisen des Siebenjährigen Krieges, in: HZ 134 (1926), S. 14–30. Die Angabe im Sammelband Rothfels' lautet: Hans Rothfels, Friedrich der Große in den Krisen des Siebenjährigen Krieges, in: Ders., Ostraum, S. 15–32.

[63] Rothfels, Friedrich der Große, S. 14.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Geschichte sei „kein Arsenal, aus dem die Waffen des tagespolitischen Kampfes nach Willkür entnommen werden können".[64] Dieser Vortrag wird eine zentrale Rolle in der Werkbegegnung Rothfels/Schmitt spielen, der hier auf Textbasis weiter nachgegangen wird.

Die Verknüpfung von Kritik und Korrektur ist der Kern des Rezensionswesens. Zugleich aber verweist es auf das Erkenntnisinteresse des Rezensenten und dessen Positionierung im jeweiligen Wissenschaftssystem. Carl Schmitt ging es um verfassungsrechtliche Erkenntniserträge, wenn er sich mit Werken beschäftigte, die er verfassungsgeschichtlich für aufschlussreich hielt. Hans Rothfels interessierten Bücher, die dem Blick des Historikers eine juristische Tiefenschärfe verliehen. Ein solches Buch erschien 1929 mit vielen Anlagen unter dem Titel „Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. 1890–1894", verfasst von dem Marburger Privatdozenten Egmont Zechlin, einem Schüler Hermann Onckens.[65] Carl Schmitt und Hans Rothfels veröffentlichten noch im Erscheinungsjahr dieser Darstellung zwei lange Besprechungsaufsätze, die die Staatsstreichhypothese zum Anlass nahmen, für die Bismarckzeit auf das verschachtelte Verfassungsrecht im monarchischen Bundesstaat zu verweisen.[66] Zechlins Buch hat Rothfels darin bestärkt, den historischen Implikationen der Weimarer Staatsrechtslehre mit „höchstem Interesse" zu begegnen.[67]

Zechlin hatte seine Darstellung mit der viel diskutierten These von Hans Delbrück eingeleitet, die dieser, wie Rothfels ihn nennt, „Gelehrte ohne Schreibtischatmosphäre" bereits 1906 in den *Preußischen Jahrbüchern* publiziert hatte: Bismarck habe 1890 beim Ringen um die Verlängerung des Sozialistengesetzes sich deshalb auf keine Konzessionen mit dem Reichstag eingelassen, um die Reichsverfassung umzustürzen. Seinem Verhalten habe keine andere Ratio zugrunde gelegen, als einen Staatsstreich provozieren zu wollen. Eben darüber sei er gestürzt.[68] Zechlin wiederholte nicht das Kernstück der Delbrückschen Meinung, sondern baute es in die innenpolitischen Erschütterungen der ersten Jahre des Neuen Kurses ein. Sein Buch zerfällt in zwei Teile: „Bismarcks Sturz" und „Die Entlassung Caprivis".[69] Im Anhang sind vier Dokumente zu Bismarck und acht zu Caprivi publiziert. Beide Rezensenten, Schmitt und Rothfels, interessierte die von Zechlin herausgestellte, seit Bismarck „immer wiederkehrende Zentralidee":

[64] Ebenda.

[65] Vgl. Egmont Zechlin, Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. 1890–1894, Stuttgart/Berlin 1929.

[66] Vgl. Carl Schmitt, Staatsstreichpläne Bismarcks und Verfassungslehre, in: Ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin 1958, S. 29–33. Der Aufsatz wurde auch in der Deutschen Allgemeinen Zeitung am 10. 7. 1929 abgedruckt.

[67] Hans Rothfels, Egmont Zechlin (Priv.-Doz. f. Neuere Geschichte an d. Univ. Marburg), Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. 1890–1894, in: Deutsche Literaturzeitung 48 (1929), Sp. 2304–2316.

[68] Vgl. Zechlin, Staatsstreichpläne, S. 4 f.

[69] Vgl. ebenda, S. 1–84 u. S. 85–152.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Bismarck sieht den Tag kommen, an dem es ihm nicht mehr möglich sein wird, sich mit dem Reichstag über gesetzgeberische Maßnahmen zu einigen, wo infolgedessen das durch das konstitutionelle System bedingte Ringen um die Vorherrschaft im Staate eine Entscheidung zwischen monarchischer oder parlamentarischer Führung erfordert. Als verantwortlicher Staatsmann ähnlich wie in der Konfliktzeit der sechziger Jahre vor die Aufgabe gestellt, die Regierungsgeschäfte weiterzuführen, glaubt er dann in der föderalistischen Organisation des Bundesstaates ein Mittel zu haben, sich des Reichstags entledigen zu können, ohne daß die nationale Einheit aufs Spiel gesetzt wird."[70]

Carl Schmitt bezog die „sogenannten *Reichsstaatsstreichpläne* Bismarcks" auf die Positionen seiner 1928 erschienenen Verfassungslehre. Es trete hier, in diesen Plänen, besonders auffällig zutage, „daß Bismarcks Reich und Verfassung auf eine doppelte Grundlage gestellt war: die Solidarität der Bundesfürsten und die nationale Homogenität des in sich einigen deutschen Volkes".[71] Zechlin hatte im Bismarck-Teil seiner Arbeit Schmitts Verfassungslehre zitiert, um „Bismarcks Auffassung" zu stützen, „daß die Fürsten und Senate die Mitglieder des Bundes" seien, dass also der Gedanke einer föderalistischen Umlagerung des Reichsbaus auf Kosten der Legislative, des Reichstags, „juristisch" vertretbar sei.[72] Es ging hier um die Auslegung der Eingangssätze der Bismarckschen Verfassung. Hatten die deutschen Staaten oder, wie es in der Präambel stand, die deutschen Monarchen „im Namen" ihrer Staaten „einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes" geschlossen?[73] Carl Schmitt lehnte die Auffassung Gerhard Anschütz' von einer nur enuntiativen Bedeutung ab und maß gerade dem Vorspruch einer Verfassung besonderes Gewicht bei.[74] Zechlin bettete die „Staatsstreichpläne Bismarcks" in die staatsrechtliche Möglichkeit einer „rekonstruktiven Auflösbarkeit" des Deutschen Reichs ein und lehnte sich wiederum an Carl Schmitt an.[75] In der Frage nach den „vertragsmäßigen Grundlagen" der Reichsverfassung hatte Schmitt zwischen einer „echten Verfassungsvereinbarung", das heißt einem von den verbündeten Monarchien „geschlossenen Bundesvertrag" und einem „unechten Verfassungsvertrag", das heißt einer „zwischen dem Bund und der Volksvertretung getroffenen Vereinbarung" unterschieden.[76]

Hans Rothfels prüfte in seiner Besprechung des Zechlinschen Buchs als Kenner der Materie zunächst einmal den „Grad von Tatsächlichkeit", der Bismarcks

[70] Ebenda, S. 26.
[71] Schmitt, Staatsstreichpläne, in: Ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze, S. 30.
[72] Zechlin, Staatsstreichpläne, S. 51 f. Im Anmerkungsteil, beginnend ab S. 164, ist bei Nummer 95 ein Verweis auf Schmitts „Verfassungslehre" zu finden.
[73] Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871, in: Ernst Rudolf Huber (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1918, Stuttgart 1964, S. 290.
[74] Schmitt, Verfassungslehre (1928), S. 24.
[75] Zechlin, Staatsstreichpläne, S. 53 f. Die Anmerkungen 94 und 98 von S. 164 verweisen ebenfalls auf Schmitts „Verfassungslehre".
[76] Schmitt, Verfassungslehre (1928), S. 64.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Staatsstreichplan zugemessen werden konnte. Doch wirklich interessant fand er die zum Juristischen hinführende Deutung des Marburger Privatdozenten. Aus ihr ergebe sich,

> „daß hier der Altkanzler historisch und juristisch zugleich tiefer gesehen hat, von einer Ebene her, wo die formal-methodischen Gegensätze verschwinden, und es ist von höchstem Interesse, daß ein neuer juristischer Wille heute aus eigenen Denkmotiven Wege geht, die sich mit denen Bismarcks nahe berühren. So wird heute gerade die normative Bedeutung von Präambeln besonders hoch eingeschätzt. Z. weist weiter vor allem auf C. Schmitts Anschauung vom ‚dilatorischen Formelkompromiss' hin, er hätte auch seine Verfassungslehre des Bundes mit der scharfen Herausarbeitung der ‚Antinomien' und des ‚existenziellen Konfliktes' heranziehen können. Ebenso wäre R. Smend zu nennen gewesen, dessen Erörterungen über das ungeschriebene Verfassungsrecht im monarchischen Bundesstaat sowie über das System der Integrationen vieles zur gedanklichen Prägnanz erheben, was in der Wirklichkeit des Bismarckschen Staates angelegt war. Alle diese Lehren haben, bei starken Verschiedenheiten, das eine gemeinsam, daß sie auf den Sinngehalt ihres Objektes gerichtet sind, gewissermaßen auf eine juristische ‚Wesensschau', oder um mit Smend zu reden, auf die Art der Inanspruchnahme von Kräften und Werten, die den Staat legitimieren."[77]

Aus dieser Passage lässt sich zweierlei entnehmen. Der Jurist Schmitt war für den Historiker Rothfels Ende der 1920er Jahre ein inspirierender Autor, mit dessen Publikationen er vertraut war. Doch er stellte Schmitt neben Smend, dessen frühe Untersuchung über das Verfassungsrecht im Kaiserreich[78] Rothfels besonders hervorhob. Smend billigte auch der konstitutionellen Monarchie die Kraft staatlicher Integration zu. 1916, während des Ersten Weltkriegs, hatte Smend auf die föderativen Grundlagen der Reichsverfassung verwiesen und „unseren monarchischen Bundesstaat" mit seinem „ungeschriebenen Verfassungsrecht[...]" als eigenständigen Staatstypus dem „republikanischen Bundesstaat" gegenüber gestellt. Smends Verfassungsrecht war für Rothfels bedeutsamer als Schmitts Antinomien und Formelkompromisse, weil es für das Kaiserreich sowohl an einen „gewissen konstitutionellen Doktrinarismus der Parteien" erinnerte, wie auch die „Gewaltsamkeit" nicht übersah, „mit der der Schöpfer der Reichsverfassung sich oft den unitarischen und konstitutionellen Notwendigkeiten zu entziehen" gesucht hatte.[79]

Rothfels kannte Schmitts Besprechung des Zechlinschen Buchs.[80] Hier hatte Schmitt darüber Auskunft gegeben, was die „eigenen Denkmotive" waren. An die

[77] Rothfels, Egmont Zechlin, Sp. 2311.
[78] Vgl. Rudolf Smend, Ungeschriebenes Verfassungsrecht im monarchischen Bundestaat (1916), in: Ders., Staatsrechtliche Abhandlungen, S. 39–59.
[79] Ebenda, S. 53.
[80] Vgl. Rothfels, Egmont Zechlin, Sp. 2311.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Stelle der dualistischen Struktur des Verfassungslebens im 19. Jahrhundert sei „etwas Schlimmeres" getreten:

> „[der] *Pluralismus* der sozialen und wirtschaftlichen Gruppen. Bis jetzt spricht man in Deutschland noch nicht von Pluralismus und dem mit diesem Wort bezeichneten Problem. [...] Eine echte Verfassungstheorie steht infolgedessen heute nicht weniger vor einer undankbaren Aufgabe als in der Ära Wilhelms II. Überdies ist an formalistischen Verschleierungen und Ausweichungen kein Mangel."[81]

Carl Schmitt erarbeitete sich erst am Ende der Weimarer Republik eine politische Rolle, die ihn im Nationalsozialismus reüssieren ließ. In den 1920er Jahren wurde er als ein Wissenschaftler von Rang wahrgenommen, dessen Antirepublikanismus eher auf die Schwachstellen der Weimarer Demokratie als auf deren Zerstörung abzielte. Auch Hans Rothfels' Interessen berührten sich mit den konservativen Zeitströmungen, deren Exponent Schmitt war. Doch der Historiker hielt an einer geschichtlichen Kontinuität fest, die in seinen Augen auch durch die Zäsur des Ersten Weltkriegs nicht abgerissen war. Carl Schmitt hatte Anteil an Rothfels' Zugang zu den politischen Fragen des 20. Jahrhunderts, die sich nicht auf anstehende Nationalitätenfragen eingrenzen ließen. Er schätzte das Begriffsgitter, mit dem Carl Schmitt arbeitete. In seinem Nachlass haben sich Teile von Vorlesungsmanuskripten erhalten, die dies belegen. Er hielt mehrfach ein Kolleg über „Heerführung und Politik", so auch im Jahr 1933.[82] Rothfels favorisierte hier „den Weg der strengen Begriffsbestimmung", den man nur einschlagen könne, wenn „nach dem Begriff des Politischen" gefragt werde:

„Unter diesem Titel *Begriff des Politischen* hat Schmitt neulich [durchgestrichen, ersetzt durch „vor einiger Zeit"; D.B.] eine sehr geistreiche Abhandlung erscheinen lassen. [...] Es liegt im Wesen eines wirklich tragfähigen Begriffes, daß er [...]." Schmitt frage nach „einem unaufhebbaren Merkmal, das für den Begriff des Politischen [...] spezifisch ist".[83] Diese bruchstückhafte Überlieferung lässt sich ergänzen durch eine weitere Quelle, die höchst aufschlussreich für die werkgeschichtliche Beziehung zwischen Rothfels und Schmitt ist. In einem Brief an Schmitt bedankte sich Rothfels 1927

> „für die freundliche Zusendung des Aufsatzes aus dem Archiv [...], der mich lebhaft – nicht nur auf S. 8! – interessiert hat. Ich bin in Verlegenheit wegen einer Gegengabe, die den Transport lohnt. Wollen Sie also bitte einstweilen die Kleinigkeit mit Nachsicht aufnehmen, die ich beilege. Es ist eine ‚alte Kamelle', die aber immerhin, wenigstens an Prinzipielles rührt. Meine Frau und ich denken gleichfalls sehr gerne der Bonner Tage."[84]

[81] Schmitt, Staatsstreichpläne, in: Ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze, S. 32.
[82] Bundesarchiv Koblenz (künftig: BArch Koblenz), N 1213/12e, Mappe 38, S. 18f.
[83] Ebenda.
[84] Hans Rothfels an Carl Schmitt, 5. 10. 1927, in: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (künftig: LA NRW), Abt. Rheinland, N 0265/11868.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rothfels' Dank, das lässt sich philologisch ermitteln, galt der Abhandlung „Der Begriff des Politischen", die im August 1927 im *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* erschienen war.[85] Die alte Kamelle, das lässt sich interpretatorisch erschließen, war Rothfels' Vortrag „Friedrich der Große in den Krisen des Siebenjährigen Krieges".

III. Benutzte Geschichte: Carl Schmitt als Rezipient

Im Mai 1927 hielt Carl Schmitt auf einer Veranstaltung der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin den Vortrag „Der Begriff des Politischen". Im August wurde dieser Vortrag im Heidelberger *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* veröffentlicht. Nur wenig später erhielt Hans Rothfels einen Sonderdruck. Das hatte Gründe. Schmitt war auf der Suche nach einer Begriffsbestimmung des Politischen. Die spezifische politische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen, fand Schmitt in der „Unterscheidung von *Freund* und *Feind*".[86] Damit rückte der Krieg als Erscheinungsform der Feindschaft in den Mittelpunkt der Argumentation. Der dritte Abschnitt seiner Abhandlung kreist um den Begriff des Feinds: „Zum echten Begriff des Feindes gehört die reale Eventualität eines Kampfes." Krieg sei „bewaffneter Kampf zwischen Völkern".[87]

In diese Erörterungen flocht Schmitt Carl von Clausewitz' Buch „Vom Kriege"[88] ein und stützte sich dabei auf Hans Rothfels' frühe Studie über „Carl von Clausewitz".[89] Es heißt bei Schmitt:

> „Der Krieg ist nicht ‚die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln', wie die berühmte Definition meistens zitiert wird; er ist natürlich auch nicht Ziel und Zweck der Politik, wohl aber die als reale Möglichkeit immer vorhandene Voraussetzung, die das menschliche Handeln in eigenartiger Weise bestimmt und ihm eine spezifisch politische Bedeutung gibt."[90]

Seine Lesart von Clausewitz sucht Schmitt in einer langen Anmerkung durch eine Reihe von Zitaten abzusichern, die er der Ausgabe des Buchs „Vom Kriege" entnimmt, die auch Hans Rothfels benutzt hat.[91] Rothfels hatte Clausewitz als einen General gewürdigt, der auch in den für Preußen entscheidenden Jahren 1813 bis 1815 nie den Zusammenhang von Krieg und Politik aus dem Blick verlor: „Es waren geistige Schutzwaffen in ihm, die ihn nicht in der Anschauung der bloß tech-

[85] Vgl. Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 58 (1927), S. 1–33.
[86] Schmitt, Begriff des Politischen, S. 4.
[87] Ebenda, S. 6.
[88] Vgl. ebenda, S. 8, Anm. 4.
[89] Vgl. Hans Rothfels, Carl von Clausewitz. Politik und Krieg. Eine ideengeschichtliche Studie, Berlin 1920.
[90] Schmitt, Begriff des Politischen, S. 8.
[91] Vgl. Rothfels, Carl von Clausewitz, S. 231.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nisch-militärischen Zusammenhänge erstarren, ihn immer auf die großen menschlich-politischen Verursachungen zurückgreifen ließen".[92] Überzeugung von Clausewitz sei es gewesen, „daß der Krieg eine nie zu isolierende Teilerscheinung des gesellschaftlichen Lebens, eine besondere Ausdrucksform vor allem des politischen Verkehrs sei".[93] So sei „Vom Kriege" „das adäquate Vermächtnis der Napoleonischen Epoche, als solches nicht nur von entscheidendem technischen Werte, es ist zugleich ein wahres Organon der Historik und der Politik".[94] Wie wichtig für das eigene theoretische Konzept Schmitts Clausewitz-Lektüre war und wie viel Anregung er dem Buch von Rothfels verdankte, zeigt sich auch darin, dass er die Clausewitz/Rothfels-Anmerkung unverändert in die erweiterte Buchausgabe des „Begriffs des Politischen" von 1932 übernahm.[95]

Als Historiker mag Hans Rothfels Schmitts Begriffswelt als ein Organon, als ein Hilfsmittel zur historischen Erkenntnis, jedenfalls als eine historisch verwendbare Theorie angesehen haben. Zum Zeitpunkt seiner Lektüre des Schmitt-Aufsatzes war nicht vorhersehbar, dass der Jurist schon nach wenigen Jahren mit seinem Freund-Feind-Schema die rassenideologisch motivierte Feindpolitik des Nationalsozialismus rechtfertigen sollte. Auf dem Weg zu dieser Ausmünzung des Begriffs des Politischen wurde die Geschichte selbst zur „Waffe".[96]

In seinem am Friedrichstag 1926 im Reichswehrministerium gehaltenen Vortrag über Friedrich den Großen hatte sich Rothfels in Eingangssätzen dagegen gewandt, Geschichte als ein Waffenarsenal für den tagespolitischen Kampf zu betrachten.[97] In seinen Ausführungen hielt er sich an diese Maxime. Er sah in dem König „die persönlichste Verkörperung der in seinem Staat und seiner Epoche lebendigen Kräfte".[98] Rothfels verfolgte die Umschlagpunkte des Kriegsglücks im Dritten Schlesischen Krieg und konstatierte, dass Friedrich der Große während dieses Kriegs „im ganzen wahrlich nicht begünstigt" gewesen sei, doch zum Ende habe er das Glück gezwungen, „ihm seinen Tribut zu entrichten".[99] Einen der Wendepunkte des Kriegsgeschehens griff Rothfels heraus. Im Herbst 1761 glückte Preußens Feinden, Russen und Österreichern, die Truppen unweit Schweidnitz zusammenzuführen. In äußerster Not bezog Friedrich der Große ein festes Winterlager mit Verschanzungen bei Bunzelwitz nordwestlich von Schweidnitz.[100] Was war es, fragt Rothfels, was Preußen vor der finalen Niederlage rettete?

[92] Ebenda, S. 184.
[93] Ebenda, S. 190.
[94] Ebenda, S. 192.
[95] Vgl. Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen. Mit einer Rede über das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen, München/Leipzig 1932, S. 21 f., Anm. 8.
[96] Schmitt, Begriff des Politischen, S. 6.
[97] Vgl. Rothfels, Friedrich der Große, S. 14.
[98] Ebenda, S. 15.
[99] Ebenda, S. 20.
[100] Vgl. Friedrich Benninghoven/Helmut Börsch-Supan/Iselin Gundermann, Friedrich der Große. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anläßlich des 200. Todestages König Friedrichs II. von Preußen, Berlin 1986, S. 216–219.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Friedrich aber gewann seinem Willen das unmöglich Scheinende ab, er brachte das Heer, dessen Feldtruppen Ende 1761 auf 60 000 zusammengeschmolzen waren, während des Winters wieder auf die doppelte Zahl, seine Kriegskasse enthielt die Kosten eines Feldzuges im voraus. Freilich, das eine wie das andere war, wie bekannt, das Ergebnis höchst zweischneidiger Mittel. Aber eben, *daß* sie angewandt wurden, *daß* der unbedingte Wille des Königs vor ihnen nicht zurückschreckte, *daß* Heer und Staat sie ertrugen – das zeigt, wo die eigentlichen Wurzeln der Rettung lagen."[101]

Dem Willen zur Niederwerfung Preußens habe der Wille zu seiner Erhaltung entgegengestanden, „darum ging der Kampf".[102] Rothfels' Vortrag fand in Carl Schmitt einen genauen Leser. Er griff auf den Text zurück, verlängerte die Argumentation jedoch in das Jahr 1934. Der Machtanspruch Ernst Röhms, des Stabschefs der SA, und die sich zuspitzende Auseinandersetzung zwischen seiner Parteimiliz und der Reichswehr stürzten den noch ungefestigten Staat Hitlers in eine schwere Krise.[103] Noch bevor diese Ende Juni 1934 eskalierte, hielt Carl Schmitt anlässlich des Geburtstags Friedrich des Großen am 24. Januar in der Berliner Universität einen Vortrag über „Heerwesen und staatliche Gesamtstruktur".[104] In der Verhüllung historischer Rückblenden positionierte er sich an der Seite des „Führerstaats". Dabei griff er auch auf seine Rothfels-Lektüre zurück. In der preußisch-deutschen Geschichte dränge sich der Zusammenhang zwischen Staatsverfassung und Heeresverfassung „fast beispielhaft" auf:

„Dass der preußische Staat aus dem preußischen Heer, die preußische Staatsverwaltung aus der Heeres- und der damit zusammenhängenden Finanzverwaltung entstanden sind, haben die Forschungen von Gustav Schmoller und zahlreichen anderen deutschen Historikern eindringlich gezeigt. Der Name des grossen Königs und Feldherrn, dessen wir heute an seinem Tage, dem 24. Januar gedenken, ist sogar zu einem Symbol für die Einheit von Staat und Heer, von Staatsführung und Kriegsführung geworden. Sein Leben und sein Staat enthalten Beispiele für alle Situationen in denen sich das Problem Staat – Heer – Wirtschaft darstellen kann. [...] Das größte dieser Beispiele ist der geschichtliche Augenblick des Lagers von Bunzelwitz, als der preußische Staat mit seinem von feindlichen Armeen eingekreisten preußischen Heerlager identisch war."[105]

Diese Identität von Staat und Heer sei, so argumentierte Schmitt, während der „liberal-demokratischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts" verloren gegangen. Das Staats- und Verfassungssystem des Liberalismus habe „bis in die Gegenwart

[101] Rothfels, Friedrich der Große, S. 22.
[102] Ebenda, S. 23.
[103] Vgl. Dirk Blasius, Carl Schmitt und der „Heereskonflikt" des Dritten Reiches 1934, in: HZ 281 (2005), S. 659–682.
[104] Carl Schmitt, Heerwesen und staatliche Gesamtstruktur, in: LA NRW, Abt. Rheinland, N 0265/21752.
[105] Manuskriptseite 1 f., in: Ebenda.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

hinein gedauert und ist erst im Jahre 1933 durch eine andere Gesamtstruktur beseitigt worden".[106] Schmitts Zugriff auf die preußische Geschichte wurde von Hans Rothfels mit der „Gegengabe" eines Sonderdrucks angeregt, doch der Historiker hätte den Vorwurf erheben können, dass unter Schmitts Feder diese Geschichte zum „mißverstandenen Eideshelfer der Gegenwart gemacht wird".[107]

Das Jahr 1934 brachte für Carl Schmitt einen Karrieresprung. Er wurde zur Zentralgestalt der deutschen Rechtswissenschaft. Die akademische Karriere von Hans Rothfels in Deutschland war dagegen beendet. Wie eng Schmitt Hand-in-Hand mit der braunen Politik die „nationalsozialistische Revolution" vorantrieb, zeigt sein Aufsatz „Die Verfassung der Freiheit". In der *Deutschen Juristen-Zeitung* feierte er im Oktober 1935 die Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 als Werk des „Führers" Adolf Hitler, der zum ersten Male seit vielen Jahrhunderten „die Begriffe unserer Verfassung" wieder zu deutschen gemacht habe.[108] Schmitt verwarf „das Rechts- und Verfassungsdenken unserer liberalen Väter und Großväter", das man nicht weiterführen könne: „Ihre Verfassungen sprachen nicht von deutschem Blut und deutscher Ehre".[109]

Diese Sätze müssen Rothfels, unabhängig von seiner persönlichen Situation, in Ratlosigkeit gestürzt haben. Über ein Jahrzehnt hatte er eine Begegnungs-Balance mit einem Wissenschaftler herzustellen versucht, dessen gesammeltes Wissen als Staatsrechtslehrer er schätzte. Schmitt war für Rothfels ein Jurist, der für die Geschichtswissenschaft wesentliche Perspektiven offen hielt. Dass er der Einverleibung der Geschichte durch die NS-Ideologie das Wort reden würde, hatte Rothfels seiner Schmitt-Lektüre nicht entnehmen können. Man hat Rothfels' „Übereinstimmung mit den politischen Positionen des nationalkonservativen Lagers" betont und ihn historiografiegeschichtlich einer Historikergeneration zugerechnet, „die durch ein affirmatives Verhältnis zur Nationalgeschichte und das Bedürfnis nach positiver Traditionsbildung gekennzeichnet war".[110] Das ist richtig, wenn auch Differenzierungen angebracht sind. Rothfels wurde nicht zuletzt durch Carl Schmitt auf Fragen der deutschen Nationalgeschichte aufmerksam, die während der Weimarer Zeit als Krisen des politischen Systems in Erscheinung traten. Seine Rezensionstätigkeit mit der Anlehnung an Smend sagt Bezeichnendes über den politischen Standort dieses Historikers aus. Rothfels stand Schmitt weder fern noch nah. Doch mit Smend teilte er die Überzeugung, in eine verpflichtende geschichtliche Kontinuität eingebunden zu sein.

[106] Manuskriptseite 2, in: Ebenda.
[107] Rothfels, Friedrich der Große, S. 14.
[108] Carl Schmitt, Die Verfassung der Freiheit, in: Deutsche Juristen-Zeitung 40 (1935), Sp. 1133–1135, hier Sp. 1133 f.
[109] Ebenda, Sp. 1134.
[110] Eckel, Hans Rothfels, S. 395.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

IV. Schluss: Nach 1945

Mit seinem Buch „Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung", das im Frühjahr 1948 zunächst in einer englischsprachigen Ausgabe und 1949 in deutscher Sprache erschienen war, stieg Rothfels innerhalb der westdeutschen Geschichtswissenschaft zu einer Respektsperson mit Deutungsautorität auf.[111] Das Widerstands-Buch, geschrieben von einem rassisch verfolgten Wissenschaftler, bot der Kollegenschaft Entlastungsargumente für die Verstrickung in die Untaten und den Ungeist der NS-Herrschaft. Auch Carl Schmitt rezipierte das Werk in diesem Sinne. In seinem Nachlass ist das Buch von Rothfels in der Ausgabe der Fischer-Bücherei vom Februar 1958 überliefert.[112] Das Augenmerk Schmitts richtete sich auf Kapitel, die ihm ein verunsicherndes Befragen des eigenen Lebenswegs zu ersparen schienen. Sein Interesse an Rothfels' Ausführungen und Wertungen hielt Schmitt durch Markierungen am Seitenrand und Unterstreichungen von Textstellen fest. Im Folgenden werden diese kursiv gesetzt.

In dem Kapitel „Politischer Aufbau der Opposition" hatte Rothfels die Persönlichkeiten charakterisiert, die neben Carl Goerdeler das konservative Zentrum des „bürgerlichen Widerstands" bildeten. Über Johannes Popitz (geboren 1884), dessen Todesurteil noch im Februar 1945 vollstreckt wurde, schrieb er:

> „*Unter ihnen verdient der Preußische Finanzminister Johannes Popitz besondere Erwähnung, und zwar nicht nur, weil sein spezifischer Beitrag zur Opposition umstritten ist, sondern auch, weil er ohne Zweifel einen der bedeutendsten Köpfe in ihren Reihen darstellte.* [...] Es ist unzweifelhaft, daß er mindestens *seit 1938 ein bitterer Feind des Regimes war*, tief besorgt über die sich ausbreitende Korruption und entschlossen zum Widerstand nach innen. [...] *Nachdem Popitz, nicht ohne gelegentlichen Erfolg, Göring unter seinen Einfluss zu bringen versucht hatte*, setzte er schließlich seine Hoffnung auf Himmler, der ja seit 1943 unter anderem Reichsminister des Inneren war."[113]

Schmitts eigene Verbindung zu Popitz hatte schon in den späten Jahren der Weimarer Republik begonnen und führte in der Anfangsphase des NS-Regimes zu einer engen Zusammenarbeit. Popitz verschaffte Schmitt die Möglichkeit, im April 1933 am Reichsstatthaltergesetz und am Preußischen Gemeindeverfassungsgesetz vom Dezember 1933 mitzuarbeiten.[114] Durch seine Rothfels-Lektüre sah sich Schmitt in den nach 1945 vielfach unternommenen Versuchen bestätigt,

[111] Vgl. ebenda, S. 241–268.

[112] Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung, Fischer Bücherei, Februar 1958. Ungekürzte, stark revidierte Ausgabe, in: LA NRW, Abt. Rheinland, N 0265/26220.

[113] Ebenda, S. 98 f.

[114] Vgl. Dirk Blasius, Carl Schmitt. Preußischer Staatsrat in Hitlers Reich, Göttingen 2001, S. 78–85 u. S. 104–108.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

seiner Sicht des Hineingleitens in den Staat Hitlers Glaubwürdigkeit zu verleihen.[115]

Schmitt spürte dem Entschuldungspotenzial in Rothfels' Widerstandswürdigung nach. Ohne große Gewissenszweifel sorgte er sich im Nachkriegsdeutschland um seinen Nachruhm. Dieser Sorge ist die intensive Beschäftigung mit Clausewitz zuzuordnen. 1967 schrieb Schmitt den Aufsatz „Clausewitz als politischer Denker".[116] Hier wird die Adaption seiner frühen Rothfels-Lektüre direkt greifbar. Schmitt würdigte die „imponierende" Editionsleistung, die Werner Hahlweg mit dem 1966 erschienenen Dokumentenband zu Clausewitz erbracht hatte.[117] Sein Augenmerk richtete sich auch auf die ältere Clausewitz-Forschung. In Anmerkungen stellte Schmitt Rothfels besonders heraus. In einem von ihm verfassten „Résumé" seines Aufsatzes spürt man bis in die Wortwahl die Übernahme des Rothfelsschen Interpretationsansatzes. Schmitt bettet das Werk von Clausewitz in die „deutsche Napoleon-Feindschaft" der Jahre der Befreiungskämpfe ein. Im Rahmen dieser Feindschaft behalte die „preußische Feindschaft ihre spezifisch preußische Besonderheit. Das ist bei einer Untersuchung des politischen Denkens wohl zu beachten." Clausewitz' „Lehre vom Kriege" sei „in dem Berlin der Jahre 1807–1812" entstanden:

> „Das war nur möglich, weil in dem Berlin der Jahre 1807–1812 ein Bündnis der damaligen preußischen Militär-Elite mit einer revolutionären Philosophie zustande gekommen war, die aus revolutionären, sogar jakubinischen Impulsen heraus in Napoleon den nationalen Feind erblickte. [...] Clausewitz hat politisch und nicht ideologisch gedacht. Dem rein militärischen Denken ist [...] die Tendenz zur grenzenlosen Gewaltanwendung immanent. Aber für Clausewitz bleibt der militärische Krieg begrenzbar, weil er den Krieg in die politische Wirklichkeit eingefügt hat. Darin liegt die Rationalität eines politischen Denkens, das den Feind vom Verbrecher zu unterscheiden weiß."[118]

Aus diesem Resümee lässt sich schlussfolgern: Es wäre perspektivisch verkürzt, die über einen langen Zeitraum belegbaren Rothfels-Bezugnahmen Schmitts auf das Motiv einer besseren Orientierung in historischen Sachfragen zu reduzieren. Rothfels wurde von Schmitt als Referenz bei dem Versuch benutzt, die eigene Denk- und Handlungsart mit ihrem Anteil an Hitlers Herrschaft preußisch zu bemänteln.

---

115 Vgl. Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, S. 8. Schmitt beschwor seine enge Freundschaft zu Johannes Popitz, dem „Staatssekretär im Reichsfinanzministerium und letzten preußischen Finanzminister", bis zu dessen „Tode am 2. Februar 1945".

116 Vgl. Carl Schmitt, Clausewitz als politischer Denker, in: Der Staat 4 (1967), S. 479–502, hier S. 480 f.

117 Ebenda. Zum Band vgl. Carl von Clausewitz, Schriften, Aufsätze, Studien, Briefe, hrsg. von Werner Hahlweg, Göttingen 1966.

118 Carl Schmitt, „Résumé" des Aufsatzes „Clausewitz als politischer Denker", in: LA NRW, Abt. Rheinland, N 0265/19006.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Carl Schmitt schien seine Vergangenheit keine Probleme zu bereiten. Smend dagegen warf einen eher fragenden Blick auf seine Existenz im Staat Hitlers. Er musste auf Druck der nationalsozialistischen Hochschulpolitik 1935 von Berlin nach Göttingen wechseln. Nach Berlin kam der NS-Jurist Reinhard Höhn, für den Schmitt ein positives Gutachten schrieb.[119] In Göttingen wirkte Smend als eine „Zentralgestalt der universitären Lehre" und wurde zu einem der einflussreichsten Juristen der Bonner Republik.[120] Nach 1945 dokumentiert eine Briefquelle eindrucksvoll die über werkgeschichtliche Begegnungen hinausgehende Verbindung zwischen Rothfels und Smend. Rothfels hatte 1948 auch Smend die englische Buchausgabe seiner Würdigung des deutschen Widerstands geschickt. Im März 1949 bedankte sich Smend mit einem handgeschriebenen Brief „für die schöne Gabe Ihres German Opposition to Hitler":

> „Ich weiß nicht, ob Ihnen das Echo aus Deutschland schon deutlich gemacht hat, wie dankbar wir Ihnen für das Buch sind. Sie verstehen die deutsche Welt eben doch von innen her, und haben sich ihr auch innerlich nicht entfremden lassen. So kommt nun in jedem Wort soviel adäquatere Sicht zustande, als in dem ja gewiß vortrefflich angepassten Buch von Dulles – von weniger Erfreulichem zu schweigen. [...] Wie oft habe ich an unser letztes Gespräch gedacht, an oder im Friedrichsberger-Hof, in dem Sie die Peripetien der Dinge schon soviel klarer sahen, als ich es damals fertig brachte!"[121]

Dieser Brief enthält noch eine weitere wichtige Information. Sie erschließt das Ineinander von Persönlichkeit und historischer Rolle Smends. Es heißt weiter:

> „Mir tun Sie in Ihrem Buch allerdings zuviel Ehre an. Ich habe Goerdeler nicht gekannt, und in den verschiedenen Zweigen des Widerstands, mit denen ich mich von Göttingen aus in Fühlung hielt, war ich nirgendwo ein eigentlich aktives und handelndes Mitglied. Woher Dulles und Gewähr ihre präzisen Angaben über meine Julizeit haben, weiß ich nicht – ich vermerke, aus Akten der Geheimen Staatspolizei, die mich im Winter J 44/45 zunehmend bedrängte".[122]

Rothfels hatte in „The German Opposition to Hitler" auch Professoren benannt, die in Goerdelers Widerstandspläne eingeweiht waren und diese unterstützten: „The jurists Rudolf Smend and Dr. Goetze-Jena worked on legal questions".[123] Rothfels stützte sich auf Informationen, die er dem Buch von Allan Welsh Dulles „Germany's Underground"[124] von 1947 entnommen hatte. Die Nennung Smends verweist aber auch auf die politisch-intellektuellen Gemeinsamkeiten in den

[119] Vgl. Mehring, Carl Schmitt, S. 368.
[120] Schulze-Fielitz, Rudolf Smend, in: Häberle/Kilian/Wolff (Hrsg.), Staatsrechtler, S. 255.
[121] Rudolf Smend an Hans Rothfels, 20. 3. 1949, in: BArch Koblenz, N 1213/Nr. 28.
[122] Ebenda.
[123] Hans Rothfels, The German Opposition to Hitler. An Appraisal, Hinsdale 1948, S. 101.
[124] Vgl. Allan Welsh Dulles, Germany's Underground, New York 1947, S. 122.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

1920er Jahren. Smend wird in späteren Auflagen des Widerstands-Buchs namentlich nicht mehr erwähnt.[125] In seinem Brief an Rothfels deutete der Jurist Recherchen an, die er selbst angestellt hatte. Am 26. August 1947 schrieb Smend an Dulles, nie in einer „näheren Beziehung" zu Goerdeler gestanden zu haben. Bei seiner „Stellung im deutschen öffentlichen und kirchlichen Leben" wollte er keinen falschen Anschein erwecken. Auch bei dem Übersetzer des Underground-Buchs, Wolfgang von Eckardt, der das Quellenmaterial für Dulles bearbeitet hatte, erkundigte er sich nach den „Grundlagen" für die Bemerkungen über seine Person. Eine verlässliche Auskunft bekam er nicht. In einem Brief an von Eckardt vom 11. Mai 1948 bat Smend um Verständnis,

> „dass die Angelegenheit für mich nicht ganz einfach ist. Ich gerate in den Verdacht einer Art von Aufschneiderei, wenn ich die jetzige Fassung von Dulles Darstellung unwidersprochen lasse, und andererseits wüsste ich gern, wie viel von meiner wirklichen Rolle in dem zugrunde liegenden Material erfasst ist."

Smend ist weder ein enger Freund noch ein Berater Goerdelers gewesen.[126]

Zeitgenössische und spätere Kritiker haben der Integrationslehre Smends, seinem staatsrechtlichen Vermächtnis, eine antirepublikanische Tendenz unterstellt.[127] Hinter der Integrationslehre stand freilich eine auch für Rothfels bezeichnende unemotionale Bejahung der Weimarer Demokratie. Das Anliegen seiner Lehre, so umschrieb Smend nach 1945 ihren historischen Ort, sei es gewesen, gegenüber dem „Chaos des kranken Verfassungsstaates der 1920er Jahre [...] den aufgegebenen gesunden Lebenssinn der Verfassung zu entwickeln".[128] 1928 ging es Smend um eine Revitalisierung des Sinns der Verfassung. Fünf Jahre später sah er die Weimarer Ordnung in ihrem Bestand bedroht. Er erhob seine warnende Stimme in einer Rede, die er am 18. Januar 1933 bei der Reichsgründungsfeier in der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin hielt.[129] Der Tag der Reichsgründung im Jahr 1871 wurde in der Weimarer Zeit von den Hochschulen feierlich begangen. In Berlin trat mit Carl Schmitt ein zweiter Redner auf, der in der dortigen Handelshochschule die Festrede zum Thema „Bund und Reich als Probleme des öffentlichen Rechts" hielt.[130] Schmitt plädierte für ein Reich ohne Bund, also ohne föderative Gliederung. Rudolf Smend vermaß die Krise Weimars im Rückblick auf das Kaiserreich mit einer anderen Begrifflichkeit. Er stellte sich der Zeitströmung entgegen und sah die Weimarer Verfassung nur auf dem Boden bürgerlicher Rechtsüberzeugungen gesichert:

[125] Vgl. Hans Rothfels, Rezension zu Germany's Underground, in: HZ 169 (1949), S. 133–135.
[126] Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Ms. R. Smend C 25.
[127] Vgl. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 3, S. 175; Friedrich, Rudolf Smend, S. 13–18, und Schulze-Fielitz, Rudolf Smend, in: Häberle/Kilian/Wolff (Hrsg.), Staatsrechtler, S. 265–267.
[128] Smend, Integrationslehre, in: Ders., Staatsrechtliche Abhandlungen, S. 481.
[129] Vgl. Rudolf Smend, Bürger und Bourgois im deutschen Staatsrecht, Berlin 1933.
[130] Vgl. Mehring, Carl Schmitt, S. 300.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Wir stehen vor den geschlossenen Türen einer neuen und anderen Zeit. Unsere bürgerliche Vergangenheit hat aus den Untertanen Staatsbürger gemacht, sie hat den Typus des deutschen Bürgers geschaffen und damit der Zukunft kein geringes politisches und sittliches Erbe hinterlassen. [...] Die neue Zeit kann nicht gerecht sein gegen den schweren Entwicklungsgang, den dies Bürgertum [...] hat gehen müssen; sie hat keinen Sinn für die eigentümlichen Tugenden des Bürgertums, für die besondere Mischung von Hingabe und humanem Maßhalten, wie sie etwa den heute allzu sehr geschmähten Liberalismus ausgezeichnet hat. Der Gegenwart droht der Staatsbürger unterzugehen im Anhänger der politischen Konfession, in den absorptiven, religionsähnlichen Ansprüchen der großen politischen Bewegungen."[131]

Diese Sicht der Dinge dürfte auch Gegenstand des letzten Gesprächs zwischen Rothfels und Smend im Friedrichsberger-Hof gewesen sein.

[131] Smend, Bürger und Bourgeois, S.18.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Problematik der Kindheiten im Zweiten Weltkrieg hat in den letzten Jahren in Öffentlichkeit und Forschung wachsendes Interesse gefunden. Dabei herrscht allerdings eine Fokussierung auf deutsche Erfahrungen vor. Maren Röger erweitert hier die Perspektive. Sie nimmt die Situation der sogenannten Besatzungskinder in Polen in den Blick, die es aufgrund der rassistischen Umgangsverbote eigentlich gar nicht hätte geben dürfen. Die widersinnige Rassenlogik des NS-Regimes führte dabei zu teilweise paradoxen Umständen. Für die Kinder blieb ihre Herkunft auch im Nachkriegspolen oft eine Belastung.

Maren Röger

Besatzungskinder in Polen

Nationalsozialistische Politik und Erfahrungen in der Volksrepublik

I. Kinder, die es nicht geben durfte

Seit den 1990er Jahren wird in der europäischen Öffentlichkeit und Wissenschaft das Problem der *children born of war* diskutiert.[1] Unter diesem Sammelbegriff werden die zahlreichen Kinder zusammengefasst, deren Zeugung ohne die Kriegssituation – ohne die Stationierung von Soldaten und anderen Besatzungsfunktionären auf fremdem Territorium, ohne die Deportation von Frauen und Männern zur Zwangsarbeit oder in die Kriegsgefangenschaft – nie stattgefunden hätte. Eine der größten Gruppen sind die sogenannten deutschen Wehrmachtskinder,[2] was angesichts der Tatsache, dass 18 Millionen deutsche Soldaten im Zweiten Weltkrieg im Einsatz waren, nicht verwunderlich ist. Die Forschung geht von 100.000 deutsch-französischen Besatzungskindern aus, vorsichtige Schätzungen für Belgien belaufen sich auf 20.000 Kinder, und in den Niederlanden werden zwischen 12.000 und 15.000 Geburten vermutet. Eine ähnliche Zahl gibt es für Dänemark, während die Zahl der norwegisch-deutschen Besatzungskinder mit 8.000 angegeben wird. In Finnland wie in Griechenland sind jeweils mehrere Hundert zu vermuten.[3] Für das deutsch besetzte Osteuropa fehlen bislang Schätzungen. Lange

[1] Der Begriff geht auf Ingvill C. Mochmann/Sabine Lee/Barbara Stelzl-Marx, The Children of the Occupations Born During the Second World War and Beyond. An Overview, in: Historical Social Research 34 (2009), S. 263–282, zurück.

[2] Von Wehrmachtskindern spricht vor allem die Journalistin Ebba D. Drolshagen, Wehrmachtskinder. Auf der Suche nach dem nie gekannten Vater, München 2005, S. 9, die sogar von ein bis zwei Millionen Nachkommen deutscher Soldaten ausgeht. In dem hier vorliegenden Aufsatz wird der Begriff Besatzungskinder verwendet, um zu verdeutlichen, dass nicht nur Soldaten, sondern auch Polizisten, SS-Angehörige und Zivilbesatzer Kinder zeugten.

[3] Zu den Angaben für Frankreich vgl. Fabrice Virgili, Naître ennemi. Les enfants de couples franco-allemands nés pendant la Seconde Guerre mondiale, Paris 2009, S. 154. Die doppelte Anzahl geben Jean-Paul Picaper/Ludwig Norz, Die Kinder der Schande. Das tragische Schicksal deutscher Besatzungskinder in Frankreich, München 2005, S. 23, an. Zu den An-

VfZ 65 (2017) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0002

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

war es herrschende Forschungsmeinung, dass sich die Besatzer an das Umgangsverbot mit einheimischen Frauen gehalten hätten, das aufgrund der Rassenideologie erlassen wurde. Slawinnen galten als „Untermenschen" und waren dementsprechend als Sexualpartnerinnen tabu. Wäre es nach den Spitzen der Wehrmacht und den Rassenplanern im Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) gegangen, hätten die deutschen Besatzer ihre sexuellen Bedürfnisse ausschließlich in den eigens eingerichteten und kontrollierten Bordellen befriedigen sollen. Die Militärführung wollte so Geschlechtskrankheiten verhindern und den Ausfall der Männer minimieren. Den Rassenplanern wiederum galt das Bordell als Garantie dafür, dass die Männer nicht mit falschen Frauen, also Angehörigen rassisch minderwertig eingestufter Nationen, verkehrten. Da in den kontrollierten Bordellen zudem Kondompflicht bestand, wäre auch die Zeugung von nicht-erwünschtem Nachwuchs ausgeschlossen gewesen.[4]

Jüngere Publikationen haben auf die Divergenz zwischen der sexualpolitischen Idealvorstellung der NS-Autoritäten und dem Besatzungsalltag im Osten hingewiesen. Regina Mühlhäuser hat für die Sowjetunion gezeigt, dass das ganze Spektrum an sexuellen Beziehungen bestand – von sexueller Gewalt bis zu einvernehmlichen Beziehungen.[5] Für das deutsch besetzte Polen galt Ähnliches: Sexualverbrechen waren Teil der Besatzungsgewalt gegen Zivilisten, und entgegen aller Hoffnungen der deutschen Behörden und der polnischen Patrioten wa-

gaben für Belgien und die Niederlande vgl. Mochmann/Lee/Stelzl-Marx, Children, S. 267; für Dänemark Arne Øland/Ingvill C. Mochmann, Children of Danish Mothers and German Soldiers in Denmark 1938–48, in: Lars Westerlund (Hrsg.), The Children of German Soldiers in Finland, Norway, Denmark, Austria, Poland and Occupied Soviet Karelia. Children of Foreign Soldiers in Finland 1940–1948, Vol. 2, Helsinki 2011, S. 228–241, hier S. 229. In Dänemark wurden offiziell 5.579 Kinder mit deutschem Vater registriert, doch es ist wahrscheinlich, dass 12.000 Kinder geboren wurden. Für Norwegen vgl. Kjersti Ericsson, „German Brats" or „War Children". Children of Norwegian Women and German Soldiers During World War II, in: Ebenda, Vol. 2, S. 203–217, hier S. 204, und für Finnland Demographic Traces of Foreign Servicemen in Finland in 1940–48. Marriage, divorce and birth rates, abortion, the use of prophylactics, the absense of men, and the offspring of visiting soldiers, in: Lars Westerlund (Hrsg.), The Children of German Soldiers. Children of Foreign Soldiers in Finland 1940–1948, Vol. 1, Helsinki 2011, S. 99–115, hier S. 105. Paula Uhlenius, The Hidden Children of German Soldiers and Soviet Prisoners of War, in: Ebenda, Vol. 2, S. 153–185, hier S. 153, schätzt für Finnland 700 Kinder mit deutschem Vater, 200 Kinder von sowjetischen Kriegsgefangenen. Für die Zahlenangabe zu Griechenland vgl. Mochmann/Lee/Stelzl-Marx, Children, S. 267 f.

[4] Zum Bordellsystem in Frankreich vgl. Insa Meinen, Wehrmacht und Prostitution während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Frankreich, Bremen 2002; zur Sowjetunion Regina Mühlhäuser, Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion, 1941–1945, Hamburg 2010, S. 164–239, und Wendy Jo Gertjejanssen, Victims, Heroes, Survivors. Sexual Violence on the Eastern Front During World War II, Minnesota 2004; URL: http://www.victimsheroessurvivors.info/VictimsHeroesSurvivors.pdf [11. 10. 2016]. Zu Polen vgl. Maren Röger, Kriegsbeziehungen. Intimität, Gewalt und Prostitution im besetzten Polen 1939 bis 1945, Frankfurt a. M. 2015, S. 27–74.

[5] Vgl. Mühlhäuser, Eroberungen.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ren konsensuale Kontakte zwischen Besatzern und einheimischen Frauen weit verbreitet.[6]

Die natürliche Konsequenz dieser sexuellen Kontakte – der erzwungenen wie auch der mehr oder minder freiwilligen – war die Geburt von Besatzungskindern. Diese deutsch-polnischen Besatzungskinder stehen im Fokus des vorliegenden Aufsatzes, wobei der Schwerpunkt auf einer Analyse der Politik der nationalsozialistischen Besatzungsinstitutionen in Bezug auf die (verbotenen) Kinder liegt. In einem zweiten Schritt werden die Erfahrungen der Besatzungsmütter und -kinder nach 1945, also in der polnischen Volksrepublik, untersucht.

Der polnische Staat wurde nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bekanntlich in mehrere Besatzungsgebiete aufgeteilt. Die westlichen Gebiete des eroberten Lands wurden in das Altreich eingegliedert, wobei die Gaue Warthe, Danzig-Westpreußen und Schlesien indes nicht den gleichen Rechtsstatus erhielten.[7] Die östlichen Gebiete bildeten das sogenannte Generalgouvernement. In allen Territorien betrieb die deutsche Besatzungsmacht eine Rassen- und Volkstumspolitik, die exklusive, aber auch inklusive Züge hatte. Zu den zentralen Fragen gehört, welche Rolle die Besatzungskinder in der Rassen- und Volkstumspolitik in den besetzten polnischen Gebieten, und hier vor allem im Warthegau und im Generalgouvernement, spielten. Interessierten die Rassenplaner sich überhaupt für sie, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen ergriffen sie gegenüber den Kindern? Wie waren die rechtlichen Regelungen und die Alltagspraxis im Umgang mit Besatzungskindern beschaffen? Hatten sie Rechte gegenüber ihren biologischen Erzeugern? Es kann am Beispiel der polnischen Besatzungskinder gezeigt werden, dass es im Nationalsozialismus zu einer immer stärkeren Durchdringung des Familienrechts durch die Rassenideologie kam, wobei die Kollision von Rechtsnormen aber zu durchaus paradoxen Ergebnissen führte.

Schließlich wird die Frage der Zahl der Besatzungskinder und von Abtreibungen diskutiert. Grundlage der Ausführungen sind Überlieferungen der Gesundheitsbehörden, der Standesämter sowie der nationalsozialistischen Instanzen der Rassenplanung im Altreich und in den besetzten polnischen Gebieten. Zentral sind ferner Justizakten, vor allem von Verhandlungen über Vaterschaftsanerkennungen und Alimente für Besatzungskinder sowie vereinzelten Adoptionsfällen der Deutschen Gerichte in Warschau und Krakau. Der Großteil der schriftlichen Unterlagen behandelt das Generalgouvernement und den Warthegau, weshalb diese Gebiete hier im Fokus stehen.[8]

---

[6] Vgl. Maren Röger, Sexual Contact Between German Occupiers and Polish Occupied in World War II Poland, in: Dies./Ruth Leiserowitz (Hrsg.), Women and Men at War. A Gender Perspective on World War II and its Aftermath in Central and Eastern Europe, Osnabrück 2012, S. 135–155.

[7] Vgl. Diemut Majer, „Fremdvölkische" im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard am Rhein 1981.

[8] Weitere Recherchen in polnischen Archiven dürften diese Ergebnisse bestätigen. So sind im Archiwum Państwowe w Bydgoszczy (Staatsarchiv Bromberg, künftig: APB) noch ähnliche

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der letzte Abschnitt des vorliegenden Aufsatzes nimmt die politischen Maßnahmen in den Blick, die der sozialistische Staat gegenüber den Besatzungsmüttern ergriff. Einen weiteren Aspekt bilden dabei die Erfahrungen der Besatzungskinder nach 1945. Grundlage dieses Teils sind Gerichtsakten der polnischen Kollaborationsgerichte und Interviews mit Besatzungskindern, die die Autorin zwischen 2010 und 2013 überwiegend in Polen führte.

II. Rassenpolitisches Interesse ohne System: Registrierung und Germanisierung

Das besetzte Polen diente als biopolitisches Laboratorium.[9] In den okkupierten Territorien wurde ausprobiert, wie eine ideale deutsche Welt im Osten – der als dauerhafter Lebensraum gedacht war – aussehen sollte. Die jüdische Bevölkerung wurde erst umgesiedelt, ghettoisiert und dann vernichtet, während die polnische und die deutsche Bevölkerung voneinander getrennt wurden. Von „Apartheidspolitik" spricht Hans-Christian Harten in diesem Kontext.[10] Doch die deutsche Rassen- und Volkstumspolitik hatte neben ihrer mörderischen Seite eine inklusive Seite, die sich vor allem in der Germanisierung eines Teils der einheimischen Bevölkerung zeigte. Entsprechend waren die Kinder deutscher Besatzer für die Rassenplaner wichtig. Bei einer Besprechung über den Umgang mit unehelichen Kindern hieß es im April 1943: „Ein deutsches öffentliches Interesse liegt vor allem bei deutschen Soldatenkind[ern] vor".[11] Anwesend waren Vertreter unterschiedlicher Institutionen der Rassen- und Volkstumspolitik, darunter des Reichskommissariats zur Festigung des deutschen Volkstums und des RuSHA, und zentrale Behörden aus dem Altreich, des Reichsinnenministeriums, Reichsjustizministeriums und der Parteikanzlei sowie schließlich die Machthaber vor Ort, die Reichsstatthalter aus Danzig und dem Warthegau, der Oberpräsident in Schlesien und der Regierungspräsident von Zichenau. Die Besatzungskinder beschäftigten die Fantasie der Entscheidungsträger immer wieder, wobei sie häufig von hohen Zahlen ausgingen. So wurden allein in Konin im Warthegau, einem Distrikt mit 200.000 Einwohnern vor dem Krieg, 3.000 deutsch-polnische Besatzungskinder vermutet. Gerhard Wolf sieht in dieser Zahl die Potenzfantasien der Besatzer wi-

Vormundschafts- und Alimenteakten vorhanden, wie hier für Warschau und Krakau ausgewertet.

[9] Vgl. Ingo Haar, Biopolitische Differenzkonstruktionen als bevölkerungspolitisches Ordnungsinstrument in den Ostgauen. Raum- und Bevölkerungsplanung im Spannungsfeld zwischen regionaler Verankerung und zentralstaatlichem Planungsanspruch, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hrsg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat", München 2007, S. 105–122.

[10] Hans-Christian Harten, De-Kulturation und Germanisierung. Die nationalsozialistische Rassen- und Erziehungspolitik in Polen 1939–1945, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 94.

[11] Archiwum Instytut Pamięci Narodowej Warszawa (Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens, künftig: AIPN), GK 164/566, t. 2, Bl. 59–65, Reichsminister des Innern, Referent: Oberregierungsrat Hoffmann, Betreff: Behandlung von Unterhaltsklagen polnischer unehelicher Kinder gegen ihre polnischen Erzeuger.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dergespiegelt, und folgt damit Mühlhäusers Argumentation.[12] Sie klassifizierte die für das Gebiet der Sowjetunion geschätzten 1,5 Millionen Kinder als Projektion der Okkupanten. Dieser enorm hohen Zahl lag eine simplifizierende Rechnung zugrunde, die die deutschen Soldaten als potenzstark einstufte: Jeder zweite Soldat im Osteinsatz habe Geschlechtsverkehr vor Ort und aus jedem zweiten Kontakt entstehe ein Kind. Entsprechend müssten von sechs Millionen Deutschen 1,5 Millionen Kinder allein in der Sowjetunion gezeugt worden sein.[13] Auch im Regierungsbezirk Posen gab es zahlreiche Gerüchte über die exorbitant hohe Zahl an deutsch-polnischen Besatzungskindern.[14]

Trotz des expliziten Interesses der Behörden gab es bis zum Ende der Okkupation kein verbindliches Registrierungssystem für Besatzungskinder in den unterschiedlichen Territorien. In einem Vermerk an den Reichsstatthalter Arthur Greiser im Warthegau vom Mai 1944 hieß es, dass auf der Landratskonferenz „*grundsätzlich* über die Frage der Soldatenkinder gesprochen" worden sei. Der Referent der Regierung Litzmannstadt habe dabei vorgeschlagen, dass „*in Zukunft* alle Fälle an die Außenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes" gemeldet werden sollten.[15] Der erste Schritt der im Warthegau diskutierten Regelung war die Registrierung aller unehelichen Kinder, gefolgt von der Meldung derjenigen Fälle an die rassenpolitischen Selektionsinstanzen, bei denen deutsche Soldaten als Väter in Frage kamen. Eine große Rolle dürften dabei Hebammen gespielt haben, die den ersten Kontakt mit gebärenden Frauen hatten.[16] Greiser hielt eine einheitliche Regelung ebenfalls für erforderlich, und wollte diese persönlich umsetzen.[17] Dass noch ein verbindlicher Verwaltungsweg installiert wurde, lässt sich aus den überlieferten Dokumenten indes nicht entnehmen. Bevor in der erwähnten Besprechung die spezielle Registrierung der Soldatenkinder angemahnt wurde, gingen sie in der Kategorie der „gemischtrassigen" Kinder auf und unter. Einzelne Landgemeinden fertigten – offenbar auf Anfrage der übergeordneten Instanzen – Übersichten über „gemischtrassige" und uneheliche Kinder an. Auf diesen Lis-

[12] Vgl. Gerhard Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012, S. 328, und Regina Mühlhäuser, „Diskriminiert, als sei es ein Negerbastard". Der nationalsozialistische Blick auf die Kinder deutscher Soldaten und einheimischer Frauen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion (1942–1945), in: Werkstatt Geschichte 51 (2009), S. 43–55.

[13] Vgl. ebenda, S. 47.

[14] Bundesarchiv Berlin (künftig: BArchB), NS 2/68, Chef der Sicherheitspolizei (SiPo) und des Sichersheitsdienstes (SD) an den Chef des RuSHA-SS, SS-Gruppenführer Hoffmann, Berlin 3. 5. 1941.

[15] AIPN, GK 164/566, t. 2, Bl. 11, Reichsstatthalter im Warthegau, Vermerk für Herrn Gauverwalter Direktor Dr. Bartels vom Reichsstatthalter im Warthegau, Posen 13. 5. 1944 (Abschrift); Hervorhebungen durch die Autorin.

[16] Vgl. dazu das Forschungsprojekt von Wiebke Lisner, Hebammen im „biopolitischen Laborraum" des „Reichsgaus Wartheland". Geburtshilfe zwischen Privatheit und staatlichem Zugriff; URL: http://www.hist.uni-hannover.de/10527.html [26. 8. 2015].

[17] AIPN, GK 164/566, t. 2, Bl. 11, Reichsstatthalter im Warthegau, Vermerk für Herrn Gauverwalter Direktor Dr. Bartels vom Reichsstatthalter im Warthegau, Posen 13. 5. 1944 (Abschrift).

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ten bildeten Besatzungskinder jedoch keine eigene Kategorie[18] – was auch eine retrospektive Schätzung der Gesamtzahlen erschwert. Vielmehr sind auf den meisten Listen alle deutsch-polnischen Kinder des jeweiligen Orts beziehungsweise Landkreises vermerkt, und das auch schon vor Kriegsbeginn. Die Eintragung „deutsch" beim Vater ist selten ein zuverlässiger Hinweis auf einen uniformierten Vater aus dem Altreich, da die komplexe und oft widersprüchliche Volkstumspolitik einer einheitlichen Verwendung der Begriffe „polnisch", „volksdeutsch", „deutsch" entgegenstand. Auch die Eintragung „Wehrmachtsangehöriger" unter der Rubrik „Vater" kann nicht als einwandfreies Indiz gewertet werden, da deutsche Polen und zwangsgermanisierte Polen in die deutsche Armee eingezogen wurden.[19] Die Machart der Listen spiegelt wider, dass trotz des wiederholt geäußerten speziellen Interesses an den Besatzungskindern diese doch in erster Linie wegen ihrer „Gemischtrassigkeit" interessierten und deshalb den Kindern von Volksdeutschen und Polen gleichgestellt wurden. Daher wurden die Besatzungskinder in vielen Besprechungen unter die „gemischtrassigen" oder, wie einmal im Warthegau formuliert wurde, die „50%igen Kinder, d.h. der Kinder von polnischen Müttern und deutschen Vätern" subsumiert.[20] Eine detaillierte Studie zum Umgang mit „gemischtrassigen" Kindern steht noch aus. Doch auf Grundlage der Forschungen zu den zwangsgermanisierten polnischen Kindern und den eingesehenen Dokumenten zu den Besatzungskindern lässt sich sagen, dass die NS-Autoritäten bei der Germanisierung von Kindern überwiegend rassenpolitische Beurteilungen zu Grunde legten. Das unterscheidet sich signifikant von der Behandlung Erwachsener, die pragmatisch nach Kriterien der wirtschaftlichen Erwünschtheit, der politischen Haltung und/oder der militärischen Bedarfssituation eingedeutscht wurden.[21]

Das Primat der rassenpolitischen Beurteilungen zeigen Besprechungsprotokolle der Entscheidungsträger insbesondere aus dem Warthegau, dem Gebiet mit der schärfsten Volkstumspolitik. Mehrmals findet sich der Hinweis, dass das „deutsche[…] Interesse an der Feststellung der Abstammung" Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen sei. Nur dann, bei Interesse vom „Rassenstandpunkt"

[18] Anders liegt der Fall bei Überblicken aus den Vormundschaftskarteien, wie sie etwa aus Radom vorliegen; AIPN, GK 96/82.

[19] Die Übersichten gingen an den zuständigen Landhauptmann; AIPN, GK 639/65, Bl. 6, Zarząd Gminy Kurozwękach do Starostwa Powiatowego w Busko-Zdroju, Kurozwęki 7. 1. 1943. Vgl. zum zuständigen Themenkomplex Ryszard Kaczmarek, Polacy w Wehrmachcie, Kraków 2010.

[20] AIPN, GK 164/566, t. 2, Bl. 51–56, Reichsstatthalter im Warthegau, Gauselbstverwaltung, Aktenvermerk (vertraulich!) über eine Besprechung in Posen am 5. 6. 1943, Posen 8. 6. 1943. Anwesend waren Vertreter des RuSHA, der Außenstelle Litzmannstadt, des Warthegauer Amts für Volkstumsfragen und der dortigen Gauselbstverwaltung, der NS-Volkswohlfahrt (NSV) sowie des Oberlandesgerichts Posen.

[21] Vgl. grundlegend Wolf, Ideologie, und Isabel Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut". Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 260–282.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

aus, sollte etwa die deutsche Amtsvormundschaft in Kraft treten.[22] Amtsvormundschaft bedeutete, dass die polnischen Mütter der gesetzlichen Vertretung ihrer Kinder beraubt wurden,[23] und, falls bei der Mutter eine Erziehung „im deutschen Geiste" unmöglich erschien und die beantragte Eheschließung mit einem deutschen Mann abgelehnt wurde, sogar in Kinderheime verbracht wurden. Die Gesetzesgrundlage hierfür lieferte der Paragraf 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), das im Bereich des Familienrechts auch in den besetzten polnischen Gebieten galt, sofern der Vater ein Reichs- oder Volksdeutscher war.[24] Für Maria M. etwa, die eine polnische Mutter und einen deutschen Vater hatte, wurde „ein deutscher Vormund [...] bestellt [...], der späterhin dafür Sorge zu tragen hat, dass das Kind in einem deutschen Kinderheim erzogen wird".[25] Schließlich wurden Heimkinder ebenso wie die zwangsgermanisierten polnischen Kinder nach Deutschland verschickt.[26] Diese zwangsgermanisierten polnischen Kinder wurden aufgrund ihrer postulierten „guten rassischen Anlagen" ihren Familien entrissen und in deutsche Heime und später in Pflegefamilien überstellt.[27] Die jüngere Forschung geht von ungefähr 20.000 solcher Fälle aus – in der polnischen Volksrepublik war noch die Angabe von 200.000 zwangsgermanisierten Kindern üblich.[28] Dass sich unter diesen Kindern auch Besatzungskinder befanden, wurde bislang übersehen, doch zeigen das neuere Dokumente, wie auch die Lebensgeschichte von Jan J. dies nahe legt. Dieser befand sich nach Aufenthalten im Kinderheim phasenweise im Altreich. Sein Vater war Oberschlesier und diente in der Wehrmacht, seine Mutter war Polin.[29]

[22] AIPN, GK 164/566, t. 2, Bl. 8–9, Referat II/D, Vormerkung über die Besprechung in Sachen Verordnungsentwurf über die Regelung der Rechtsverhältnisse des schutzangehörigen unehelichen Kinds polnischen Volkstums, Posen 4. 6. 1943 (Abschrift). Ähnlich belegt findet sich das im United States Holocaust Memorial Museum Archive, RG-15.012M/r.01, HFSSP, Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichsstatthalter, Tagesbefehl Nr. 93, Posen 20. 4. 1943.

[23] Kind und Mutter konnten in der rassischen Untersuchung nicht überzeugen, und entsprechend erfolgte keine Übernahme der Amtsvormundschaft; Archiwum Państwowe m.st. Warszawy (Staatsarchiv Warschau, künftig: APW), 486/925, Amtsvormundschaft Gertrud S.

[24] Vgl. zu den Gesetzesgrundlagen Andrzej Wrzyszcz, Okupacyjne sądownictwo niemieckie w Generalnym Gubernatorstwie 1939–1945. Organizacja i funkcjonowanie, Lublin 2008, S. 230.

[25] APW, 486/927, Bl. 6, Regierung des GG, HS Innere Verwaltung an Gouverneur des Distrikts (GdD), Abteilung Innere Verwaltung, Betreff: Völkische Mischehe V-M, hier: Fürsorge für das uneheliche Kind, Krakau 25. 11. 1941.

[26] „Das Verfahren ist in groben Zügen so, dass die Jugendämter die Kinder erfassen, das Gericht die Vaterschaft feststellt. Nachdem das RSHA [Reichssicherheitshauptamt] sich darüber geäußert hat, dass die Kinder rassisch wertvoll sind, nimmt die NSV die wertvollen Kinder dann ab, um sie in deutsche Erziehung zu bringen. Falls auch die Mutter rassisch wertvoll ist, wird ein Verbringen in das Altreich vom Rasse- und Siedlungsamt durchgeführt"; AIPN, GK 164/566, Bl. 62, Aktenvermerk, Posen 9. 6. 1943.

[27] Vgl. Ines Hopfer, Geraubte Identität. Die gewaltsame „Eindeutschung" von polnischen Kindern in der NS-Zeit, Wien/Köln/Weimar 2010, besonders S. 50 f.

[28] Vgl. Roman Zbigniow Hrabar, Hitlerowski rabunek dzieci polskich. Uprowadzanie i germanizowanie dzieci polskich w latach 1939–1945, Katowice 1960.

[29] Jan J., Interview von Maren Röger, Racibórz, 3. 6. 2011, MP3. Die Namen der Interviewpartner wurden auf Wunsch geändert und alle Übersetzungen stammen von der Autorin. Bei

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

III. Besatzungskinder mit rechtlichen Ansprüchen: Vaterschafts- und Unterhaltsklagen

Da die Besatzungskinder als rassisch minderwertig klassifiziert wurden, wollte das Reichsjustizministerium den Rechtsweg für sie versperren. Damit wären weder Unterhaltsklagen noch Klagen auf deutsche Staatsbürgerschaft möglich gewesen.[30] Dennoch kam es dazu, dass deutsche Gerichte sich in dieser Hinsicht mit den Folgen verbotenen Geschlechtsverkehrs befassten und gegen deutsche Männer auf Unterhalt geklagt werden konnte. Auf den ersten Blick mag das überraschen, doch kollidierten im Fall der Besatzungskinder unterschiedliche Rechtsnormen der Nationalsozialisten: Auf der einen Seite ist das Umgangsverbot zu nennen, das auf die Rassenideologie zurückzuführen ist, die immer weitere Teile des Ehe- und Familienrechts durchdrang.[31] Auf der anderen Seite stärkte die nati-

den interviewten Besatzungskindern handelt es sich um Personen, die sich, nachdem sie von der Tatsache des Vaters in deutscher Uniform erfahren hatten, an einem Punkt ihrer Suche an die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) gewendet hatten. Alle interviewten deutsch-polnischen Besatzungskinder hatten bereits aktiv die Suche nach Spuren des Vaters aufgenommen, sprich sie gehörten zu der Gruppe wissentlicher Besatzungskinder, die diesem Aspekt ihrer Identität so viel Bedeutung zumaßen, dass sie ihm nachgingen. Diese Behörde verwaltet die (überlieferten) Unterlagen der rund 15 Millionen deutschen Wehrmachtsangehörigen sowie teilweise auch der paramilitärischen Verbände der SS und Polizei. Hauptaufgabe der WASt waren „Erfassung der Verluste der deutschen Wehrmacht (Verwundungen, Erkrankungen, Sterbefälle, Vermißtfälle), die Bearbeitung dieser Fälle einschließlich der personenstandsrechtlichen Regelungen und der amtliche Gräberdienst"; URL: http://www.dd-wast.de/frame.html [7. 8. 2013]. Nach Kriegsende kamen dann Auskünfte für Rentenansprüche dazu, später Anfragen zu Einsätzen und Verbleib von Personen. Seit den 1980er Jahren treffen im Amt vermehrt Bitten um Unterstützung von Seiten sogenannter Wehrmachts- oder Besatzungskinder ein, die nach Möglichkeiten unterstützt wurden. Zur Geschichte der WASt und dem dortigen Umgang mit der Besatzungskinderfrage vgl. die Beiträge in Wolfgang Remmers/Ludwig Norz (Hrsg.), Né maudit – Verwünscht geboren – Kriegskinder. Beiträge zu Historikertreffen des Vereins Fantom e.V., Berlin 2008. Mitarbeiter der WASt ermöglichten den schriftlichen Kontakt zu Personen, die betreffs einer deutsch-polnischen Beziehung das Amt kontaktiert hatten. Nach der schriftlichen Bitte an ca. 40 Personen um ein Interview, in der zudem das Projekt konkretisiert wurde, konnten 20 Interviews geführt werden. Einige Personen meldeten sich nicht zurück, in anderen Fällen ergaben Nachfragen, dass die Familiengeschichte nicht dem erwünschten Suchraster (polnische Mutter, reichsdeutscher Vater) entsprach. An dieser Stelle soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass Reisen zu Interviewpartnern mitunter auch umsonst waren, da die vermeintlich polnische Mutter oder der vermeintlich reichsdeutsche Vater (wie in der Suchanfrage angegeben und im telefonischen Vorgespräch bestätigt) eigentlich der Kategorie der sogenannten Volksdeutschen angehört hatte. Eingang in das Forschungsprojekt fanden aber nur solche Gespräche, in denen die Frauen Polinnen waren und gegebenenfalls unter dem Eindruck der Beziehung mit dem Besatzer den Volksdeutschenstatus annahmen.

[30] AIPN, GK 164/566, t. 2, Bl. 8 f., Referat II/D, Vormerkung über die Besprechung in Sachen Verordnungsentwurf über die Regelung der Rechtsverhältnisse des schutzangehörigen unehelichen Kinds polnischen Volkstums, Posen 4. 6. 1943 (Abschrift).

[31] Vgl. hinsichtlich des Altreichs Gabriele Czarnowski, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991. Zu der Rechtssetzung und Rechtspraxis in den polnischen Gebieten vgl. Majer, „Fremdvölkische".

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

onalsozialistische Rechtsprechung die Rechte unehelicher Kinder, was im Zuge einer umfassenden Neuausrichtung des Kindschaftsrechts seit 1933 zu sehen ist und ebenfalls rassenpolitisch motiviert war.[32]

Das 1900 eingeführte BGB sah im Familienrecht die Möglichkeit der Abstammungsklärung für uneheliche Kinder vor. Es sollte gerichtlich festgestellt werden können, wer der Vater war. Das Interesse des Gesetzgebers beschränkte sich auf die Klärung der Unterhaltsverpflichtung, da uneheliche Kinder wenigstens in einem Mindestmaß abgesichert sein sollten und der Fiskus zudem nicht für Alimente aufkommen wollte. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs hatte das Kind begrenzte finanzielle Ansprüche gegenüber dem Erzeuger. Aus der Abstammungsklärung begründete sich aber kein weiteres Rechtsverhältnis zu diesem; so galten das uneheliche Kind und der Vater nicht als verwandt, und erbrechtliche Ansprüche waren ebenfalls ausgeschlossen. Die rechtliche Stellung von ehelichen und unehelichen Kindern unterschied sich also erheblich. Bereits in der Weimarer Republik war am Unehelichenrecht des BGB scharfe Kritik geübt worden, doch es kam zu keiner Reform.[33] Im „Dritten Reich" wurde dann dem Abstammungsrecht aufgrund der Rassenideologie zentrale Bedeutung zugemessen. Unter den Nationalsozialisten hielt zum einen eine Unterscheidung zwischen ehelicher und blutsmäßiger Abstammung Einzug und eheliche Vaterschaften konnten familienextern, von Seiten der Staatsanwaltschaft, angezweifelt werden.[34] Damit sollte verhindert werden, dass die etwaige jüdische Abstammung eines Kinds in ehelicher Absprache verschleiert wurde. Zum anderen, und das ist im Kontext der hier verfolgten Fragestellung besonders relevant, hatte das Reichsgericht als oberster Gerichtshof zudem „eine Abstammungsklage auf Feststellung der ‚echten', biologischen Vaterschaft für zulässig erachtet", und zwar ohne dass eine gesetzliche Grundlage dafür vorhanden gewesen wäre.[35] Dahinter stand ein staatliches Interesse an einer „rassisch einwandfreien" Abstammung.[36] Diese rassenpolitisch motivierte Entscheidung stärkte in der Konsequenz die Rechte

[32] Vgl. für einen juristischen Überblick die Diplomarbeit von Horst Deinert, Die Entwicklung des Kindschaftsrechtes. Unter Einbeziehung sozialpolitischer Aspekte, Bochum 1995. Eine Überblicksdarstellung findet sich unter http://www.horstdeinert.de/arbeit.htm#RTFToC28 [31. 8. 2015].

[33] Zu Kritik und alternativen Konzeptionen vgl. Moritz Hinz, Mutter- und Vaterbilder im Familienrecht des BGB 1900–2010, Frankfurt a. M. 2014.

[34] Vgl. Petra Meyer, Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung als Element der Persönlichkeitsentwicklung, Baden-Baden 2005, S.39–54, hier S. 39–43, und Sandra Schröder, Wer hat das Recht zur rechtlichen Vaterschaft? Vorschlag zur Neugestaltung der rechtlichen Stellung des biologischen Vaters im Abstammungsrecht bei Bestehen einer sozial-familiären Beziehung zwischen Kind und rechtlichem Vater. Unter Berücksichtigung interdisziplinärer und historischer Aspekte, Frankfurt a. M. 2015, S.79–140, hier S. 94–107.

[35] Deinert, Entwicklung.

[36] Beate Meyer wies darauf hin, dass dies „den als ‚Volljuden' oder ‚Mischlingen' eingestuften Personen die legale Möglichkeit [bot], nachträglich den Stammbaum zu ‚bereinigen'". Entsprechend basierten die meisten Verfahren auf der Behauptung, dass die Mutter einen Seitensprung verheimlichte und die Kinder nicht von dem als jüdisch klassifizierten Mann abstammten, sondern einem arischen Mann; dies., „Jüdische Mischlinge". Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945, Hamburg 1999, S. 114.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

unehelicher Kinder beträchtlich. Teilen der nationalsozialistischen Führung war es ohnehin ein wichtiges Anliegen, die Stigmatisierung der Unehelichkeit zu überwinden – nicht als Selbstzweck, sondern vor allem, um die immer noch verbreiteten Abtreibungen aus diesem Grund einzudämmen und die Geburtenrate zu fördern.[37] Die bekannteste praktische Umsetzung dieser Politik waren die Heime des Lebensborn e.V., die sowohl Ehefrauen von SS-Angehörigen als auch unverheirateten Schwangeren nach einer rassischen und erbbiologischen Überprüfung recht komfortable Möglichkeiten der Entbindung boten. Prozentual dominierten ledige Mütter, von denen wiederum viele von der Möglichkeit einer heimlichen Geburt Gebrauch machten.[38] Auf lange Sicht war geplant, dass uneheliche Kinder den ehelichen Kindern rechtlich gleichgestellt werden sollten. Im Volksgesetzbuch, das als Ersatz für das BGB vorgesehen war, wurde in den Grundregeln festgeschrieben: „Dem natürlichen Kinde haftet kein Makel an. Es hat die gleiche Anwartschaften wie andere Volksgenossen. Die werdende Mutter hat Anspruch auf Fürsorge und Betreuung".[39] Über einen ersten Entwurf zu den „Grundregeln", einer Art Präambel, und des ersten Buchs, kam das Projekt nicht hinaus. Wie das neue nationalsozialistische Familienrecht am Ende ausgesehen hätte, wissen wir nicht, doch der federführende Jurist Justus Wilhelm Hedemann erklärte in einem 1941 erschienenen Bericht, dass Radikalismen wie die Mehrehe, „nur weil vielleicht bei Vielweiberei mehr Kinder erzeugt würden", nicht zu erwarten seien.[40]

Das Recht auf Abstammungsklärung galt auch in den besetzten polnischen Territorien. Im Bereich des Ehe- und Familienrechts war das reichsdeutsche Recht uneingeschränkt anzuwenden, wenn einer der Betroffenen deutscher Herkunft war.[41] Daher befassten sich die deutschen Gerichte im Warthegau und Generalgouvernement entsprechend mit den Folgen verbotenen Geschlechtsverkehrs. Hierin ist eine Parallele zu einem anderen Paradox der NS-Sexual- und Rassenpolitik zu sehen, die deutschen Männern intime Beziehungen mit Polinnen untersagte, aber dennoch Möglichkeiten zu deren Legalisierung in Form von Eheschließungen bot. Der übliche – aber nicht einzige – Weg für Hochzeiten war, dass die Frauen über den Umweg des Deutschstämmigkeits- oder Volksdeutschenstatus die Eheberechtigung mit einem Deutschen erlangten.[42] Birthe Kundrus hat

[37] Zur Kritik an der Begrenzung des Geschlechtsverkehrs auf die Ehe und an monogamen Lebensformen vor allem in der SS vgl. Dagmar Herzog, Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts, München 2005, S. 15–81, hier S. 43–45 u. S. 64–66.

[38] Vgl. zum Lebensborn Georg Lilienthal, Der „Lebensborn e.V.". Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik, Frankfurt a. M. 1993.

[39] Justus Wilhelm Hedemann/Heinrich Lehmann/Wolfgang Siebert, Volksgesetzbuch. Grundregeln und Buch I. Entwurf und Erläuterungen, München/Berlin 1942, S.11.

[40] Justus Wilhelm Hedemann, Das Volksgesetzbuch der Deutschen. Ein Bericht, München/Berlin 1941, S. 12.

[41] Detailliert zu den Gesetzesgrundlagen im Generalgouvernement vgl. Wrzyszcz, Okupacyjne Sądownictwo, S. 226–231, und im Warthegau vgl. Majer, „Fremdvölkische".

[42] Für eine detaillierte Fallanalyse am Beispiel eines SS-Hauptsturmführers und seiner polnisch-kaschubischen Freundin und späteren Ehefrau vgl. Maren Röger, Von Fischotter und seiner

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

als erste darauf hingewiesen, dass es trotz der restriktiven Rassenpolitik im Warthegau und im Generalgouvernement Heiratsmöglichkeiten zwischen Reichsdeutschen und ursprünglich polnischen Einheimischen gab. Im Generalgouvernement habe es einen „Weg einer bedingten Erlaubnis", im Warthegau hingegen aufgrund der strengeren Volkstumspolitik den Weg „eines bedingten Verbots" gegeben. Doch: „Im Ergebnis erlaubten beide Wege das Gleiche, nämlich eine höchstmögliche Flexibilität in der Regulierung von Heiraten".[43] Diese Flexibilität wird von der jüngeren Forschung für die gesamte Volkstums- und Germanisierungspolitik hervorgehoben.[44]

Den direkten Weg einer Alimentenklage vor einem deutschen Gericht gab es ebenfalls nur, wenn die Frau bereits den Deutschstämmigkeitsausweis oder Volksdeutschenausweis vorlegen konnte.[45] In diesen Fällen wurde die Klage vom unehelichen Kind geführt, formal vertreten durch das zuständige Kreisjugendamt.[46] War die Mutter (immer noch) Polin, trat ein verwaltungstechnisches Problem auf, auf das das Deutsche Gericht Krakau im Juni 1943, also nach knapp vier Jahren Besatzung, hinwies. Es teilte der Hauptabteilung Justiz der Regierung des Generalgouvernements mit, in jüngerer Vergangenheit hätten sich im Distrikt Krakau Fälle gehäuft, in denen polnische uneheliche Kinder auftauchten, als deren Erzeuger von den polnischen Kindesmüttern ein Deutscher bezeichnet worden sei. Solche Vormundschaftsfälle würden die polnischen Gerichte an das Deutsche Gericht abgeben, das aber doch laut der Verordnung vom 30. November 1942 über das Recht der Deutschstämmigen nur zuständig sei, wenn der Nachweis der Deutschstämmigkeit durch einen Ausweis geführt werde. Erst nach Vorliegen eines solchen Ausweises könne das Deutsche Gericht tätig werden und müsse daher die Anträge an die polnischen Burggerichte zurückverweisen. Andererseits könnten die polnischen Gerichte gar nicht tätig werden.[47] Die polnischen Gerichte hatten nämlich nicht das Recht deutsche Staatsangehörige vorzuladen. Im Gerichtswesen galt – wie in vielen anderen Bereichen auch – Rassentrennung.

Wie unwillig das Deutsche Gericht war, derlei polnische Vaterschaftsklagen zu bearbeiten, zeigt wiederum der Bericht des Deutschen Gerichts Krakau an die Regierung des Generalgouvernements vom Juni 1943:

Frau. Besatzungsalltag und NS-Rassenpolitik am Beispiel eines deutsch-polnischen Paares im Generalgouvernement, in: HZ 299 (2014), S. 70–98.

[43] Birthe Kundrus, Regime der Differenz. Volkstumspolitische Inklusionen und Exklusionen im Warthegau und im Generalgouvernement 1939–1944, in: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2009, S. 105–123, hier S. 118 f.

[44] Vgl. Wolf, Ideologie.

[45] Dementsprechend betreffen die im Folgenden zitierten Fälle überwiegend deutschstämmige oder volksdeutsche Frauen, die aber erst in der Besatzungszeit ihre nationale Identität gewechselt haben.

[46] Im Archiwum Państwowe w Krakowie (Staatsarchiv Krakau, künftig: APK) ist ein solcher Fall zu finden; APK, 447/129.

[47] APK, 447/35, Bl. 44–45, Bericht des Deutschen Gerichts Krakau an die HA Justiz der Regierung des GG, Betreff: Vormundschaft über polnische Kinder, die vermeintlich einen deutschen Erzeuger haben, 30. 6. 1943.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> „Da die angeblichen Erzeuger meist im Reich wohnen bezw. im Fronteinsatz stehen, müsste ein komplizierter Prozessapparat im Armenrechtsverfahren aufgezogen werden, der bei der augenblicklichen Lage nicht zu verantworten wäre, zumal ja auch der Ausgang des Prozesses ungewiss ist und fast sicher in jedem Falle noch eine Blutgruppenuntersuchung notwendig wäre. [...] Wo aber der deutsche Erzeuger vor einem deutschen Gericht die Vaterschaft bestreitet, wäre es ungehörig, und durchaus unerwünscht, ihn noch mit Hilfe der deutschen Behörden mit einem Prozess zu überziehen."[48]

Finanzielle und politische Gründe wurden gegen die Durchsetzung des Rechts angeführt. Vaterschaftsermittlungen und damit verbundene (technische) Untersuchungen wurden als zu personal- und kostenintensiv empfunden. Die rassistische Ideologie hatte zur Folge, dass kein Interesse daran bestand, deutsche Männer vor Gericht zu desavouieren. Es wurde also ein politisch erwünschtes Ergebnis antizipiert. Zudem wurden die technisch-juristischen Probleme solcher Vaterschaftsklagen angesprochen. Denn die technischen Mittel zur Überprüfung der Vaterschaft waren damals begrenzt. Die heute angewandte DNA-Bestimmung war noch lange nicht erfunden, so dass die Blutgruppenuntersuchung das fortschrittlichste Hilfsmittel war. Erhärtete sich ein Vaterschaftsverdacht gegen einen Okkupanten, wurde diesem Blut abgenommen. Falls die im Dienste der Armee stehenden Männer bereits in anderen Gebieten waren und ihr Aufenthaltsort über die Feldpostnummer rekonstruiert wurde, konnte die Blutabnahme vom dortigen Truppenarzt vorgenommen und die Probe an die zuständige Gerichtsmedizin geschickt werden.[49]

Doch die Blutgruppenuntersuchung war ein fehlbares Instrument. Sie konnte zwar Verdachtsmomente erhärten, doch stand weiterhin Aussage gegen Aussage, wobei vor allem in Folge der rassistischen Prämissen der deutschen Gerichtsbarkeit die Glaubwürdigkeit des deutschen Manns über der der polnischen oder volksdeutschen Frau stand. Hier wirkten Geschlechter- und Rassehierarchien zusammen, dessen sich viele der beschuldigten Männer durchaus bewusst waren. Ebenso wie in Verhandlungen über Fälle sexueller Gewalt nutzten einige der Verdächtigen bewusst Abwertungsstrategien,[50] die auf die Nationalität der Frau abzielten. Die Männer verunglimpften ihre ehemaligen Sexualpartnerinnen als promiskuitiv. Schließlich war die Behauptung – und gegebenenfalls der Nachweis – des „Mehrverkehrs" der Frau die beste Möglichkeit, die Unterstellung der Vaterschaft zurückzuweisen. Das war für viele Kindsväter angesichts der Tatsache, dass sie im

[48] Ebenda.

[49] APK, 447/151, Bl. 62, Klage gegen Erich P. auf Alimente beim Deutschen Gericht Krakau, hier: Bericht des staatlichen Instituts für gerichtliche Medizin und Kriminalistik, 16. 8. 1943.

[50] Vgl. Maren Röger, The Sexual Policies and Sexual Realities of the German Occupiers in Poland in the Second World War, in: Contemporary European History 23 (2014), S.1–21, und die Dissertation von Monika Flaschka, Race, Rape and Gender in Nazi-Occupied Territories, Electronic Thesis or Dissertation, Kent 2009; URL: https://etd.ohiolink.edu/ap/10?0::NO:10:P10_ETD_SUBID:54563 [24. 4. 2015].

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Altreich liiert oder gar verheiratet waren, von wesentlicher Bedeutung. Der österreichische Soldat Johann G. etwa konterte das Gesuch um Vaterschaftsanerkennung eines von einer Volksdeutschen in Neu-Sandez (heute Nowy Sącz) 1942 geborenen Kinds, dem sie ebenfalls den Vornamen Johann gab, mit der Behauptung, die Mutter habe mindestens noch mit Anton K. und Roman S. verkehrt. Dies wisse er von den Männern persönlich.[51] Auch Werner H., der in Warschau seine einheimische Freundin schwängerte, versuchte zunächst, mit dem Argument des „Mehrverkehrs" die Vaterschaftsanerkennung abzuwenden. Vor Gericht konnte sich die junge Mutter jedoch durchsetzen und siedelte – nachdem sie und ihr Kind für eindeutschungsfähig befunden wurden – ins Altreich als Krankenpflegerin über.[52] Auch eine volksdeutsche Telefonistin aus Czarny Dunajec in Südpolen erstritt sich in einem ähnlich gelagerten Fall ihr Recht. Der beklagte Stabsarzt erkannte erst vor Gericht die Vaterschaft an, betonte aber, dass er nicht vorhabe, die Kindsmutter zu heiraten.[53] Die Entwertungsstrategien des „Mehrverkehrs" wendeten die Besatzer mitunter auch bei reichsdeutschen Frauen an: Eine in Krakau eingesetzte Wehrmachtshelferin gebar Anfang 1944 im Lebensbornheim Walsrode eine Tochter. Als Vater gab sie einen in Krakau stationierten SS-Unterscharführer an. Vor Gericht einbestellt, behauptete der Mann, dass sie „laufend Besuche von anderen Männern" empfangen habe und er nicht als Vater in Frage komme.[54]

Sofern die deutschen Männer überhaupt ihre Kinder anerkannten, fand dies selten am Geburtsort, sondern eher vor Feldgerichten statt.[55] Denn wenn die polnischen Mütter den Kindsvater genau angeben konnten – häufig wussten sie nur einen Vornamen[56] –, mit Namen und idealerweise Feldpostnummer, ging ein Schreiben vom zuständigen Standesamt in den besetzten Gebieten an die Einheit mit der Bitte, den Vater vor dem nächsten Wehrmachtsgericht, zumeist einem Feldgericht, zur Sache zu vernehmen. Nicht selten dauerte dies bis zu zwei Jahre. Zu erklären ist dies mit den Kriegswirren, die Recherchen verzögerten, aber auch mit der Unwilligkeit der Instanzen und der beteiligten Männer, solche Fälle zu bearbeiten.

Es sei aber erwähnt, dass nicht alle deutschen Besatzer ihre Vaterschaft zu verschleiern versuchten. In der Besatzungssituation wurden auch Wunschkinder gezeugt. Schließlich waren die Motive, die den Besatzungsbeziehungen zugrunde lagen, so vielfältig wie ihr Verlauf. Ein Beispiel sei hierzu angeführt: Ein reichsdeutscher Wachtmeister, der in der Nähe von Neu-Sandez eine intime Beziehung mit einer Polin eingegangen war, die ein Kind zur Folge hatte, wandte sich an die deutschen Behörden. Er sorgte sich um Kind und Mutter, da eine polnische Untergrundgruppierung ihr die Haare geschoren hatte, um sie bloßzustellen. Inzwischen in Frankreich stationiert, forderte der Polizist vom Vormundschaftsrichter,

[51] APK, 447/68, Bl. 9, Vernehmung des Johann G. im Reservelazarett Dormagen, 9. 10. 1943.
[52] APW, 486/885.
[53] APK, 447/53, Bl. 12, Vernehmungsprotokoll des S.
[54] APK, 447/176, Vernehmungsprotokoll des Franz K., 29. 3. 1944.
[55] APK, 447/53, Vaterschaftsklage des S.
[56] APW, 486/901.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

über jeden geplanten Schritt informiert zu werden, „worauf als Vater des Kindes u. Deutscher ich ein unbestreitbares Recht haben dürfte!“ Er betonte: „Ferner: Das Kind nicht ein Produkt gelegentlich aufwallender Lust und Zufallsergebnis – sondern – nach monatelangen Erwägungen – ein Kind beiderseitigen Wollens und Wünschens ist!“[57] Diese Ansprüche erbosten den Richter. Er strich sie rot an und kommentierte:

> „Im Übrige[n] weise ich gegenüber Ihren Anforderungen nur noch darauf hin, dass ein Deutsches Vormundschaftsgericht bei den ihm erforderlich scheinenden Maßnahmen nicht an die Zustimmung des unehelichen Vaters irgendwie gebunden ist, auch wenn dieser ein Deutscher ist. Der Umstand, dass Sie als Deutscher mit einer fremdvölkischen Frau ein Kind gezeugt haben, ist durchaus nicht dazu angetan Ihre Rechtstellung [sic!] [...] irgendwie zu heben.“[58]

Die Besatzungssituation bot auch kinderlosen Paaren die Möglichkeit, ihre Familiensituation zu ändern. Das war so der Fall bei Richard D. und Czesława F., bei deren Kind es sich entweder um das Ergebnis einer deutsch-polnischen Besatzungsbeziehung handelte oder das aus einer Form von Leihmutterschaft entsprungen war. Gesichert ist, dass der reichsdeutsche Mann und seine Ehefrau das Kind adoptierten, das eine Polin zur Welt gebracht hatte. Ende November 1943 gebar die Polin Czesława F. einen Sohn, dem sie die drei Vornamen Peter Richard Siegfried gab. Erzeuger war laut ihren Angaben der zivile Besatzer Richard D., der in Krakau lebte, wo er Miteigentümer der Firmen Dezet und der Tatra-Textilwerke war und über ein jährliches Einkommen von 200.000 Zloty verfügte. Zusammen mit D. war seine Ehefrau im besetzten Polen, mit der ihn eine über zehnjährige, kinderlose Ehe verband. Dies sollte sich nun ändern, indem das Paar ein von D. mit einer Polin gezeugtes Kind adoptierte – so wurde es behauptet. Czesława F. bezeugte ihr Einverständnis vor einem Notar, wofür sie höchstwahrscheinlich einen gewissen Geldbetrag erhielt.[59] Aus der Akte geht weder hervor, ob D. und die Polin eine Affäre verband und das Kind ein „Unfall“ war, der nun pragmatisch in die Ehe integriert wurde, oder ob es sich bei Peter Richard Siegfried um ein „bestelltes Kind“ handelte. Es ist zumindest denkbar, dass D. und seine Ehefrau nach langer Kinderlosigkeit die Gegebenheiten der Besatzungszeit nutzten, um diesen Zustand zu beseitigen und einer Polin, die finanziell in Not war, eine hohe Summe für das Kind boten. Ferner wäre sogar denkbar, dass der Kaufmann D., Mitglied der NSDAP, genetisch gar nicht am Kind beteiligt war,[60] sondern die deutschen Eheleute einer ihnen bekannten Polin ihr, mit einem anderen Mann

[57] APK, 447/99, Brief des Andreas R. an den Oberrichter, Vormundschaftsgericht, Deutsches Gericht Krakau, 1. 11. 1944.

[58] APK, 447/99, Antwort des Vormundschaftsrichters in Krakau an Wachtmeister Andreas R., 4. 11. 1944.

[59] APK, 447/78, Bl. 10, Notarielle Urkunde, 10. 12. 1943. Dort findet sich die Formulierung: „Der Gegenstandswert beträgt 10.000 Zloty“.

[60] Aus der Akte geht nicht hervor, woher sich Czesława F. und Richard D. kannten, ob sie etwa bei ihm beschäftigt war.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gezeugtes, Kind abkauften. Czesława F. figuriert in den Vormundschaftsakten unter der gleichen Adresse wie das Ehepaar D., es fehlt aber die Angabe, ob sie als Dienstmagd, Schreibkraft oder Ähnlichen im Haushalt beschäftigt war oder ob sie erst zur Niederkunft dort einzog. Die Historikerin Anna Czocher hat auf den Adoptionsmarkt im besetzten Polen hingewiesen: In Kleinanzeigen suchten oder offerierten Personen Kinder, auch Babys, zur Adoption.[61]

Mit der Anerkennung der Vaterschaft war die Zahlung von Unterhalt verbunden. Besonders aus den Unterlagen der Warschauer Behörden geht hervor, dass die zuständigen Behörden wissen wollten, wer das jeweilige Kind gezeugt hatte. Schließlich ging es um Unterhaltskosten, die sonst vom jeweiligen Amt für Bevölkerungswesen und Fürsorge (später: Amt für Bevölkerungswesen, Fürsorge und Kriegsschäden) übernommen wurden. Um einen Eindruck von der Höhe der Unterhaltskosten zu vermitteln, seien hier einige Sätze angeführt, die vor dem Deutschen Gericht in Krakau ausgehandelt wurden. Den reichsdeutschen Kriminalbeamten Ernst H., der eine polnische Frau mit laufendem Antrag auf Deutschstämmigkeit geschwängert hatte, verpflichtete das Gericht auf nur 30 Reichsmark Unterhalt im Monat. Der Beamte H., der aus dem Großraum Darmstadt stammte, hatte zu Hause eine Ehefrau und zwei kleine Kinder, was offensichtlich den Satz für seine 1944 in Tarnow geborene Tochter minderte, obwohl er bei der Sicherheitspolizei in Krakau netto 290 Reichsmark monatlich verdiente.[62] Zum Vergleich: Der ledige, kinderlose Eugen E., SS-Mitglied und in Krakau als Kraftfahrer stationiert, bezahlte 40 Reichsmark, also zehn Reichsmark mehr, monatlich für seine ebenfalls 1944 geborene Tochter.[63] Angesichts der materiellen Härten in der Besatzungszeit war es für polnische Frauen durchaus relevant und interessant, Alimente zu bekommen. Der Vergleich zu den damals gezahlten Löhnen – eine Putzfrau im Wehrmachtslazarett kam etwa auf 35 Reichsmark im Monat[64] – macht dies deutlich.

Die Unterhaltszahlungen versiegten oft bei Versetzung der Männer. Offensichtlich nutzten einige der Soldaten die Chance, den unliebsamen Lohnabzug bei der nächsten Stelle nicht zu melden. In den Vormundschaftsakten finden sich zahlreiche Belege, dass dem Aufenthaltsort der Männer Monate oder Jahre nach dem Gerichtsurteil nochmals nachgespürt wurde. Offenbar erhielten die Mütter das Unterstützungsgeld nur in den seltensten Fällen durchgängig. Eine grundlegende Zäsur war das Ende der deutschen Besatzung. Mit dem Abzug der Deutschen bekamen die Frauen keinerlei Alimente mehr. Der temporäre und nach 1945 dann dauerhafte Verlust der Alimente war nur eine der Härten für die Besatzungsmütter. Physisch und psychisch war der Großteil von ihnen schon seit der

[61] Vgl. Anna Czocher, W okupowanym Krakowie. Codzienność polskich mieszkańców miasta 1939–1945, Gdańsk 2011, S. 198.

[62] APK, 447/89, Vormundschaftsakte Beata Z. beim Deutschen Gericht Krakau.

[63] APK, 447/90, Bl. 5, Protokoll der Gerichtsverhandlung vor dem Deutschen Gericht Krakau, 20. 5. 1944. Die Volkszugehörigkeit der Mutter war aus den Unterlagen nicht zweifelsfrei zu entnehmen, vermutlich handelte es sich aber um eine katholische volksdeutsche Umsiedlerin.

[64] APW, 1207/4148, Bl. 57, Urteil des Deutschen Gerichts Warschau, 24. 4. 1942.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Schwangerschaft belastet. Erstens bestimmte Knappheit an Lebensmitteln und medizinischen Gütern den Alltag der polnischen Bevölkerung, wovon nur diejenigen Frauen nicht betroffen waren, die von ihrem Besatzerfreund auch während der Schwangerschaft gut versorgt wurden. Zweitens konnten sich nicht alle Frauen jemandem in ihrem sozialen Umfeld anvertrauen, so dass viele häufig die Schwangerschaft in emotionaler Abgeschiedenheit verbringen mussten; vielmehr fürchteten sich polnische Frauen mit einem deutschem Freund vor Strafmaßnahmen ihrer Mitbürger. Polnische Patrioten kannten ein ganzes Spektrum Ehrenstrafen, die sie gegenüber den fraternisierenden Frauen anwandten: Von öffentlichen Denunziationen über Kopfrasuren bis hin zu Todesurteilen – wozu aber politischer Verrat als Delikt kommen musste – reichte der Strafkatalog.[65] Eine weitere Belastung entstand daraus, dass der Kontakt zum Kindsvater – sofern überhaupt noch vorhanden – jederzeit abreißen konnte. Eine junge Polin[66] aus Krakau, die im Juli 1943 dem deutschen Standesamt die Geburt ihres Kinds Annemarie anzeigte, berichtete:

> „Der Erzeuger des Kindes ist mein Verlobter Georg S., Obergefreiter, Feldpostnummer 72053 […]. Ich habe seit vier Monaten keine Nachricht von ihm. Er war zuletzt in Afrika. Wir wollten sobald als möglich heiraten, sind aber durch den Kriegseinsatz daran gehindert.“[67]

Kurz vor der Niederkunft riss der Kontakt mit dem Kindsvater ab. Sie war nun auf sich allein gestellt, ohne jede Information darüber, ob ihr Freund noch am Leben war oder etwa angesichts der nahenden Vaterschaft den Kontakt eingestellt hatte. Zahlreiche Kriegsväter waren sich weder der Schwangerschaft ihrer Sexualpartnerinnen bewusst noch erfuhren sie jemals, dass sie Väter wurden. Joachim P. etwa fiel, bevor eine Volksdeutsche aus dem Krakauer Raum sein Kind zur Welt brachte.[68]

Unter den Vormundschaftsakten des Deutschen Gerichts Krakau findet sich auch eine Handvoll Fälle, in denen die klagenden Polinnen während eines Arbeitseinsatzes im Altreich von einem Reichsdeutschen – oft der Besitzer eines Bauernhofs, auf dem sie arbeiteten, oder dessen Sohn – schwanger geworden waren. Bis 1941 wurden Polinnen bei Schwangerschaft zurückgeschickt,[69] weshalb das Austragen eines Kinds trotz schwieriger persönlicher und materieller Lage

[65] Vgl. Röger, Sexual Contact, in: Dies./Leiserowitz (Hrsg.), Women and Men.

[66] Sie war auch laut den Unterlagen noch Polin APK, 447/65, Vormundschaftsakte Z.

[67] APK, 447/65, Bl. 3, Vormundschaftsakte Z., Vernehmung der Kamila Z. vor dem Deutschen Gericht, 13. 7. 1943.

[68] APK, 477/177.

[69] Vgl. Gisela Schwarze, Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997, S. 142–144. Generell zu den Beziehungen mit den Zwangsarbeitern vgl. Robert Gellately, Political Justice, Popular Justice, and Social Outsiders in Nazi Germany. The Example of Polish Foreign Workers, in: Ders./Nathan Stoltzfus (Hrsg.), Social Outsiders in Nazi Germany, Princeton/Oxford 2001, S. 256–272, und Birthe Kundrus, Forbidden Company: Romantic Relationships between Germans and Foreigners, 1939 to 1945, in: Journal of the History of Sexuality 11 (2002), S. 201–222.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

auch eine Perspektive der Heimkehr eröffnete.[70] Interessanterweise wagten nun einige Frauen aus der Distanz, die Männer per Gericht in die Pflicht zu nehmen. So erstritt Stefania S. im Nachhinein von einem bayerischen Landwirtssohn 70 Zloty monatlich sowie die Kosten der Entbindung und der Erstausstattung in Höhe von 500 Zloty.[71] Eine systematische Analyse dieser Akten in polnischen Archiven könnte klären, wie verbreitet Klagen waren, und zudem zur Alltagsgeschichte der Zwangsarbeit beitragen. So wäre zu fragen, welche Frauen klagten. Zwangsarbeiterinnen erfuhren oft genug Rechtslosigkeit, nicht zuletzt in Bezug auf ihre sexuelle Selbstbestimmung: Übergriffe durch Arbeitgeber oder Kollegen waren keine Seltenheit. Wagten es Frauen, die solche Erfahrungen machten, vor Gericht zu gehen? Oder waren es eher Fälle, wie der von Stefania Z. und Friedrich O., die sich während ihres Zwangsarbeitseinsatzes im Reich kennengelernt hatten? Die Kindsmutter machte sich damals Hoffnungen auf eine Hochzeit, stellte einen Antrag auf Eindeutschung, als sie erfahren musste, dass der Süddeutsche sie des Verkehrs mit vier bis fünf Männern bezichtigte und seine Vaterschaft abstritt.[72] Die Existenz des Rechtswegs für Zwangsarbeiterinnen ist jedenfalls ein interessanter Umstand, der Ernst Fraenkels grundlegenden Befund über die doppelstaatliche Natur des NS-Regimes einmal mehr bestätigt. Wurden ihre Freiheitsrechte so massiv missachtet, dass die „maßnahmenstaatliche" Deportation von Millionen Menschen zur Sklavenarbeit möglich war, gab es bemerkenswerter Weise im Kindschaftsrecht für Zwangsarbeiterinnen „normenstaatliche" Inseln.[73]

IV. Quantifizierungen

Da die Vorstöße zur flächendeckenden Registrierung der Besatzungskinder in der NS-Zeit halbherzig blieben, gibt es keine zuverlässigen amtlichen Statistiken über die polnischen Besatzungskinder, wie sie etwa für Norwegen vorliegen.[74] Dennoch lässt sich auf Grundlage statistischer Fragmente sowie weiterer behördlicher Überlieferungen schätzen, dass für Polen von mehreren Tausend Besatzungskindern auszugehen ist. Hinweise auf Kinder, die aus reichsdeutsch-polnischen Verbindungen entstanden, finden sich – um nur einige Beispiele zu nennen – in den Unterlagen der polnischen Widerstandsbewegungen, in den Dokumenten der polnischen Nachkriegsgerichtsbarkeit, die Kollaborateure beiderlei Geschlechts ins Visier nahm, sowie in der Überlieferung der diversen Instanzen des

[70] Danach wurde es zunehmend gefährlich für die Zwangsarbeiterinnen, da Abtreibungen direkt und indirekt erzwungen und dennoch geborene Kinder gezielt dem Hungertod ausgesetzt wurden; vgl. Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik, Münster 2010, S. 434–445, und Schwarze, Kinder, hier S. 141–188.

[71] APK, 447/42, Vormundschaftssache Stanislawa S.

[72] APK, 447/51, Bl. 24, Vernehmung des Friedrich O., 14. 7. 1943.

[73] Vgl. Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Frankfurt a. M. 1974.

[74] In Norwegen wurden die Besatzungskinder in den Lebensbornheimen registriert; vgl. Ericsson, „German Brats", in: Westerlund (Hrsg.), Children of German Soldiers, Vol. 2.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

NS-Okkupationsregimes. So informierte etwa der Leiter des Hauptamts Gesundheitswesen im Generalgouvernement die Abteilung Gesundheitswesen im Distrikt Warschau im Juni 1943 darüber, dass in Kürze in Krakau „etwa 200 fremdvölkische Mütter, die uneheliche Kinder mit Deutschen geboren haben, auf ihre rassische Eignung untersucht werden".[75] Derlei Zahlenangaben finden sich des Öfteren. Rechnet man hinzu, dass viele polnische Frauen alles taten, um die wahre Herkunft der aus Besatzungsbeziehungen geborenen Kindern vor den Behörden zu verschleiern,[76] dürften deren Zahlen zwischen denjenigen der norwegischen (8.000) und der dänischen (12.000 bis 15.000) liegen.[77] Trotz des Umgangsverbots sind diese Zahlen nicht zu hoch gegriffen; dafür sprechen zum einen neue Forschungen zur massiven Diskrepanz zwischen offizieller restriktiver Sexualpolitik und Besatzeralltag,[78] zum anderen die Kennziffern der deutschen Okkupation. Von 1939 bis 1944/45 dauerte die Besatzung. Polen ist damit das am längsten deutsch besetzte Land Europas im Zweiten Weltkrieg, das zudem über eine große Bevölkerung verfügte (circa 35 Millionen im Jahr 1939).[79] Auch die Anzahl der Okkupanten war mit ca. 500.000 recht hoch.[80] Die Zahlen entsprechen phasenweise der Besatzung Frankreichs (circa 500.000 Okkupanten, circa 40 Millionen Franzosen, ohne Überseekolonien, bei Kriegsausbruch). Für Frankreich, wo es kein Umgangsverbot gab, werden 100.000 Besatzungskinder vermutet.[81]

[75] APW, 482/1064, Bl. 2, Leiter der Hauptabteilung Gesundheitswesen, Regierung des GG, an GdD Warschau, Abteilung Gesundheitswesen, 21. 6. 1943.

[76] Angst vor Strafe und vor den oben genannten Maßnahmen dürften also eine größere Rolle gespielt haben, als die Motivation, das Kind dem polnischen Volk zu erhalten, wie der Chef der SiPo und des SD einmal mutmaßte: „Allerdings scheint bei einem Teil dieser Soldatenkinder von den Polinnen die uneheliche Geburt und der deutsche Vater nicht mitgeteilt worden zu sein, um das Kind dem polnischen Volkstum zu erhalten"; BArch B, NS 2/68, Chef der SiPo und des SD an den Chef des RuSHA, SS-Gruppenführer Hoffmann, Berlin 3. 5. 1941.

[77] Zu Dänemark vgl. Øland/Mochmann, Children, in: Westerlund (Hrsg.), Children of German Soldiers, Vol. 2, und zu Norwegen Ericsson, „German Brats", in: Ebenda.

[78] Vgl. Röger, Sexual Contact, in: Dies./Leiserowitz (Hrsg.), Women and Men, und Röger, Sexual Policies and Sexual Realities.

[79] Vgl. Barbara Klich-Kluczewska, Making Up for the Losses of War. Reproduction Politics in Post-War Poland, in: Röger/Leiserowitz (Hrsg.), Women and Men, S. 307–328, hier S. 309.

[80] Am Einmarsch waren 1,5 Millionen deutsche Männer beteiligt. Für die Besatzungszeit ist es schwierig, die Zahlen zu präzisieren, doch belaufen sich Schätzungen auf insgesamt 400.000 Soldaten in den eingegliederten Gebieten und 500.000 im Generalgouvernement. Zudem waren im Generalgouvernement dauerhaft an die 60.000 Polizisten und SS-Männer, während gerade einmal 30.000 im Warthegau im Einsatz waren. Die Hälfte der Soldaten war dauerhaft in Polen stationiert, so der polnische Historiker Czesław Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Berlin (Ost) 1987, S. 239 f.

[81] Zu einem Vergleich der Besatzungen vgl. Tomasz Szarota, Życie codzienne w stolicach okupowanej Europy. Szkice historyczne, kronika wydarzeń, Warschau 1995. Zu dem Vergleich von intimen Beziehungen und Besatzungskindern vgl. Maren Röger, (Nie)codzienność podczas niemieckiej okupacji w zachodniej i wschodniej Europie: prostytucja, stosunki intymne i „dzieci wojny" we Francji, w Belgii i w Polsce, in: Waldemar Grabowski (Hrsg.), Okupowana Europa. Podobieństwa i różnice, Warschau 2014, S. 76–95. Die Angaben zu den Besatzerzahlen für Frankreich sind als Annäherungen zu verstehen. 1942/43 war die Zahl der Heeres-

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Bei dem Versuch, die quantitative Dimension zu ermitteln, ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche Besatzungskinder in Polen vermutlich nie das Licht der Welt erblickt haben. Abtreibungen waren angesichts der Härten der Besatzungszeit weit verbreitet,[82] und die Dunkelziffer dürfte insbesondere bei den Schwangerschaften durch Angehörige der Besatzungsmacht hoch gewesen sein; so argumentiert auch Kerstin Muth mit Blick auf Griechenland.[83] Die Gründe waren unterschiedlich. Über Abtreibungen wegen Vergewaltigungen schweigen die Quellen,[84] doch ist hier eine besonders hohe Dunkelziffer wahrscheinlich. Weitere Gründe waren die Angst vor dem sozialen Umfeld, da die patriotisch gesinnte Mehrheit der Bevölkerung Besatzerbeziehungen ablehnend gegenüberstand. Unter besonderem Druck standen verheiratete Polinnen, deren Schwangerschaft bei Abwesenheit des Manns sofort den außerehelichen Geschlechtsverkehr verriet. In Graudenz (heute Grudziądz), in den eingegliederten Gebieten, hatte eine Polin, deren Mann in deutscher Kriegsgefangenschaft war, mit einem Deutschen Geschlechtsverkehr. Sie entschloss sich zur von ihm finanzierten Abtreibung, an deren Folgen sie verstarb.[85] An diesem Beispiel zeigt sich bereits, dass manchmal durchaus beide Partner an der Entscheidung zur Abtreibung beteiligt sein konnten, wenngleich das generelle Machtgefälle in den Beziehungen mitbedacht werden sollte, das in eine andere Richtung weist. Den späteren SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Hermann Fegelein, der zu Kriegsende der Schwager von Adolf Hitler werden sollte, beschuldigte eine Polin, sie im Dezember 1939 direkt zur Abtreibung gezwungen zu haben. Erste Verdachtsmomente konnten erhärtet werden. Fegeleins Schuld schien nach diversen Ermittlungen im Mai 1941 erwiesen,[86] über den weiteren Fortgang ist jedoch nichts bekannt. Neben dem Wunsch, die verbotene Beziehung weiter zu verheimlichen, war ein Grund, weshalb Männer zur Abtreibung drängten, da sie nicht selten in der Heimat verheiratet waren und weitergehende Verpflichtungen, die aus ihren Romanzen im Osten entstanden, verhindern wollten.

Ungewollt schwangere Frauen wählten unterschiedliche Methoden, um den Fötus loszuwerden. Bäuerinnen und Mägde setzten auf harte Arbeit, versuchten durch Sprünge aus der Höhe den Fötus zum Abgang zu bringen. Andere suchten

verbände offenbar auf 400.000 herabgesunken, während ca. 80.000 Besatzer stets im Lande waren. Unmittelbar vor Beginn der Invasion betrug die Stärke der Armee aber knapp zwei Millionen; vgl. Ludwig Nestler/Friedel Schulz (Hrsg.), Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945), Bd. 3: Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940-1944), Berlin 1990, S. 31 f.

82 APW, 485/357, Amt Gesundheitswesen, Besonderer Bericht über die Verhältnisse in der Stadt Warschau, 1943. Für Weißrussland konstatierte Bernhard Chiari, Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941–1944, Düsseldorf 1998, S. 197, gar, dass „Abtreibung [die] wichtigste Form der Geburtenkontrolle“ unter Kriegsbedingungen gewesen sei.

83 Vgl. Kerstin Muth, Die Wehrmacht in Griechenland. Und ihre Kinder, Leipzig 2008, S. 81.

84 Zu sexueller Gewalt im besetzten Polen vgl. Röger, Kriegsbeziehungen, S.169–208.

85 APB, 90/1099, Urteil der Strafkammer des Landgerichts in Graudenz, Sitzung am 16. 1. 1941.

86 BArchB, NS 19/3878, Bl. 15 f., Reichsführer-SS, Hauptamt SS-Gericht, an Reichsführer-SS, Betreff: SS-Standartenführer Fegelein, Berlin 21. 5. 1941.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rat bei ausgebildeten Hebammen und Frauenärzten oder „weisen Frauen", die häufig Autodidaktinnen waren und deren Abtreibungsversuche nicht selten tödlich endeten.[87] Ein professioneller Schwangerschaftsabbruch war eine Wissens- und eine Kostenfrage. Obwohl die Preise für Arztbesuche reglementiert waren, verteuerten sich bereits legale Konsultationen in der Besatzungszeit. In Krakau kostete eine normale Untersuchung zwischen 15 und 80 Zloty, wofür bei den niedrigen Stundenlöhnen für Arbeiterinnen von 46 Groschen entsprechend lang gearbeitet werden musste.[88] Abtreibungen standen streng unter Strafe, so dass die Preise in die Höhe schossen, was die Frauen wiederum zu Pfuschern trieb.

Zudem sollte erwähnt werden, dass zahlreiche Polizeiberichte aus dem besetzten Polen schwangere Frauen verzeichnen, die den Freitod gewählt haben. Konkrete Umstände bleiben in diesen kurzen Berichten unklar; eine Besatzerbeziehung mit Folgen wäre nur eine Möglichkeit.[89] Weitere Besatzungskinder verstarben bei und nach der Geburt wegen unterlassener Hilfe oder gar aufgrund gezielter Kindstötung. So hatte die Polin Kazimiera W. die Leiche ihres neugeborenen Kinds erst im Stall versteckt, wo sie es allein geboren und danach getötet hatte, und wollte es dann nachts auf dem Friedhof beisetzen. Dabei wurde sie gefasst und sagte bei ihrer Vernehmung aus:

> „Ich habe die Tat deswegen begangen, weil das Kind nicht von meinem Manne stammt. Der Vater ist ein deutscher Soldate, der an der Fernsprechleitung gearbeitet hat. Sein Vorname ist Hans. Er ist bald nach der Erzeugung des Kindes fortgezogen und ich weiss auch nicht, wo er sich befindet."[90]

Aus Angst vor ihrem Mann habe sie das Kind getötet. Die unverheiratete 19-jährige Kellnerin Sofia M. aus Gnesen (heute Gniezno) fürchtete den weiteren Ausschluß aus ihrem sozialen Umfeld. Sie tötete ihr Kind von einem deutschen Soldaten nach der Geburt, da sie sich wegen ihrer Beziehung Vorwürfen ihrer Mutter und „hämischen Bemerkungen ihrer Arbeitskolleginnen" ausgesetzt sah.[91] Auch etwas ältere Babys dürften in Einzelfällen getötet worden sein. Von den von mir interviewten Besatzungskindern in Polen berichtete eines von einem Tötungsversuch durch die eigene Großmutter. Als Mutter und Tante – die der Besatzungsbeziehung ihrer Schwester wohlwollend gegenüber stand – abwesend waren, versuchte die Großmutter, das fünf Monate alte Kind mit einem Lösungsmittel zu vergiften.[92]

[87] Archiwum Państwowe w Poznaniu (Staatsarchiv Posen, künftig: APP), 39–45 (Kosten)/18, Bl. 109, Vernehmung der Pelagia D. vom 18. 10. 1940.
[88] Vgl. Czocher, Krakowie, S. 78 u. S. 80.
[89] APP, 1024/4, Bl. 47, Kriminalpolizeileitstelle Posen; Sonderbeilage zum Meldeblatt der Kriminalpolizeileitstelle Posen Nr. 7, 1. 4. 1942.
[90] APW, 644/53, Bl. 8, Befragung der Kazimiera W. vom 4. 1. 1941.
[91] APB, 90/1214, Bl. 13–17, Urteil der Strafkammer I des Landgerichts in Gnesen, Sitzung am 16. 6. 1941.
[92] Katarzyna Ś., Interview von Maren Röger, Kraków, 4. 11. 2010, MP 3.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

V. Belastungen: Besatzungskinder und ihre Mütter nach 1945

Der Tötungsversuch durch die eigene Großmutter gehört zu den extremsten Reaktionen auf Besatzungskinder. Insgesamt empfanden jedoch viele Familien solche Kinder in ihren Reihen als Makel, so dass der Großteil der von mir interviewten Besatzungskinder, insgesamt ein Dutzend, negative Erfahrungen machte – mit den eigenen Großeltern, Tanten und Onkeln, mit den späteren Stiefvätern und Stiefgeschwistern und auch mit der eigenen Mutter. Dorota P., die auch in der Schule zahlreiche Hänseleien erdulden musste, bedachten mehrere Familienmitglieder mit abfälligen Bemerkungen. So nannte ihre Großmutter sie nur *bękart*, ein Begriff, dessen Bedeutungsspektrum vom unehelichen Kind, Bastard, Balg bis Hurenkind reicht. Auch ihre Tante beteiligte sich an dem innerfamiliären Mobbing. Als sich Frau P. darüber bei der Mutter beklagte, habe diese nur geantwortet, dass sie davon wisse. Insgesamt sei ihre Mutter emotional sehr distanziert gewesen, habe keine wirkliche Liebe zu ihr empfinden können. Die Interviewte resümierte ihre Erfahrungen: „Ich hatte keinen Vater, aber eine Mutter hatte ich wohl auch nicht".[93] Die „falsche Herkunft" führte bei einigen Kindern mit dazu, dass die Beziehungen zu den wichtigsten Bezugspersonen im Leben gestört waren – eine nicht zu unterschätzende psychosoziale Belastung. Piotr F.s Erfahrungen mit seiner Mutter, seinem Stiefvater und den Stiefgeschwistern legten sich später wie ein Schatten auf ihn. Aufgrund psychischer Probleme verlor er im Erwachsenenalter einmal für zwei Jahre seine Stimme. Während des Interviews, das er einleitete mit den Worten: „Es ist wichtig, sich zu erinnern", wurde seine Aussprache zunehmend undeutlich. Seine anwesende Ehefrau erklärt dies mit der anhaltenden Belastung durch das Thema, die sich schon einmal in der Stimmlosigkeit ausgedrückt hatte.[94]

Die Frauen, die ein Kind von einem Deutschen hatten, waren nach Kriegsende in mehrfacher Hinsicht in einer schwierigen Lage, was sich oft genug auf das Verhältnis zu den Kindern niederschlug. Direkt nach dem Abzug mussten einzelne Frauen Ehrenstrafen über sich ergehen lassen, wobei das Ausmaß dieser öffentlichen Gewalt in Polen – die im Detail noch zu erforschen ist – im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, allem voran in Frankreich, wohl überschaubar blieb.[95] An die Stelle dieser Art der direkten, körperlichen Selbstjustiz traten dann

[93] Dorota P., Interview von Maren Röger, Rybnik, 10. 10. 2010, MP 3.

[94] Piotr F., Interview von Maren Röger, Malbork, 10. 11. 2010, MP 3.

[95] Bislang existieren nur einzelne Belege für Ehrenstrafen nach Abzug der Deutschen. So führt Marcin Zaremba in seiner Studie über den kollektiven Gemütszustand Nachkriegspolens derlei Vorfälle in Kielce – dort im Zusammenhang mit öffentlichem Paradieren durch die Stadt – in Sterdyń und Płock – dort verbunden mit einer Strafgeldforderung von 300 Zloty – sowie in Żurawcy bei Przemyśl an. Die Aktionen richteten sich gegen Frauen, die mit Deutschen, aber auch mit sowjetischen Männern intim geworden waren; vgl. Marcin Zaremba, Wielka Trwoga. Polska 1944–1947. Ludowa reakcja na kryzys, Kraków 2012, S. 145 f. Selbst wenn davon auszugehen ist, dass mehr derartige Übergriffe nach dem Ende der Besatzung in Polen stattfanden als die vier von Zaremba recherchierten Vorfälle, war das gesellschaftliche Aggressionsniveau gegenüber den sich sexuell deviant verhaltenden Frauen während der Besatzung deutlich höher.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gezielte Denunziationen der Frauen. In den Unterlagen der polnischen *Specjalny Sądy Karny* – der Sonderstrafgerichte, die sich mit Kollaborateuren während der NS-Besatzung befassten – finden sich zahlreiche Belege dafür, dass ehemalige Nachbarn oder Kollegen Frauen anzeigten, die in der Besatzungszeit mit Deutschen intim verkehrt hatten. Neben dem Ärger über das unpatriotische Fehlverhalten der Frauen scheint eine Rolle gespielt zu haben, dass die Anzeigenden sich in der Besatzungszeit von den Frauen bedroht gefühlt hatten. Glaubt man ihren Aussagen, hatten die Angezeigten ihr soziales Umfeld oft eingeschüchtert, indem sie auf ihre Verbindungen zur deutschen Polizei hinwiesen.[96] Grundlage der Anzeigen war zumeist die Behauptung, die betreffende Frau habe Polen oder Juden erniedrigt oder gar an die Deutschen verraten. Gemäß dem Augustdekret, also dem Ende August 1944 erlassenen Rechtsakt des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung betreffs der „Strafzumessung für faschistisch-hitleristische Verbrecher" und „Verräter des polnischen Volkes", waren dies Verurteilungsgründe.[97] Beim Großteil der durchgesehenen Fälle[98] ergab die Untersuchung, dass die vermeintlich politische Kollaboration nur eine engere (sexuelle) Bekanntschaft war oder zumindest darüber hinausgehende politische Sympathien mit den Okkupanten, die in Taten mündeten, nicht zu beweisen waren. Nur wenn eindeutig nachgewiesen werden konnte, dass die betreffende Frau tatsächlich Polen oder Juden verraten hatte, wurde sie verurteilt. In Einzelfällen ergingen dann sogar Todesurteile. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern nach 1945 konstruierte die polnische Legislative kein Delikt, um sexuelle Beziehungen mit den deutschen Besatzern ahnden zu können. Ein Grund für die zurückhaltende Verurteilungspraxis ist, dass von den Gerichten schwerwiegendere Kollaborationsfälle zu verurteilen waren als sexuelle Beziehungen, darunter die Auslieferung von Juden und wirtschaftliche Kooperation. Zudem darf für das Verständnis der polnischen Nachkriegsgerichte die teilweise politische Zielsetzung nicht vergessen werden. Zwar würde es zu kurz greifen, von reinen Schauprozessen zu sprechen. Aber bestimmte Bevölkerungsgruppen, vor allem die ehemaligen Kämpfer der

[96] AIPN, GK 205/123, Vernehmung der Eugenia R. vom 3. 11. 1944.

[97] Zit. nach Włodzimierz Borodziej, „Hitleristische Verbrechen". Die Ahndung deutscher Kriegs- und Besatzungsverbrechen in Polen, in: Norbert Frei (Hrsg.), Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006, S. 399–437, hier S. 410. Zu den juristischen Grundlagen vgl. Andrzej Pasek, Przestępstwa okupacyjne w polskim prawie karnym z lat 1944 -1956, Wrocław 2002.

[98] Eine Überblicksstudie, wie sie Benjamin Frommer, National Cleansing. Retribution against Nazi collaborators in Postwar Czechoslovakia, Cambridge 2005, für die Tschechoslowakei vorlegte, fehlt bislang für Polen noch. Die Ergebnisse auf Grundlage der von mir durchgesehenen Gerichtsfälle sind dementsprechend vorläufig und sollten durch eine quantitative Studie, wie sie Andrea Pető, Women as Victims and Perpetrators in World War II. The Case of Hungary, in: Röger/Leiserowitz (Hrsg.), Women and Men, S. 81–93, gerade für Ungarn durchführt, gestützt werden. Grundlage meiner Fallauswahl waren Recherchen in der Datenbank des Instituts des Nationalen Gedenkens (IPN) nach den Tatbeständen (Prostitution und Kollaboration), wobei hinsichtlich des letztgenannten Delikts eine Stichprobe von Frauennamen gezogen wurde.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Armia Krajowa, wurden bevorzugte Opfer gerichtlicher Verfolgung. Die Gerichte mussten also andere Bevölkerungsgruppen verschonen, um den Bogen nicht zu überspannen.

Ein weiterer Grund, weshalb fraternisierende Frauen in das Visier der Kollaborationsgerichte gerieten, war der Eintrag in die deutsche Volksliste. Hatten die Frauen die Absicht gehabt, ihre Besatzerfreunde zu ehelichen oder das Umgangsverbot abzuwenden, war die Beantragung der deutschen Identität die „richtige Option" gewesen. Die Aufnahme in die Volksliste war schließlich das am häufigsten durch die *Specjalny Sądy Karne* bestrafte Delikt.[99] Neben der Bestrafung in Nachkriegsprozessen konnte es Frauen, die sich als Volksdeutsche hatten einschreiben lassen, auch geschehen, dass sie in einem der über hundert Internierungslager für Deutsche landeten, die die Polen nach 1945 installierten. Einige Frauen fürchteten zudem, man würde ihnen ihre Kinder wegnehmen. So erinnerte sich das Besatzungskind Katarzyna Ś. an Familienerzählungen über Gerüchte in der Nachkriegszeit, dass die Mütter von Besatzungskindern von diesen getrennt werden und beide Gruppen in Lager kommen sollten. Wegen solcher Ängste vernichtete ihre Mutter alle materiellen Überreste der Beziehung in Form von Fotografien und Geschenken.[100] In der behördlichen Überlieferung finden sich keine belastbaren Belege für eine solche Praxis, sondern allenfalls vereinzelte Hinweise.[101]

Ansonsten drohten den Frauen nach dem Krieg nicht nur juristische Maßnahmen, sondern vor allem auch die soziale Ächtung. Deshalb wechselten viele ihren Wohnort. Von den Besatzungskindern, die ich interviewt habe, lebten die meisten in der Nachkriegszeit nicht an dem Ort, an dem ihre Mütter sich in der Besatzungszeit befunden hatten. Einige der Frauen, die einen Deutschen kennenlernten und mit ihm ein Kind zeugten, arbeiteten in der NS-Zeit abseits ihrer Heimatorte und kehrten auch nicht dorthin zurück, andere zogen nach Kriegsende bewusst innerhalb Polens um. Wieder andere hielten sich zu Kriegsende in Deutschland auf und wählten bei ihrer Rückkehr nach Polen dort einen anderen als ihren ursprünglichen Wohnort. In mehreren Fällen gingen die Frauen in die sogenannten wiedergewonnenen Gebiete: In den ehemals deutschen Territorien, die an Polen abgetreten werden mussten, war den Frauen soziale Anonymität garantiert – schließlich gab es nur neu Zugezogene –, und überdies waren dort leich-

[99] Vgl. Tomasz Szarota, Karuzela na placu Krasińskich. Studia i szkice z lat wojny i okupacji, Warschau 2007, S. 93–106, hier S. 100. Im Magazyn Gazety Wyborczej wurde der Beitrag am 7. 8. 1995 erstmals abgedruckt.

[100] Katarzyna Ś., Interview.

[101] Eine Übersicht über in Deutschland aufgefundene Kinder enthält etwa die Bemerkung, dass eine Frau, die in der Besatzungszeit einen Deutschen geheiratet hatte und die Kategorie zwei der Volksliste angenommen hatte, von ihrem 1944 geborenen Kind getrennt wurde. „Die Miliz hat sie vom Kind getrennt", heißt es dort lapidar. Gründe und Hintergründe verbleiben im Dunkeln, also auch, warum sie konkret von dem Kind getrennt und ob sie inhaftiert wurde, weitere Belege für diese Praxis gibt es nicht; IPN: By 292/102, Okręgowa Komisja Badania Zbrodni Niemieckich w Bydgoszczu, Spis imienny polskich dzieci wywiezonych przez okupanta hitlerowskiego do Niemiec oraz tych, ktore wrócily z Niemiec po wojnie, hier Eintrag zum Kind Kurt-Emil T., geboren 26. 2. 1944.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ter Wohnungen, teilweise sogar noch möblierte, zu finden.[102] Die Westverschiebung Polens bot im Vergleich zu anderen Ländern eine einmalige Möglichkeit, die Folgen der Beziehung zu einem Besatzer zu verschleiern. Eine weitere Option bot die polnische Administration: Da während der NS-Zeit zahlreiche Personenstandsunterlagen vernichtet worden waren, wurden amtliche Identitätsfeststellungen eingeführt, für die ein einziger Zeuge genügte. Einige Mütter nutzten die sich dadurch ergebenden Möglichkeiten und fälschten entweder das Geburtsjahr, so dass ihre Kinder rein rechnerisch kein Besatzungskind mehr sein konnten,[103] oder ließen einen fiktiven Vater eintragen oder änderten den Familiennamen.[104] In der 1951 ausgestellten Taufurkunde von Katarzyna Ś. blieb die Rubrik „Vater" leer, in der 1959 nachträglich ausgestellten Geburtsurkunde wiederum ist das Kind nicht mehr vaterlos. Anstatt den namentlich bekannten deutschen Vater einzutragen, wählte die Mutter den Vornamen ihres polnischen Arbeitgebers.[105] Aus diesen Gründen konnten Besatzungskinder in Polen seltener identifiziert und in der breiteren Öffentlichkeit diskriminiert werden, und so scheint den polnischen Besatzungskindern im familiären Umfeld mehr Ablehnung entgegengeschlagen zu sein als im weiteren sozialen Umfeld, was eine signifikante Abweichung zu den Verhältnissen in anderen Teilen Europas darstellt. Wiesen Vergleichsstudien darauf hin, dass die nord- und westeuropäischen Besatzungskinder in ihrer frühen Kindheit zu einem hohem Prozentsatz von Mitschülern, Lehrern oder anderen Erwachsenen im sozialen Umfeld aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert wurden,[106] erinnerten sich von den interviewten polnischen Besatzungskindern nur wenige an öffentliche Demütigungen.

Diskriminierung im weiteren sozialen Umfeld erfuhren die Besatzungskinder wenn überhaupt, dann aufgrund der Tatsache, dass sie in der Regel illegitime Kinder waren. Das übliche bürokratische Prozedere in Polen erfordert in unterschiedlichen Situationen die Angabe des Namens des Vaters: In der Schule waren die Besatzungskinder, die üblicherweise keinen Vater eingetragen hatten, also häufig gezwungen, sich als unehelich zu offenbaren. So berichtet Frau Ś. von der Erfahrung in der Schule: Wenn in der Klasse gesagt wurde, bitte Mutter und Vater angeben; dann habe sie halt gesagt, die Mutter heißt Janina, zum Vater nichts gesagt, und alle hätten gebuht.[107] Ähnliche Erfahrungen begleiteten die Interviewten ein Leben lang, da bei jeder Steuererklärung, bei jeder Vertragsunterzeichnung, die Vornamen der Eltern abgefragt wurden. Obwohl in der Besatzungszeit in Polen zahlreiche Familien zerrissen wurden und viele Kinder als Halbwaisen

[102] Vgl. Beata Halicka, Polens Wilder Westen. Erzwungene Migration und die kulturelle Aneignung des Oderraums 1945–1948, Paderborn 2013.

[103] Grażyna B., Interview von Maren Röger, Cottbus, 29. 10. 2010, MP 3.

[104] Beispielsweise die Geschichte von Iwona H., deren Mutter als Mitarbeiterin des Magistrats von ihren Möglichkeiten Gebrauch und der Kleinfamilie neue Unterlagen machte; Iwona H., Interview von Maren Röger, Wien, 29. 11. 2010, MP 3.

[105] Katarzyna Ś., Interview.

[106] Vgl. Mochmann/Lee/Stelzl-Marx, Children, S. 264–268.

[107] Katarzyna Ś., Interview.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zurückblieben, blieb die Unehelichkeit in dem katholischen Land doch ein Stigma.

VI. Fazit

Trotz Umgangsverbots kamen im besetzten Polen mehrere Tausend Besatzungskinder zur Welt. Diese Herkunft bestimmte bei vielen maßgeblich den weiteren Lebensweg. Während der deutschen Besatzung gerieten sie in den Fokus der nationalsozialistischen Rassenplaner, die mehr als einmal ihr starkes Interesse an diesen Besatzungskindern äußerten. Sie wurden ihren Müttern entrissen, in deutsche Heime verschickt und ins Altreich versendet, wo sie in Pflegefamilien kamen. Für eine Überführung in deutsche Kinderheime oder gar in Pflegefamilien ins Altreich mussten sich die Besatzungskinder aber erst „qualifizieren". Hat die jüngere Forschung darauf hingewiesen, dass Eindeutschungen pragmatisch nach den Kriterien der wirtschaftlichen Erwünschtheit, politischen Haltung und/oder der militärischen Bedarfssituation vorgenommen wurden, während rassische Bewertungskriterien eine untergeordnete Rolle spielten,[108] war die Politik bei Kindern anders. Hier entschied allein der „Rassenstandpunkt" über den weiteren Umgang der Behörden.[109] Entsprechend konnten Kinder mit ausschließlich polnischen Vorfahren germanisiert werden, aber Nachkommen deutscher Besatzer durch das Raster fallen und bei ihren Müttern verbleiben.

Der Behördenwillkür waren die Besatzungskinder aber nicht vollständig ausgeliefert, denn die nationalsozialistische Rechtsprechung stärkte als Folge der immer stärkeren Durchdringung des Rechts durch die Rassenideologie die Rechte unehelicher Kinder. Im Fall des besetzten Polens wo das Familienrecht übernommen wurde, führte das zu dem Paradox, dass, obwohl sexuelle Beziehungen zwischen Polinnen und Deutschen verboten waren, die Männer auf Unterhalt verklagt werden konnten. Auch wenn die deutschen Gerichte dies eher unwillig taten, hatte das Amt für Bevölkerungswesen, Fürsorge und Kriegsschäden daran ein Interesse, da es sonst selbst finanziell in der Pflicht gestanden wäre. Mit ein bisschen Glück erhielten Besatzungsmütter also Alimente, was aber spätestens mit Abzug der Deutschen endete.

Doch das Leben der Frauen und ihrer Kinder blieb stark belastet. So fürchteten die Mütter den Zorn der Straße, politische Maßnahmen in Form von Verfahren wegen Kollaboration und soziale Ächtung. Oft genug haben die Familien, so das Ergebnis einer ersten Interviewstudie, Besatzungskinder in ihren Reihen als Makel empfunden, so dass der Kontakt der deutsch-polnischen *children born of war* zu ihren engsten Bezugspersonen stark beeinträchtigt war. Wie sich die polnische Politik, aber auch die einflussreiche katholische Kirche zu den Besatzungskindern – und zwar nicht nur zu den deutschen, sondern auch zu den von Sowjetsoldaten

[108] Vgl. Wolf, Ideologie.

[109] AIPN, GK 164/566, t. 2, Bl. 8 f., Referat II/D, Vormerkung über die Besprechung in Sachen Verordnungsentwurf über die Regelung der Rechtsverhältnisse des schutzangehörigen unehelichen Kindes polnischen Volkstums, Posen 4. 6. 1943 (Abschrift).

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gezeugten – positionierte, ist bislang unbekannt; dies ist eine Forschungsfrage, die momentan im Rahmen eines großen europäischen Projekts zu den „Children Born of War – Past, Present, Future“ bearbeitet wird.[110] Zu den drängenden Aufgaben gehört die Sammlung weiterer Lebensgeschichten, auch um die oben genannten erfahrungsgeschichtlichen Ergebnisse weiter zu untermauern.

[110] Nähere Informationen finden sich auf der dazugehörigen Website: http://www.chibow.org/ [15.11.2016].

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Warum folgte dem Paukenschlag die Stille? Warum kam es nach Erscheinen des viel beachteten, von Hans-Ulrich Wehler herausgegebenen Sammelbands „Geschichte und Psychoanalyse“ 1971 nicht zu einem produktiven Austausch zwischen der (west-)deutschen Historiografie und den *psy-sciences*? Claudia Moisel geht diesen Fragen nach und plädiert für eine historisierende Rezeption psychologischen, psychiatrischen oder psychoanalytischen Expertenwissens. Sie zeigt das Potenzial dieses Ansatzes anhand der Studien des britischen Psychiaters John Bowlby auf, dessen im Zweiten Weltkrieg entstandenen Überlegungen zu den Auswirkungen einer Trennung von Mutter und Kind auf das Sozialverhalten von Heranwachsenden nach 1945 weltweit Karriere machten.

Claudia Moisel

Geschichte und Psychoanalyse

Zur Genese der Bindungstheorie von John Bowlby

Im Dezember 1939, am Vorabend der *Battle of Britain*, trat der britische Psychiater John Bowlby, Psychoanalytiker und Pionier der Bindungsforschung zur Bedeutung enger Bezugspersonen in der frühen Kindheit, an die Öffentlichkeit. Gemeinsam mit Kollegen kritisierte er in einem Leserbrief an eine der führenden medizinischen Fachzeitschriften die in Regierungskreisen diskutierte Evakuierung von Kleinkindern aus entwicklungspsychologischer Perspektive als problematisch:

> „The evacuation of small children between the ages of two and five introduces major psychological problems. Schemes for such evacuation are being thought out, and before they are completed we wish to draw attention to these problems. [...] From amongst much research done on this subject a recent investigation carried out by one of us at the London Child Guidance Clinic may be quoted. It showed that one important external factor in the causation of persistent delinquency is a small child's prolonged separation from his mother. [...] If these opinions are correct it follows that the evacuation of small children without their mothers can lead to very serious and widespread psychological disorder. For instance, it can lead to a big increase in juvenile delinquency in the next decade.“[1]

Dem zuständigen Ausschuss des Unterhauses wurden diese unter den Bedingungen des Luftkriegs gewonnenen Einsichten der Experten im Vorfeld des *Children Act* von 1948 zum Vortrag gebracht, einer umfassenden Reform und

[1] John Bowlby/Emanuel Miller/D.W. Winnicott, Evacuation of Small Children, in: The British Medical Journal vom 16. 12. 1939, S. 1202 f. Vgl. auch Dietmar Süß, Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England, München 2011, S. 82–86, und Richard Overy, The Morbid Age. Britain between the Wars, London 2009, S. 136–174.

VfZ 65 (2017) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0003

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

grundlegenden Neuordnung der staatlichen Fürsorge für (Sozial-)Waisen.[2] Erstmals wurden deren Belange, welche bis dato über weite Strecken in den Zuständigkeitsbereich der Armenpflege gefallen und durch eine Vielfalt an regional differierenden Praktiken gekennzeichnet waren, unter der Ägide des Innenministeriums zusammengefasst und der Anspruch der betroffenen (Heim-)Kinder auf angemessene Versorgung, Zuwendung und Ausbildung festgeschrieben.[3]

I. Geschichtswissenschaft und *psy-sciences*

Wenngleich mit dem „Abschied von der Zeitgenossenschaft"[4] die Generation der Kriegskinder gegenwärtig das zeithistorische Dokutainment dominiert,[5] haben jene Experten, die sich mit den Folgen von Krieg und Völkermord in der therapeutischen Praxis auseinanderzusetzen hatten, in der westdeutschen Historiografie bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren.[6] „Die Historiker haben, von Sigmund Freud einmal abgesehen, Psychoanalytiker nur selten als Akteure wahrgenommen und die Geschichte der psychoanalytischen Bewegungen und ihrer Wirkung auf die europäischen Gesellschaften ist weitgehend unerforscht", so der grundsätzliche Befund von Michal Shapira, die jüngst Verbindungslinien zwischen der psychoanalytischen Bewegung und der Entfaltung des demokratischen Wohlfahrtsstaats in Großbritannien umfassend analysiert hat.[7]

Psychiater, Psychoanalytiker und Psychologen kumulierten im 20. Jahrhundert ein Fachwissen, das es für die historische Forschung fruchtbar zu machen gilt; ihre Arbeiten lassen sich nicht zuletzt als herausragende Quelle für eine Erfah-

[2] Zum Ausbau des britischen Wohlfahrtsstaats nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. einführend Thomas Mergel, Großbritannien seit 1945, Göttingen 2005, S. 64–76; Wolf Rainer Wendt, Geschichte der Sozialen Arbeit, Bd. 2: Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse, Stuttgart [5]2008, S. 185–190, und Hans Günter Hockerts/Winfried Süß (Hrsg.), Soziale Ungleichheit im Sozialstaat. Die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien im Vergleich, München 2010.

[3] Vgl. Harry Hendrick, Narcissistic Parenting in an Insecure World. A History of Parenting Culture 1920s to Present, Bristol 2016; Nigel Parton, The politics of child protection: contemporary developments and future directions, Basingstoke 2014, und Ivy Pinchbeck, Children in English Society, Vol. 2: From the Eighteenth Century to the Children Act 1948, London 1973.

[4] Norbert Frei, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, S. 41–62, hier S. 41.

[5] Vgl. grundlegend Sabine Bode, Die vergessene Generation. Die Kriegskinder brechen ihr Schweigen, Stuttgart [29]2016; Merilyn Moos, Breaking the Silence. Voices of the British Children of Refugees from Nazism, London 2015, und Helen Finch, Children's voices of the Second World War, Stroud 2015.

[6] Vgl. Doris Kaufmann, Science as Cultural Practice: Psychiatry in the First World War and Weimar Germany, in: Journal of Contemporary History 34 (1999), S. 125–144; Svenja Goltermann, Die Gesellschaft der Überlebenden. Deutsche Kriegsheimkehrer und ihre Gewalterfahrungen im Zweiten Weltkrieg, München 2009, und Babette Quinkert/Philipp Rauh/Ulrike Winkler (Hrsg.), Krieg und Psychiatrie 1914–1950, Göttingen 2010.

[7] Michal Shapira, The War Inside. Psychoanalysis, Total War, and the Making of the Democratic Self in Postwar Britain, Cambridge 2013, S. 2.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

rungsgeschichte von Kriegen lesen.[8] Dass parallel zur Entfaltung der Psychoanalyse die Aufmerksamkeit für die spezifischen Gefühlslagen und Bedürfnisse von Kindern sprunghaft anstieg,[9] die schwedische Reformpädagogin Ellen Key sprach bereits 1902 vom „Jahrhundert des Kindes",[10] generierte vielfältige Wechselbeziehungen zwischen der „Psychiatrie der Verfolgten"[11] und den neuen Wissenschaften vom Kind in einer Epoche, die das Trauma als zentrale Analysekategorie identifiziert hat.[12]

Während die Erforschung sozialwissenschaftlicher Konzepte in ihrer Bedeutung für moderne Gesellschaften bereits als weit fortgeschritten gelten kann,[13] haben die Geschichtswissenschaften dieses Themenfeld erst in jüngster Zeit als einen zentralen Aspekt der „Verwissenschaftlichung des Sozialen" erkannt.[14] Psychiatrisch-tiefenpsychologisches Wissen ist integraler Bestandteil der vielfältig erforschten Expertenkulturen, die Lutz Raphael als markante Signatur des 20. Jahr-

[8] Zum aktuellen Stand der Forschung vgl. Volker Hess/Benoît Majerus, Writing the history of psychiatry in the 20th century, in: History of Psychiatry 22 (2011), S. 139–145; Hervé Guillemain/Stéphane Tison, Les psychoses de l'arrière, de la grande guerre au XXIe siècle. Introduction, in: Guerres mondiales et conflits contemporains 257 (2015), S. 7–12, und Joanna Bourke, Effeminacy, Ethnicity and the End of Trauma: The Sufferings of „Shell-shocked" Men in Great Britain and Ireland, 1914–39, in: Journal of Contemporary History 35 (2000), S. 57–69. An Foucault geschult vgl. die Überlegungen von Uffa Jensen, Die Konstitution des Selbst durch Beratung und Therapeutisierung. Die Geschichte des Psychowissens im frühen 20. Jahrhundert, in: Sabine Maasen u. a. (Hrsg.), Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den „langen" Siebzigern, Bielefeld 2011, S. 37–56, und Uffa Jensen, Neuere Forschungen zur Geschichte der Psychoanalyse, in: Archiv für Sozialgeschichte 52 (2012), S. 765–800.

[9] Vgl. Till Kössler, Die Ordnung der Gefühle. Frühe Kinderpsychologie und das Problem kindlicher Emotionen (1880–1930), in: Uffa Jensen/Daniel Morat (Hrsg.), Rationalisierungen des Gefühls. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Emotionalität 1880–1930, München 2008, S. 189–210, und Alice Boardman Smuts, Science in the Service of Children, 1893–1935, New Haven u. a. 2005.

[10] Vgl. Ellen Key, Das Jahrhundert des Kindes, Berlin 1902.

[11] Vgl. Walter Ritter von Baeyer/Heinz Häfner/Karl Peter Kisker, Psychiatrie der Verfolgten. Psychopathologische und gutachtliche Erfahrungen an Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und vergleichbarer Extrembelastungen, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1964.

[12] Vgl. Allan Young, The Harmony of Illusions. Inventing Post-Traumatic Stress Disorder, Princeton 1995; Ruth Leys, Trauma. A Genealogy, Chicago 2000, und José Brunner, Die Politik des Traumas. Gewalterfahrungen und psychisches Leid in den USA, in Deutschland und im Israel/Palästina-Konflikt, Berlin 2014.

[13] Vgl. Rüdiger Graf/Kim Christian Priemel, Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin. Erkenntnispotenziale und Relevanzgewinne für die Disziplin, in: VfZ 59 (2011), S. 479–508; Jenny Pleinen/Lutz Raphael, Zeithistoriker in den Archiven der Sozialwissenschaften, in: VfZ 62 (2014), S. 173–195, und Christiane Reinecke/Thomas Mergel (Hrsg.), Das Soziale ordnen. Sozialwissenschaften und gesellschaftliche Ungleichheit im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2012.

[14] Vgl. Lutz Raphael, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 165–193, und weiterführend ders., Embedding the Human and Social Sciences in Western Societies, 1880–1980: Reflections on Trends and Methods of Current Research, in: Kerstin Brückweh u. a. (Hrsg.), Engineering Society. The Role of the Human and Social Sciences in Modern Societies, 1880–1980, Basingstoke 2012, S. 41–56.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

hunderts analysiert hat.[15] Mit Margit Szöllösi-Janze hat die Zeitgeschichte diese Interpendenz von Wissenschaft, Politik und privater Lebensführung als Signum moderner „Wissensgesellschaften" gedeutet und humanwissenschaftliche Expertengruppen als einflussreiche Akteure gesellschaftlicher Wandlungsprozesse identifiziert.[16] Die Forschung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts hat diesem Umstand bereits Rechnung getragen und die Rolle psychiatrischer Experten für die Praxis der Entschädigung erstmals in den Blick genommen.[17] Auch die Geschichte der einflussreichen Bindungstheorie von Bowlby, die an der Schnittstelle zwischen Kinderpsychoanalyse, Psychiatrie und Entwicklungspsychologie angesiedelt ist, lässt sich in diesem Kontext verorten.

Der vorliegende Beitrag wendet sich eingangs der Rezeptionsgeschichte der Psychoanalyse in der Bundesrepublik zu, die das späte Interesse an diesen Zusammenhängen – so die These – ursächlich begründet, bevor in einem zweiten Schritt die Genese der Bindungstheorie Bowlbys als exemplarisch für wissensbasierte Perspektiven auf Kindheit im 20. Jahrhundert analysiert wird.[18]

Dabei muss es in einer übergreifenden Perspektive auch darum gehen, das Verhältnis von Geschichte und den *psy-scienes* in zweifacher Hinsicht methodisch auszuloten: Zum einen gilt es den Konstruktionscharakter psychologischer, psychiatrischer und psychoanalytischer Konzepte sichtbar zu machen und dafür zu sensibilisieren, dass Historiker in den Archiven der *psy-sciences* mit komplexen Begriffen, Konzepten und Wissensbeständen arbeiten, die in Therapie und Praxis vielfach Wandel, Veränderungen und Umschreibungen unterworfen sind. Zum anderen ist Aufmerksamkeit zu generieren für eine Fülle an Quellen und Literatur, die in diesem Zusammenhang entstanden ist, aber von der historischen Forschung trotz ihrer Bedeutung zumeist übersehen wird.

II. Freud in Bielefeld: Zur Rezeptionsgeschichte der Psychoanalyse in der Bundesrepublik

Ein leuchtend gelber Band im Taschenbuchformat aus dem Hause Kiepenheuer & Witsch war es, der 1971 die internationale Diskussion über den Nutzen der Psy-

[15] Zum Begriff der Moderne vgl. Christof Dipper, Moderne, Version: 1,0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 25. 8. 2010; URL: http://docupedia.de/zg/Moderne [22. 9. 2016].

[16] Vgl. Margit Szöllösi-Janze, Wissensgesellschaft. Ein neues Konzept zur Erschließung der deutsch-deutschen Zeitgeschichte?, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts, München 2004, S. 277–305, hier S. 281, und dies., Wissensgesellschaft in Deutschland. Überlegungen zur Neubestimmung der deutschen Zeitgeschichte über Verwissenschaftlichungsprozesse, in: Geschichte und Gesellschaft 30 (2004), S. 277–313.

[17] Vgl. grundlegend José Brunner/Nathalie Zajde (Hrsg.), Holocaust und Trauma. Kritische Perspektiven zur Entstehung und Wirkung eines Paradigmas, Göttingen 2011, und Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler (Hrsg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009.

[18] Vgl. John Bowlby, Maternal Care and Mental Health. A Report Prepared on Behalf of the World Health Organization as a Contribution to the United Nations Programme for the Welfare of Homeless Children, Genf 1951.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

choanalyse für die Geschichtswissenschaften zu resümieren versprach. Herausgeber war Hans-Ulrich Wehler, der das handliche Buch als ersten Sammelband einer Reihe konzipiert hatte, die dem Bedürfnis verpflichtet war, das Verhältnis der Geschichtswissenschaften zu den Nachbardisziplinen auszuloten.[19] In der Reihe, die beim Verlag unter dem Namen *pocket* firmierte, publizierte Wehler neben Autoren wie Heinrich Böll und Günter Wallraff.[20]

Wehler, eben habilitiert und auf dem Weg, Geschichte als Historische Sozialwissenschaft zu etablieren, hatte bereits 1968 in seiner Kölner Antrittsvorlesung Psychoanalyse als theoretischen Zugang für die Geschichtswissenschaften diskutiert, 1969 folgte die Drucklegung seiner Überlegungen. „Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Psychoanalyse" hieß sein knapp dreißig Seiten starker Beitrag, der im Juni 1969 in der *Historischen Zeitschrift* (HZ) erschien.[21] Während in den Vereinigten Staaten und in Frankreich seit mehr als zehn Jahren über die Bedeutung der Psychoanalyse für die Geschichtswissenschaften diskutiert werde, sei von einer vergleichbaren Auseinandersetzung in der Bundesrepublik nichts zu spüren. Wehlers kritische Rezeption des Historismus und sein Interesse für die Psychoanalyse waren im Beitrag untrennbar miteinander verknüpft. Theorien und Ergebnisse der wissenschaftlichen Psychologie und Psychoanalyse, so seine Forderung, sollten künftig zum Werkzeug des Historikers gehören und eine strengere intersubjektive Kontrolle gewährleisten. „[W]enn schon Biographie, dann auch mit Hilfe der Psychoanalyse", lautete im Jahr 1969 sein Fazit.[22]

Wir sind durch den Gießener Kulturhistoriker Hubertus Büschel inzwischen gut darüber informiert, wie die Psychoanalyse zu Wehler gekommen ist.[23] Büschel konnte zeigen, dass Wehler die Anwendung psychoanalytischer Methoden in den Geschichtswissenschaften bereits 1962/63 anlässlich eines Forschungsaufenthalts in den Vereinigten Staaten kennengelernt hatte. Hier war er auf das Konzept der *psychohistory* sowie auf Debatten um die Bedeutung unbewusster Motivlagen für die Erklärung historischer Entwicklungen aufmerksam geworden. Psychohistorische Publikationen hätten, so Büschel, in den USA zum damaligen Zeitpunkt vielfach höhere Auflagen und Verkaufszahlen erreicht als die Veröffentlichungen herkömmlicher Geschichtsschreibung.[24]

---

[19] Vgl. Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Geschichte und Psychoanalyse, Köln 1971; ders. (Hrsg.), Geschichte und Soziologie, Köln 1972, und ders. (Hrsg.), Geschichte und Ökonomie, Köln 1973.

[20] Vgl. grundlegend Olaf Blaschke, Verleger machen Geschichte. Buchhandel und Historiker seit 1945 im deutsch-britischen Vergleich, Göttingen 2010.

[21] Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Psychoanalyse, in: HZ 208 (1969), S. 529–554.

[22] Ebenda, S. 550.

[23] Vgl. Hubertus Büschel, „Shrinking Psychohistory" – Psychoanalyse und Geschichtswissenschaft. Die USA und (West-) Deutschland, in: Rebekka Habermas/Rebekka von Mallinckrodt (Hrsg.), Interkultureller Transfer und nationaler Eigensinn. Europäische und anglo-amerikanische Positionen der Kulturwissenschaften, Göttingen 2004, S. 123–140.

[24] Vgl. Peter Gay, Freud für Historiker, Tübingen 1994, und Lynn Hunt, Psychology, Psychoanalysis and Historical Thought, in: Lloyd Kramer/Sarah Maza (Hrsg.), A Companion to Western Historical Thought, Malden/Oxford 2002, S. 337–357.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Wehler hatte diese Entwicklung aufmerksam zur Kenntnis genommen. Zugleich degradierte er mit sicherem Gespür für machtpolitische Konstellationen im eigenen Fach Psychoanalyse und Sozialpsychologie unmissverständlich und mit routinierter Polemik zu Hilfswissenschaften, wobei er offen die „Überlegenheit" der Geschichtswissenschaft postulierte. „Auch die Beschäftigung mit einigen Problemen des Verhältnisses von Geschichtswissenschaft und Psychoanalyse", hieß es bei Wehler 1969 bilanzierend, „bekräftigt daher den Primat einer kritischen Gesellschaftsgeschichte, deren Vordringlichkeit eine ihrer Grenzen bewusste Psychoanalyse und analytische Sozialpsychologie seit Jahren immer wieder eingeräumt haben".[25]

Dirk Blasius hat diese Deutung nur wenige Jahre später in einem umfangreichen Literaturbericht über „Psychohistorie und Sozialgeschichte" erneut aufgegriffen.[26] Sein Beitrag, 1977 im *Archiv für Sozialgeschichte* erschienen, kam zu einem ähnlichen Ergebnis. Wehler habe mit guten Gründen vor einer Überschätzung der Psychoanalyse gewarnt, denn Sozialstruktur, Klasse und Schichtung, gesellschaftliche Normen und Kräftekonstellationen seien weiterhin als vorrangig zu bewerten. Die „Defensivposition Wehlers" habe sich im Rückblick nicht nur als berechtigt, sondern als viel anregender und weiterführender erwiesen als jedes naive Feiern der Kooperation von Geschichte und Psychoanalyse.[27]

Mit Ausnahme einer psychoanalytisch fundierten Deutung der nationalsozialistischen Jugendbewegung durch den amerikanischen Historiker Peter Loewenberg[28] fiel die Kritik in aller Regel vernichtend aus: Der Aufweis gestörter familiärer Sozialisation durch den in Yale promovierten Historiker Otto Pflanze und das Wissen um Bismarcks Depressionen erbringe keinen Ertrag für eine historische Beschäftigung mit dem Reichskanzler. Höchst problematisch sei es schließlich, Judenvernichtung und Lebensraumstreben auf einen überwuchernden Ödipus-Komplex zurückzuführen, wie der Psychoanalytiker Helm Stierlin dies in seinen biografischen Ausführungen über Adolf Hitler kürzlich getan habe.[29]

> „Ohne eingebaute kritische Widerlager könnte die Rezeption der Psychohistorie gerade für die deutsche Geschichtswissenschaft eine Aktualisierung der Defizite ihrer Tradition bedeuten – zu einem Zeitpunkt, an dem sie nicht ohne Schwierigkeiten sich aus dieser Tradition herauszuarbeiten bestrebt ist."[30]

[25] Wehler, Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Psychoanalyse, hier S. 554.
[26] Vgl. Dirk Blasius, Psychohistorie und Sozialgeschichte, in: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977), S. 383–403.
[27] Ebenda, S. 385.
[28] Vgl. Peter Loewenberg, The Psychohistorical Origins of the Nazi Youth Cohort, in: The American Historical Review 76 (1971), S. 1457–1502.
[29] Vgl. Helm Stierlin, Adolf Hitler. Familienperspektiven, Frankfurt a. M. 1975.
[30] Blasius, Psychohistorie und Sozialgeschichte, hier S. 389.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dieses Fazit von Blasius lässt sich im Rückblick als klare Frontstellung gegen die noch immer als übermächtig wahrgenommenen Schatten historistischer Traditionen im Fach interpretieren.

Erste Deutungsangebote liegen vor. „Paradoxerweise scheint so das Verschwinden des Psychologischen aus der Geschichtsschreibung mit dem Aufstieg der Sozialgeschichte verknüpft", bilanzierte die amerikanische Historikerin Lynn Hunt, die keine spezifisch bundesdeutsche Entwicklung erkennen mochte. Das Verhältnis der Psychoanalyse zur Sozialtheorie im 20. Jahrhundert könne bestenfalls als gespannt bezeichnet werden:

> „Während die Psychoanalyse auf wissenschaftliche Erklärung individuellen Verhaltens abzielte bzw. die zeitlosen Antriebe und Konflikte, die individuelle Motivation prägen, hervorhob, richtete die Sozialgeschichte ihre Bemühungen auf die wissenschaftliche Erklärung kollektiven Verhaltens, konzentrierte sich auf die sozialen Determinanten menschlichen (vor allem rationalen) Handelns und schränkte den psychologischen Geltungsbereich auf die irrationalen Aspekte dieses Handelns ein."[31]

Die kritische Polemik Wehlers, so Loewenberg vierzig Jahre später, habe das Nachdenken über psychoanalytische Konzepte in der deutschsprachigen Welt verhindert:

> „Die ältere Generation der deutschen Historiker war in keinem Fall bereit, sich neue Methoden anzueignen. Aber auch Wehlers Angriff verhinderte, dass die jüngeren und zugleich wagemutigeren Historiker Deutschlands das historisch-psychologische Feld betraten. Seine kritische Ablehnung raubte der deutschen Geschichtsprofession ihre psychodynamische Sensibilität und die Möglichkeit, mit der weltweiten Entwicklung auf dem Gebiet der klinischen sowie der theoretischen Psychoanalyse unserer Zeit Schritt zu halten. Die fehlende Auseinandersetzung mit psychoanalytischem Gedankengut paralysierte das Interesse und die professionelle Kompetenz der deutschen Historiker; sie verhinderte die Wahrnehmung und Interpretation *emotionaler Variablen im historischen Material* zum Schaden der historischen Intellektualität und des historischen Verstehens auf verschiedenen Bedeutungsebenen."[32]

Seine Forderung nach „psychodynamischer Selbstreflexion" verband er mit einer kritischen Diagnose dieser spezifischen Defizite der bundesdeutschen Geschichts-

[31] Lynn Hunt, Psychologie, Ethnologie und „linguistic turn" in der Geschichtswissenschaft, in: Hans-Jürgen Goertz (Hrsg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Hamburg ²2001, S. 671–693, hier S. 685 u. S. 688. Vgl. des Weiteren Joan Wallach Scott, The Incommensurability of Psychoanalysis and History, in: History and Theory 51 (2012), S. 63–83.

[32] Peter Loewenberg, Emotion und Subjektivität. Desiderata der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft aus psychoanalytischer Perspektive, in: Paul Nolte u. a. (Hrsg.), Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte, München 2000, S. 58–78, hier S. 60.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wissenschaften. Eine „Erblast der kulturellen Verödung im Dritten Reich", glaubte Loewenberg hier ausmachen zu können.[33]

III. Geschichte und Psychoanalyse: Stand und Perspektiven der Forschung

Es ist nach diesem starken Anfang viele Jahre sehr still gewesen um die Psychoanalyse in den Geschichtswissenschaften.[34] Psychoanalyse als eine Wissenschaft vom Un- und Vorbewussten, darauf hat zu Recht erst jüngst Nikolas Dörr hingewiesen, hat in Lehr- und Einführungsbüchern zum Studium der Geschichte nie einen festen Platz gefunden und sich bis heute als historische Hilfswissenschaft und einschlägige Nachbardisziplin nicht etablieren können. Das mag mit der Organisation des Geschichtsstudiums zusammenhängen, die wenig Kontakte zur Psychologie eröffnet, während die Verbindungen zur Soziologie, zu den Sprach- und Kunstwissenschaften eine längere Tradition aufweisen. Das fremde Fachvokabular, die naturwissenschaftliche Orientierung der modernen Psychologie erzeuge bei Historikern „Berührungsängste".[35]

Die Psychoanalyse, umgangssprachlich als unscharfer Sammelbegriff geläufig, tritt darüber hinaus nur in wenigen Fällen als ein an Universitäten verankertes Fach in Erscheinung. Sie präsentiert sich bis heute als eine in Verbandsstrukturen organisierte Ausbildung und Lehre, die in den vergangenen hundert Jahren als medizinisch fundierte therapeutische Schule vielfach in Konkurrenz zur Psychiatrie getreten und insbesondere in Amerika in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts überaus einflussreich gewesen ist.[36] Lehrstühle für Psychoanalyse in der Bundesrepublik – für Alexander Mitscherlich im Fachbereich Psychologie in Frankfurt am Main[37] – sind die Ausnahme geblieben, und die Geschichte der Disziplin fällt heute in das Ressort der Medizinhistoriker.[38] „Eine Art von psychoana-

[33] Ebenda.

[34] Vgl. in diesem Sinne auch die Überlegungen von Sven Reichardt, Klaus Theweleits „Männerphantasien". Ein Erfolgsbuch der 1970er-Jahre, in: Zeithistorische Forschungen 3 (2006), S. 401–421, und ders., Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren, Berlin 2014, S. 782–806.

[35] Nikolas R. Dörr, Zeitgeschichte, Psychologie und Psychoanalyse, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 29. 4. 2010.; URL: http://docupedia.de/zg/Zeitgeschichte_Psychologie_und_Psychoanalyse [1. 7. 2015].

[36] Vgl. grundlegend George Makari, Revolution in Mind. The Creation of Psychoanalysis, New York 2008, und John Burnham (Hrsg.), After Freud Left. A Century of Psychoanalysis in America, Chicago 2012. Dieser transkontinentale Wissenstransfer wurde ursächlich befördert durch Flucht und Emigration bedeutender Analytiker aus Wien und Berlin seit den 1930er Jahren.

[37] „Von hier ist zu berichten, dass die Universität inzwischen einen Lehrstuhl für psychosomatische Medizin errichtet hat und dass ich darauf berufen worden bin. Es ist der erste in Deutschland"; Universitätsarchiv Frankfurt (künftig: UAF), NL Mitscherlich, Alexander Mitscherlich an Erik Erikson, 23. 5. 1958.

[38] Vgl. Tobias Freimüller, Alexander Mitscherlich. Gesellschaftsdiagnosen und Psychoanalyse nach Hitler, Göttingen 2007, S. 353–356.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lytischer Ausbildung",[39] wie in den 1960er Jahren vereinzelt für Historiker gefordert, bleibt Privatsache. Sie ist auch heute ein eher kostspieliges wie langwieriges Unterfangen, und tiefenpsychologische Therapieangebote sind nicht zuletzt aus diesen Gründen in das Visier der Krankenkassen geraten.[40]

In jüngster Zeit – und auch dieser Befund verlangt nach einer Erklärung – ist das historische Interesse an psychoanalytischer Theorie und Methode neu erwacht. Gleich dreifach ist der renommierte Psychoanalytiker Mitscherlich in den vergangenen Jahren biografisch gewürdigt worden.[41] Eine ganze Dekade, die „Langen 1970er Jahre" der Bundesrepublik, wurde jüngst unter dem Schlagwort der Therapeutisierung verhandelt.[42] Auch die Emotionengeschichte, aktuell ein vielfältig erforschtes und schnell expandierendes Feld der Kulturgeschichte, hat die Psychoanalyse wiederentdeckt. „Was haben Gefühle in der Geschichte zu suchen?" – in einem einschlägigen Themenheft von *Geschichte und Gesellschaft* brachte Ute Frevert als Direktorin des Forschungsbereichs Geschichte der Gefühle am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung das Problem auf den Punkt.[43]

Thomas Nipperdey hatte diese grundlegende Frage bereits 1967 auf dem Freiburger Historikertag aufgeworfen, wo „das Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft im Vergleich zu den Sozialwissenschaften" auf der Tagesordnung stand.[44] Traditionell würden Historiker mit einer Logik operieren, die Passionen und Emotionen nicht berücksichtige. Nun gebe es aber Phänomene, Widersprüche, „überschießende Leidenschaften", die auf jene rationale Weise nicht erklärt werden könnten. Das Begreifen von Irrationalem und Emotionalem aber werde durch die Rezeption der Psychoanalyse wesentlich gefördert. Psychohistorie werde weder die Fundamental- noch eine Spezialdisziplin der Historie werden können, so seine Prognose, wohl aber eine neue Perspektive:

> „Während der Historiker für Sonderbereiche seiner Wissenschaft immer die Kenntnis entsprechender systematischer Wissenschaften wie der Rechts- und Staatswissenschaften, der Nationalökonomie oder der Theologie, vorausgesetzt hat, geht er gemeinhin beim Verstehen und Begreifen von Handeln und Verhalten der Menschen von einer unausdrücklichen und unreflektierten, gewissermaßen selbstverständlichen vorwissenschaftlichen Empirie aus. Das aber ist naiv."[45]

[39] H. Stuart Hughes, Geschichte und Psychoanalyse, in: Wehler (Hrsg.), Geschichte und Psychoanalyse, S. 31–52, hier S. 51.

[40] Vgl. den Essay von Wolfgang Schmidbauer, Mehr Hofnarr als Hofrat. Über die Krisen der Psychotherapie, in: Kursbuch 170 (2012), S. 150–173.

[41] Vgl. Freimüller, Alexander Mitscherlich; Martin Dehli, Leben als Konflikt. Zur Biographie Alexander Mitscherlichs, Göttingen 2007, und Timo Hoyer, Im Getümmel der Welt. Alexander Mitscherlich. Ein Portrait, Göttingen 2008.

[42] Vgl. Maasen u. a. (Hrsg.), Das beratene Selbst.

[43] Vgl. Ute Frevert, Was haben Gefühle in der Geschichte zu suchen?, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009), S. 183–208.

[44] Vgl. Bericht über die 27. Versammlung deutscher Historiker in Freiburg/Breisgau. 10. bis 15. Oktober 1967, Stuttgart 1969, S. 21 f.

[45] Thomas Nipperdey, Die anthropologische Dimension der Geschichtswissenschaft, in: Gerhard Schulz (Hrsg,), Geschichte heute. Positionen, Tendenzen und Probleme, Göttingen

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Geschichte und Psychoanalyse ist bis heute nicht selbstverständlich, institutionell kaum verankert und nicht zuletzt auf Grund der differierenden Methodik und Begrifflichkeit wie auch der vielfältigen, für den Laien kaum mehr zu überblickenden Schulen in der Psychoanalyse offensichtlich schwierig.[46] Das Thema Geschichte und Psychoanalyse, so Alexander von Plato vor einiger Zeit, sei weder vor noch nach Wehlers Veröffentlichung aus dem wissenschaftlichen Diskurs verschwunden, „aber im Prinzip ist nach dieser Wiederentdeckung der Psychoanalyse in den 1960er Jahren und seit der Zusammenfassung Hans-Ulrich Wehlers wenig Einflussreiches dazu in Deutschland entstanden".[47]

Wehler selbst hatte die Diskussion über den Nutzen der Psychoanalyse für die Geschichtswissenschaft Anfang der 1970er Jahre auf das Arbeitsfeld der Biografieforschung eingegrenzt. Gerade auf dem Feld der Biografik jedoch wird die psychoanalytische Theorie bis heute sehr zurückhaltend rezipiert.[48] Komplexe politische Vorgänge, das konzediert auch Peter Longerich, am interdisziplinären Dialog grundsätzlich interessiert, seien nicht allein auf die Psychologie der handelnden Personen zu reduzieren.[49] Dieser Befund bezieht sich auch auf Mitscherlich, den *spiritus rector* der bundesdeutschen Psychoanalyse, der mit der „Unfähigkeit zu trauern" 1967 eine bis heute viel zitierte sozialpsychologische Deutung der westdeutschen Vergangenheitsbewältigung vorgelegt hatte.[50] Keiner seiner Biografen nähert sich seinem Untersuchungsgegenstand mit Hilfe der Theorien von Psychologie und Psychoanalyse an, wie Nipperdey und Wehler dies in den 1960er Jahren in seltener Einmütigkeit prognostiziert hatten.[51]

Aktuell ist das neuerliche Interesse der Forschung an psychoanalytischer Theorie und Methode vorrangig auf zwei Feldern nachzuweisen. So hat die Emotionengeschichte die Psychoanalyse als integralen Bestandteil grundlegender Transfor-

1973, S. 225–255, hier S. 250.

46 Vgl. als Einführung Wolfgang Mertens, Psychoanalyse. Geschichte und Methoden, München [4]2008.

47 Alexander von Plato, Geschichte und Psychologie. Oral History und Psychoanalyse. Problemaufriss und Literaturüberblick, in: Historical Social Research/Historische Sozialforschung 29 (2004), S. 79–119, hier S. 93. Vgl. weiterführend Annette Leo/Franka Maubach (Hrsg.), Den Unterdrückten eine Stimme geben? Die International Oral History Association zwischen politischer Bewegung und wissenschaftlichem Netzwerk, Göttingen 2013.

48 Vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996, S. 23 f.

49 Peter Longerich, Joseph Goebbels. Biographie, München 2010, und ders., Heinrich Himmler. Biographie, München 2008, hier S. 764.

50 Vgl. Alexander Mitscherlich/Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967, und weiterführend Tobias Freimüller, Der versäumte Abschied von der Volksgemeinschaft. Psychoanalyse und „Vergangenheitsbewältigung", in: Jürgen Danyel/Jan-Holger Kirsch/Martin Sabrow (Hrsg.), 50 Klassiker der Zeitgeschichte, Göttingen 2007, S. 102–105.

51 Vgl. Freimüller, Alexander Mitscherlich; Dehli, Leben als Konflikt, und Hoyer, Im Getümmel der Welt.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mationsprozesse am Beginn des 20. Jahrhundert identifiziert.[52] Diesen Befund macht auch Anthony Kauders zum Ausgangspunkt seiner überaus lesenswerten Überlegungen zur Rezeption der Psychoanalyse in der Weimarer Zeit. Während gegenwärtig die als geradezu vorwissenschaftlich wahrgenommene psychoanalytische Methode vielfach gegen neurowissenschaftliche Konzepte ausgespielt werde, sei die Psychoanalyse in den 1920er Jahren von vielen Seiten gerade deshalb der Kritik ausgesetzt gewesen, weil sie sich Untersuchungsgegenständen zugewandt habe, namentlich der Seele, welche bis dato wissenschaftlicher Expertise nicht zugänglich gewesen seien.[53]

Der Erforschung von Erinnerung und kollektivem Gedächtnis hat sich schließlich Mitte der 1990er Jahre eine interdisziplinäre Forschergruppe um den Bielefelder Geschichtstheoretiker Jörn Rüsen angenommen. Gemeinsam mit dem Sozialpsychologen Jürgen Straub plädierte er 1998 im einschlägigen Sammelband für die Erforschung unbewusster handlungsbestimmender Motive historischer Akteure und traumatischer historischer Erfahrungen mit Hilfe psychoanalytischer Konzepte.[54] Dörr hat jüngst diesen Band als eines der wenigen methodisch-theoretischen Standardwerke zum Verhältnis von Psychoanalyse und Geschichte bewertet.[55] Zwar benannten auch die Herausgeber einleitend die geläufigen Einwände gegen psychoanalytische Methoden in den Geschichtswissenschaften: die Tendenz zur Individualisierung und Personalisierung historischer Lagen, Ereignisse und Entwicklungen, die unreflektierte Anwendung individualpsychologischer Begriffe auf Kollektive, die reduktionistische Betrachtungsweise der Psychoanalyse und ihre Bevorzugung monokausaler Erklärungen, die Überbewertung irrationaler Beweggründe, ihr universalistischer Anspruch und ihr inadäquater Umgang mit Kritik. Trotz dieser Einwände plädierten beide nachdrücklich für den interdisziplinären Dialog. Konkret haben Rüsen und Straub die Holocaust-Forschung und die wissenschaftliche Beschäftigung mit Kriegserfahrungen in einer transgenerationalen Perspektive als interdisziplinär zu erforschende Themenfelder benannt.

---

[52] Vgl. Maik Tändler, Das therapeutische Jahrzehnt. Der Psychoboom in den siebziger Jahren, Göttingen 2016; ders./Uffa Jensen (Hrsg.), Das Selbst zwischen Anpassung und Befreiung. Psychowissen und Politik im 20. Jahrhundert, Göttingen 2012; Maasen u. a. (Hrsg.), Das beratene Selbst; Jensen/Morat (Hrsg.), Rationalisierungen des Gefühls; Nina Verheyen, Geschichte der Gefühle, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 18. 6. 2010; URL: http://docupedia.de/zg/Geschichte_der_Gef.C3.BChle?oldid=106441 [26. 9. 2016], und Bettina Hitzer, Emotionsgeschichte – ein Anfang mit Folgen, in: H-Soz-u-Kult, 23. 11. 2011; URL: http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1221?title=emotionsgeschichte-ein-anfang-mit-folgen&recno=11&q=&sort=&fq=&total=21 [1.5.2016].

[53] Vgl. Anthony D. Kauders, The Mind of a Rationalist. German Reactions to Psychoanalysis in the Weimar Republic and Beyond, in: History of Psychology 8 (2005), S. 255–270, und ders., Der Freud-Komplex. Eine Geschichte der Psychoanalyse in Deutschland, Berlin 2014.

[54] Vgl. Jörn Rüsen/Jürgen Straub (Hrsg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein. Erinnerung, Geschichte, Identität 2, Frankfurt a. M. 1998.

[55] Vgl. Dörr, Zeitgeschichte, Psychologie und Psychoanalyse.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Explizit dialogisch angelegt sind auch die Studien zum Hamburger „Feuersturm", in den Jahren 2006 bis 2011 von der Hamburger Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Kooperation mit Psychoanalytikern des Universitätskrankenhauses Eppendorf erarbeitet. Die Projektgruppe fragte nach den Folgen der schweren Luftangriffe auf Hamburg im Sommer 1943, nach der langfristigen individuellen wie familiären Verarbeitung des Erlebten und nach den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Prozesse. „[W]ir haben dabei sowohl überraschende Nähe als auch problematische Distanz erlebt", resümierte die Hamburger Historikerin Dorothee Wierling ihre Erfahrungen.[56] Selbstkritisch verwies sie auf den „inflationäre[n] Gebrauch des Traumabegriffs" in den Geschichtswissenschaften und hob die „stärkere professionelle Selbstkontrolle" hervor, die Psychoanalytiker im Zeitzeugeninterview an den Tag gelegt hätten.[57]

Für die Holocaust-Forschung hat das *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* diese Überlegungen fruchtbar gemacht und neue Standards gesetzt.[58] Unter dem Titel „Holocaust und Trauma. Kritische Perspektiven zur Entstehung und Wirkung eines Paradigmas" betreten die Autoren Neuland. Sie bearbeiten einen psychoanalytisch fundierten Transformationsprozess spezifischer Traditionen der deutschen Versorgungsmedizin und Sozialgerichtsbarkeit, welche die Ausgleichsfähigkeit des Organismus nach psychischen Belastungen als praktisch unbegrenzt bewertet und lang anhaltende psychische Beschwerden auf konstitutionelle Schwächen zurückgeführt hatten.[59] In diesem Zusammenhang untersuchte die amerikanische Wissenschaftshistorikerin Ruth Leys das Konzept der vielfach benannten „Überlebensschuld": Die Konzeptionalisierung des Holocaust-Traumas sei ein genuin psychoanalytischer Diskurs, der von amerikanischen Analytikern im Kontext der Wiedergutmachung generiert worden sei.[60]

---

[56] Zit. bei Ulrich Lamparter u. a., Zeitzeugen des Hamburger „Feuersturms" und ihre Familien. Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zur transgenerationellen Weitergabe traumatischer Kriegserfahrungen, in: Hartmut Radebold/Werner Bohleber/Jürgen Zinnecker (Hrsg.), Transgenerationale Weitergabe kriegsbelasteter Kindheiten. Interdisziplinäre Studien zur Nachhaltigkeit historischer Erfahrungen über vier Generationen, Weinheim/München 2008, S. 215–255, hier S. 240. Zum Projekt vgl. Ulrich Lamparter/Silke Wiegand-Grefe/Dorothee Wierling (Hrsg.), Zeitzeugen des Hamburger Feuersturms 1943 und ihre Familien. Forschungsprojekt zur Weitergabe von Kriegserfahrungen, Göttingen 2013. In Ausführungen über „das Projekt Interdisziplinarität" beziehen sich die Autoren auf den Begriff der „Generation", welcher in beiden Disziplinen spezifische „Verengungen" erfahren habe: „nämlich in der Psychoanalyse auf den Raum der (Klein-)Familie als Ort von Generationalität und in der Geschichtswissenschaft auf ‚politische Generationen' (von denen es dann nur drei im 20. Jahrhundert gibt – 68er, HJ-Generation und die in ihrer Kindheit durch den Ersten Weltkrieg geprägten Jahrgänge, die auch als die Protagonisten des NS gelten)"; zit. nach Lamparter u. a., Zeitzeugen, in: Radebold/Bohleber/Zinnecker (Hrsg.), Transgenerationale Weitergabe, S. 241.

[57] Ebenda, S. 243 f.

[58] Vgl. Brunner/Zajde (Hrsg.), Holocaust und Trauma.

[59] Zur „herrschenden Lehre" in der bundesrepublikanischen Nachkriegspsychiatrie vgl. weiterführend Goltermann, Die Gesellschaft der Überlebenden, S. 165–341.

[60] Vgl. Ruth Leys, Die „Überlebensschuld" im psychoanalytischen Diskurs. Ein kurzer historischer Überblick, in: Brunner/Zajde (Hrsg), Holocaust und Trauma, S. 86–115.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Während deutsche Zeithistoriker in diesem Zusammenhang lange Jahre den Blick auf den Gesetzgeber in Bonn gerichtet haben,[61] avancieren in Leys Darstellung psychiatrische Fachkongresse zu den Auswirkungen massiver Traumata, wie in den 1960er Jahren an der Wayne State University in Detroit, zu zentralen Aushandlungsorten der Entschädigungspraxis.[62] Damit schließt der Kongressband in vielfacher Hinsicht an Fragestellung und Ergebnisse eines wegweisenden deutsch-israelischen Kooperationsprojekts zur Erfahrungsgeschichte der Wiedergutmachung in Westdeutschland und Israel an, das psychiatrisches Wissen als zentralen Untersuchungsgegenstand einer Geschichte der Entschädigung identifiziert hatte.[63] Für eine Erfahrungsgeschichte des Nationalsozialismus und seiner Nachgeschichte in transnationaler Perspektive sind – so die These – diese Zusammenhänge von fundamentaler Bedeutung.[64] Wie aber kann darüber hinaus das Interesse an psychiatrisch-psychoanalytischen Diskursen und Praktiken in historischer Perspektive konkret operationalisiert werden? Erste Überlegungen lassen sich am Beispiel eigener Arbeiten zur Bindungstheorie des britischen Kinderpsychiaters John Bowlby diskutieren.[65]

IV. „War in the Nursery“[66]: Kinder und Krieg

Als Pionier der Bindungsforschung ist er in die Lehrbücher der Entwicklungspsychologen eingegangen: John Bowlby, am 26. Februar 1907 als viertes von sechs Kindern des angesehenen Chirurgen Anthony Bowlby und seiner Frau Mary Bridget Mostyn in London geboren, hat die „Mutterentbehrung“ (Deprivation) als

[61] Vgl. Constantin Goschler, Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005; Svenja Goltermann, Kausalitätsfragen. Psychisches Leid und psychiatrisches Wissen in der Entschädigung, in: Frei/Brunner/Goschler (Hrsg.), Praxis der Wiedergutmachung, S. 427–451, und Stefanie Michaela Baumann, Menschenversuche und Wiedergutmachung. Der lange Streit um Entschädigung und Anerkennung der Opfer nationalsozialistischer Humanexperimente, München 2009, S. 86–101. Zur Biografie des in Ostpreußen geborenen deutsch-amerikanischen Analytikers William G. Niederland, der den Begriff des „Überlebenden-Syndroms“ geprägt hat, vgl. Wenda Focke, William G. Niederland. Psychiater der Verfolgten, Würzburg 1992.

[62] Vgl. Henry Krystal (Hrsg.), Massive Psychic Trauma, New York 1968.

[63] Vgl. Miriam Rieck/Gali Eshet, Die Bürden der Experten. Gespräche mit deutschen und israelischen Psychiatern über ihre Rolle als Gutachter in Entschädigungsverfahren, in: Frei/Brunner/Goschler (Hrsg.), Praxis der Wiedergutmachung, S. 452–469.

[64] Vgl. Kiran Klaus Patel, Transnationale Geschichte, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hrsg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2010; URL: http://www.ieg-ego.eu/patelk-2010-de [12. 08. 2015], und Philipp Gassert, Transnationale Geschichte, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 29. 10. 2012; URL: http://docupedia.de/zg/Transnationale_Geschichte_Version_2.0_Philipp_Gassert [19. 9. 2015].

[65] Vgl. das Projekt der Autorin „Bowlby Revisited. Eine Geschichte der Bindungstheorie im 20. Jahrhundert“, das seit 2014 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wird; URL: http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/250301533 [21. 2. 2016].

[66] Denise Riley, War in the Nursery. Theories of the Child and Mother, London 1983.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zentrale Analysekategorie der frühen Kindheit etabliert.[67] Sein eingängiges Erklärungsangebot zum Verständnis psychischer Probleme, ihrer Entstehung und Vermeidung wird in den humanwissenschaftlichen Nachbardisziplinen bis in die Gegenwart vielfältig thematisiert.[68] „Die Überzeugungskraft der Bindungstheorie ist so groß", konstatierte die Konstanzer Historikerin Miriam Gebhardt mit Blick auf die zeitgenössische Ratgeberliteratur, „dass sie heutzutage weder benannt noch begründet werden muss, sie gehört zum *Common Sense*".[69] Dennoch stehe die Erforschung von Leben und Werk ihres Schöpfers noch ganz am Anfang, so der Befund der einschlägig ausgewiesenen Wissenschaftshistorikerin Marga Vicedo, die jüngst neue Perspektiven auf die Rezeptionsgeschichte Bowlbys in den USA aufgezeigt und seine Schriften im Kontext des Kalten Kriegs gedeutet hat.[70]

Im Anschluss an ein Studium der Medizin und Psychologie in Cambridge zunächst in den reformpädagogisch orientierten Internatsschulen Bedales sowie Priory Gate School engagiert, hatte Bowlby in den 1930er Jahren in London die psychiatrische Facharztausbildung absolviert, darüber hinaus die zeitgenössisch weniger etablierte Zusatzqualifikation zum Psychoanalytiker erworben.[71] Seine an der therapeutischen Praxis geschulten Thesen über den möglichen Zusammenhang zwischen einer Trennung von Mutter und Kind in den ersten Lebensjahren und Kriminalität im Jugendalter publizierte Bowlby, seit 1939 Vollmitglied der Britischen Psychoanalytischen Gesellschaft, als „Forty-Four Juvenile Thieves: Their Characters and Home-Life" 1944 im Zentralorgan der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung.[72]

Mit Kriegsbeginn hatten die Thesen über den Zusammenhang zwischen Bindung und Gesundheit eine dramatische Aktualisierung erfahren. Seine Überle-

[67] Vgl. Nora Newcombe/Jeffrey C. Lerner, Britain Between the Wars: The Historical Context of Bowlby's Theory of Attachment, in: Psychiatry 45 (1982), S. 1–12, und Inge Bretherton, The origins of attachment theory: John Bowlby and Mary Ainsworth, in: Developmental Psychology 28 (1992), S. 759–775.

[68] Vgl. Karl Heinz Brisch, Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie, Stuttgart [13]2015; Karin Grossmann/Klaus E. Grossmann, Bindungen. Das Gefüge psychischer Sicherheit, Stuttgart 2012, und Jeremy Holmes, John Bowlby & Attachment Theory, London 1993.

[69] Miriam Gebhardt, Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert, München 2009, S. 22.

[70] Vgl. Marga Vicedo, The social nature of the mother's tie to her child: John Bowlby's theory of attachment in post-war America, in: The British Journal for the History of Science 44 (2011), S. 401–426, und dies., The Nature and Nurture of Love. From Imprinting to Attachment in Cold War America, Chicago 2013.

[71] Vgl. Suzan van Dijken, John Bowlby: His early life. A biographical journey into the roots of attachement theory, London 1998, und Mathew Thomson, Psychological Subjects. Identity, Culture, and Health in Twentieth-Century Britain, New York 2006, S. 109–139.

[72] Vgl. John Bowlby, Forty-Four Juvenile Thieves: Their Characters and Home-Life, in: International Journal of Psycho-Analysis 25 (1944), S. 19–52; weiterführend Sabine Freitag, „Society is the Super-Criminal". Philanthropie, Statistik und die Debatten über die Ursachen von Kriminalität in England (1834–1932), in: Désirée Schauz/Sabine Freitag (Hrsg.), Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 2007, S. 139–167.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gungen zu den möglichen Spätfolgen traumatischer Trennungserfahrungen in der frühen Kindheit entfaltete Bowlby in diesen Jahren in medizinischen Fachzeitschriften, als Gutachter des *Evacuation Survey* der Fabian Society, einer Intellektuellenvereinigung im Umfeld der Labour-Partei, wie auch als Co-Autor des für die britische Regierung erstellten *Cambridge Evacuation Survey.*[73] Über medizinische Fachkreise hinaus wurden diese Überlegungen schließlich bekannt, als er Anfang der 1950er Jahre im Auftrag der World Health Organization (WHO) eine mit empirischen Daten gesättigte Studie über *homeless children* in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg publizierte und erneut den engen Zusammenhang zwischen mütterlicher Zuwendung und gesunder Psyche konstatierte.[74]

Als „Autobahnen" hat Raphael (internationale) Organisationen in ihrer Bedeutung für die Zirkulation von Expertenwissen bewertet.[75] Insofern muss es für Bowlby ein Glücksfall gewesen sein, dass in Genf Ronald Hargreaves[76] zum Gründungsdirektor der Abteilung für *Mental Health* ernannt worden war und seinem Londoner Kollegen einen privilegierten Zugang zu den Ressourcen eines sich neu formierenden Netzwerks eröffnet hatte.[77] Drei Monate lang sollte Bowlby Anfang 1950 im Auftrag der WHO Europa und Amerika bereisen, bevor er im folgenden Jahr sein bis heute in unterschiedlichsten Zusammenhängen immer wieder viel zitiertes opus magnum „Maternal Care and Mental Health" als zweiten Band der „WHO Monograph Series" vorlegte.[78]

In der historischen Forschung der Bundesrepublik sind die „Schadens-Prognosen" Bowlbys in den vergangenen Jahren vielfach als Expertendiskurs zur mütterlichen Erwerbstätigkeit rezipiert worden.[79] Ähnlich argumentierte auch Julia Pau-

[73] Susan Isaacs (Hrsg.), The Cambridge Evacuation Survey. A Wartime Study in Social Welfare and Education, London 1941.

[74] Vgl. Harry Yi-Jui Wu, World citizenship and the emergence of the social psychiatry project of the World Health Organization, 1948–c.1965, in: History of Psychiatry 26 (2015), S. 166–181.

[75] Raphael, Embedding the Human and Social Sciences, in: Brückweh u. a. (Hrsg.), Engineering Society, hier S. 47.

[76] Vgl. George Ronald Hargreaves, Psychiatry and the public health, Oxford 1958.

[77] WHO Records and Archives, The Organizational Structure of the World Health Organization (1948–1974), prepared by the Office Services unit (Conference and Office Services), Genf o.J., S. 77. Aus den Gründungsjahren der WHO sind nur wenige Akten überliefert, Spuren der Tätigkeit von Hargreaves sowie der Forschungsreisen Bowlbys lassen sich in den für diese Jahre bereits vollständig digitalisierten Akten der WHO, Centralized files, 1st and 2nd generation, nicht mehr nachweisen. Ich danke Reynald Erard für die kenntnisreiche und umsichtige Unterstützung bei den Recherchen im Archiv der WHO.

[78] Bowlby, Maternal Care. Der erste Band war bezeichnenderweise dem Problem der Jugendkriminalität gewidmet; vgl. Lucien Bovet, Psychiatric Aspects of Juvenile Delinquency. A Study Prepared on Behalf of the World Health Organization as a Contribution to the United Nations Programme for the Prevention of Crime and Treatment of Offenders, Genf 1952.

[79] Christiane Kuller, Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975, München 2004, hier S. 67; vgl. des Weiteren Wiebke Kolbe, Kindeswohl und Müttererwerbstätigkeit. Expertenwissen in der schwedischen und bundesdeutschen Kinderbetreuungspolitik der 1960er- und 1970er-Jahre, in: Traverse: Zeitschrift für Geschichte=Revue d'histoire 8 (2001), S. 124–136, und dies., Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945–2000, Frankfurt a. M. 2002.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lus im Kontext ihrer Arbeiten über die Festschreibung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in Familien seit den 1960er Jahren.[80] Aus der spezifisch britischen Perspektive hingegen sind Bowlbys frühe Feldforschungen als schlüssige Fortführung und Erweiterung einer expertengestützen Politikberatung zu bewerten, die sich in Großbritannien nach 1945 für soziale Reformen und die Implementierung von Kinderrechten engagiert und mit dem *Children Act* von 1948 sichtbare Erfolge erzielt hatte.

> „British psychological scientists were at the very centre of efforts to extend this equation between mental and political health to the international stage via agencies such as the World Health Organization [...]. If ever there was a moment of opportunity for the psychological sciences to scientize society, the mid-century seemed to be it",

so die Einschätzung von Mathew Thomson, einem ausgewiesenen Kenner der Materie.[81]

„Es gehört zu den wichtigsten Erkenntnissen der modernen Psychiatrie, dass die Qualität der Beziehung zwischen Eltern und Kindern in ihren ersten Lebensjahren langfristig für deren psychische Gesundheit von größter Bedeutung ist", eröffnete Bowlby einführend den WHO-Bericht.[82] Damit hatte Bowlby, psychoanalytisch inspiriert, den Fokus der Experten auf die frühen Lebensjahre gerichtet, ungeachtet der Tatsache, dass diese sich rückblickend einer Erinnerung entziehen mussten. Im gleichen Atemzug lieferte er die Diagnose für einen Mangel an Zuwendung am Beginn eines menschlichen Lebens, den er als „mütterliche Deprivation" etikettierte.[83] Besonders eindringlich verwies er auf den aktuellen Stand der Forschung zu den psychischen Spätfolgen der Deprivation, namentlich gravierende, häufig irreversible Entwicklungsverzögerungen. „Einige Kinder bleiben ihr Leben lang gezeichnet", lautete seine pessimistische Prognose.[84]

Ohne die historische Erfahrung des Nationalsozialismus präzise zu benennen, grenzte sich Bowlby – der im Rahmen seiner von der WHO finanzierten Forschungsreise Deutschland nicht besucht hatte – bereits in seinen einleitenden Überlegungen von eugenischen und rassenhygienischen Konzepten in der deutschen Psychiatrie klar ab:

[80] Vgl. Julia Paulus, Familienrollen und Geschlechterverhältnisse im Wandel, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Treppe (Hrsg.), Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn u. a. 2003, S. 107–119, hier S. 110.

[81] Mathew Thomson, The Psychological Sciences and the „Scientization" and „Engineering" of Society in Twentieth-Century Britain, in: Brückweh u. a. (Hrsg.), Engineering Society, S. 141–158, hier S. 148.

[82] Bowlby, Maternal Care, S. 11.

[83] Ebenda.

[84] Ebenda, S. 15.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Theories which place the origins of mental disturbances in these intimate domestic events are, of course, in strong contrast to the theories which stem from the German school of psychiatry. These stress constitutional and inherited factors, at times to a point reminiscent of Calvinistic predestination. Suffice it to say that evidence for these extreme views does not exist and that the relative weights of nature and nurture remain still to be determined."[85]

Bemerkenswert ist für Historiker die Selbstverständlichkeit, mit der Bowlby die in unterschiedlichen nationalen Kontexten erhobenen Befunde zur Lage der Heimkinder – darunter Roudinesco und Appell in Frankreich, Goldfarb und Spitz in den USA, Freud und Dann in Großbritannien[86] – aus dem historischen Kontext gelöst und im Bericht mit dem Ziel einer allgemeingültigen wissenschaftlichen Hypothesenbildung argumentativ zusammengeführt hatte. Die Erfahrung der Trennung von Mutter und Kind hatte er einer der Entwicklungspsychologie eigenen empirischen Betrachtungsweise unterzogen und seine Rohdaten in die Sprache der Statistik übersetzt, ohne zunächst spezifische Gründe für eine Trennung als Argumente in die Untersuchung einzuführen.[87]

Erst im achten Kapitel seiner mehr als 150 Seiten umfassenden Studie diskutierte Bowlby die möglichen Gründe für dysfunktionale Familienstrukturen ausführlicher und versuchte, diese gegen „normale" Familienstrukturen klarer abzugrenzen. Modernisierungskritisch grundiert, entwickelte er zwei grundlegende Kategorien, die zum einen die An- oder Abwesenheit der Eltern, zum anderen ihre Ressourcen und Kompetenzen als Unterscheidungskriterium hervorhoben:

„It is probably only in communities in which the greater family group has ceased to exist that the problem of deprived children is found on a serious scale. This condition characterizes many communities of Western industrialized culture, in which it is usual for young men and women to migrate far from their birthplaces and, not infrequently, to move many times in the course of their married lives."[88]

Bowlby selbst verwies in seinem Bericht nachdrücklich darauf, dass zuverlässige Daten über die Größenordnung betroffener Kinder zum damaligen Zeitpunkt nicht vorlagen. Seine Studie verstand er nicht als Bilanz, sondern vielmehr als

[85] Ebenda, S. 13.

[86] Vgl. grundlegend Jenny Aubry, Psychanalyse des enfants séparés. Études cliniques, 1952–1986, Paris 2003; René A. Spitz/Katherine M. Wolf, Anaclitic Depression. An Inquiry Into the Genesis of Psychiatric Conditions in Early Childhood, in: The Psychoanalytic Study of the Child 2 (1946), S. 313–342; William Goldfarb, Variations in Adolescent Adjustment of Institutionally-Reared Children, in: American Journal of Orthopsychiatry 17 (1947), S. 449–457, hier S. 457; Dorothy Burlingham/Anna Freud, Kriegskinder. Jahresbericht des Kriegskinderheims „Hampstead Nurseries", London 1949, und Anna Freud/Sophie Dann, An Experiment in Group Upbringing, in: The Psychoanalytic Study of the Child 6 (1951), S. 127–168.

[87] Vgl. die tabellarische Zusammenfassung „Causes of children being deprived of a normal home life", in: Bowlby, Maternal Care, S. 171.

[88] Ebenda, S. 72 f.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Beitrag zu einem neuen und bedeutsamen Forschungsfeld, das zur Bearbeitung eben erst erschlossen wurde.[89] Sein zeitgenössischer Blick auf die ersten Lebensjahre, an Charles Dickens geschult, verwies grundsätzlich auf die vielfach prekären Entwicklungsbedingungen für Kinder in westlichen Industrienationen in der langen Jahrhundertwende und bis weit in das 20. Jahrhundert hinein.[90] Dass darüber hinaus der Krieg die Lebensbedingungen von Kindern insbesondere in den ersten Lebensjahren vielfach dramatisch verschärft hatte, war seinem Blick nicht entgangen. Dass er die besonderen Lebensumstände jüdischer Heimkinder in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf seiner Studienreise durch Europa und die USA zur Kenntnis nahm,[91] belegen seine im Nachlass überlieferten Reisenotizen im Archiv des Wellcome Trust in London.

„In der unmittelbaren Nachkriegszeit", dagegen Wierling über die Entdeckung der „Kriegskinder" als Generation, „wurde die Frage nach psychischen Folgen des Kriegserlebnisses überhaupt nicht gestellt." Im Fahrwasser der Forschungen Svenja Goltermanns über Kriegsheimkehrer nach dem Zweiten Weltkrieg analysierte Wierling den Beitrag der Psychiatrie zur Erforschung von Kriegskindheiten in den 1950er Jahren:

> „In Nachkriegswestdeutschland war es allenfalls die langanhaltende russische Kriegsgefangenschaft mit ihrer Unterernährung, von der man bereit war anzunehmen, dass sie durch Hirnschädigungen auch psychische Auffälligkeiten zur Folge haben konnte. Auf Kinder aber traf so etwas nicht zu – sie galten nicht als besonders verletzlich, sondern im Gegenteil als besonders gesund und gegenüber den extremen Einwirkungen des Krieges als resilient. Diese Sichtweise war keine deutsche Besonderheit, sondern stellte den internationalen Kenntnisstand der Psychiatrie dar. Dieselben Annahmen kamen auch in Bezug auf überlebende Kinder des Holocaust oder der im Krieg von Deutschen besetzen Territorien zur Geltung."[92]

Zutreffend ist dieser Befund insofern, als Goltermann in ihrer Pionierstudie einen hegemonialen Diskurs sichtbar gemacht hat, der sich nach 1945 in den Fallakten der Gutachter als „herrschende psychiatrische Lehre" manifestiert und in

[89] Vgl. ebenda, S. 74.

[90] Vgl. Meike Sophia Baader/Florian Eßer/Wolfgang Schröer (Hrsg.), Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge, Frankfurt a. M./New York 2014.

[91] Vgl. Katy Hazan, Les orphelins de la Shoah. Les maisons de l'espoir (1944–1960), Paris 2000, und Hans Keilson, „Sie werden von niemandem erwartet". Eine Untersuchung über verwaiste jüdische Kinder und deren „sequentielle Traumatisierung", in: Thomas Koebner/Wulf Köpke/Joachim Radkau (Hrsg.), Gedanken an Deutschland im Exil und andere Themen, München 1985, S. 374–395.

[92] Dorothee Wierling, Kriegskinder. Zur Entdeckung einer Generation, in: Zeitgeschichte in Hamburg (2012), S. 54–69, hier S. 57. Vgl. zur zeitgenössischen Rezeption die Überlegungen von Volker Ackermann, Das Schweigen der Flüchtlingskinder. Psychische Folgen von Krieg, Flucht und Vertreibung bei den Deutschen nach 1945, in: Geschichte und Gesellschaft 30 (2004), S. 434–464. Grundlegend auch Tara Zahra, The Lost Children. Reconstructing Europe's Families after World War II, Cambridge/London 2011.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der Praxis der Wiedergutmachung seine Wirkung entfaltet hat.[93] Jenseits dieses spezifischen Denkstils,[94] der in der Bundesrepublik bis weit in die 1950er Jahre hinein stark volksgemeinschaftlich geprägt gewesen ist,[95] wurden jedoch in Westeuropa und den USA alternative Deutungsmuster vorgelegt, diskutiert und etabliert, in aller Regel von psychoanalytisch geschulten (Kinder-)Psychiatern und Entwicklungspsychologen, welche die frühe Kindheit als prägende Lebensphase und Kinder in ihren ersten Lebensjahren als besonders schutzbedürftige Individuen konzeptionalisierten.[96]

Bowlby, als Mitglied der Britischen Psychoanalytischen Vereinigung mit Anna Freud seit ihren Anfängen in London persönlich bekannt, wusste sich in diesem Punkt mit der Doyenne der Kinderanalyse einig, wiesen doch ihre Beobachtungen vielfältige Übereinstimmungen mit Erkenntnissen und Überzeugungen auf, die er selbst in der kindertherapeuthischen Praxis gewonnen hatte. „In Friedenszeiten zählen Erziehungswesen und Kinderfürsorge zu den wichtigsten Aufgaben eines Landes", begründete Anna Freud rückblickend ihr Engagement für das Kriegskinderheim Hampstead Nurserys, „in Kriegszeiten sinken beide unter dem Druck von dringenden Notwendigkeiten auf ein niedrigeres Niveau. Für Kinder ist eine solche Verschlechterung der Lebensbedingungen folgenschwerer als für Erwachsene".[97]

Vielfach benannt worden sind in der zeithistorischen Fachliteratur in diesem Zusammenhang auch die Schriften des deutsch-amerikanischen Psychoanalytikers William G. Niederland.[98] 1904 in Ostpreußen geboren, gehörte Niederland seit den 1960er Jahren zu den beharrlichsten Kritikern des psychiatrischen Mainstreams in der Bundesrepublik. Als Verfechter einer alternativen Deutung psychischer Spätschäden nationalsozialistischer Verfolgung, hatte der in New York ausgebildete Psychoanalytiker in seinen Publikationen diese mit der Metapher vom

[93] Goltermann, Kausalitätsfragen, in: Brunner/Frei/Goschler, Praxis der Wiedergutmachung, hier S. 429.

[94] Vgl. Ludwik Fleck, Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, Frankfurt a. M. 1980.

[95] Vgl. Wolfgang Uwe Eckart, Medizin in der NS-Zeit. Ideologie, Praxis, Folgen, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 278–283, und Tobias Freimüller, Medizin: Operation Volkskörper, in: Norbert Frei (Hrsg.), Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt a. M./New York, 2001, S. 13–69.

[96] Vgl. Paula S. Fass/Michael Grossberg (Hrsg.), Reinventing Childhood After World War II, Philadelphia 2012; Sally Alexander, Primary Maternal Preoccupation: D. W. Winnicott and Social Democracy in Mid-Twentieth-Century Britain, in: Dies./Barbara Taylor (Hrsg.), History and Psyche. Culture, Psychoanalysis, and the Past, New York 2012, S. 149–172, und Mathew Thomson, Lost Freedom. The Landscape of the Child and the British Post-War Settlement, Oxford 2013.

[97] Burlingham/Freud (Hrsg.), Kriegskinder, S. 8. Weiterführend Süß, Tod aus der Luft, S. 418–429, und Gudrun Fuchs, Kriegskinderheime in London 1940–1945. Anna Freuds Hampstead Nurseries, in: Ute Benz/Wolfgang Benz (Hrsg.), Sozialisation und Traumatisierung. Kinder in der Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1992, S. 58–69.

[98] Zu seiner Biografie vgl. Claudia Moisel, William G. Niederland (1904–1993) und die Ursprünge des „Überlebenden-Syndroms", in: Bettina Bannasch/Helga Schreckenberger/Alan E. Steinweis (Hrsg.), Exil und Shoah, München 2016, S. 103–119.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Seelenmord" belegt.[99] Im Kindesalter Verfolgte, so Niederland im einschlägigen Sammelband aus dem Jahr 1986 unter Bezugnahme auf eigene Gutachten in Wiedergutmachungsverfahren für das Deutsche Generalkonsulat in New York, stellten in diesem Zusammenhang eine „Sonderklasse" dar.[100]

Niederland – in den 1980er Jahren durch die Veröffentlichung seiner Schriften im Suhrkamp-Verlag über medizinische Fachkreise hinaus bekannt,[101] – knüpfte damit argumentativ an eine Vielzahl von Studien an, die unmittelbar nach dem Krieg, teilweise im Kontext alliierter Besatzungspolitik, entstanden waren.[102] Vielfach, wenn auch nicht ausschließlich, waren diese von emigrierten Analytikern vorgelegt worden, darunter Hans Keilson, der in der Bundesrepublik erst am Ende eines langen Lebens neu entdeckt und mit Literaturpreisen geehrt worden ist.[103]

Rückblickend hat Keilson seine eigenen Versuche der therapeutischen Arbeit mit überlebenden Kindern der nationalsozialistischen Konzentrationslager nach Kriegsende selbstkritisch als unzulänglich bewertet. Zugleich verwies er auf eine nicht unerhebliche Zahl einschlägiger zeitgenössischer Untersuchungen und auf den Umstand, dass ein Gespür für die Besonderheit der historischen Situation in Psychiatrie und Psychoanalyse bereits unmittelbar nach Kriegsende gegeben war – wenn auch die zeitgenössisch verwendeten Begriffe und Methoden in Diagnostik und Therapie nicht einheitlich gewesen und Hypothesen der Experten über Spätfolgen der Verfolgung im Kindesalter naturgemäß erst mit dem zeitlichen Abstand zu den Ereignissen einer empirischen Überprüfung unterzogen werden sollten.[104]

> „In den Publikationen, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg über die Traumatisierungen von Kindern erschienen (Minkowskis *L'anesthésie affective*, Heuyers *Psychopathologie de l'enfant victime de la guerre*, Hincklins *War Damaged Children – Some Aspects of Recovery*, alle 1946, meine eigene Studie *Zur Psychologie der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden 1949, An Experiment in Group Upbringing* von

[99] William G. Niederland, Folgen der Verfolgung. Das Überlebenden-Syndrom. Seelenmord, Frankfurt a. M. 1980.

[100] William G. Niederland, Die verkannten Opfer. Späte Entschädigung für seelische Schäden, in: Ludolf Herbst/Contantin Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 351–359, hier S. 354.

[101] Niederlands Name ist es, der sich in der frühen Forschung zur Geschichte der Wiedergutmachung besonders häufig zitiert findet. Für sachkundige Hinweise zum einschlägigen Sammelband danke ich Constantin Goschler, Bochum.

[102] Vgl. Ben Shepard, Die frühen Befunde der Psychiatrie zum Holocaust (1945–1950), in: Brunner/Zajde (Hrsg.), Holocaust und Trauma, S. 72–85.

[103] Vgl. Roland Kaufhold, „Das Leben geht weiter". Hans Keilson, ein jüdischer Psychoanalytiker, Schriftsteller, Pädagoge und Musiker, in: Zeitschrift für psychoanalytische Theorie und Praxis 23 (2008), S. 142–167.

[104] Vgl. Ilse Hellman, Hampstead Nursery Follow-Up Studies. 1. Sudden Separation and its Effect Followed Over Twenty Years, in: The Psychoanalytic Study of the Child 17 (1962), S. 159–174; World Health Organization (Hrsg.), Deprivation of Maternal Care. A Reassessment of its Effects, Genf 1962.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> Freud und Dann 1951 und anderen) – in diesen Publikationen klingt bereits das Gefühl an, dass mit Kindern, und im Besonderen mit der Gruppe der jüdischen Kinder, in verschiedenen europäischen Ländern Unerträgliches geschehen sei. [...] Sehr bald erwies es sich, dass viele der bisher in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewonnenen Einsichten und viele der bisher gültigen Maßstäbe nicht mehr ausreichten, um das breite Spektrum der sich hier manifestierenden Verhaltens- und Entwicklungsstörungen in seinem kumulativ-traumatischen Zusammenhang zu erfassen. In der kinderpsychiatrischen Praxis hatte man Bilder in diesem Ausmaß und in dieser Intensität bisher noch nicht erlebt."[105]

In die Handbücher der deutschen Psychiatrie hat dieses Wissen mit Verspätung Eingang gefunden. Goltermann hat in anderem Zusammenhang diesen Prozess sorgfältig rekonstruiert und die Wende in der Debatte über die Interpretation von psychischen Schädigungen der Verfolgung in der Bundesrepublik auf die späten 1950er Jahre datiert.[106] „Man stößt", so die Bilanz der psychiatrischen Experten der Wiedergutmachung an der Universitätsklinik Heidelberg im einschlägigen Sammelband aus dem Jahr 1964,

> „wenn man eine differenziertere Analyse der erlebnisreaktiven Syndrome nach Verfolgungsbelastungen im Kindheits- und Jugendalter treiben will, auf große Schwierigkeiten. [...] Allerdings haben schon die Untersuchungen von R. Spitz, Goldfarb, Bowlby, A. Freud u. a. gezeigt, dass der definierbare Belastungsfaktor ‚Trennung von der Mutter' wohl eine einigermaßen altersspezifische und vom Zeitfaktor abhängige Reaktion bewirkt. Das spätere Schicksal dieser Kinder, die jeweils zugehörigen Dauerveränderungen also, sind vom reaktiven Syndrom her jedoch nur schwer beurteilbar."[107]

„Sehr geehrter Herr Professor Mitscherlich", schrieb in diesem Zusammenhang Freud im März 1966 aus London an den Leiter des Frankfurter Sigmund-Freud-Instituts über die in ihren Augen völlig missverständliche Verwendung ihrer einschlägigen Publikationen durch die Mainzer Wiedergutmachungsbehörden:

> „Darf ich Sie um einen Gefallen bitten, der mir sehr am Herzen liegt? Ich weiß nicht, ob es möglich für Sie ist, ihn zu erfüllen, *aber ich weiß niemanden anderen, den ich darum bitten kann.* Ich habe vor einigen Tagen den inliegenden Brief aus Amerika bekommen. Der Inhalt ist sonst nicht ungewöhnlich, denn es gibt sicher zahlreiche derartige *claims*, die abgewiesen werden. Das Ungewöhnliche ist nur,

[105] Hans Keilson, Die fragmentierte Psychotherapie eines aus Bergen-Belsen zurückgekehrten Jungen, in: Ders., Kein Plädoyer für eine Luftschaukel. Essays, Reden, Gespräche, hrsg. von Heinrich Detering, Frankfurt a. M. 2011, S. 76–94, hier S. 82 f.; Hans Keilson, Sie werden von niemandem erwartet, in: Koebner/Köpke/Radkau (Hrsg.): Gedanken an Deutschland im Exil und andere Themen.

[106] Vgl. Goltermann, Kausalitätsfragen, in: Frei/Brunner/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung, hier S. 448 f.

[107] Ritter von Baeyer/Häfner/Kisker, Psychiatrie der Verfolgten, S. 225 f.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dass eine Arbeit von mir als Begründung angeführt wird und irgendwie hat mich das sehr empört. Fast klingt es, als ob ich die Konzentrationslager verteidigt hätte oder jedenfalls ihre Wirkung und Nachwirkung als gleichgültig erklärt. (Ich weiß nicht, ob Sie die betreffende Arbeit gelesen haben: ‚An Experiment in Group Upbringing' von Sofie Dann und mir, im *Psychoanalytic Study of the Child*, Vol. VI. erschienen.) Glauben Sie, dass Ihr Institut formell in meinem Namen gegen eine solche Verwendung meines Namens und meiner Arbeit protestieren könnte? Oder was könnte man sonst machen? Es tut mir leid, dass ich Sie belaste, aber es scheint mir wichtig so etwas nicht ohne Widerspruch hinzunehmen."[108]

V. Fazit

Die Geschichte bindungstheoretischer Expertise, so das Fazit, ist in den Kategorien nationaler wissenschaftlicher Communities kaum zu fassen. Sehr viel stärker als die an medizinischen Fakultäten institutionell verankerte (Kinder-)Psychiatrie bildeten die psychoanalytischen Vereinigungen eine genuin transnationale Kommunikationsgemeinschaft,[109] die darüber hinaus durch Krieg und Emigration vielfältige Transformationen erfahren hat und seit 1933 in spezifischer Weise verdichtet worden ist.[110] Über Kinder im Krieg haben zeitgenössisch eine große Anzahl von Experten publiziert, deren Schriften in den bundesdeutschen Wiedergutmachungsdiskurs erst mit Verspätung Eingang gefunden haben, und es ist dies gegenwärtig sicherlich in der zeithistorischen Fachliteratur der bekannteste, wenn auch lange noch nicht hinreichend erforschte Verwendungszusammenhang.[111]

Auch wenn dies zweifelsohne ein besonders zentrales Feld der Auseinandersetzung gewesen ist mit hoher Prägekraft für die wissenschaftliche Debatte: Darüber hinaus haben im Untersuchungszeitraum psychologische und psychiatrische Experten insbesondere in die Familien- und Sozialpolitik Einzug gehalten. Vieles deutet darauf hin, dass sich diese Entwicklung seit den 1950er Jahren in Westeuropa dramatisch beschleunigt hat und es wird darüber zu sprechen sein, welches die zentralen Aktionsfelder und Expertengruppen gewesen sind und wie

[108] UAF, NL Mitscherlich, I 1679.15, Anna Freud an Mitscherlich vom 5. 3. 1966. Hervorhebungen von mir.

[109] Zum Aufschwung der „transnationalen Geschichte" vgl. Graf/Priemel, Zeitgeschichte, hier S. 491 f.

[110] Vgl. George Makari, Mitteleuropa on the Hudson: On the Struggle for American Psychoanalysis after the Anschluß, in: Burnham (Hrsg.), After Freud Left, S. 111–124, und Rakefet Zalashik, Das unselige Erbe. Die Geschichte der Psychiatrie in Palästina und Israel, Frankfurt a. M. 2012.

[111] Vgl. Bernhard Grau, Entschädigungs- und Rückerstattungsakten als neue Quelle der Zeitgeschichtsforschung am Beispiel Bayerns, in: zeitenblicke 3 (2004); URL: http://www.zeitenblicke.de/2004/02/grau/ [28. 9. 2016]; Rakefet Zalashik, Differenziertes Tauma. Die (Wieder)Entdeckung der „Child Survivor"-Kategorie, in: Brunner/Zajde (Hrsg.), Holocaust und Trauma, S. 116–133, und Susanna Schrafstetter, Flucht und Versteck. Untergetauchte Juden in München. Verfolgungserfahrung und Nachkriegsalltag, Göttingen 2015, S. 254–270.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sich ihre Wirkung präzise beziffern ließe.[112] Shapira hat in diesem Punkt für Großbritannien sehr weitreichende Rückschlüsse gezogen und der Generation Bowlbys maßgeblichen Einfluss auf kollektive Leitbilder und staatliches Handeln in Bezug auf und für Kinder zugeschrieben.[113] Vor einer Überschätzung der Experten hat zwar jüngst Thomson vorsichtig gewarnt,[114] doch führt auch er den Einzug liberaler Erziehungskonzepte seit den 1950er Jahren maßgeblich auf den in Großbritannien verbreiteten „Bowlbyism" zurück.[115]

Als zentrale Quellen für die erfahrungsgeschichtliche Dimension der Geschichte schließlich sind Rohdaten der einschlägigen Fächer zu bewerten, vor allem in Nachlässen zwar nicht flächendeckend aber immer wieder zu greifen.[116] Nicht immer sind Patientendaten in vollem Umfang der historischen Forschung zugänglich, und mit gutem Grund unterliegen personenbezogene Fallakten besonderen Schutzfristen. Doch hinter den Zahlen und Formeln der Entwicklungspsychologen und den psychiatrischen Meistererzählungen über dysfunktionale Familienstrukturen im 20. Jahrhundert stehen Menschen und Schicksale, Geschichten von Krieg und sozialer Ungleichheit, werden auch Kinder als Akteure der Zeitgeschichte sichtbar. Trotz unterschiedlicher Zielsetzungen und Methoden sind der psychologische Test oder die therapeutische Gesprächssituation grundsätzlich als mögliche Quellen einer *Oral History* zu bewerten, vergleichbar jenen Interviews, die Historiker selbst im Zeitzeugengespräch durchgeführt haben. Psychiater und Psychologen haben darüber hinaus publiziert und Briefe geschrieben, sie sind als Experten in Kommissionen und Ausschüssen gehört worden, haben zu tagespolitischen Themen Stellung genommen, auch in der Presse, waren Mitglieder politischer Parteien und in der Folge in die entsprechenden Netzwerke eingebunden.[117]

„Lange, eine Generation lang, haben wir gebraucht, um zu bemerken, dass die Frage nach den Kindern im Nationalsozialismus als gemeinsamer Forschungsge-

[112] Zur Rolle und Bedeutung des familienwissenschaftlichen Beirats im Familienministerium vgl. Kuller, Familienpolitik im föderativen Sozialstaat, S. 97–112, und Isabel Heinemann (Hrsg.), Inventing the Modern American Familiy. Family Values and Social Change in 20th Century United States, Frankfurt a. M. 2012.

[113] „By making healthy childhood important to the future safeguarding of personal mental health and social interaction, he and other experts, drawing from different analytic methods, created a social place for experts and helped in the remaking of democracy and modern Britian"; Shapira, The War Inside, S. 238.

[114] Vgl. Thomson, The Psychological Sciences, in: Brückweh u. a. (Hrsg.), Engineering Society, hier S. 153 f.

[115] Thomson, Lost Freedom, S. 103.

[116] Vgl. für Großbritannien die umfangreichen Bestände des Wellcome Trust sowie in Amerika das The Drs. Nicholas and Dorothy Cummings Center for the History of Psychology at The University of Akron in Akron, Ohio.

[117] Exemplarisch die Biografie von Ulrich Ehebald, langjähriges SPD-Mitglied; von 1949 bis 1954 Mitarbeiter der psychosomatischen Abteilung der Universitätsklinik Heidelberg („Im Hause Carlo Schmid lernte ich dann Alexander Mitscherlich kennen") und 1955 treibende Kraft bei der Gründung des Hamburger Instituts für Psychoanalyse; vgl. Ulrich Ehebald, „Wünsch' Dir eine lange Fahrt", in: Ludger M. Hermanns (Hrsg.), Psychoanalyse in Selbstdarstellungen, Bd. IV, Tübingen 1998, S. 73–163.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

genstand verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen gestellt werden muss", so das Fazit von Ute und Wolfgang Benz anlässlich einer Tutzinger Tagung im November 1990.[118] Weitere dreißig Jahre sind nach diesem Appell verstrichen, ohne dass zum Thema in der Bundesrepublik umfassend geforscht und publiziert worden wäre. Erst dann jedoch, wenn alle diese Quellen in dem weiten Feld der „Wissenschaften vom Kind" zusammengefasst werden, entsteht ein detailgenaues Bild der zeitgenössischen Expertenperspektiven auf Kinder im und nach dem Krieg.[119] Damit versteht sich die Geschichte der Bindungstheorie als Beitrag zu einer wissens- und erfahrungsgeschichtlichen Erweiterung der Zeitgeschichte unter Rückgriff auf Expertisen der Psychiatrie und andere Wissenschaften von der Seele, die für das gesamte 20. Jahrhundert zur Verfügung stehen.

[118] Ute Benz/Wolfgang Benz, Vorbemerkung der Herausgeber, in: Dies. (Hrsg.), Sozialisation und Traumatisierung, S. 7–10, hier S. 7.

[119] Vgl. Nicholas Stargardt, Kinder in Hitlers Krieg, München 2008; Claus-Dieter Krohn u. a. (Hrsg.), Kindheit und Jugend im Exil. Ein Generationenthema, München 2006, sowie exemplarisch für das gegenwärtig expandierende Feld der Childhood Studies die Arbeiten von Paula S. Fass (Hrsg.), The Routledge History of Childhood in the Western World, London/New York 2013.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Institutionen, Ämtern und Behörden hat Konjunktur. Es gibt kaum ein Bundesministerium, das etwas auf sich hält und kein entsprechendes Projekt auf den Weg gebracht hätte. Parlamentarische Körperschaften sind dagegen weit zurückhaltender; bislang liegen kaum einschlägige Untersuchungen vor. Erste Ergebnisse einer umfassenden Untersuchung zu den Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern Schleswig-Holsteins präsentiert nun Uwe Danker, der neue Wege zur Verknüpfung quantitativer und qualitativer Methoden vorstellt, die Konturen des vergangenheitspolitischen Sonderfalls im Norden der Republik nachzeichnet und zu differenzierten Einsichten zum Verhältnis von NS-Erfahrung und politischem Handeln nach 1945 kommt.

Uwe Danker

Parlamentarische Kontinuitätsstudien zur NS-Zeit

Methodische Potenziale und Grenzen am Beispiel des Falls Schleswig-Holstein

I. Kontext und Referenzraum

Im September 2013 beschloss der Kieler Landtag einhellig, eine „Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive“ in die Wege zu leiten; neben der auf Mitgliedschaften und Funktionen im NS-Staat bezogenen Dokumentation der NS-Vergangenheit der Abgeordneten und Kabinettsmitglieder sollte die regionalhistorische und komparatistische Einordnung des Befunds erfolgen, wobei auch die Frage nach einer mutmaßlich „besonders ausgeprägten Tendenz“ zur Rehabilitierung ehemaliger Nationalsozialisten im Lande zu stellen war.[1]

Der vorliegende Aufsatz fasst die umfangreiche Studie zusammen, die im Sommer 2016 übergeben wurde und deren Publikation als Buch Anfang 2017 erfolgt.[2] Er ordnet das Projekt in den Referenzraum ein, stellt einen spezifischen methodischen Ansatz als Mittelweg zwischen vollständigen biografischen Recherchen und reinen Auszählvorhaben zur Diskussion, skizziert die Konturen des Falls

[1] Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/1144(neu), 25. 9. 2013.

[2] Vgl. Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel, Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive, Husum 2017, und, noch als Manuskript befindlich, dies., unter Mitwirkung von Stephan A. Glienke (Recherchen), Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive, (mit Texten von Stephan A. Glienke sowie externen Beiträgen von Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Philipp Marti und Heiko Scharffenberg), Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/4464, Bericht 1.7.2016. Die fruchtbare und intensive Zusammenarbeit mit Sebastian Lehmann-Himmel im Projekt lieferte auch die Grundlage dieses Aufsatzes.

VfZ 65 (2017) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0004

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Schleswig-Holstein und fragt skeptisch nach Korrelationen zwischen NS-Biografien und politischen Nachkriegskarrieren.

Das Projekt reiht sich ein in einen Boom politisch respektiv institutionell gewollter Aufarbeitungen von NS-Belastungen in Institutionen der bundesdeutschen Legislative und Exekutive.[3] Frank Bajohr und Johannes Hürter haben in diesem Zusammenhang vom „Zertifizierungsunternehmen Zeitgeschichtsforschung" gesprochen.[4] Derartige institutionengebundene Auftragsforschungen können auf einem stabilen Fundament zeithistorischer Forschungen aufbauen; so liegen gut fundierte Erkenntnisse über NS-Herrschaftsaufbau, Elitenkontinuitäten, Anpassungsformen, kontaminierte Berufsgruppen, Täterkarrieren, Verfolgungsstrukturen, Vergangenheitspolitik und Reintegrationsprozesse vor.

Wissenschaftlichen Ertrag versprechende kollektivbiografische Analyseansätze lassen sich dann entwickeln, wenn die Untersuchungsgruppen hinreichend homogen erscheinen. Grundsätzlich gilt das für das Karrierefeld von (Ministerial-) Beamten mit juristischer Ausbildung, aber auch für Landwirtschaftsexperten, Diplomaten oder (Kriminal-)Polizisten.[5] Vergleichbare karrierebedingte Erfahrungen, Korpsgeist, übereinstimmende Herkunfts- und Generationsmerkmale et cetera mochten mentale Prägungen über Herrschaftszäsuren hinaus stiften, aus denen sich heute markante gruppenspezifische Erkenntnisse ermitteln lassen für Apparate, die oft bereits am Beginn der 1950er Jahre starke Kontinuitäten hinsichtlich Personal und Praxis aufwiesen.

Problematischer erscheint die Lage auf dem Feld der Parlamentsuntersuchungen. Denn hier sind die Untersuchungsgruppen durch erhebliche Heterogenität gekennzeichnet. Auch wenn das demokratische Ideal einer isomorphen soziologischen Abbildung der Gesellschaft im Parlament eine Utopie ist,[6] haben wir es bei Abgeordneten und – aufgrund der spezifischen Aufstiegsbedingungen in der Politik – auch bei Regierungsmitgliedern mit einer ganz anderen Vielfalt an

[3] Vgl. den systematischen und umfassenden Forschungsüberblick von Christian Mentel/Niels Weise, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung, München/Potsdam 2016.

[4] Frank Bajohr/Johannes Hürter, Auftragsforschung „NS-Belastung". Bemerkungen zu einer Konjunktur, in: Frank Bajohr u. a. (Hrsg.), Mehr als eine Erzählung. Zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik. Festschrift für Axel Schildt, Göttingen 2016, S. 221–233, hier S. 229.

[5] Vgl. die Dokumentation der Projekte bei Mentel/Weise, Zentrale deutsche Behörden; Martin Sabrow/Christian Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt und seine umstrittene Vergangenheit. Eine deutsche Debatte, Frankfurt a. M. 2014, und Imanuel Baumann/Andrej Stephan/Patrick Wagner, (Um-)Wege in den Rechtsstaat. Das Bundeskriminalamt und die NS-Vergangenheit seiner Gründungsgeneration, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 9 (2012), S. 33–53.

[6] Vgl. Werner J. Patzelt, Parlamentssoziologie, in: Viktoria Kaina/Andrea Römmele (Hrsg.), Politische Soziologie. Ein Studienbuch, Wiesbaden 2009, S. 311–351. Für Schleswig-Holstein in den 1950er Jahren vgl. Heinz Josef Varain, Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945–1958, Köln/Opladen 1964, und Michael Ruck, Auf dem „Sonderweg"? Personelle Rekonstruktion und Modernisierung der Verwaltungen in Schleswig-Holstein bis zum „Ende der Nachkriegszeit", in: Demokratische Geschichte 19 (2008), S. 131–143.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Berufen, Prägungen und Biografien zu tun als in Ministerialbürokratien oder Fachbehörden. Deshalb stellt sich die wissenschaftliche Sinnfrage anders: Einerseits ist es in einem demokratisch verfassten System mehr als verständlich, Lebenswege und Vorbelastungen der Angehörigen der Legislative zu thematisieren, und zwar dann, wenn es um moralische Integrität oder gar um Schuld geht. Andererseits lässt die biografische Buntheit der Parlamente – zunächst jedenfalls – für diese Untersuchungsgruppen kaum kollektivbiografische Muster erwarten. Damit besteht die Gefahr, aus wissenschaftlicher Perspektive recht unproduktive Recherchearbeit mit wenig überraschenden Ergebnissen zu leisten.

Die bisher für Länderparlamente vorgelegten Untersuchungen folgten vergleichbaren Mustern:[7] Im Kern zählten sie anhand der archivalischen Hinterlassenschaften Mitgliedschaften in den Kernorganisationen der NS-Bewegung aus und stellten statistische Angaben zusammen, um – sehr einfach angelegte – Belastungsprofile abzubilden. Zudem wurden jeweils Steckbriefe ausgewählter Landespolitiker geboten. Es geht also immer um Zahlen und Namen. Tatsächlich drohen bei derartigen Projekten die Grenzen zwischen Aufarbeitung und Forschung, zwischen geschichtskulturellen Erwartungen und wissenschaftlichen Ansprüchen zu verschwimmen, zumal dann, wenn die Ergebnisse weitgehend vorhersehbar sind.

II. Quellenrecherchen und -verwaltung

Unser Gesamt-Untersuchungssample umfasst 390 Personen: 342 Angehörige der Legislative, alle Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags seit 1946 der Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1928, da nur diese über die Option verfügt hatten, einer der Kernorganisationen der NS-Bewegung (NSDAP, SA, SS) beizutreten. Bis 1960 waren die Angehörigen dieser Altersgruppe im Landtag unter sich, ein statistisch relevanter Generationenwechsel trat sukzessive erst ab 1971 ein. Eine zweite Gruppe, die insgesamt 87 Personen umfasste, davon 76 bis 1928 geboren, betrifft die Exekutive: Sie umfasst die Mitglieder der Kabinette von Theodor Steltzer (1946) bis Gerhard Stoltenberg (1982), darunter die Ministerpräsidenten, alle Landesminister und beamteten Staatssekretäre sowie die einzige Landesministerin Lena Ohnesorge. Dem Modell der parlamentarischen Demokratie

[7] Neben Dokumentationen (meist aus der Feder von Hans-Peter Klausch) der Fraktionen Die Linke für Niedersachsen (2008), Nordrhein-Westfalen (2011), Hessen (2011) und Saarland (2013) vgl. die im Auftrag der Landtage erstellten Studien Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, bearb. von Stephan A. Glienke, Hannover 2012; Albrecht Kirschner, Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter". Abschlussbericht, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, hrsg. von Norbert Kartmann, bearb. von Andreas Hedwig, Wiesbaden/Marburg 2014, S. 137–206, und Karl-Ludwig Sommer, Projektstudie, in: Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft. Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium, hrsg. von der Bremischen Bürgschaft, Bremen 2014, S. 10–115.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

entsprechend, gibt es mit 50 Personen erhebliche Überschneidungen beider Gruppen.

Die Recherchen konzentrierten sich primär auf personenbezogene Quellen aus der NS-Zeit sowie auf einschlägige Überlieferungen, die in der Auseinandersetzung damit entstanden und heute in öffentlichen Archiven zugänglich sind. Dazu gehörten formale Belege für Mitgliedschaften und Funktionen, Selbstäußerungen und Fremdeinschätzungen aus der NS-Zeit wie auch aus der Nachkriegszeit mit oft gegensätzlichem Inhalt, Personalakten, Unterlagen zu Entnazifizierung oder Wiedergutmachung, Justizakten, aber auch politische Daten und einschlägige vergangenheitspolitische Einlassungen.

Angesichts der Größe der Untersuchungsgruppe sowie der zeitlichen, finanziellen und forschungspraktischen Rahmenbedingungen konnten nur seriell zu erfassende Quellenbestände berücksichtigt werden, wobei Ergänzungen durch gezielte und auf Personen bezogene Recherchen nicht ausgeschlossen waren. Auf die Auswertung von Nachlässen oder zeitgenössischen Massenmedien wurde verzichtet. Reichweite und Belastbarkeit der Forschungsergebnisse sind vor diesem Quellenvorbehalt zu sehen.

Da der Untersuchung kein geschlossener Quellenbestand zugrunde liegt, waren systematische Archivrecherchen nötig.[8] Grundsätzlich lassen sich Quellen und Informationen so typisieren:[9] Die erste Gruppe basiert auf empirisch relativ einfach zu erhebenden und auszuwertenden Daten über Mitgliedschaften und Funktionen in Parteien und Organisationen sowie politische Ämter und Mandate. Die Zeiträume vor 1933, zwischen 1933 und 1945 sowie nach 1945 können korreliert werden. Beispielsweise ist für 18 spätere Mitglieder des Landtags (MdL) belegt, dass sie vor 1933 dem antirepublikanischen Wehrverband Stahlhelm angehörten, zwölf erwarben später die Mitgliedschaft in der NSDAP, und bis auf vier waren schließlich alle Mitglieder der CDU-Fraktion. Für ebenfalls 18 spätere MdL ist die Mitgliedschaft in der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) belegt, 14 von ihnen machten NS-Verfolgungserfahrungen, einer trat der NSDAP bei, alle 18 wurden nach 1945 Mitglieder der SPD-Fraktion.[10] Diese Ergebnisse überraschen nicht, aber verweisen auf zäsurübergreifende politische Profile. Die zweite Grup-

[8] Wir konzentrierten die Kernrecherchen auf folgende öffentliche Archive: das Landesarchiv Schleswig-Holstein (künftig: LASH), das Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch Berlin), das Bundesarchiv Koblenz, das Bundesarchiv Freiburg, das Bundesarchiv Ludwigsburg/Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, das Institut für Zeitgeschichte München, das Archiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, das Archiv der Hansestadt Lübeck und das Staatsarchiv Hamburg. Insgesamt wurden wir für 328 Angehörige unserer 390 Landespolitikerinnen und -politiker umfassenden Gesamtuntersuchungsgruppe in mindestens einem Archiv fündig.

[9] Weiterhin wurden einige Sonderaspekte erhoben. Bei einer Untersuchung für ein Bundesland, dessen Bevölkerungszahl im Kontext der Migration nach Kriegsende um 70 Prozent anstieg, liegen beispielsweise auch Aspekte wie „vor 1945 biografischer Bezug zu Schleswig-Holstein" – oder das Gegenteil – nahe.

[10] Ergebnis der Abfrage an die Projektdatenbank. Es handelt sich um eine projektinterne, nicht öffentlich zugängliche Datenbank zur Steuerung, Aufbereitung, Verknüpfung und Kategori-

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

pe betrifft die berufliche und gesellschaftliche Sozialisation. Erfasst wurden Karriereverläufe und konkretes Handeln in beruflichen wie öffentlichen Positionen. Berufliche und gesellschaftliche Rollen in der NS-Zeit ließen sich als wesentliche und belastbare Faktoren für Zuordnungen in unserem Typisierungsmodell nutzen. Auch hier gilt, dass zäsurübergreifende Datenpakete Kontinuitäten und Diskontinuitäten markieren. Die dritte Gruppe besteht aus Quellen, die ausschließlich der Retrospektive gelten: Ausgehend von der These, dass unter der gegebenen Fragestellung insbesondere vergangenheitspolitische Implikationen zu analysieren seien, liegt es nahe, biografische Berührungen mit „Vergangenheitsbewältigungen" in Beziehung mit dokumentierten vergangenheitspolitischen Aktivitäten unserer Protagonisten zu setzen.

Dass Quellenbestände, die während der NS-Zeit oder im Kontext von Entnazifizierung und Strafverfolgung entstanden, bereinigt[11] oder zu Dossiers zusammengestellt wurden,[12] dass insbesondere in diesen Kontexten produzierte Selbstdarstellungen und Selbstdeutungen besonders intensiver und spezifischer quellenkritischer Betrachtungen bedürfen, versteht sich von selbst. Bei einem derart öffentlichkeitswirksamen Projekt ist damit aber zugleich eine konfliktträchtige Schnittstelle von Wissenschaft und Geschichtskultur benannt, an der Nachkommen oder sonstige Akteure mit ihren eigenen Lesarten der Quellen unbeirrbar und laut ihre Korrekturen vorbringen.

Wer Unterlagen zu 390 Biografien recherchiert, stößt jedenfalls auf zahlreiche Einzelfälle, die besonderer Quellenkritik bedürfen. Das generiert Ansprüche an die Dokumentation, Erfassung und Auswertung der Quellen und erfordert eine Informationsverwaltung, die mit konventionellen Methoden nicht bewältigt werden kann. Die eigens erstellte Projektdatenbank[13] erfüllte vier Kernaufgaben: Zentrale, arbeitsteilig umgesetzte Datenerfassung, Dokumentation der Arbeitsstände und Recherchewege, fast beliebige, im Forschungsprozess erweiterbare Verknüpfungs- und Auswertungsoptionen sowie die Möglichkeit, von der Mutter-Datenbank abgeleitete Töchter-Datenbanken für konstruierte Auswahlgruppen zu erstellen. Auch komplexe Abfragen mit multiplen Faktoren lassen sich durchführen. Datenfelder und Auswertungstools werden in fünf unterschiedlich gestalteten, jedoch übergreifend verknüpften Benutzeroberflächen präsentiert, die spezifische Teilinformationen auffächern: Recherchen, Rolle(n) vor 1933, Rolle(n) in der NS-Zeit, NS-Vergangenheit, Politische Rolle(n) nach 1945.

sierung der Recherchen sowie ihrer Ergebnisse zur 390 Akteure umfassenden Gesamt-Untersuchungsgruppe.

[11] Im Rahmen der Liquidierung der Entnazifizierung in Schleswig-Holstein erhielten Beschäftigte des öffentlichen Diensts das ausdrückliche Recht, die eigene Personalakte bereinigen zu lassen; vgl. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Ich habe nur dem Recht gedient. Die „Renazifizierung" der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945, Baden-Baden 1993, S. 20 f.

[12] Vgl. Sabine Dumschat, Archiv oder „Mülleimer"? Das „NS-Archiv" des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine Aufarbeitung im Bundesarchiv, in: Archivalische Zeitschrift 89 (2007), S. 119–146.

[13] Die Basis der Eigenprogrammierung bildete das vergleichsweise leicht anwendbare, zugleich leistungsstarke und vielfältige Datenbankprogramm FileMaker Pro, Version 10.0v1.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

III. Konzept: Typisierung und Fokus auf Landesvergangenheitspolitik

Das Konzept der auf Schleswig-Holstein bezogenen Studie übernahm Erfahrungen abgeschlossener Projekte, die Arbeitsgruppe bemühte sich aber darum, sie wissenschaftlich fortzuschreiben, methodisches Neuland zu erkunden und innovative Fragestellungen zu entwickeln.[14] Dies basiert auf der konsequenten Beachtung der Prämisse, dass sämtliche Fragen aus der Retrospektive kommen, ausgehend vom Personalkörper der schleswig-holsteinischen Landespolitik nach 1945.

Offenbar verweist bereits das im Auftrag des Deutschen Bundestags von der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 2012 vorgelegte Vorkonzept auf jene nicht lösbaren forschungspraktischen Probleme, die einen erwarten, wenn mehrere hundert, im Fall des Bundestags sogar geschätzte 3.000 Akteure untersucht werden sollen: Eine umfassende biografische Analyse ist einerseits nicht mehr zu leisten und erscheint auch wissenschaftlich nicht begründbar, weil Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen – andererseits fördert das bloße Auszählen von Mitgliedschaften kaum Erkenntnisse zutage. Das bis heute nicht weiter verfolgte Vorkonzept empfahl eine Mischung aus exemplarischen Einzelstudien und Teilgruppenbildungen.[15]

Die hier vorgestellte Studie basiert auf einem neu kreierten methodischen Mittelweg zwischen totalbiografischer Arbeitsweise und einfacher Statistik. Dieser Ansatz verbindet multiple Datenverknüpfung mit einem Modell der Typisierung. Dabei kann man davon ausgehen, dass bei gewissenhafter und systematischer Kombination umfänglicher Daten quantitative Ergebnisse in generalisierende qualitative Ableitungen münden. Jedem zeithistorisch Vorgebildeten unmittelbar einleuchtend, lässt beispielsweise bereits eine einfache Kombination von festgestellter NSDAP-Mitgliedschaft mit dem Beitrittszeitraum und dem Lebensalter die Tatsache der formalen Mitgliedschaft in anderem Licht erscheinen. Präzise ausgedrückt gilt das für Repräsentationen von Gruppen, während für den Einzelfall statistische wie individuelle Zuschreibungswahrscheinlichkeiten, ohne weitere Informationen, keine sicheren Schlüsse zulassen. Zwei Beispiele: Ein 1943 an „Führers“ Geburtstag von der Hitlerjugend (HJ) auf eigenen Antrag zur NSDAP übergetretener 18-Jähriger konnte als Individuum ein fanatischer, gewalttätiger Nationalsozialist sein; in der Regel aber dürfen wir von einer Selbstverständlichkeit in der NS-Zeit ausgehen und billigen dieser Mitgliedschaft zunächst keine besondere Bedeutung zu. Bei einem 30-jährigen im Staatsdienst tätigen Juristen, der im Beitrittsfenster ab Mai 1937 der NSDAP beitrat, halten wir karrieristische Anpassung für nicht unwahrscheinlich, Ausnahmen gab es gleichwohl. Allerdings

[14] Das steht im Übrigen im Einklang mit den von Mentel und Weise jüngst formulierten Folgerungen für Akzentuierungen weiterer einschlägiger Forschungsvorhaben; vgl. Mentel/Weise, Zentrale deutsche Behörden, S. 92–94.

[15] Vgl. ebenda, S. 66 f.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

fokussieren wir[16] keineswegs nur auf Belastungen, sondern versuchen, einschließlich der Verfolgungserfahrungen und Distanzierungsmuster von Demokraten und Nicht-„Ariern", die volle Bandbreite der Erfahrungen und Verhaltensmuster im Nationalsozialismus zu erfassen: Eine vorgegebene perspektivische Verengung des Blicks auf die NS-Belastung wird der Gesamtheit der Verhaltensweisen von Menschen unter den Bedingungen der Diktatur nur unzureichend gerecht.

Daten lassen sich in vielfältiger Weise verknüpfen, dimensionieren, korrelieren, aggregieren. Verfeinerungen liefern möglicherweise statistisch aussagekräftige Erkenntnisse, jedoch – ohne überkomplexe, keine Sinnkonstruktionen mehr bietende mathematische Spielereien – keine belastbaren Aussagen über Individuen. Folgende Auswege bieten sich an: Angereichert mit weiteren aggregierten biografischen Hinweisen wie Berufslaufbahnen, Selbstauskünfte und Informationen zum individuellen Umgang mit der NS-Vergangenheit reichen die recherchierten biografischen Datenbestände aus, um zunächst die große Mehrheit der Untersuchungsgruppe einer von insgesamt fünf Grundorientierungen, also generalisierten charakteristischen Grundhaltungen und -verhaltensmustern für ein (Über-)Leben im Nationalsozialismus, zuzuordnen. In einer zweiten, ebenfalls für das Projekt entwickelten Kategorisierungsstufe wird der Versuch unternommen, mit 18+4 daraus abgeleiteten Typen eine Vielfalt an individuellen Rollen, Wegen und Entscheidungen im Nationalsozialismus abzubilden.[17]

Die Ausgangsthese lautet, dass auch das Einreihen schleswig-holsteinischer Landespolitikerinnen und -politiker in die bundesdeutsche Nachkriegsdemokratie im Kontext allgemeiner, bereits überzeugend dargestellter Prozesse des biografischen Anknüpfens, Uminterpretierens und der Reintegration analytisch zu fassen wäre. Dazu gehört die Vorannahme, diese würden ihre im NS-Staat verfolgten Projekte aufgeben, jedenfalls nach einer Übergangszeit neue Loyalitäten zum gewandelten Staat aufbauen und die Verfassung wenigstens formal achten, sich aber und vielleicht umso subtiler, auf den Feldern der „Vergangenheitspolitik",[18] betätigen. Umgekehrt unterstellen wir, ehemals widerständige, vielleicht verfolgte Demokraten, die in der britischen Zone gezielt für den politischen Neubeginn rekrutiert wurden, würden dazu neigen, hier ebenfalls initiativ zu werden. Kurzum: Es ist anzunehmen, dass im Verdichtungsraum der landespolitischen Auseinandersetzung

[16] Bereits im niedersächsischen Projekt gab es einen rudimentären Ansatz, auch NS-Verfolgungen zu berücksichtigen; vgl. NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, S. 81–94.

[17] Die von Frank Bösch und Andreas Wirsching Ende 2015 vorgelegte Vorstudie des Projekts zum BMI unterscheidet ausdrücklich zwischen „formaler" und „materieller" Belastung, will sie offenbar kontrastieren; vgl. Frank Bösch/Andreas Wirsching, Abschlussbericht der Vorstudie zum Thema Die Nachkriegsgeschichte des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Ministeriums des Innern der DDR (MdI) hinsichtlich möglicher personeller und sachlicher Kontinuitäten zur Zeit des Nationalsozialismus, Stand 29. 10. 2015, S. 7; URL: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Pressemitteilungen/2015/11/abschlussbericht-vorstudie-aufarbeitung-bmi-nachkriegsgeschichte.pdf;jsessionid=383D1C0A2445D45026201B9F4BD46288.2_cid364?__blob=publicationFile [10. 10. 2016].

[18] Vgl. Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mit der NS-Zeit beide Erfahrungswelten konflikthaft aufeinandergestoßen seien, während man in anderen Politikbereichen eher den Blick nach vorn gerichtet habe. Der inhaltliche Fokus unserer Arbeit lag deshalb auf der „Vergangenheitspolitik".

Demokratietheoretisch sind in Institutionen wie Landtagen Debatten um die großen Fragen zu erwarten, aber auch Konflikte um die Retrospektive. Tatsächlich musste sich der Landtag in Schleswig-Holstein immer wieder der NS-Vergangenheit und ihren Folgen stellen: Streit um die Entnazifizierungsgesetzgebung 1946 bis 1951, Untersuchungs- und Sonderausschüsse zum regionalen Euthanasieverbrechen 1946 bis 1950 und 1951 bis 1953, zum Personal der Landespolizei 1963 bis 1965, zur Affäre um den „Irrentöter" Werner Heyde/Fritz Sawade 1959/60; dazu kamen überregional und international beachtete Debatten um das „braune Eldorado" Schleswig-Holstein 1961 und Auseinandersetzungen um regionale Zeitgeschichtsforschung im Land 1983 sowie 1987 bis 1990. Nicht nur bezogen auf den Landtag[19] lässt sich die Geschichte des erst 1946 geschaffenen Lands auch als friktionsreiche NS-Geschichte der ehemaligen preußischen Provinz Schleswig-Holstein schreiben, die als frühe Hitler-Hochburg und als „Mustergau" des Nationalsozialismus galt.[20] Insgesamt 93 Landtagsdebatten zu vergangenheitspolitischen Themen bilden die Quellengrundlage, wenn wir der Frage nachgehen, ob und wie biografische NS-Vorprägungen Bedeutendes zur Erklärung von Verhaltensweisen und zur Entwicklung der politischen Kultur des Lands beigetragen haben oder eben nicht.

IV. Formale Profilbildung durch quantifizierende Verknüpfungen

Anhand weniger Auszüge aus der quantitativen Analyse lässt sich ein zunächst allein auf statistischen Daten basierendes vergangenheitsbezogenes Personalprofil der schleswig-holsteinischen Landespolitik entwickeln: Für 115 der insgesamt 342 betrachteten Abgeordneten besitzen wir gesicherte Informationen über eine Mitgliedschaft in der NSDAP. Diese Gesamtquote von 33,6 Prozent ist etwa doppelt so hoch wie im schleswig-holsteinischen Bevölkerungsdurchschnitt, bezogen auf die erwachsenen Männer.[21] Abbildung 1 gibt, unter Berücksichtigung aller MdL, die Verteilung für die Legislaturperioden zwischen 1946 und 1987 wieder. Da eine Nichtmitgliedschaft trotz des retrospektiv verbreiteten, jedoch nicht überprüfbaren und statistisch gesehen oft unglaubwürdigen Narrativs einer Distanz oder

[19] Vgl. die Liste der sonstigen „Störfälle" in: Uwe Danker, Der Landtag und die Vergangenheit. Das Thema „Vergangenheitsbewältigung" im Schleswig-Holsteinischen Landtag 1947–1992, in: Demokratische Geschichte 17 (2006), S. 187–208, hier S. 193–196.

[20] Vgl. Uwe Danker/Astrid Schwabe, Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus, Neumünster 2005, S. 185–192.

[21] Der finale Anteil der NSDAP-Mitglieder entsprach reichsweit einem Bevölkerungsanteil von knapp elf Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass unsere Untersuchungsgruppe zu 90 Prozent aus Männern besteht. Schleswig-Holstein wies 1935 den reichsweit höchsten NSDAP-Mitgliederanteil auf, nämlich ein „Parteigenosse" auf 18,1 „Volksgenossen" gegenüber der Relation eins zu 26,4 im Reichsdurchschnitt; vgl. Reichsorganisationsleiter der NSDAP (Hrsg.), Partei-Statistik 1935, Bd. 1: Parteimitglieder, München 1935, S. 34.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gar Gegnerschaft zum Nationalsozialismus interpretativ kaum fassbar ist, erscheinen als gegenläufige Linie hier hinreichend belegte Verfolgungserfahrungen, die von Entlassungen oder Haussuchungen bis zu einer KZ-Haft reichen. In den frühen Landtagen blickte etwa die Hälfte der Mitglieder auf NS-Verfolgungserfahrungen zurück. Im Gegensatz dazu lag der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder durchweg unter zehn Prozent. Darin spiegelt sich die von den britischen Besatzungsbehörden vorgenommene Auswahl der 1946 nicht gewählten, sondern zweimal ernannten politischen Repräsentanten.[22] Auch bei der ersten freien Landtagswahl im April 1947[23] war der Geist eines völligen Neuanfangs noch sehr deutlich zu spüren: Die Hälfte der gewählten Abgeordneten war vor 1945 verfolgt worden. Eine gewissermaßen doppelte Verstärkung resultierte daraus, dass die bei der Wahl siegreiche, traditionell antinationalsozialistisch ausgewiesene SPD vom Mehrheitswahlrecht profitierte. Zugunsten der bürgerlichen Parteien setzte bei der zweiten Landtagswahl[24] 1950 ein Umschwung ein, der den Beginn für 37 Jahre christdemokratisch geführter Landesregierungen darstellte. Seither nahm der Anteil jener Abgeordneten, die auf Verfolgungen im NS-Staat zurückblickten, drastisch und kontinuierlich ab; 1971 gab es keine ehemals verfolgten Abgeordneten mehr im Kieler Parlament.[25] Umgekehrt proportional verläuft die Kurve der Abgeordneten im Landtag, die NSDAP-Mitglieder gewesen waren: Zwischen 1950 und 1971, also für über zwei Jahrzehnte, bestand der Landtag teilweise zu mehr als 50 Prozent aus ehemaligen Mitgliedern der NSDAP.[26]

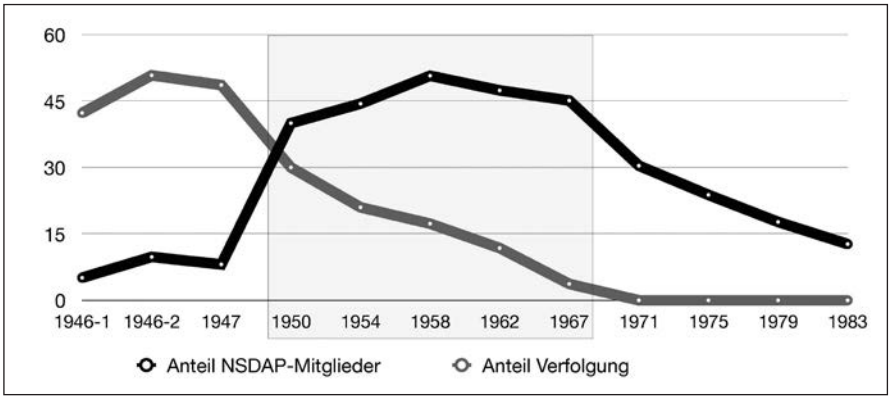

Abb. 1. „NSDAP-Mitgliedschaft/Politische Verfolgung"; Anteile in Prozent, Gesamtzahl 342

[22] Vgl. hierzu und zu folgendem auch Heinz Josef Varain, Kandidaten und Abgeordnete in Schleswig-Holstein 1947–1958, in: Politische Vierteljahresschrift 2 (1961), S. 363–411.

[23] Wahlergebnis: SPD 43,8 Prozent, CDU 34,1 Prozent, Südschleswigsche Vereinigung (SSV) 9,3 Prozent.

[24] Wahlergebnis: SPD 27,5 Prozent, CDU 19,8 Prozent, FDP 7,1 Prozent, Deutsche Partei (DP) 9,6 Prozent, Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) 23,4 Prozent.

[25] Ehemals NS-Verfolgte im Landtag 1946/2 50,8 Prozent, 1947 48,6 Prozent, 1950 30,0 Prozent, 1958 17,3 Prozent 1967 3,7 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

[26] Ehemalige NSDAP-Mitglieder im Landtag 1946/2 9,8 Prozent, 1947 8,1 Prozent, 1950 40,0 Prozent, 1958 50,7 Prozent, 1967 45,1 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Wir können das als das schleswig-holsteinische Profil begreifen: bis 1950 ein politischer Neubeginn, getragen von biografischen Verfolgungs- oder Distanzerfahrungen im Nationalsozialismus, ab 1950 für zwei Jahrzehnte eine massive, etwa hälftige Präsenz ehemaliger NSDAP-Mitglieder im homogen, aus den Altersgruppen bis Geburtsjahrgang 1928 zusammengesetzten Landesparlament, schließlich ab 1971 die verjüngungsbedingte, sukzessive Abnahme des Anteils dieser Gruppe, die gleichwohl einflussreich blieb. Die Zahlen für die beiden auf 1950 folgenden Jahrzehnte waren eindeutig: Nicht ein von NS-Gegnern respektive NS-Verfolgten getragener Bruch, sondern eine von Unauffälligen und in erheblichem Umfang von ehemaligen Nationalsozialisten symbolisierte personelle Kontinuität konturierte die schleswig-holsteinische Landespolitik. Damit drückte sich zunächst nur ein biografisches Grundmuster aus, unabhängig von Zäsuren auch in unterschiedlichen Staatsverfassungen politisch mitzuwirken, gegebenenfalls einer Partei anzugehören, unter Umständen Politik zum Beruf zu machen. Ob damit auch politische Implikationen verbunden waren, wäre zu klären.

Es ist nur in sehr begrenztem Maße möglich, den statistischen Vergleich zu anderen Bundesländern vorzunehmen, weil lediglich drei hinreichend verlässliche Referenzstudien für Bremen, Hessen und Niedersachsen vorliegen. Auch sie weisen keine ausreichende Informationsdichte auf, so dass allein formale NS-Mitgliedschaften der späteren Abgeordneten verglichen werden können. Niedersachsen verfügt über ähnliche sozialstrukturelle Konturen wie Schleswig-Holstein: norddeutsch, ländlich geprägt und protestantisch. Diese Konstellation begünstigte nicht nur die NSDAP, sondern nach 1945 auch rechtsextreme Parteien oder politische Ambitionen ehemaliger NS-Repräsentanten, was wiederholt Skandale auslöste. Vor dem Hintergrund dieser Ähnlichkeiten war zu erwarten, dass neben einer angenommenen Übereinstimmung zwischen Hessen und Bremen entsprechende Ähnlichkeiten zwischen den Landtagen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins herrschten. Das ist aber mitnichten der Fall.

Abbildung 2 zeigt, wie deutlich Schleswig-Holstein im Ländervergleich nach oben abweicht: Ende der 1950er Jahre lag der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder im Kieler Landtag mehr als doppelt so hoch als in Bremen und noch

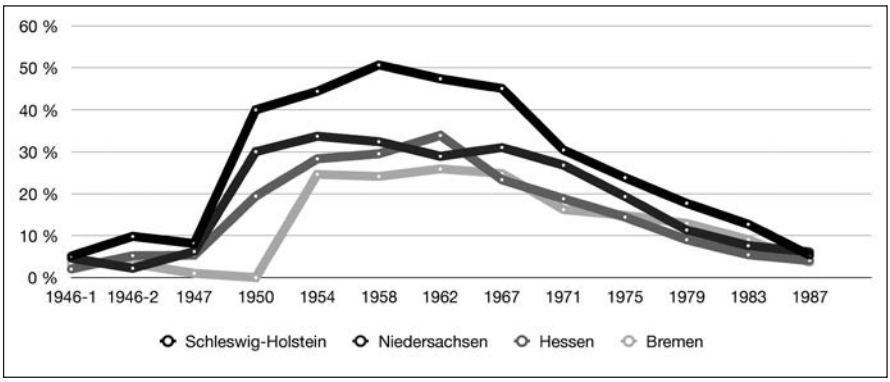

Abb. 2. Anteile ehemaliger NSDAP-Mitglieder an den MdL in vier Bundesländern 1945 bis 1992

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

immer um circa 60 Prozent höher als in Niedersachsen.[27] Auffällig ist der sehr ähnliche Kurvenverlauf für alle Landtage: der Beginn in den 1940er Jahren mit einem sehr geringen Anteil ehemaliger „Parteigenossen", eine meist 1950 eintretende, durchweg gravierende Zäsur mit weiterem Anstieg in den 1950er Jahren, dann der kontinuierliche Abfall der 1970er Jahre. Aber Steigungen der Kurve und Höchstwerte sind eindeutig: Schleswig-Holstein bildet einen Sonderfall. Warum weicht Schleswig-Holstein so ab? Drei einfache Teilantworten: In einem Land, in dem in einigen Regionen 70 Prozent und mehr 1932/33 NSDAP gewählt hatten, galt auch später eine NS-Mitgliedschaft kaum als anrüchig; man war nachsichtiger. Die ausgesprochen zahlreichen Neu-Schleswig-Holsteiner – die Bevölkerung wuchs im Zuge der Kriegsfolgen um 60 Prozent – waren unbekannt; sie konnten mit mehr Mut oder mehr Chuzpe antreten. Und schließlich gab es für vier Jahrzehnte eine bürgerliche Mehrheit, getragen von Fraktionen, die per se höhere Ex-NSDAP-Anteile aufwiesen.

Für die Landesregierungen ergaben sich weit drastischere Zahlen: Analog zum Profil des Landtags sank der Anteil ehemals Verfolgter mit der Wende von 1950 auf unter zehn Prozent. Dabei hatten sie in den Kabinetten zwischen 1946 und 1950 noch die Mehrheit der Regierungsmitglieder gestellt. In den Regierungen von Kai-Uwe Hassel 1954 bis 1963 saß gerade noch ein Verfolgter am Kabinettstisch. Wieder umgekehrt proportional verhielt es sich mit dem Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder: Bereits in den von allen Fraktionen getragenen Kabinetten Steltzer waren drei ehemalige NSDAP-Mitglieder vertreten, in den sozialdemokratischen Regierungen von Hermann Lüdemann/Bruno Diekmann vier. Nach dem bürgerlichen Wahlerfolg von 1950 hatten für zwei Jahrzehnte jeweils mindestens zwei von drei Regierungsmitgliedern vor 1945 der NSDAP angehört, in den Kabinetten von Hassel sogar mehr als drei von vier.[28] Dass klassische staatsnahe Berufslaufbahnen insbesondere in der Gruppe der beamteten Staatssekretäre eine Ursache für diese hohen Zahlen bilden, liegt auf der Hand: Kein Staatssekretär war jemals politisch verfolgt worden, umgekehrt bildete die ehemalige NSDAP-Mitgliedschaft in dieser Gruppe die absolute Norm.[29]

Zurück zur Legislative: Der Blick auf Fraktionen, aggregiert zu legislaturübergreifenden virtuellen Gesamtfraktionen, liefert markante Konturen. In der Vertriebenenpartei Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und

[27] 1958/1961 Bremen 24,1 Prozent, Hessen 29,5 Prozent, Niedersachsen 32,4 Prozent, Schleswig-Holstein 50,7 Prozent; 1967/1971 Bremen 24,8 Prozent, Hessen 23,3 Prozent, Niedersachsen 31,0 Prozent, Schleswig-Holstein 45,1 Prozent; Abfrage Projektdatenbank; NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter; NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, und Sommer, Projektstudie, in: NS-Vergangenheit.

[28] Ex-NSDAP-Anteile der Kabinette Steltzer (1946) 16,7 Prozent, Lüdemann/Diekmann (1947–50) 26,7 Prozent, Bartram (1950/51) 69,2 Prozent, Lübke (1951/54) 73,3 Prozent, von Hassel (1954/63) 76,9 Prozent, Lemke (1963–71) 64,5 Prozent, Stoltenberg (1971–82) 40,6 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

[29] Ex-NSDAP-Anteile der Staatssekretäre in den Kabinetten Steltzer (1946) 50 Prozent, Lüdemann/Diekmann (1947–50) 40 Prozent, Bartram (1950/51) 57,1 Prozent, Lübke (1951/54) 75 Prozent, von Hassel (1954/63) 84,6 Prozent, Lemke (1963–71) 80 Prozent, Stoltenberg (1971–82) 64,3 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Entrechteten (GB/BHE) waren zwei Drittel der Abgeordneten ehemalige NSDAP-Mitglieder; gleiches gilt für die FDP, die in ihren Reihen ausgesprochen wenige ehemalige Verfolgte zählte. Von den zwölf Abgeordneten der dänisch gesinnten Südschleswigschen Wählervereinigung (SSW) wies ein Viertel eine ehemalige NSDAP-Mitgliedschaft auf, ein Drittel zählte zu den ehemals Verfolgten. Eindrucksvoll erscheint die spiegelbildliche Aufstellung von CDU und SPD: Während der Anteil ehemaliger NS-Parteimitglieder in der SPD 15,2 Prozent, jener ehemals Verfolgter dagegen 46,4 Prozent betrug, gilt für die CDU ein umgekehrtes Zahlenverhältnis. 8,3 Prozent ehemals Verfolgte standen 43,8 Prozent ehemaligen NSDAP-Mitgliedern gegenüber. Diese Zahlen unterstreichen die demokratische und antinationalsozialistische Tradition der SPD. Bei der CDU spiegelt sich dann auch der politische Erfolg, konnte die Union doch Stimmen aller bürgerlichen Parteien außer der FDP in den 1950er Jahren aufsaugen. Voraussetzung dafür war jedoch überhaupt eine ausgeprägte Bereitschaft, ehemalige Nationalsozialisten aufzunehmen.[30] Sichtbar wird also die Schattenseite einer beispiellosen Integrationsleistung.

Ein gewisses Gewicht bei der Beurteilung des Kriteriums einer NSDAP-Mitgliedschaft messen wir dem Zeitpunkt des Beitritts bei. Schon die Zeitgenossen pflegten ihn zu bewerten; bis 1945 wurde zum Teil erbittert um Beitrittsdaten, Mitgliedsnummern und Ähnliches gestritten. Auch für Historiker besitzt der Zeitpunkt Relevanz, in Kombination mit dem in unserer Studie ebenfalls ausgewiesenen Lebensalter sogar noch mehr. NSDAP-Parteimitglied war nicht gleich NSDAP-Parteimitglied. Unter den 115 ehemaligen NSADP-Mitgliedern, die nach 1945 in den schleswig-holsteinischen Landtag gewählt wurden, fanden sich vier „Alte Kämpfer" respektive frühe Nationalsozialisten. Sie hatten vor dem ersten Wahlerfolg der NSDAP im September 1930 bereits zur „Bewegung" gezählt und aus diesem Faktum entsprechende Reputation ableiten können.[31] Die Gruppe der – in der NSDAP ebenfalls recht angesehenen – „Altparteigenossen" mit einer Zugehörigkeit vor Beginn der Kanzlerschaft Hitlers umfasste immerhin 22 spätere MdL, weitere 13 zählten zu den anpassungsverdächtigen „Märzgefallenen" mit Beitrittsdaten Februar bis zur Aufnahmesperre vom 1. Mai 1933. Für elf spätere MdL konnte ein Aufnahmedatum zwischen Mai 1933 und Mai 1937 ermittelt werden. Schließlich hatten 36 zwischen Mai 1937 und Kriegsbeginn zur NSDAP gefunden, weitere 29 wurden nach dem 1. September 1939 in die NSDAP aufgenommen, dies überwiegend, aber nicht nur, nachdem sie die Altersgrenze für die HJ erreicht und ihre Übernahme in die NSDAP beantragt hatten.[32]

[30] Vgl. Allan Borup, Demokratisierungsprozesse in der Nachkriegszeit. Die CDU in Schleswig-Holstein und die Integration demokratieskeptischer Wähler, Bielefeld 2010.

[31] Vgl. zu der zeitgenössischen Aufladung, nach der es vor dem 14. 9. 1930 keine „Konjunkturritter" gegeben haben könne: Reichsorganisationsleiter der NSDAP (Hrsg.), Partei-Statistik 1935, S. VII.

[32] Vgl. Juliane Wetzel, Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a. M. 2009, S. 74–90, und Björn Weigel, „Märzgefallene" und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: Ebenda, S. 91–109.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Gruppen unterschiedlich formal Belasteter entstehen durch die Präzisierung und Differenzierung zeithistorisch eingeordneter Daten zu Eintrittszeitpunkten und Lebensalter. Generelle Interpretationen werden somit verfeinert, mehr allerdings nicht. Individuelle Biografien lassen sich so nicht erfassen. Hinzu kommt: Der markante Anstieg der Beitrittszahlen seit 1937 hat teilweise auch mit der Konstruktion unserer Untersuchungsgruppe zu tun, bei der jüngere Jahrgänge tendenziell stärker erfasst werden. So werden an diesem relativ einfachen Exempel Leistungsstärke und Begrenztheit der kombinierten Auswertung formaler Daten deutlich.

V. Perspektiven individueller Kategorisierung mit Grundorientierungen und Typen

Ein zweistufiges Typisierungsmodell soll Abhilfe leisten: Soweit hinreichend dichte biografische Informationen etwa über Berufswege und öffentliche Rollen in der NS-Zeit vorliegen, werden sie mit den formalen Daten verknüpft, die vor diesem Hintergrund auch klarer gedeutet werden können; anschließend lässt sich das betreffende Mitglied der Untersuchungsgruppe einer definierten Grundorientierung zuordnen. Dieses Schema findet bei allen statistischen Abfragen Berücksichtigung, und das Ergebnis wird ebenso Teil des individuellen Informationspakets wie ein Hinweis auf die jeweils individuell vorliegende Quellendichte zur Biografie in der NS-Zeit, um die Belastbarkeit der Aussagen zu markieren. Das ist nichts anderes als der Versuch eines qualitativen Sprungs zur individuellen Kategorisierung, ohne eine umfassende biografische Recherche vorzulegen. Indem wir die volle Spanne vom aktiven Widerstand bis zur Verfolgung betrachten, wollen wir versuchen, alle Muster des Abweichens, der Anpassung, des Mitmachens, der Verstrickung zu erfassen.[33] Dieses Vorgehen lässt es auch zu, die heterogene Auswahlgruppe mit Blick auf die NS-Zeit in ein Ordnungssystem mit gruppenbiografischen Kennzeichen einzubringen. Auf diese Weise ist es möglich, eine Basis für den Aspekt NS-Vergangenheit als biografische Erfahrung im Leben und Handeln späterer Akteure in Legislative und Exekutive zu schaffen. Sofern die Quellenlage es im Einzelfall zulässt, hinreichend belastbare Einordnungen vorzunehmen, steht ein Instrumentarium zur Verfügung, mit dem nuanciert differenzierte und sogar sich (vermeintlich) widersprechende Verhaltensweisen auch in einer zeitlichen Dynamik bewertet werden können. So kann man sich der komplexen Herrschaftswirklichkeit annähern und unproduktive Dichotomien wie Herrschen und Beherrscht-Werden, Täter und Opfer vermeiden.

Bezugspunkt der Zuordnung sind der NS-Staat und dessen prinzipielles Kollaborationsangebot an alle („arischen") Personen, im nationalsozialistischen Sinn am Aufbau der „Volksgemeinschaft" mitzuwirken und sich von ihr inkludieren zu

[33] In der Bremer Studie führte Karl-Ludwig Sommer zwar eine sechsteilige Hierarchisierung der „Betroffenheit" ein, nutzte sie aber lediglich für eine dichotome Konstruktion der Gruppen von „Betroffenen" und „Unbetroffenen"; vgl. Sommer, Projektstudie, in: NS-Vergangenheit früherer Mitglieder, S.18.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lassen. Die Zeitgenossen waren gezwungen, sich gegenüber dem Regime in irgendeiner Weise zu positionieren und zu verhalten. Sofern sich das in Quellen niedergeschlagen hat, lassen sich Muster von Verhaltensweisen identifizieren, die wir zu vier Grundorientierungen zuspitzen:

Grundorientierung oppositionell/„gemeinschaftsfremd": Dieser Typus umfasst sowohl aktive Widerstandstätigkeit als auch nachweisbares Beharren auf nicht-regimekonformen Positionen, besonders, wenn das belegte Folgen hatte, die von erkennbaren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder beruflichen Nachteilen bis hin zu schwerer Verfolgung reichen konnten. Einbezogen sind auch nicht auf eigenem Handeln, sondern auf Merkmalen basierende Ausgrenzungen von Personen, beispielsweise aufgrund rassistischer oder religiöser Gründe. Diese Definition erfasst also beide Perspektiven einer Nicht-Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft": das politisch bewusste, ausdrückliche und nachhaltige Beiseitestehen ebenso wie unverschuldete Ausgrenzung und Verfolgung; auch die Überlebensstrategien der Opfer kommen so in den Blick.

Grundorientierung angepasst/ambivalent: Dieser Typus vereint in Teilen oft uneinheitliche Verhaltensmuster, in der Regel ein nicht exponiertes Agieren in der NS-Zeit; das kann sowohl ausgesprochenes Anpassungsverhalten beinhalten, das sich auch in Mitgliedschaften der NSDAP, ihrer Gliederungen und Verbände niederschlug, dann aber in der Regel erst ab 1933, als auch Verfolgungserfahrungen, die dann durch erwünschtes Verhalten im Sinne des NS-Regimes beantwortet wurden. Kennzeichen sind Handlungen, die am ehesten als strategische Anpassungsmaßnahmen oder als reagierende Anpassungen interpretiert werden können.

Grundorientierung systemtragend/karrieristisch: Dieser Typus kennzeichnet die Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, administrativen und politischen Führungsgruppen, die während der NS-Zeit eine Rolle spielten und auf diese Weise zum Funktionieren des NS-Staats wesentlich beitrugen. Hier finden sich sowohl Akteure mit zum Teil glaubhaft innerer Distanz zum Nationalsozialismus als auch offenbar überzeugte Nationalsozialisten. Zentral sind dabei ihre Funktion und ihre Amtsführung, wobei sie in Ernst Fraenkels Sinne noch überwiegend im „Normenstaat" agierten.[34]

Grundorientierung exponiert/nationalsozialistisch: Damit sind herausgehobene und in ihrem Handeln ausgewiesene Nationalsozialisten bezeichnet; in der Regel ist von höheren Funktionären in der NSDAP, in NS-Gliederungen und NS-Verbänden auszugehen, aber auch von solchen, die in staatlichen Positionen handelten, die die Diktatur kennzeichnete, beispielsweise Mitglieder der Besatzungsverwaltungen oder Akteure der Wehrmachts- und Sonderjustiz. In Fraenkels Sinne agierten sie überwiegend im „Maßnahmenstaat". Zu dieser Grundorientierung zählen wir jene, die ihre Projekte oft mit allen Mitteln verfolgten, jedenfalls ohne Rücksicht auf abendländische Normen und tradierte Institutionen im Sinne der

[34] Vgl. Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Frankfurt a. M. 1974. Für die Definition nutzen wir Fraenkels Modell des „Doppelstaats", das die der NS-Herrschaft einbeschriebene Kooperation der NS-Bewegung mit gleichgeschalteten traditionellen Eliten verdeutlicht, denn ohne Fachkompetenzen und Verwaltungsstrukturen ist der moderne Staat nicht handlungsfähig.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Bewegung“ handelten, und dabei meist zu verantwortlichen Akteuren nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen wurden.

Die Schrägstriche sind dabei nicht als Bindestriche zu lesen, vielmehr handelt es sich um *Begriffspaare*, die in allen vier Fällen Raum lassen für zwei unterschiedliche Aspekte der jeweiligen Grundorientierung. Das Spektrum wird ergänzt um eine Gruppe, deren Zusammensetzung auf dem formalen Kriterium der Zugehörigkeit zu bestimmten Geburtsjahrgängen basiert – die Gruppe der NS-Sozialisierten. Definitorisch fallen hierunter grundsätzlich alle Angehörigen der Jahrgänge zwischen 1918 und 1928; in besonderer Weise wurden sie durch ihr Aufwachsen in der Diktatur sozialisiert, weshalb ihre Verhaltensweisen nicht den gleichen Kategorisierungskriterien unterliegen können wie die der älteren Personen, zumal etwa Mitgliedschaften in der NSDAP oder ihrer Jugendorganisationen anderen Bedingungen unterlagen.

Abb. 3: Grundorientierung alle MdL bis Jahrgang 1928

Grundorientierung	Anzahl
oppositionell/„gemeinschaftsfremd“	88
angepasst/ambivalent	109
systemtragend/karrieristisch	15
exponiert/nationalsozialistisch	28
NS-sozialisiert	67
unzuordenbar	35
Gesamtzahl	342

Abbildung 3 gibt die Grundorientierungen aller 342 Landtagsabgeordneten unserer Untersuchungsgruppe wieder: Für jeden zehnten Abgeordneten (35; 10,2 Prozent) wissen wir für eine belastbare Zuordnung zu wenig, jeder fünfte (67; 19,6 Prozent) zählt zur Gruppe der jungen NS-Sozialisierten. Ein Viertel aller Abgeordneten (88; 25,7 Prozent) hatte in der NS-Zeit „abseits gestanden“, also nachweislich oppositionell agiert, auf abweichenden Meinungen beharrt oder war nach den rassischen Kategorien der Nationalsozialisten der Gruppe der „Gemeinschaftsfremden“ zugerechnet worden. Fast ein Drittel (109; 31,9 Prozent) der späteren Landtagsmitglieder hatte sich zwischen 1933 und 1945 unauffällig verhalten, sich angepasst oder auch ambivalent agiert. Zur Gruppe der im NS-Staat systemtragend/karrieristisch Orientierten sind 15 (4,4 Prozent) der späteren Abgeordneten zu zählen. Als ehemals exponiert/nationalsozialistisch Handelnde, teilweise verantwortlich in Verfolgungs- und Besatzungsmaßnahmen Verstrickte, erkennen wir 28, mithin 8,2 Prozent der Abgeordneten.

Auch das Modell der Grundorientierungen spiegelt deutlich die tiefe Zäsur des Jahres 1950. Betrachten wir die beiden aus den Grundorientierungen systemtragend/karrieristisch und exponiert/nationalsozialistisch gebildeten Gruppen, so erhalten wir ein klares Ergebnis: Eine relevante reale Verstrickung in die NS-Unrechtsherrschaft ist für den Zeitraum 1950 bis 1967 recht konstant etwa jedem

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

fünften Landtagsabgeordneten zuzuweisen.[35] Auf den Gesamtzeitraum bezogen machte im BHE die Gruppe der real NS-Belasteten 38,5 Prozent aus, in der FDP 23,1 Prozent, in der CDU-Gesamtfraktion – die indes zahlenmäßig aufgrund ihrer Größe und Integrationskraft in absoluten Zahlen die meisten aufwies – 16 Prozent, in der SPD lediglich 2,4 Prozent.[36] Der Beitrag des Modells zur Modifikation einfacher Einordnungen drückt sich deutlich in der Betrachtung der Gruppe der 115 ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den MdL aus: Jeder Fünfte gehört zur Gruppe der NS-sozialisierten Jungen, zwei von fünf der ehemaligen „Parteigenossen" erachten wir in ihrer tatsächlichen Rolle in der NS-Zeit lediglich als angepasst/ambivalent orientiert. Jedes zehnte NSDAP-Mitglied hingegen erscheint in unseren Quellen als systemtragend/karrieristisch, und knapp jedes vierte ehemalige NSDAP-Mitglied werten wir als ehemals exponiert/nationalsozialistisch.[37] Ein Drittel der früheren Parteimitglieder halten wir also für tatsächlich und klar belastet. Mit dem gleichen Instrumentarium lässt sich zeigen, dass Abgeordnete aus den Reihen der Neu-Schleswig-Holsteiner, also insbesondere Flüchtlinge und Vertriebene, einen Anteil an NS-Belasteten stellten, der doppelt so hoch war wie der der Alteingesessenen.[38] Der Blick auf die Gruppe jener 120 späteren MdL, die bereits während der Weimarer Republik Mitglied irgendeiner Partei[39] gewesen waren, liefert ebenfalls Markantes: Fast zwei Drittel ordnen wir also für die NS-Zeit der Grundorientierung oppositionell/„gemeinschaftsfremd" zu, Belastungen signalisierende Orientierungen bleiben statistisch irrelevant; die Gruppe bildete also das demokratische Fundament des jungen Lands Schleswig-Holstein, jedenfalls vorübergehend.

Wieder ergibt sich für die Regierungsmitglieder ein anderes Bild: Jedes fünfte Kabinettsmitglied ordnen wir der Grundorientierung oppositionell/„gemeinschaftsfremd" zu, jedes vierte erachten wir retrospektiv auf die NS-Zeit bezogen als angepasst/ambivalent, jedes siebte als ehemals systemtragend/karrieristisch, ebenfalls jedes siebte als exponiert/nationalsozialistisch.[40] Betrachtet man wie

[35] Addierte Grundorientierungen systemtragend/karrieristisch und exponiert/nationalsozialistisch 1950–54 20,1 Prozent, 1954–58 22,2 Prozent, 1958–62 21,6 Prozent, 1962–67 18,7 Prozent, 1967–71 10,4 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

[36] Abfrage Projektdatenbank.

[37] Exakte Daten: NS-sozialisiert: 26/22,6 Prozent; oppositionell/„gemeinschaftsfremd": 1/0,9 Prozent; angepasst/ambivalent: 47/40,9 Prozent; systemtragend/karrieristisch: 12/10,4 Prozent; exponiert/nationalsozialistisch: 27/23,5 Prozent; Abfrage Projektdatenbank. Bei dem skurril erscheinenden Eintrag in der Kategorie oppositionell/„gemeinschaftsfremd" handelt sich um den Sonderfall des Widerstandsangehörigen Erich Arp, der völlig glaubhaft zu Tarnungszwecken der NSDAP beigetreten war.

[38] Addierte Grundorientierungen systemtragend/karrieristisch und exponiert/nationalsozialistisch für Einheimische 9,5 Prozent, Neu-Schleswig-Holsteiner 20,5 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

[39] Exakte Definition für die Abfragen in der Projektdatenbank: „Mitglied einer Partei (oder mehrerer) nur nicht nur der NSDAP".

[40] Exakte Daten für die 76 Regierungsmitglieder der Alterskohorten bis Jahrgang 1928: NS-sozialisiert: 14/18,4 Prozent; oppositionell/„gemeinschaftsfremd": 15/19,7 Prozent; angepasst/ambivalent: 21/26,6 Prozent; systemtragend/karrieristisch: 12/15,8 Prozent; exponiert/nationalsozialistisch: 12/15,8 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bei den Abgeordneten nur die Teilgruppe der bis 1928 Geborenen, addiert sich der Anteil real Belasteter auf 39,5 Prozent, bei der Parlamentariergruppe lag er bei lediglich 12,6 Prozent, mithin bei weniger als einem Drittel. Zwischen 1951 und 1963 entsprachen sogar sechs von zehn Kabinettsmitgliedern den Grundorientierungen, die reale Belastungen vermuten lassen. Dieser Befund verweist nachdrücklich auf tradierte, systemübergreifende Karrieremuster: Wer eine staatliche Verwaltungslaufbahn anstrebt oder einschlägt, sucht in der Regel eine spezifische berufliche Ausbildung im Bereich der Rechts- und Staatswissenschaft oder wählt den Weg des politischen Engagements. Jedenfalls geht es bei einem Systemwechsel oft um die Frage: arrangieren oder nicht? Die in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts mehrheitlich gewählte Antwort ist bekannt; hier liegt ein wichtiger Grund für personelle wie institutionelle Kontinuitäten. Einschränkend muss aber darauf hingewiesen werden, dass aus der berufsbiografischen Perspektive Landesregierungen eine Zwischenstellung einnehmen: Zum einen finden sich – insbesondere unter den beamteten Staatssekretären – die staatsnahen, relativ homogen strukturierten Berufslaufbahnen, zum anderen Berufspolitiker, deren politische Karrieren auf partei-, kommunal- und landespolitischen Meriten basieren und in allen Berufsfeldern wurzeln können. Ein Vergleich mit Bundesexekutiven ist schon deshalb nicht sinnvoll.

Als methodische Zwischenbilanz sei festzuhalten: Es war problemlos möglich, alle Zugehörigen des Samples, für die eine hinreichende Quellengrundlage recherchiert werden konnte, jeweils eindeutig einer Grundorientierung zuzuordnen. Das Modell scheint zu funktionieren, und zwar schnittfrei. Allerdings erwies sich auch die fünfte Kategorie NS-Sozialisierte als notwendig.

Zur weiteren Differenzierung wurden aus den Grundorientierungen 18+4 „Typen“ abgeleitet und versucht, jeweils den individuell-biografischen Kern dessen zu identifizieren, was die Person, ihr Handeln, ihre Biografie, ihre Wahrnehmung und ihre tatsächliche Rolle im NS-Regime *vor allem* ausmachte. Auf diese methodisch nicht ganz unproblematische zweite Stufe der Kategorisierung kann hier nicht näher eingegangen werden.[41]

VI. Landespolitik als Vergangenheitspolitik

Ansatzgemäß stand in unserer Studie die retrospektive Einordnung im Vordergrund, weniger das Agieren der Angehörigen der Untersuchungsgruppe nach 1945. Für diesen Bereich haben wir Thesen entwickelt, Fragen formuliert, exemplarisch gearbeitet, eher Perspektiven für zukünftige Forschungen entwickelt. Gleichwohl kann hier der Frage nachgegangen werden, was Wissen über personelle Kontinuitäten in einem landespolitischen Umfeld eigentlich bringt.

Die Zäsur von 1945 bot vielen Deutschen die Chancen zu einer biografischen Neuorientierung. Die Integration der individuellen Biografie in das persönliche und gesellschaftliche Leben von Gegenwart und Zukunft produzierte Fragen und Antworten: Distanzieren oder Bekennen, Schweigen oder Reden, Bewertung ei-

[41] Vgl. hierzu Danker/Lehmann, Landespolitik mit Vergangenheit, S. 221–294.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gener Erfahrungen, Entscheidungen und Handlungen. Und dann die Perspektiven und Ziele: Viele Karten wurden neu gemischt. Es gab ein Leben bis 1945 und eine Fortsetzung danach. Nach 1945 konnten Menschen gleicher Vorgeschichte sehr unterschiedlich agieren; es war aber auch möglich, dass Menschen unterschiedlicher Vorerfahrungen gemeinsamen Orientierungsmustern folgten. Das alles galt auch für zukünftige Landespolitikerinnen und -politiker. Zunächst stellt sich also die Frage nach der Rolle, nach dem Habitus, potenziell auch nach gewandelten Denkstilen. Handelte es sich um nachhaltige (gruppen-)biografische Prozesse? Eingedenk des Dahrendorfschen Diktums, „dass auch dieselben Leute zu verschiedenen Zeiten nicht dieselben sind“,[42] auch der von Ulrich Herbert betonten „Bereitschaft [ehemaliger Angehöriger der NS-Funktionseliten], sich auf die neuen demokratischen Verhältnisse [...] ernsthaft einzulassen“[43], sind simple Antworten kaum zu erwarten: Es gab ehemalige Nationalsozialisten in der schleswig-holsteinischen Landespolitik, die in Netzwerken ihrer Vergangenheit huldigten, andere, die eine zweite, diesmal demokratische Chance nutzten; es gab ehemalige Angehörige des Widerstands, die – vorübergehend – das moralische Fundament der geschenkten Demokratie bildeten, es gab ehemals verfolgte Demokraten, die sehr tolerant mit ehemals Verstrickten verfuhren. Zudem finden sich in großer Anzahl unklare, widersprüchliche, gebrochene Biografien: Schwarz-Weiß-Raster schließen sich aus, die Grautöne überwiegen. Gewendet, neuen Zielen dienend, agierten die einen, andere setzten fort, was sie in der Weimarer Zeit bereits verfolgt hatten; wieder andere kamen mehr oder weniger vorgeprägt hinzu und machten unverkrampft Landespolitik, wie sie sie verstanden, gestalterisch oder interessenvertretend.

In Forschungsvorhaben, die personellen Kontinuitäten zur NS-Zeit gelten, finden sich anlagegemäß im besonderen Fokus jene Teilgruppen, die Belastungen aufweisen. Für Angehörige ehemaliger NS-Funktionseliten, die in beiden Teilsystemen des Fraenkelschen Doppelstaats agiert hatten, mochte es nach 1945 sinn- und gruppenstiftende Kontinuitätslegitimationen geben: Indem sie dem Nachkriegsintegrationsangebot entsprechend ihre Maßnahmenstaatsprojekte aufgaben, gar manches für falsch erklärten, integrierten sie ihre bereinigte Biografie in Gegenwart und Zukunft. Das Normativ eines überpolitischen Staats sicherte das *gemeinsame* Ankommen und Einordnen ehemaliger NS-Funktionseliten und nicht vorbelasteter (Landes-)Politiker im Aufbau der westorientierten Demokratie.

Gewiss resultierten daraus auch Folgen für die Politische Kultur des Lands. Im Sinne eines hinreichend belastbaren, konturierten und differenzierten Bilds können wir sie noch nicht benennen. Oben wurde begründet, warum der Fokus (zunächst) auf Vergangenheitspolitik zu richten wäre. Die Fragen kann man konkretisieren: Lassen sich Korrelationen zwischen NS-Biografie und politischem Nachkriegsagieren belegen, ohne dass diese Vorannahme zu einer Perspektivver-

[42] Zit. nach Ruck, „Sonderweg“, S. 142.

[43] Ulrich Herbert, NS-Eliten in der Bundesrepublik. Beharrung, Anpassung, Konversion, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, S. 87–98, hier S. 94.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

engung führt? Welche Debatten zur NS-Vergangenheit wurden geführt, welche Bilder und Eigenbilder haben die Landtagsabgeordneten dabei konstruiert? Brachten Landtagsfraktionen unterschiedliche Perspektiven ein, repräsentierten sie differierende Erfahrungen von gesellschaftlichen Gruppen? Liefern – oft entgegengesetzte – biografische Erfahrungen eine Richtschnur für von Empathie getragene Politik für oder gegen Interessen ehemaliger NS-Opfer, für oder gegen Interessen ehemaliger Nationalsozialisten? Relevant erscheint die Frage nach der Kommunikationssituation im politischen Raum, dem Umgang miteinander: Wie wurde der Vergangenheitsdiskurs ausgetragen?[44] Überwog der Konflikt, gab es sprachlichen Konsens?[45] Über welche vergangenheitspolitischen Themen mochte man debattieren, was blieb ungesagt, an einem Ort, an dem Unterstützer und Gegner des NS-Regimes aufeinandertrafen? Gaben sie sich zu erkennen, wussten sie voneinander, enttarnten sie sich? Argumentierten sie mit Rekurs auf Erfahrungen? Lässt sich politisches Handeln – insbesondere bei vergangenheitspolitischen Themen – überhaupt direkt auf die eigene Biografie beziehen? In welchen Rollen agierten sie – in eigener Sache, aus einer ideologischen Position heraus oder aus politischer Pragmatik? Diese drei Ebenen lassen sich theoretisch unterscheiden, in der Praxis jedoch nur in Ausnahmefällen identifizieren.

Welchen Erkenntnisfortschritt also liefert uns das neue biografische Wissen über NS-Vergangenheiten? Lesen wir Parlamentsdebatten, Ausschussprotokolle oder Abstimmungsergebnisse wirklich anders, wenn wir die Lebenswege der Abgeordneten in der NS-Zeit kennen?[46] Könnte es umgekehrt sein, dass in der Institution Parlament die Strukturen, Normen und Verhaltensmuster so wirkmächtig sind, dass tagespolitische Ziele, Karrieren und parteipolitische Erfordernisse derart dominanten Gesetzmäßigkeiten unterliegen, dass sie biografische (Vor-)Erfahrungen in den Hintergrund treten lassen?

93 schleswig-holsteinische Landtagsdebatten von 1946 bis 1996 wurden dezidiert von vergangenheitspolitischen Themen bestimmt. Allein 23 fanden in der ersten Wahlperiode 1947 bis 1950 statt; die Entnazifizierungsgesetzgebung, die Euthanasieverbrechen standen auf der Tagesordnung, der Neubeginn auf allen Ebenen war Dauerthema. In der zweiten Wahlperiode gab es noch 17 Debatten, sie spiegeln Friktionen der vergangenheitspolitischen Wende, die gleichsam von einer Art der Schadensabwicklung gekennzeichnet waren. Für diese Jahre hat Norbert Frei den Begriff „Vergangenheitspolitik" ursprünglich geprägt.[47] Bis Mit-

[44] Vgl. Dominik Rigoll, Grenzen des Sagbaren. NS-Belastung und NS-Verfolgungserfahrung bei Bundestagsabgeordneten, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 45 (2014), S. 128–140, und Helmut Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München/Wien 1999.

[45] Vgl. Danker, Landtag und Vergangenheit, und Constantin Goschler, NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten. Überlegungen zum Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, S. 79–86, hier S. 83 f.

[46] Vgl. auch die Skepsis bei Goschler, NS-Altlasten, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter S. 81–83, und Bösch/Wirsching, Abschlussbericht, S. 9.

[47] Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, und auch ders., 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, S. 26 u. S. 30–34.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

te der 1960er Jahre lassen sich 20 einschlägige Debatten identifizieren, darunter die parlamentarische Verarbeitung der Heyde/Sawade-Affäre[48] und eine regierungsamtlich inszenierte, an überregionale Medien gerichtete Kampagne gegen den schlechten Ruf Schleswig-Holsteins als „Schlupfwinkel für die braune Pest".[49] Für die anschließenden zwei Jahrzehnte sind lediglich drei vergangenheitspolitische Debatten zu vermerken. Dieses Beschweigen im schleswig-holsteinischen Landtag fiel in eine Zeit, die Herbert als Phase der zweiten Verdrängung der NS-Zeit charakterisiert.[50] Ab Mitte der 1980er Jahre korrespondierte die Diskussionskultur des Landtags mit dem neuen Interesse an der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Verbrecher in der westdeutschen Gesellschaft. Auffällig war jedenfalls im öffentlichen Auftritt die Suche nach dem vergangenheitspolitischen Konsens, der – nicht zuletzt auch im Kontext des Brandanschlags von Mölln – in ein beeindruckendes Zusammenrücken gegenüber der Deutschen Volksunion (DVU) mündete, die 1992 in den Landtag eingezogen war.[51]

Die Projektdatenbank ermöglicht es zu ermitteln, wie die 342 Abgeordneten der Untersuchungsgruppe in den vergangenheitspolitischen Debatten agierten, um gruppenbezogene oder auch auf das Individuum zielende Fragestellungen bearbeiten zu können. Knapp 50 Akteure waren „aktiv beteiligte"[52] Landtagsabgeordnete, knapp 70 „beteiligte".[53] Die restlichen circa 220, die bis 1928 das Licht der Welt erblickt hatten, schwiegen. Die Fraktionen unterschieden sich nur wenig voneinander, wobei sich aus den rechts von der Mitte angesiedelten Parteien FDP, Deutsche Partei (DP) und BHE vergleichsweise viele Parlamentarier einbrachten, während aus den großen Fraktionen von SPD und CDU jeweils nur etwa ein Drittel der Mitglieder Beiträge oder Zwischenrufe in relevantem Umfang leisteten.

[48] Der mit internationalem Haftbefehl gesuchte Chefgutachter der T4-Aktion Werner Heyde praktizierte unter dem Namen Fritz Sawade in den 1950er Jahren in Schleswig-Holstein als gefragter medizinischer Gutachter für die Landessozialgerichtsbarkeit, umgeben von gesellschaftlichem Geraune und geschützt durch zahlreiche Mediziner, Juristen und Hochschullehrer, die Genaues über seine Doppelidentität wussten; vgl. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Die Heyde/Sawade-Affäre. Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straflos blieben, Baden-Baden 1998.

[49] Zit. nach Danker, Landtag und Vergangenheit, S. 195. Vgl. des Weiteren Bernd Kasten, „Das Ansehen des Landes Schleswig-Holstein". Die Regierung von Hassel im Umgang mit Problemen der nationalsozialistischen Vergangenheit 1954–1961, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 118 (1993), S. 267–284.

[50] Vgl. Ulrich Herbert, Vernichtungspolitik. Neue Antworten und Fragen zur Geschichte des „Holocaust", in: Ders. (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt a. M. 1998, S. 9–66, hier S. 19.

[51] Vgl. Uwe Danker/Astrid Schwabe: Der Anschlag von Mölln. Rechtsextremismus, in: Ders./Utz Schliesky (Hrsg.), Schleswig-Holstein 1800 bis heute. Eine historische Landeskunde, Husum 2014, S. 350–360, und Schleswig-Holsteinischer Landtag, 13. Wahlperiode/11. Sitzung, Plenarprotokoll, Kiel 1992, S. 666–683.

[52] Definition für die Abfragen in der Projektdatenbank: „mindestens fünf oder mehr eigenständige Debattenbeiträge respektive zehn oder mehr protokollierte Zwischenrufe in den einschlägigen Debatten".

[53] Definition für die Abfragen in der Projektdatenbank: „zwischen einem und vier Debattenbeiträgen oder fünf bis neun Zwischenrufe, die protokolliert wurden".

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Muster, die parteipolitische Präferenzen oder gruppenspezifische Erfahrungen aus der NS-Zeit spiegelten, sind kaum erkennbar. Unsere mit exemplarischen Tiefbohrungen verfolgten Fragestellungen lassen lediglich einige Tendenzen erkennen, von denen manche kaum überraschen: die Chuzpe, mit der einige Angehörige früherer NS-Funktionseliten auftraten („Ich kann doch nicht jemand, der SS-Führer gewesen ist, nur wegen dieser Tatsache disqualifizieren!“[54]), Anspielungen auf Vergangenheiten („Ja, und wo waren Sie denn früher im Dritten Reich? … Und nun stellen Sie sich heute als Hüter der Demokratie hierher!“[55]), sowie emotionale Ausbrüche von Landtagsabgeordneten, die – teilweise sehr schlimme – Verfolgungserfahrungen gemacht hatten.[56]

Andere Betrachtungen weisen in komplexere Felder, drei seien exemplarisch erwähnt: In einem der ersten inhaltlichen Anträge des ersten ernannten Landtags forderte am 6. Mai 1946 der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Gayk eine „Über-

[54] Schleswig-Holsteinischer Landtag, 4. Wahlperiode/55. Sitzung, Stenographischer Bericht, Kiel 1961, S. 1909 u. S. 1914. Der ehrlich entrüstete Zwischenruf von Justizminister Bernhard Leverenz (FDP), dem sich die Sphären der Ironie bei einem vom BHE-Abgeordneten Alfred Gille getätigten Vorstoß nicht erschlossen, der in sarkastischem Tonfall einen hämischen Gesetzesvorschlag machte: „Jeder, der einmal SS- und Polizeiführer oder Ministerialrat im Dritten Reich gewesen ist, verliert sofort sämtliche Versorgungsansprüche, und wenn er noch irgendwo sitzt, hat er sofort herauszugehen!“ Dieses Bild erweiternd, erheiterte er seine Zuhörer: „Dann gibt es vielleicht ein Rennen, meine Damen und Herren!“. Beide Abgeordnete waren als NS-Juristen erheblich vorbelastet: Leverenz als Ex-Marinerichter mit von ihm verantworteten Todesurteilen, Gille unter anderem als Besatzungsakteur. Zu Gille vgl. Michael Schwartz, Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das „Dritte Reich“, München 2013, S. 559 f., und zu Leverenz vgl. Godau-Schüttke, „Renazifizierung“, S. 24 und S. 83–86.

[55] Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. Wahlperiode/3. Tagung, Wortprotokoll, Kiel 1950, S. 110. Es handelt sich um einen Zwischenruf des Abgeordneten Max Kukil (SPD) an den Abgeordneten Friedrich Schönemann (FDP). Das Protokoll vermerkt „große Unruhe“. Ein weiterer Zwischenruf Kukils veranlasste Schönemann zu der das Grundmotiv der Diskussion um die Entnazifizierung auf den Punkt bringenden Bemerkung: „Wenn wir jetzt sogar ins Parlament diese Geschichten hereinbringen, wie wollen Sie dann einmal eine demokratische Einheitsfront erzielen, möchte ich fragen“; ebenda, S. 111.

[56] Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. Wahlperiode/7. Tagung, Wortprotokoll, Kiel 1951, S. 275–286, hier S. 275 u. S. 285 f.: Der Abgeordnete Paul Lohmann (SPD) nach seinem Ausbruch „Wer ist dieser Kerl?“ in einer persönlichen Erklärung an den Landesbeauftragten für die Entnazifizierung Oskar-Hubert Dennhardt (CDU) gerichtet: Wegen seines Einsatzes gegen das NS-Regime sei er mit „Zuchthaus und KZ bestraft“ worden, hätte sich gleichwohl unmittelbar nach Kriegsende für eine Aussöhnung mit dem ehemaligen politischen Gegner eingesetzt. Er wäre bereit, so führte er aus, „mit einem früheren überzeugten Nationalsozialisten heute durch dick und dünn zu gehen, wenn er sich zum Begriff der Demokratie und zu den Mitteln bekennt, die wir als menschlich bezeichnen“. Dann kam er auf den eigentlichen Punkt zu sprechen: „Aber was uns oft kränkt und persönlich anstößt, Herr Dennhardt, das ist der Ton, der Ton und nicht das Ziel“. Lohmann hatte in der NS-Zeit massive Verfolgungserfahrungen gemacht: 1933 war er zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden, bei Kriegsbeginn wurde er erneut verhaftet und überlebte 18 Monate im Konzentrationslager Sachsenhausen, sollte aber bereits 1953 an den Spätfolgen seiner Haft sterben; zur Vita von Lohmann LASH, Abt. 460.21, Nr. 85; LASH, Abt. 761, Nr. 19346, und LASH, Abt. 761, Nr. 22415.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

prüfung der Durchführung der Euthanasie in Schleswig-Holstein";[57] das Parlament solle das Ausmaß des Verbrechens in Schleswig-Holstein untersuchen und den Schuldigen auf die Spur kommen. Der Gesundheitsausschuss zeigte sich damit rasch überfordert und betraute einen Unterausschuss.[58] Die Arbeit zog sich hin – offenbar auch vor dem Hintergrund der parallel stattfindenden, eher zögerlichen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die im Herbst 1947 erneut aufgenommen wurden. Die Staatsanwaltschaft changierte zwischen einer Einstellung des Verfahrens und einer Anklage, um Ende 1950 die Einstellung zu verfügen.[59] Der Justizausschuss des Landtags befasste sich zwischen 1951 und 1953 zwölfmal mit der Frage, ob die Staatsanwaltschaft zur Wiederaufnahme der Ermittlungen gedrängt werden solle.[60] Die Zusammensetzung des Ausschusses spiegelte das gesamte Spektrum der im Landtag versammelten NS-Biografien wider. Vertreten waren in der Wolle gefärbte ehemalige Nationalsozialisten wie Otto Flöl (DP/CDU), seinerzeit Oberstaatsanwalt am thüringischen Sondergericht und Landgerichtspräsident, und Rechtsanwalt Dr. Martin Kohz (BHE), ein „Alter Kämpfer". Kohz erhob im September 1951 die bemerkenswerte Forderung,

> „man solle nicht päpstlicher sein als der Papst. Wenn die Staatsanwaltschaft überzeugt sei, daß das Verfahren einzustellen ist, sollte der Ausschuss sich überlegen, welche politischen und vielleicht sogar außenpolitischen Folgen durch einen anderen Beschluß des Justizausschusses entstehen könnten. Über ‚Euthanasie' könne man verschiedener Ansicht sein. Der Ausschuss solle froh sein, diese Dinge endgültig beerdigen zu können."[61]

Rechtsanwalt Ernst Schoof (CDU), in der NS-Zeit, wie wir meinen, politisch angepasst, bis 1971 stellvertretender Ausschussvorsitzender, versuchte seine Fassung zu bewahren, als er laut Protokoll daran erinnerte, dass es sich „ohne Zweifel [um] unerhörte Verbrechen" gehandelt habe, weshalb man prüfen müsse, ob ein solcher Einstellungsbeschluss „verantwortet werden könne".[62] Bis 1953 zogen sich

[57] Schleswig-Holsteinischer Landtag, 1. ernannter Landtag/4. Sitzung, Wortprotokoll, Kiel 1946, S. 35 f. Zur Euthanasie in Schleswig-Holstein vgl. den Überblick bei Danker/Schwabe, Schleswig-Holstein, S. 102–116.

[58] Schleswig-Holsteinischer Landtag, 1. ernannter Landtag/6. Sitzung, Wortprotokoll, Kiel 1946, S. 12 f.; ebenda, 1. Wahlperiode/7. Sitzung, Wortprotokoll, Kiel 1946, S. 15 f., und Landtagsvorlage 74/46.

[59] Vgl. Uwe Danker, Verantwortung, Schuld und Sühne – oder: „…habe ich das Verfahren eingestellt". Staatsanwaltliche Ermittlungen in Sachen ‚Euthanasie' 1945–1965, in: Der Hesterberg. 125 Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik in Schleswig. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein (19. März bis 5. Juni 1997), Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 56, Schleswig 1997, S. 75–94, und Godau-Schüttke, Heyde/Sawade-Affäre, S. 94–108.

[60] Die Niederschriften der Ausschusssitzungen des Ausschusses für Justiz des 4. Schleswig-Holsteinischen Landtags sind in einem Aktenband in dem Archiv des Landtags zugänglich.

[61] Schleswig-Holsteinischer Landtag, 4. Wahlperiode, Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Justiz, Kiel 1951, Pag. 40.

[62] Ebenda.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Erörterungen hin, die durch die unnachgiebige Linie von Flöl und Kohz geprägt waren, während der ehemalige KZ-Insasse und Ex-Ministerpräsident Hermann Lüdemann (SPD) überwiegend schwieg. Der Abschlussbericht, der ein Ende der Nachprüfung des staatsanwaltschaftlichen Handelns empfahl, drückte aus, wie hart über ein halbes Jahr um Formulierungen gerungen worden war, und zeigte, dass es sich die Mehrheit der Mitglieder nicht leicht gemacht hatte:

> „Der Justizausschuß hat für die ihm vom Landtag übertragene Aufgabe weit über das übliche Maß hinausgehende Zeit und Arbeitskraft verwendet, ohne aber eine in einem Rechtsstaat verantwortbare Möglichkeit zu finden, Schuldige der Bestrafung zuzuführen. Eine große Anzahl von Verbrechen muß leider ungesühnt bleiben. Es bleibt dem Landtag aus der Kenntnis dieses Geschehens die Verpflichtung, alles in menschlicher Macht stehende zu tun, um die Wiederholung solcher Verbrechen für die Zukunft auszuschließen."[63]

Der Abschlussbericht selbst wurde schließlich im Juni 1953 als letzter Tagesordnungspunkt einer Plenarsitzung aufgerufen und ohne Verlesung oder Aussprache zur Kenntnis genommen.[64]

Das Beispiel zeigt eine möglicherweise grundsätzliche Entwicklungslinie: Unzweifelhaft starteten die Abgeordneten mit Elan mit einem auf strafende Gerechtigkeit wie auch Aufklärung zielenden Impetus. Doch sie waren damit überfordert, was nicht zuletzt an der Fülle von überwältigenden Aufgaben lag. Dazu kam, dass viele Aktivisten der ersten Stunde dem Landtag bald nicht mehr angehörten. Die Ignoranz der Exekutive ließ zu, dass die Staatsanwaltschaft dilatorisch agierte. Im Landtag fand das Thema in der ersten Wahlperiode wenig Beachtung, aufgrund von Überforderung oder Unklarheit über das Ziel ist nicht erkennbar. Nach der Zäsur 1950 degenerierte das Thema Euthanasie zu einer Art Altlast; die wenigen Protagonisten mussten sich irgendwie mit ehemaligen Nationalsozialisten arrangieren, die bemerkenswert selbstbewusst auftraten. Schließlich lief es auf einen komplex formulierten Kompromiss und eine stille Beerdigung im Plenum hinaus.

Ein zweites Beispiel betrifft die Entnazifizierung: 1946 debattierten die Abgeordneten nach einem Dringlichkeitsantrag der SPD intensiv über die Entnazifizierung der Landwirte, die die Militärregierung der Ernährungslage wegen zunächst zurückstellen wollte.[65] Obwohl sich in der personellen Zusammensetzung des zweiten ernannten Landtags quasi ein antinationalsozialistischer Konsens ausdrückte, verlief die Debatte doch relativ eindeutig entlang der parteipolitischen Linien. Der Abgeordnete Georg Seeler (SPD) plädierte für eine schnelle, aber wirkliche Entnazifizierung, denn „die, die in vorderster Reihe standen und die

[63] Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. Wahlperiode, Drucksache Nr. 303, Kiel 1950.
[64] Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. Wahlperiode/64. Sitzung, Stenographischer Bericht, Kiel 1953, S. 809.
[65] Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. ernannter Landtag/2. Sitzung, Wortprotokoll, Kiel 1946, S. 33–40.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Bevölkerung terrorisierten, müssen auch aus der Landwirtschaft so schnell wie möglich entfernt werden". Der Abgeordnete Friedrich Wilhelm Lübke (CDU) plädierte dagegen dafür, das Verfahren für ein Jahr auszusetzen, obgleich „die wirklich Schuldigen so schnell wie möglich auch in der Landwirtschaft gefunden werden sollten".[66] Beide Redner hatten in der NS-Zeit Widerstand geleistet:[67] Seeler war Mitglied der Kampfgruppe der Sozialistischen Arbeiterpartei und Verbindungsmann deutscher Emigranten in Skandinavien gewesen, Lübke hatte als Marineoffizier dazu beigetragen, die Deportation dänischer Juden zu sabotieren. Ihr Verhalten war in der NS-Zeit durch mutiges, die eigene Sicherheit gefährdendes Handeln charakterisiert, trotzdem bestimmten jetzt, 1946, andere Faktoren ihr politisches Agieren. Alle weiteren Teilnehmer dieser eher randständigen Debatte zur Entnazifizierung traktierten die Figur der „wirklichen" oder „wahren" Schuldigen, die es zu identifizieren gelte, verließen aber die Phalanx ihrer Fraktion nicht. Ihre Beiträge enthielten durchaus Hinweise auf persönliche Erfahrungen, die Standpunkte waren gleichwohl von den vertretenen Interessen bestimmt.

Es deutet sich an, dass sich erstens das Problem der Heterogenität der Untersuchungsgruppe durch eine Kategorisierung mit dem biografischen Bezugspunkt der NS-Zeit nicht beseitigen lässt, und dass zweitens biografische Erfahrungen in politischen Auseinandersetzungen offenbar nur ein Faktor unter vielen waren, selbst bei Themen, die die NS-Zeit direkt betrafen.

Ein letztes Exempel: Im September 1963 richtete der Landtag einen Untersuchungsausschuss ein, der der unverfänglich klingenden Frage nach der Ausstattung der Landespolizei nachgehen sollte. Weil die protokollierte Befürchtung bestand, Schleswig-Holstein werde wieder einmal von der überregionalen Presse als Hort der braunen Vergangenheit präsentiert, hatte sich eine eigentümliche Allianz von Oppositions- und Regierungsfraktionen darauf geeinigt, das eigentliche Untersuchungsziel zu verschleiern: nämlich eine Antwort auf die Frage, ob und in welchem Maß die Landespolizei in strafrechtliche (Vor-)Ermittlungen in Sachen NS-Gewaltverbrechen verwickelt sei.[68] Zu diesem Zeitpunkt ging es wegen der Verjährung anderer Delikte ausschließlich noch um Mord, Beihilfe zum Mord oder Mittäterschaft. Ins Visier gerieten beispielsweise der Leitende Polizeidirektor der Abteilung Polizei im Innenministerium und der Chef des Landeskriminalamts. Der Schlussbericht des Ausschusses vom Sommer 1966 verzeichnete eine ganz erhebliche Belastung der Beamten, vom Kommissar an aufwärts: Je nach

[66] Ebenda, S. 34 f.

[67] In LASH, Abt. 460.15, Nr. 351, stehen Informationen zu Georg Seeler. Bei Wilfried Lagler, Friedrich Wilhelm Lübke, in: Dieter Lohmeier (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 7, Neumünster 1985, S. 127–129, findet sich Näheres zu Lübke. Vgl. auch Claus Ove Struck, Die Politik der Landesregierung Friedrich Wilhelm Lübke in Schleswig-Holstein (1951–1954), Frankfurt a. M. u. a. 1997; BArch Berlin, RK I333, sowie LASH, Abt. 460.4, Nr. 265.

[68] Antrag der SPD auf Einsetzung: Drucksache 136, 5. Legislaturperiode 1962, 27. 8. 1963; Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Situation im Polizeiwesen, Zusammenstellung des Archivs des schleswig-holsteinischen Landtags XIII E 161; Agreement zwischen CDU und SPD, ebenda, Pag. 59.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Lesart kamen die Berichterstatter zu unterschiedlichen Gesamtzahlen. Der im Ausschuss aktivste Oppositionsabgeordnete Gerhard Strack (SPD) zählte insgesamt 55 von Ermittlungen Betroffene, Beteiligte oder Tatverdächtige, das waren 50 Prozent der höheren Beamten der Landespolizei, die aufgrund ihres Geburtsjahrgangs in seinen Augen als Täter in Frage kamen (110 von insgesamt 268).[69]

Die Sitzung am 28. Oktober 1965 war besonders bemerkenswert.[70] Georg Schulz, der mit den einschlägigen internen Ermittlungen betraute Oberkommissar der Kriminalpolizei und der Staatsanwalt Oswalt Kleiner waren geladen und berichteten über ihre Arbeit. Schulz gelang es auf beeindruckende Weise, ohne die Leiden der ermordeten Opfer auszublenden, die Karrieren der Verstrickung von Polizisten im NS-Staat nachzuzeichnen: mit der Durchsetzung problematischer Haftbefehle beginnend bis hin zur Mitwirkung an Erschießungen in Einsatzgruppen. Anhand konkreter Biografien schilderte Schulz dem Ausschuss die furchtbaren Geständnisse der vernommenen Kollegen:

> „Jetzt holen sie das nächste Ghetto. So stolpert der kleine Beamte von Geschehen zu Geschehen. […] Er sagt dann – von mir selbst vernommen –: Es ist nichts passiert bei uns da oben. Dann spricht er allerdings von Vergeltungsmaßnahmen. Deutsche Wehrmachtsangehörige seien überfallen worden. Dann sagt er allerdings, er sei auch bei Judenaktionen eingesetzt gewesen."

Schulz berichtete immer weiter, um dann auszuführen:

> „Wenn man denkt, es sei nur ein ganz kleiner Kreis eingesetzt gewesen: So ist es ja nicht. Zum Beispiel im baltischen Raum in einer Woche 28 000 Leute umzulegen, aus dem Getto herauszubringen! Meine Herren, ich bitte Sie, 28 000! Die Schwurgerichte werden sicherlich auch mit diesen Zahlen, mit diesem Geschehen nicht fertig."

Schulz meinte 1965, seine Arbeit verteidigen zu müssen:

> „Erst wenn man es sich vor Augen stellt, was für menschliches Leid von deutschen Menschen überhaupt – in unserem Namen – verursacht worden ist, hat man, glaube ich, zu der ganzen Ermittlungstätigkeit eine etwas andere Einstellung, als sie leider vielfach in anderen Kreisen eingenommen wird."[71]

Ähnlich engagiert erschien Staatsanwalt Kleiner; nachlesenswert zerpflückte er die verbreitete juristische Verteidigungslinie eines Befehlsnotstands.[72]

---

[69] Schleswig-Holsteinischer Landtag, 5. Wahlperiode/63. Sitzung, Stenographischer Bericht, Kiel 1966, S. 2286–2335.
[70] Untersuchungsausschuss Polizeiwesen XIII E 161, Pag. 109.
[71] Ebenda, Pag. 124 f., Pag. 128 und Pag. 130.
[72] Ebenda, Pag. 139.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Verstrickungswege und Verbrechen ganz normaler Polizisten und zugleich die Leiden ihrer Opfer schilderten an diesem 28. Oktober 1965 zwei sehr engagierte und erkennbar berührte Ermittler plastisch, präzise und dicht in einer Tiefe und Klarheit der Erkenntnis, die die Geschichtswissenschaft erst Jahrzehnte später erreichen sollte. Eigentümlich, ja befremdend erscheint nur die Reaktion der Abgeordneten, die übrigens fast alle Juristen waren: Zu den Verbrechen und Verstrickungen keine Fragen, keine Kommentare, ja kein einziges Wort. Nur Nachfragen dazu, ob und wie intensiv sich das Landesinnenministerium über das Vorgehen der Justiz gegen Polizisten bisher informiert habe, insbesondere bei Einstellung und Beförderungen. Im Fadenkreuz des Ausschusses war natürlich die Landesregierung, der man am Zeug flicken wollte. Sonst wollte man erkennbar wenig.

VII. Fazit

Den Ausgangspunkt bildeten retrospektive biografische Fragen, gerichtet an die Gruppe der schleswig-holsteinischen Landespolitikerinnen und -politiker, deren politisches Agieren im Rahmen einer Kontinuitätsstudie mit Rekurs auf ihre Rollen in der NS-Zeit eingeordnet werden sollte. Im Fokus stand also eine Gruppe, der aufgrund der Rekrutierungsmuster des demokratischen Herrschaftsmodells eine erhebliche Heterogenität zu unterstellen war. Es galt, dies konzeptionell und methodisch zu berücksichtigen.

Zunächst zeigten sich klare Konturen eines Sonderfalls: Bei gleichem Kurvenverlauf weicht der Grad der formalen Belastung der schleswig-holsteinischen Landespolitikerinnen und -politiker erheblich von drei Referenzländern ab, teilweise um den Faktor zwei. Für die Exekutive, die mangels vorliegender Referenzstudien nicht komparatistisch betrachtet wurde, fallen die Ergebnisse noch deutlicher aus. Begreift man Landesregierungen als Schnittmenge zwischen allgemeiner politischer Rekrutierung und staatlicher Laufbahnorientierung, überrascht dieser Befund nicht. Dass sich auf der Ebene der meist laufbahnorientierten Staatssekretäre eine quasi homogene biografische Vorbelastung feststellen lässt, unterstreicht diese Einschätzung.

Methodisch stellt die Untersuchung den Versuch dar, einen Mittelweg zwischen umfassenden biografischen Recherchen und der Auflistung formaler Mitgliedschaften einzuschlagen. Die ergänzende Einbeziehung differenzierender Daten ermöglichte im Bereich der rein quantitativen Analyse erhebliche Verfeinerungen der Gruppenprofile, ohne allerdings die Ebene individueller Charakterisierungen erreichen zu können. Das leistet das Modell der fünf definierten Grundorientierungen, das es zulässt, den meisten Angehörigen der Untersuchungsgruppe generalisierte Grundhaltungen und charakteristische Verhaltensmuster für ein Leben während des Nationalsozialismus zuzuordnen. Die Kategorisierung nach Grundorientierungen funktioniert in der Praxis und liefert ebenso einleuchtende wie aussagekräftige Ergebnisse.

Inhaltlich konzentrierte sich die Untersuchung auf vergangenheitspolitische Themen, die sich mit der Untersuchungsgruppe verknüpfen ließen. Selbst auf

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

diesem politischen Feld scheint die Vorbiografie nicht alles zu erklären, sondern lediglich ein Faktor unter mehreren gewesen zu sein, der die politischen Entscheidungen, Bekenntnisse und Debattenbeiträge steuerte. Populäre Vorannahmen über das Verhalten einzelner landespolitischer Akteure gehen oft fehl. Dieser Befund passt sich ein in einschlägige historiografische Erkenntnisse über konsensuale NS-Bewältigung im Wandel, über die Reintegration nationalsozialistischer Funktionseliten, über die gesellschaftliche Rolle ehemals Verfolgter in der Bundesrepublik und über Funktionsweisen, Rekrutierungsmechanismen und Regelhaftigkeit des parlamentarischen Systems. Ob ein innerer Zusammenhang zwischen dem landespolitischen Sonderfall Schleswig-Holstein und besonders zahlreichen und deftigen gesellschaftlichen NS-Skandalen im Land besteht, wäre durch vertiefte Untersuchungen noch zu ermitteln.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Karl Dietrich Bracher zum Gedenken

Kein deutscher Zeithistoriker genoss größere internationale Reputation als Karl Dietrich Bracher, kein außerhalb des Instituts tätiger Wissenschaftler war mit dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) und den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte (VfZ) länger und intensiver verbunden als Karl Dietrich Bracher, der am 19. September 2016 im Alter von 94 Jahren verstorbene Nestor der deutschen Zeitgeschichtsforschung. Von 1962 bis 2004 gehörte er dem Wissenschaftlichen Beirat des Instituts als ordentliches Mitglied, seitdem als Ehrenmitglied, an, von 1980 bis 1988 war er Vorsitzender dieses Gremiums. Herausgeber der VfZ war er von 1978 bis 2008, zunächst bis 1992 mit Hans-Peter Schwarz allein, bevor ich als Dritter im Bunde hinzutrat. Beginnend mit seinem grundlegenden Aufsatz „Stufen totalitärer Gleichschaltung. Die Befestigung der nationalsozialistischen Herrschaft" (4/1956) hat er immer wieder wichtige Beiträge für unsere Zeitschrift geliefert.

Karl Dietrich Bracher war der erste Historiker, der einen Lehrstuhl für Zeitgeschichte und Politikwissenschaft an einer deutschen Universität innehatte und diesem an der Universität Bonn von 1959 bis zu seiner Emeritierung 1987 treu blieb, obwohl er zahlreiche Rufe erhielt. Darunter waren mehrere deutsche auf Lehrstühle für Politikwissenschaft, unter anderem nach Berlin und Hamburg, sowie ausländische, nach Florenz oder an amerikanische Eliteuniversitäten, nach Princeton, Stanford und auf einen Lehrstuhl für Neuere Geschichte in Harvard.

Fast ebenso zahlreich waren seine ausländischen Gastprofessuren und Ehrendoktortitel, darunter der der Pariser Elitehochschule *Fondation Nationale des Sciences Politiques* (Sciences Po). Weitere hohe Ehrungen kamen hinzu, an ihrer Spitze die Mitgliedschaft im Orden Pour le Mérite für Wissenschaft und Künste. Über Jahrzehnte verkörperte Karl Dietrich Bracher als Person international die deutsche Zeitgeschichtsforschung, während das IfZ für sie als Institution stand.

Karl Dietrich Brachers Laufbahn, sein politisches Engagement, aber auch sein wissenschaftliches Werk sind unauflöslich mit der politischen Entwicklung verbunden und zugleich Marksteine der deutschen Wissenschaftsgeschichte. Insofern besaß es symbolische Bedeutung, dass er die Bundeshauptstadt nicht verließ, denn Bonn stand für den (west)deutschen Weg zur parlamentarischen Demokratie, für die sich Bracher ein Leben lang vehement engagierte. Wie nur wenige Historiker fand er das Ohr der Politiker – mit Willy Brandt (und Annedore Leber) gab er biografische Studien zum Widerstand heraus, Helmut Schmidt sagte mir einmal, er halte Karl Dietrich Bracher für den bedeutendsten lebenden Historiker, und während der Kanzlerschaft Helmut Kohls erhielt Bracher das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern (1987) und Schulterband (1997). Der damalige Ministerpräsident Thüringens, Bernhard Vogel, bescheinigte Karl Dietrich Bracher in seiner Würdigung zur Verleihung des Ernst-Robert-Curtius-Preises für Essayistik 1994 die Verbindung der „nüchternen Analyse des Universalgebildeten mit dem Engagement des Staatsbürgers aus Leidenschaft. Die Verbindung von politischer Wissenschaft und praktischer Politik." Zahlreiche spätere Politiker und Diplomaten haben bei Bracher studiert oder kamen in sein Seminar. Ohne Zweifel trifft

VfZ 65 (2017) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0005

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

es zu, ihn als „Lehrer der Bonner Republik“ (*FAZ* vom 20. 9. 2016) zu charakterisieren. Und es gab sicher kein Problem, das ihn mehr umtrieb, als die heute wieder besonders aktuelle Frage nach den Gefährdungen der Demokratie.

Parteilos, aber politisch höchst engagiert, wurde er mal der einen, mal der anderen politischen Richtung zugerechnet – ohne dass er selbst seine politischen Maßstäbe geändert hätte. Vielmehr reagierte er sensibel auf alle im Kern demokratie- oder parlamentswidrigen Aktivitäten, kamen sie nun von rechts oder links. So zeigte er sich während der *Spiegel*-Affäre 1962 wie viele linksliberale Intellektuelle alarmiert, konnte jedoch anders als diese dem „*Spiegel*-Liberalismus“ nichts abgewinnen: „Sein Sensationsstil entsprach nicht meinen eigenen Vorstellungen von demokratischem Liberalismus.“ Bracher reagierte allergisch auf die anfänglichen Konzeptionen zu einer Notstandsgesetzgebung, die nach seiner Einschätzung in Krisensituationen zu einer Ausschaltung des Bundestags hätten führen können. Er befürchtete eine Analogie zum Artikel 48 der Weimarer Verfassung, der den Übergang zur Präsidialdiktatur wesentlich gefördert hatte. Doch akzeptierte er die stark modifizierte endgültige Fassung der Großen Koalition am Ende der 1960er Jahre. Die politische Diffamierung der schließlich verabschiedeten Notstandsgesetzgebung empfand Bracher als missbräuchliche Instrumentalisierung seiner eigenen früheren Kritik. Doch galten viele seiner Aufsätze in dem 1971 veröffentlichten Band „Das deutsche Dilemma. Leidenswege der politischen Emanzipation“ noch als eher linksliberale Positionierung.

Wie für viele dezidiert rechtsstaatlich orientierte überzeugte Anhänger der parlamentarischen Demokratie, die durch die Weimarer Erfahrung für Fehlentwicklungen sensibilisiert worden waren, machte die Protestbewegung von „1968“ und die Außerparlamentarische Opposition aber nun die Gefahr von Links besonders bewusst. Dies wurde ihm und anderen als konservative Wendung ausgelegt. Tatsächlich war er – und er sah sich auch selbst so – eher ein europäischer Altliberaler in der Tradition der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 beziehungsweise von Friedrich Christoph Dahlmann, Alexis de Tocqueville und John Stuart Mill wie er einmal im Gespräch mit Werner Link bemerkte. Nicht zufällig hielt er 1964 eine Gedenkrede auf den ersten Bundespräsidenten, seinen ebenfalls im altliberalen Denken wurzelnden Landsmann. Der Vortrag erschien im Jahr darauf als stark erweiterter Essay: „Theodor Heuss und die Wiederbegründung der Demokratie in Deutschland“. Brachers Würdigung endete mit dem Satz: „Sein Leben galt der Vermenschlichung, Humanisierung des Politischen, des Staates. Sein Vermächtnis ist die lebendige Demokratie: nicht nur als Institution, sondern als Lebensform.“ Wie eine Generation später Karl Dietrich Bracher selbst hatte auch Theodor Heuss an der Berliner Vorgängerinstitution, der Deutschen Hochschule für Politik, historisch fundiert Politik und Demokratie gelehrt, hatte schließlich das Scheitern der Demokratie und den Weg zur „Machtergreifung“ – allerdings noch essayistisch und autobiografisch – zu ergründen gesucht.

Wissenschaftsgeschichtlich aussagekräftig waren die durch Bracher abgelehnten Rufe neben dem politischen und persönlichen Bekenntnis zu Bonn noch aus einem anderen Grund: Die Dominanz seiner politikwissenschaftlichen Berufungen zeigt, wie schwer sich die traditionelle deutsche Geschichtsschreibung in

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

den 1950er und 1960er Jahren mit der Zeitgeschichte und ihrem führenden Protagonisten tat. Das hatte zwar auch mit dem offensichtlichen Engagement des „politischen Intellektuellen" zu tun, der seine Forschungen nicht bloß „sine ira et studio" begriff, sondern von der rechtsstaatlichen Demokratie als ethisch-politischer Norm ausging, wenn er Demokratie und Diktatur untersuchte. Hinzu aber kamen die methodischen Folgen für seine Fragestellungen: Die historistische Maxime der intentionalen Analyse reichte nach den Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts nicht mehr aus. Wenn Theodor W. Adorno bemerkt hatte, nach Auschwitz könne man keine Gedichte mehr schreiben, dann stellte sich für die Geschichtswissenschaft umso dringlicher die Frage: Kann man dann noch Geschichte schreiben? Man kann, wie vieltausendfach belegt ist, aber in der Zeitgeschichte eben nicht mehr mit der ursprünglichen historistischen wertfreien Unbefangenheit.

Gleichwohl konnte Historiografie als Wissenschaft sich nicht einfach unreflektiert den moralischen Wertungen verschreiben. Wie lautete die Antwort von Karl Dietrich Bracher? Er betrieb anstelle einer Intentionsanalyse – oder besser zusätzlich zu ihr – dezidiert eine Struktur- und Funktionsanalyse politischen Handelns. Und was heute unbestritten ist, erschien in den 1950er und frühen 1960er Jahren vielen, an traditionellen methodischen Maximen orientierten Historikern als politologischer Verstoß gegen geschichtswissenschaftliche Grundprinzipien.

Der Weg zur Zeitgeschichtsforschung war für Karl Dietrich Bracher alles andere als selbstverständlich, vielmehr war es die Zeitgeschichte selbst, die ihn dahin trieb. Zunächst neigte der aus dem schwäbischen Bildungsbürgertum stammende, humanistisch gebildete Bracher zum Musischen, Philosophischen und Literarischen. Er spielte von seiner frühen Jugend bis ins hohe Alter leidenschaftlich Klavier, ursprünglich auch noch Kontrabass; sein Studium galt anfangs nicht der Neueren oder gar Neuesten, sondern der Alten Geschichte. Das hatte zwar durchaus auch praktische Gründe, wie er später einmal bekannte: Mit einer überschaubaren Zahl gut zugänglicher gedruckter Quellen und Sekundärliteratur wollte er zügig promovieren, nachdem er fünf Jahre seines Lebens verloren hatte – zwei Jahre als Soldat in Nordafrika und danach von 1943 bis 1946 drei Jahre in amerikanischer Gefangenschaft.

„Verlorene Jahre"? Im Sinne der akademischen Karriere vielleicht, im Hinblick auf seine für die Wissenschaft fruchtbar gemachte Lebenserfahrung keineswegs. Vor allem die amerikanischen Jahre erwiesen sich als prägende Lehrzeit, konnte doch Bracher, der im Kriegsgefangenenlager Lateinunterricht gab, mit anderen – darunter dem bekannten späteren Wiener Historiker Adam Wandruszka – quasi eine Art „Selbstverwaltung" und Lageruniversität aufbauen, ausgiebig lesen und vor allem viel über die amerikanische Politik lernen. Die dort erworbene Sprachkenntnis kam ihm dann später, als er kurze Zeit in Harvard studierte, zugute. Dort befasste sich Bracher vor allem mit der amerikanischen Politikwissenschaft, mit Soziologie und Regierungslehre. Er lernte deutsche Gelehrte kennen, die nach 1933 in die USA emigriert waren oder aber wie der Politikwissenschaftler und Historiker Carl Joachim Friedrich dort schon seit den 1920er Jahren tätig waren. Letzterer gehörte zu den Protagonisten der „Totalitarismus-Theorie".

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Nach der Rückkehr in das zerstörte Deutschland brauchte der junge Mann in einem kurzen Studium in Tübingen kaum drei Jahre bis zur Promotion bei Joseph Vogt im Jahr 1948 mit einer erst 1987 als Buch veröffentlichten Dissertation „Verfall und Fortschritt im Denken der frühen römischen Kaiserzeit". Doch handelte es sich, wie Bracher später sagte, nicht bloß um eine historische Problematik, die sich auf die Antike beschränkte, vielmehr interessierte er sich dafür, „einen Tacitus und einen Seneca in unser modernes Verfalls- und Fortschrittsdenken einzuführen" und „eine Studie des Krisendenkens in der Antike im Blick auf das Krisendenken in Europa nach dem Ersten (Spengler) und nach dem Zweiten Weltkrieg" zu schreiben. Er bemühte sich darum, der „katastrophengeschichtlichen Dimension unseres Zeitalters habhaft zu werden". Mit dem amerikanischen Denken blieb er insofern in Berührung, als er 1948 das *Seminar for American Studies* in Leopoldskron bei Salzburg besuchte, wo er eine Arbeit über die Frontier-Idee und den Pragmatismus schrieb.

Dieses Seminar wurde für sein privates Leben entscheidend, weil er hier seine spätere Frau Dorothee Schleicher kennen lernte. Diese persönliche Begegnung erschloss ihm zugleich ein weiteres historisches Phänomen, nachdem er im Tübinger Seminar bei dem Neuhistoriker Rudolf Stadelmann schon mit Studien zur NS-Geschichte auf der Basis der schnell zugänglich werdenden Akten der Nürnberger Prozesse begonnen hatte. Dorothee Bracher geb. Schleicher stammt aus einer Familie von Widerstandskämpfern gegen das NS-Regime: Ihr Vater Rüdiger wurde vom Volksgerichtshof wegen Beteiligung an Umsturzplänen zum Tode verurteilt und mit anderen Angehörigen des Widerstands von einem Sonderkommando des Reichssicherheitshauptamts kurz vor Kriegende am 23. April 1945 erschossen. Ihre Mutter Ursula Bonhoeffer gehörte zur Familie der ebenfalls vom NS-Regime ermordeten Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer und Klaus Bonhoeffer, verschwägert nicht nur mit Rüdiger Schleicher, sondern auch mit Hans von Dohnanyi, der auch ermordet wurde. Diese Familiengeschichte seiner Frau trug dazu bei, dass sich Karl Dietrich Bracher schon früh in den 1950er Jahren gemeinsam mit ihr für das Andenken des Widerstands gegen Hitler einsetzte, als das noch nicht so populär war wie später, nachdem Theodor Heuss 1954 in einer großen Gedenkrede das Vermächtnis des deutschen Widerstands beschworen und damit ein Umdenken eingeleitet hatte.

Karl Dietrich Bracher hat sich bald auch wissenschaftlich mit dem Widerstand beschäftigt und unter anderem eine biografische Studie über Rüdiger Schleicher verfasst. So freundlich er im Umgang war, an späterer Kritik einer jüngeren Historikergeneration, die manche Aktion der Militäropposition als verspätet ansah, manche Motive einzelner ihrer Akteure aus neuen Perspektiven kritisch beleuchtete, vermisste er das angemessene historische Verständnis der diktatorischen Rahmenbedingungen. Und vor allem betonte er stets das große Vermächtnis politischer Ethik, das die Angehörigen des Widerstands unter Aufopferung ihres eigenen Lebens hinterlassen hatten.

Ist es legitim, wie es hier geschieht, zunächst über lebensgeschichtliche, politische und moralische Antriebe eines Gelehrten zu sprechen und nicht zuerst sein Werk zu behandeln? Es ist legitim, sind doch auch Historiker Kinder ihrer

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zeit. Und die Frage ist eben, ob Karl Dietrich Bracher ohne seine spezifische Lebenserfahrung und die „Katastrophengeschichte" des 20. Jahrhunderts überhaupt Historiker geworden wäre. Jedenfalls sollte sich schnell zeigen, dass der wissenschaftliche Wert seines großen und beeindruckenden Œuvres nicht durch seinen zeitgeschichtlich bedingten Zugang geschmälert wurde. Dieses Werk besteht aus mehr als einem halben Dutzend großer Monografien, zahlreichen kleineren Studien, mehr als einem halben Dutzend thematisch konzentrierter Essaybände, vielen hundert Aufsätzen und zahlreichen Herausgeberschaften zur Geschichte des 20. Jahrhunderts und zur Politikwissenschaft. Aber selbstverständlich beeindruckt nicht nur die Quantität, sondern der methodische, entschieden Neuland erschließende Pioniercharakter seiner Forschungen.

Bereits sein erstes großes Werk „Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie" (1955) erwies sich als Paukenschlag. Nachdem er 1950 nach Berlin an das Institut für Politische Wissenschaften gegangen war, hatte Bracher Teil an der Neubegründung einer interdisziplinär orientierten Politologie. Für Jahrzehnte etablierte sie den Rang der deutschen Politikwissenschaft gemeinsam mit der Freiburger Schule um Arnold Bergstraesser, der Heidelberger um Dolf Sternberger und der Tübinger um Theodor Eschenburg. Und es war kein Zufall, dass zu denen, die Karl Dietrich Bracher förderten, zwei herausragende Gelehrte zählten, denen ein schwieriges Schicksal nicht erspart geblieben war: Ernst Fraenkel, der von den Nationalsozialisten ins amerikanische Exil gezwungene Jurist und Politikwissenschaftler, der sowohl für die moderne Parteien- und Parlamentarismusforschung, die Regierungslehre als auch die konzeptionelle Erfassung des NS-Regimes („Der Doppelstaat" – 1941 in den USA veröffentlicht, in Deutschland erst 1974!) fundamentale Studien verfasst hatte. Der zweite Förderer war Hans Herzfeld, den das NS-Regime an einer Universitätslaufbahn gehindert hatte und der – seinerseits protegiert durch den großen Freiburger Neuhistoriker Gerhard Ritter – als einer der ersten nach dem Zweiten Weltkrieg seit 1946 zunächst in Freiburg, dann ab 1950 als Ordinarius für Neuere Geschichte am Friedrich Meinecke-Institut der FU Berlin Zeitgeschichte betrieb – und ständig Kontakte mit den USA ausbaute. Beide waren übrigens Mitglieder das Wissenschaftlichen Beirats des IfZ.

Auch außerhalb der Berliner Forschergruppe traf das Projekt von Karl Dietrich Bracher, der dazu zunächst Vorstudien veröffentlichte, auf großes Interesse, beispielsweise bei den ebenfalls aus Deutschland vertriebenen Politikwissenschaftlern und Soziologen Sigmund und Franz Neumann, die nicht nur wichtige parteiengeschichtliche beziehungsweise NS-Forschungen durchgeführt, sondern selbst die Weimarer Republik noch erlebt hatten. Und welche Frage konnte nach 1945 wichtiger sein als diese: „Warum scheiterte die erste deutsche Demokratie, wie kam es zur nationalsozialistischen Diktatur?"

Fraenkel und Herzfeld wurden die Betreuer von Karl Dietrich Brachers Habilitationsschrift, die 1955 als mächtiges, mehr als 700 Seiten umfassendes Werk veröffentlicht wurde und seitdem bis 1989 sieben Auflagen erreichte. Dieses Werk ist in mehrfacher Hinsicht überraschend. Karl Dietrich Bracher war bei der Veröffentlichung erst 33 Jahre alt, obwohl seine akademische Laufbahn nach dem Abitur fünf

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Jahre unterbrochen worden war – ein so reifes und fundamentales Werk nach vergleichsweise kurzer Zeit ist staunenswert. Und noch staunenswerter: Es ist wohl bis heute das bedeutendste Buch über die Weimarer Republik und nach 60 Jahren im Wesentlichen nicht überholt, obwohl die Forschung selbstverständlich zahlreiche weitere Themenkomplexe erschlossen und viele andere Wege beschritten hat.

Dieses Werk lieferte erstmals eine Wirkungsanalyse des Machtverfalls in einer Demokratie, weil der an der alten Geschichte und den antiken Historikern, aber auch an Machiavelli und Montesquieu geschulte Bracher die Bedeutung der Machtverschiebungenen, des Machtvakuums, des Machtbesitzes nicht nur erkannte, sondern ihre Analyse mit systematischen Fragestellungen anging. Er bezog dafür die strukturellen Voraussetzungen ein, wobei für ihn nicht etwa die Hitler-Psychologie oder die sich daran anschließende Psychohistorie entscheidend waren, sondern die Frage: Welche Bedingungen ermöglichten es einem Hitler, an die Macht zu kommen?

Umso überraschender war 1979 eine öffentliche Fehlperzeption: Auf dem Höhepunkt der strukturellen Interpretation des NS-Regimes wurde Karl Dietrich Bracher im Gegensatz zu Martin Broszat und Hans Mommsen in Berichten über die berühmt gewordene Tagung des Londoner Deutschen Historischen Instituts in Cumberland Lodge „Der ‚Führerstaat'. Mythos und Realität" (1981), nicht nur in Tageszeitungen als Vertreter einer älteren biografischen Schule der Geschichtswissenschaft hingestellt. Tatsächlich war er genau das Gegenteil, tatsächlich war er es, der systematische Strukturanalysen in die deutsche Zeitgeschichte eingeführt hatte, bevor ihm andere mehr als ein Jahrzehnt später folgten.

Und kein Zufall war es deshalb, dass nach Erscheinen seiner „Auflösung der Weimarer Republik" manche Historiker Bracher vorwarfen, er habe politologisch gearbeitet und den Sinn für geschichtswissenschaftliches Verstehen vermissen lassen – eben weil er Funktionsanalysen durchgeführt hatte. Und nicht zuletzt warf man ihm anfangs mangelndes Verständnis für den letzten „semiparlamentarischen" Reichskanzler Heinrich Brüning vor. Es spricht indes viel dafür, dass nach der bevorstehenden Veröffentlichung einer historisch-kritischen Ausgabe von Brünings Memoiren Brachers Interpretation eher noch verschärft werden dürfte. Und natürlich war in seiner Studie unübersehbar – und die folgenden Essays und Vorträge bekräftigten das –, wie stark ihn die Frage bewegte, welche Lehre man aus der Auflösung der Weimarer Demokratie ziehen könne und müsse, um die Bundesrepublik zu einer stabilen Demokratie zu machen. Dazu entwickelte Bracher in seinem Werk Typologien, die im Gegensatz zu einer ausschließlich individualisierenden Interpretation historischer Phänomene standen. Man kritisierte das Verfahren, seiner Analyse des Machtverfalls einen Typus der Demokratie zugrunde zu legen, als unhistorisch. Solche systematische Methodik empfanden nicht wenige Zunftgenossen geschichtswissenschaftlich als unangemessen. Doch einem „Lehrer der Demokratie" steht sie nicht nur wohl an, sondern erscheint sie notwendig.

Ein krasser Fall war die kritische Rezension, die seinerzeit Werner Conze über Brachers Werk in der *Historischen Zeitschrift (HZ)* veröffentlichte und der man ein partielles Unverständnis für die „Auflösung der Weimarer Republik" attestieren

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

muss. Während Hans Herzfeld in seiner Einleitung zu Karl Dietrich Brachers Buch hervorhob, er (und Wolfgang Sauer als Verfasser des darin enthaltenen Reichswehrkapitels) habe sich bemüht, eine „Verbindung von geschichtswissenschaftlicher und politisch-wissenschaftlicher Arbeit an einem Problem von paradigmatischer Bedeutung zur Anwendung zu bringen", sah Conze gerade in dieser Verbindung das methodische Problem. Wenngleich er die Leistung Brachers immerhin erwähnte, fiel das Lob doch verquält, die Kritik aber deutlich aus. Indes bemerkte Conze bald, dass er sich vergaloppiert hatte und so kam es zu dem ungewöhnlichen Fall, dass nach der ersten Besprechung von 1957 ebenfalls in der *HZ* 1959 eine zweite des gleichen Rezensenten erschien. Nun gelangte Werner Conze zu dem Ergebnis, seine Kritik sei überspitzt gewesen: „Die Besprechung der ersten Auflage war das Ergebnis einer Herausforderung durch die Grundlagenprobleme. Daher litt sie an einer Gewichtsverlagerung zur Basis hin, so daß die Würdigung der beiden Hauptteile des Buches zu kurz gekommen ist. [...] Es wäre zu wünschen, daß an B.s Buch, intensiver, als das bisher geschehen ist, angeknüpft würde. Es bleibt das hohe Verdienst des Vf.s, daß er zum erstenmal überhaupt eine Grundlage geschaffen hat, von der aus die Frage des Scheiterns der Weimarer Republik weitergeführt werden kann." Selbst diese Anerkennung klingt noch nicht souverän, aber immerhin bleibt die Selbstkorrektur Conzes bemerkens- und anerkennenswert.

Tatsächlich hatte Bracher ja nicht allein sein zentrales Thema, die Auflösung der Republik in den Jahren 1930 bis 1932, behandelt, sondern die Strukturprobleme des politischen Systems von Weimar insgesamt in den Blick genommen. Die nationalsozialistische „Machtergreifung" selbst hat er dann 1962 in einem weiteren großen Werk gemeinsam mit Gerhard Schulz und Wolfgang Sauer dargestellt, wobei es sich tatsächlich um drei große Monografien in einem Sammelwerk handelte, die später auch separat erschienen sind, seine eigene unter dem Titel „Stufen der Machtergreifung". Zusammen mit der „Auflösung" hat Karl Dietrich Bracher damit die künftig unentbehrliche Basis aller weiterer Forschungen zur Krise und Auflösung der Demokratie und der Errichtung der Diktatur bis 1934 geschaffen: „Demokratie und Diktatur im 20. Jahrhundert" war damit als geschichtswissenschaftliches und zugleich politisches Lebensthema Karl Dietrich Brachers begründet.

In weiteren Studien untersuchte er dann die Herrschaftsstruktur der NS-Diktatur, in denen auch schon das polykratische System in den Blick geriet. Der Unterschied zu den Interpretationen Martin Broszats und Hans Mommsens lag nicht in der Ignorierung dieses Pluralismus unterschiedlicher und konkurrierender Herrschaftsträger, sondern in Brachers (und Gerhard Schulz') Betonung eines von Hitler gewollten Konkurrenzverhältnisses unterhalb seiner nicht in Frage stehenden Suprematie, gemäß der ebenfalls aus der römischen Herrschaft gewonnenen Formel „divide et impera". Schon deshalb hielt Bracher die Rede vom „schwachen Diktator", mit der Mommsen damals seine eigene Interpretation überspitzte, für verfehlt. Heute, nach immer neuen Hitler-Biografien, spricht kein Historiker mehr davon, und auch Mommsen hat sich später von dieser Charakterisierung eher distanziert.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Wenngleich die damaligen heftigen Kontroversen, wie zielgerichtet oder improvisiert Hitlers Diktatur war, selbst historisch geworden sind, haben sie seinerzeit doch zur Schärfung des Problembewusstseins beigetragen. Zwei große, jedoch sehr unterschiedliche Darstellungen erschienen dazu im Jahr 1969: Martin Broszats wegweisendes Werk „Der Staat Hitlers", das allerdings keine Gesamtdarstellung, sondern eine verwaltungsgeschichtliche funktionalistische Strukturanalyse der NS-Herrschaft als polykratischer sein sollte, sowie Karl Dietrich Brachers Buch „Die deutsche Diktatur", das, in viele Sprachen übersetzt, bis 1997 die siebte Auflage erlebte. Auch wenn durch zahlreiche weitere Bücher zum Nationalsozialismus dieses Werk gleichsam zugedeckt wurde und die Forschung später zum Teil andere Wege ging, verdient es doch hervorgehoben zu werden: Dieses Opus Karl Dietrich Brachers war die erste im strengen Sinne wissenschaftliche große Gesamtdarstellung der NS-Diktatur und blieb dies für lange Zeit. Hinzu kam, dass Bracher die Vorgeschichte einzelner Phänomene bis ins 19. Jahrhundert exemplarisch einbezog, beispielsweise den Antisemitismus und Traditionen autoritären Denkens. Auf diese Weise verdeutlichte er: Zwar war die NS-Diktatur keineswegs zwangsläufig, doch gab es längerfristige Bedingungsfaktoren, die es ausschließen, sie bloß als eher zufälligen „Betriebsunfall" der deutschen Geschichte zu bagatellisieren. Außerdem untersuchte Bracher neben strukturellen intensiv die ideologischen Faktoren, die Rolle der Personen, insbesondere Hitlers, über den er andernorts auch einen biografischen Essay verfasst hatte, den Widerstand, die Außenpolitik, das Herrschaftssystem im Krieg. Am Ende ging er sehr kritisch auf die „Nachgeschichte" des Nationalsozialismus ein, das heißt Themen wie „Rechtsextremismus in der zweiten Demokratie", „Die NPD. Ein neuer Anlauf?" und „Deutschland und der Nationalsozialismus". Karl Dietrich Brachers Schlussfolgerungen lauteten 1969: „Die deutsche Diktatur ist gescheitert, aber die deutsche Demokratie noch nicht gesichert. […] Das Erbe des Nationalsozialismus dauert fort: im Negativen mit den Gefahren des Rückfalls, im Positiven mit den Chancen eines erfahrungsgesättigten Lernprozesses." Sicher hätte Karl Dietrich Bracher dies heute etwas anders formuliert, doch Gefährdungen ist die Demokratie auch ohne Rückfall in nationalsozialistische Ideologie ausgesetzt. Vor allem aber zeigt diese Bemerkung einmal mehr, dass Bracher zeitgeschichtliche Forschungen nie bloß als Selbstzweck verstanden hat, sondern als Verantwortung des politisch denkenden Historikers.

Insofern ging es ihm in seinen weiteren Büchern, zahlreichen Herausgeberschaften, Vorträgen und Aufsätzen, zwar keineswegs nur, aber stets entschieden zugleich um diesen Lerneffekt aus der Geschichte. Daher wandte er sich gegen begriffliche Unschärfen, zuvörderst die Verwischung des Gegensatzes zwischen Demokratie und Diktatur. Er hielt unbeirrt daran fest, dass es strukturelle Ähnlichkeiten diktatorischer Herrschaft gibt, gleich wie unterschiedlich ihre Entstehungsbedingungen oder ihre Ideologie ist. Dabei betonte er zu Recht, nie Anhänger einer „Totalitarimus-Theorie" gewesen zu sein. Vielmehr ging es ihm um empirisch nachweisbare Charakteristika totalitärer Herrschaft, die Diktaturen gemeinsam sind und deren Wirkungsmechanismen sich gleichen: Den Opfern ist es schließlich egal, aus welchen Motiven sie umgebracht werden. Genauso dezi-

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

diert wandte er sich gegen eine bei der politischen Linken übliche inflationäre Verwendung des Faschismus-Begriffs, der von seinem historischen Kontext des italienischen Faschismus gelöst wurde, bis der – ebenfalls vor wenigen Monaten fast gleichaltrig 2016 verstorbene Ernst Nolte – ihn in seinem bedeutenden Werk „Der Faschismus in seiner Epoche" (1963) wieder konsequent historisierte. Allerdings wird man nach neueren Forschungen, anders als Bracher dies ursprünglich sah, das unterscheidende Merkmal des italienischen Faschismus nicht mehr in einer Abwesenheit von Rassismus und Antisemitismus sehen können.

Zeitgeschichtlichen Kontroversen wich Karl Dietrich Bracher nicht aus, wenn es der Klärung der Positionen diente; mehrere Sammelbände mit einschlägigen Arbeiten dokumentieren dies: „Zeitgeschichtliche Kontroversen. Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie" (1976); „Schlüsselwörter in der Geschichte. Mit einer Betrachtung zum Totalitarismusproblem" (1978), und „Die totalitäre Erfahrung" (1987). Und stets blieb für ihn die „Weimarer Erfahrung" ebenso präsent wie das „Ethos der Demokratie" und „Orientierungsprobleme freiheitlicher Demokratie in Deutschland", die er neben anderen Essays 1992 in dem Band „Wendezeiten der Geschichte" publizierte. Schon 1981, als die Gewalt in Westeuropa auf kleinere linksradikale Gruppen beschränkt war, veröffentlichte Bracher einen Band über „Geschichte und Gewalt. Zur Politik im 20. Jahrhundert", in dem er von der „Zivilisierung der Gewalt als geschichtliches Problem" ausgehend, das Gewaltproblem von der Antike bis zu Gegenwart untersuchte. Bereits ein Jahr später legte er Studien zu einer Synthese seiner einschlägigen ideologiekritischen Forschungen vor: „Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert" (1982). Hier analysierte er vom Fortschrittsdenken über den Liberalismus bis zum „sozialdemokratischen Reformismus" alle einschlägigen Ideen und Ideologien im Kontext von Krisenbewusstsein, Wertorientierungen, autoritärem und demokratischem Denken von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart. Ein zentrales Kapitel galt erneut den totalitären Ideologien und dem Vergleich faschistischer, nationalsozialistischer und kommunistischer Diktaturen – mit der für Historiker selbstverständlichen Prämisse, dass vergleichen nicht gleichsetzen heißt, aber doch hinreichende Analogien existieren, die komparative Fragen erkenntnisfördernd machen. Sein Fazit lautete: „Unser Jahrhundert bleibt freilich auch am Ende ein Zeitalter der Ideologien und ihrer totalitären Versuchungen." Bracher beschlich die Skepsis, die vor einer Re-Ideologisierung nicht zuletzt in der Dritten Welt warnte: „Als Gegenbild zur technologischen Weltentwicklung und als Lückenbüßer in einer Welt der Säkularisierung, der Sinn- und Orientierungskrisen üben Ideologien in Zeiten immer neuer Aufklärung und Emanzipation eine Anziehungskraft von erstrangiger politischer Bedeutung aus." Dieser Diagnose von vor fast 35 Jahren ist auch heute nicht zu widersprechen – leider.

Aber so sehr Karl Dietrich Bracher vor der fortdauernden totalitären Versuchung warnte, so sehr hatte er neben der Diktatur auch das Gegenbild, die Demokratie, im Blick. Das dokumentiert seine großangelegte vergleichende Geschichte Europas vom Ersten Weltkrieg bis zur revolutionierenden Zeitenwende Europas 1989/91: „Die Krise Europas", die 1993 als Fortführung und Neubearbeitung sei-

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nes zuerst 1976 erschienenen Bands aus der Propyläen-Geschichte Europas erschien: „Europa ist eine alte Idee, die Großes hervorgebracht hat. Es kommt darauf an, ihr neben der erneuerten kulturellen und materiellen Bedeutung politischen Ausdruck zu verschaffen." Gegenüber den „national-imperialen und totalitären Verirrungen der europäischen Geschichte" müssten „die europäischen Ideen des Friedens, der Menschenrechte und der freiheitlichen Demokratie" geltend gemacht und glaubwürdig vertreten werden.

Nie hat Karl Dietrich Bracher Angst vor Diagnosen zur jüngsten Zeitgeschichte gehabt. Ganz im Gegenteil: Die „Geschichte, die noch qualmt", um mit der amerikanischen Historikerin Barbara Tuchman zu reden, wollte er im Lichte längerfristiger historischer Erfahrungen be- und erleuchten, um Wiederholungen von Irrwegen zu vermeiden. Und das galt natürlich besonders für die Geschichte der Bundesrepublik. Über sie gab er mit Theodor Eschenburg, Joachim Fest und Eberhard Jäckel eine mehrbändige, ebenso repräsentative wie forschungsgesättigte Gesamtdarstellung heraus. Zu dem gemeinsam mit Wolfgang Jäger und Werner Link verfassten großen Band „Republik im Wandel 1969–1974" über die „Ära Brandt" steuerte er den wegweisenden umfangreichen Beitrag über „Politik und Zeitgeist" in den 1970er Jahren bei. Durch seine scharfsinnigen Beobachtungen zum Wertewandel, zur Legitimitätskrise, zur Regierbarkeit in der Demokratie, zur Protestbewegung und anderen Themen erschloss Bracher schon 1986 unter anderem mentalitätsgeschichtlich neue Forschungsfelder, lange bevor sie zu zentralen Themen jüngerer Historiker wurden.

Nicht zuletzt konstatierte er, die pluralistische Demokratie der Bundesrepublik biete „freiheitliche Identifikationsmöglichkeiten wie kein anderer deutscher Staat zuvor" – der Skeptiker aus historischer Erfahrung warnte zugleich „vor übermäßigem Stolz auf Erreichtes und unmäßiger Selbstkritik an den Unvollkommenheiten der pluralistischen Demokratie". Insofern plädierte er, wie der frühere Bundespräsident Walter Scheel, für eine „kritische Sympathie" mit dem eigenen Staat. Und in seinem 2001 veröffentlichten Buch „Geschichte als Erfahrung. Betrachtungen zum 20. Jahrhundert" findet sich neben Reflexionen über „Europa zwischen Demokratie und Nationalstaat" auch ein Interview über den Wandel der jahrzehntelang „postnationalen" Bundesrepublik mit dem bezeichnenden Titel „Das Glück der neuen Chance". Auf die Frage nach der Sicht des Historikers auf die Wiedervereinigung antwortete er 1995: „Zunächst bewegt mich ein Gefühl der Freiheit und der Freude. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Geschichte immer offen ist, auch zum Besseren. 1989 war ein Jahr ungeahnter Chancen und glücklicher Entwicklungen […] mit der richtigen Orientierung der Entscheidungen und einer unglaublichen Beschleunigung der Ereignisse in ihrer Verkettung, auch weltpolitisch betrachtet."

Ich habe Karl Dietrich Bracher 1973 in der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien – deren Vorsitzender er zeitweise war – kennen gelernt. Obwohl ich nie bei ihm studiert habe, zähle ich ihn im weiteren Sinne durch seine Werke doch zu meinen akademischen Lehrern, und in den mehr als dreißig Jahren, in denen wir vor allem im IfZ eng zusammengearbeitet haben, ist er Vorbild geblieben – nicht nur wissenschaftlich. Vielmehr ist er ein

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

persönlich eng verbundener Kollege geworden, der mir später in der Festschrift zu meinem 65. Geburtstag einen Aufsatz „zur Erinnerung an 30 Jahre gemeinsamen Mühens" um die Zeitgeschichte gewidmet hat; in einer fast beiläufigen Bemerkung machte er mir einmal ein aufschlussreiches Kompliment: Er betrachte meine Geschichte des „Parlamentarismus in Preußen 1919–1932" als positives Gegenstück zu seiner „Auflösung der Weimarer Demokratie", nämlich als Werk über die damals ebenfalls vorhandenen Chancen der parlamentarischen Demokratie. Eine Zwangsläufigkeit der Diktatur, einen „grässlichen Fatalismus der Geschichte", wie es Georg Büchner nannte, hat Karl Dietrich Bracher auch für das Scheitern der ersten deutschen Demokratie nie akzeptiert, sonst hätte er kaum ein so bedeutender „Lehrer der Demokratie" eben aus der Erfahrung von Weimar werden können. Doch dieses Lehrstück resultierte aus dem Bekenntnis zu einer repräsentativen parlamentarischen Demokratie, nicht einer präsidialen und nicht einer plebiszitären: Auch vor diesen Irrwegen von Weimar gilt es zu warnen, gerade weil sie heute wieder populär werden. Und lesenswert bleibt, was Karl Dietrich Bracher bereits vor fünfzig Jahren in seinem Beitrag „Gegenwart und Zukunft der Parlamentsdemokratie in Europa" (in: „Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur", 1964) über damalige – und heute wieder aktuelle – Probleme des Parlamentarismus veröffentlicht hat.

Um das IfZ und die VfZ hat sich Karl Dietrich Bracher außerordentlich verdient gemacht. Seine Loyalität, Beständigkeit und Hilfsbereitschaft bleiben ebenso unvergessen wie seine Liebenswürdigkeit, die durch seine unbeirrbare und klar vertretene Wertorientierung nicht beeinträchtigt wurde. Das Institut und ich selbst schulden ihm, dem Grandseigneur und Großen unserer Zunft, bleibenden Dank – für sein großartiges Œuvre, sein intensives Engagement und seine menschliche Zuwendung.

Horst Möller

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

… von der Redaktion betreut (Oktober – Dezember 2016)

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin mit dem Rezensionsjournal *sehepunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehepunkten* ihren Niederschlag, sondern auch in den Vierteljahrsheften selbst: In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den *sehepunkten* erschienen sind.

Frank Ahland, Bürger und Gewerkschafter Ludwig Rosenberg 1903 bis 1977. Eine Biografie, Essen 2016.
Rezensiert von: Sebastian Voigt (Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/29021.html

Markus Anhalt, Die Macht der Kirchen brechen. Die Mitwirkung der Staatssicherheit bei der Durchsetzung der Jugendweihe in der DDR, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/28869.html

Andrea Bahr, Parteiherrschaft vor Ort. Die SED-Kreisleitung Brandenburg 1961-1989, Berlin 2016.
Rezensiert von: Mario Niemann (Historisches Institut, Universität Rostock) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/29044.html

Samantha Barbas, Laws of Image. Privacy and Publicity in America, Stanford, CA 2015.
Rezensiert von: Philipp Schulte (Heidelberg) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28872.html

Svenja Bethke, Tanz auf Messers Schneide. Kriminalität und Recht in den Ghettos Warschau, Litzmannstadt und Wilna, Hamburg 2015.
Rezensiert von: Katarzyna Person (Jüdisches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/28978.html

Ewald Blocher, Der Wasserbau-Staat. Die Transformation des Nils und das moderne Ägypten 1882-1971, Paderborn 2016.
Rezensiert von: Benjamin Brendel (Historisches Institut, Justus-Liebig-Universität, Gießen) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/29618.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Valeska Bopp-Filimonov, Erinnerungen an die „Nicht-Zeit". Das sozialistische Rumänien im biographisch-zeitgeschichtlichen Gedächtnis (1989-2007), Wiesbaden 2014.
Rezensiert von: Peter Ulrich Weiß (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28455.html

Frits Boterman, Duitse daders. De jodenvervolging en de nazificatie van Nederland (1940-1945), Amsterdam 2015.
Rezensiert von: Katja Happe (Berlin / Erlangen) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/28298.html

Christophe Busch / Stefan Hördler / Robert Jan van Pelt (Hgg.), Das Höcker-Album. Auschwitz durch die Linse der SS, Darmstadt 2016.
Rezensiert von: Anna-Raphaela Schmitz (Zentrum für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/29207.html

Carlos Collado Seidel, Franco. General – Diktator – Mythos, Stuttgart 2015.
Rezensiert von: Reiner Tosstorff (Johannes Gutenberg-Universität, Mainz) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/27569.html

Christian Domnitz, Kooperation und Kontrolle. Die Arbeit der Stasi-Operativgruppen im sozialistischen Ausland, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Daniel Logemann (Historisches Institut, Friedrich-Schiller-Universität, Jena) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/29158.html

Jürgen Finger, Eigensinn im Einheitsstaat. NS-Schulpolitik in Württemberg, Baden und im Elsass 1933-1945, Baden-Baden 2016.
Rezensiert von: Marie Muschalek (Historisches Seminar, Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg/Brsg.) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/29005.html

Axel Fleisch / Rhiannon Stephens (eds.), Doing Conceptual History in Africa, Oxford / New York 2016.
Rezensiert von: Katrin Bromber (Zentrum Moderner Orient, Berlin) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28538.html

Mark A. Fraschka, Franz Pfeffer von Salomon. Hitlers vergessener Oberster SA-Führer, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Peter Keller (Bundesarchiv, Koblenz) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/29301.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Eva Maria Gajek / Christoph Lorke (Hgg.), Soziale Ungleichheit im Visier. Wahrnehmung und Deutung von Armut und Reichtum seit 1945, Frankfurt/M. 2016.
Rezensiert von: Jürgen Finger (Historisches Seminar, Ludwig-Maximilians-Universität, München) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/27638.html

Alexander Gallus / Axel Schildt / Detlef Siegfried (Hgg.), Deutsche Zeitgeschichte – transnational, Göttingen 2015.
Rezensiert von: Joseph Ben Prestel (Freie Universität Berlin) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/27308.html

Alexander C. T. Geppert / Till Kössler (Hgg.), Obsession der Gegenwart. Zeit im 20. Jahrhundert, Göttingen 2015.
Rezensiert von: Fernando Esposito (Seminar für Zeitgeschichte, Eberhard Karls Universität, Tübingen) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/28634.html

Udi Greenberg, The Weimar Century. German Émigrés and the Ideological Foundations of the Cold War, Princeton / Oxford 2015.
Rezensiert von: Thomas Meyer (Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/27520.html

Florian Greiner, Wege nach Europa. Deutung eines imaginierten Kontinents in deutschen, britischen und amerikanischen Printmedien 1914-1945, Göttingen 2014.
Rezensiert von: Raimund Bauer (Mannheim) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/25678.html

Karl Erich Grözinger, Jüdisches Denken. Theologie – Philosophie – Mystik. Band 4: Zionismus und Schoah, Frankfurt/M. 2015.
Rezensiert von: Tamar Amar-Dahl (Berlin) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/27944.html

Guido Grünewald (Hg.), Alfred Hermann Fried: „Organisiert die Welt!“ Der Friedens-Nobelpreisträger – sein Leben, Werk und bleibende Impulse, Bremen 2015.
Rezensiert von: Jost Dülffer (Historisches Institut, Universität zu Köln) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/28306.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Volker Hess / Laura Hottenrott / Peter Steinkamp, Testen im Osten. DDR-Arzneimittelstudien im Auftrag der westlichen Pharmaindustrie, 1964-1990, Berlin 2016.
Rezensiert von: Tobias Wunschik (Abteilung Bildung und Forschung bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28736.html

Hein Hoebink (Hg.), Europa um 1900 / Europa um 2000, Düsseldorf 2015.
Rezensiert von: Michael Gehler (Stiftung Universität Hildesheim) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/27824.html

Birgit Hofmann, Der „Prager Frühling" und der Westen. Frankreich und die Bundesrepublik in der internationalen Krise um die Tschechoslowakei 1968, Göttingen 2015.
Rezensiert von: Silja Behre (Franz Rosenzweig Minerva Research Center at the Hebrew University of Jerusalem) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/27480.html

Graham Huggan (ed.), The Oxford Handbook of Postcolonial Studies, Oxford / New York 2013.
Rezensiert von: Alexandra Przyrembel (FernUniversität Hagen) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/26852.html

Lynn Hunt, Writing History in the Global Era, New York / London 2014.
Rezensiert von: Joseph Ben Prestel (Freie Universität Berlin) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/27308.html

Paul Kannmann, Das Stalag XI A Altengrabow 1939–1945, Halle/Saale 2015.
Rezensiert von: Reinhard Otto (Lemgo) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28986.html

Karl R. Kegler, Deutsche Raumplanung. Das Modell der „zentralen Orte" zwischen NS-Staat und Bundesrepublik, Paderborn 2015.
Rezensiert von: Jaromír Balcar (Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Berlin) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/25812.html

Thomas Kielinger, Kleine Geschichte Großbritanniens, München 2016.
Rezensiert von: Torsten Riotte (Goethe-Universität, Frankfurt/M.) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28533.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Susanne Kill / Christopher Kopper / Jan-Henrik Peters, Die Reichsbahn und der Strafvollzug in der DDR. Häftlingszwangsarbeit und Gefangenentransport in der SED-Diktatur, Essen 2016.
Rezensiert von: Tobias Wunschik (Abteilung Bildung und Forschung bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28871.html

Karl-Rudolf Korte (Hg.), Emotionen und Politik. Begründungen, Konzeptionen und Praxisfelder einer politikwissenschaftlichen Emotionsforschung, Baden-Baden 2015.
Rezensiert von: Matthias Kuhnert (Historisches Seminar, Ludwig-Maximilians-Universität, München) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/28537.html

Ilko-Sascha Kowalczuk / Arno Polzin (Hgg.), Fasse Dich kurz! Der grenzüberschreitende Telefonverkehr der Opposition in den 1980er Jahren und das Ministerium für Staatssicherheit, Göttingen 2014.
Rezensiert von: Stefan Donth (Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/29004.html

Kateřina Králová, Das Vermächtnis der Besatzung. Deutsch-griechische Beziehungen seit 1940, Köln / Weimar / Wien 2016.
Rezensiert von: Heinz A. Richter (Universität Mannheim) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/29134.html

Tina Kwiatkowski-Celofiga, Verfolgte Schüler. Ursachen und Folgen von Diskriminierung im Schulwesen der DDR, Göttingen 2014.
Rezensiert von: Henrik Bispinck (Abteilung Bildung und Forschung bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/26096.html

Iris Lauterbach, Der Central Collecting Point in München. Kunstschutz, Restitution, Neubeginn, Berlin / München 2015.
Rezensiert von: Elisabeth Gallas (Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur e.V. an der Universität Leipzig) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/27931.html

Ivan Lefkovits (Hg.), „Mit meiner Vergangenheit lebe ich". Memoiren von Holocaust-Überlebenden, Berlin 2016.
Rezensiert von: Andrea Löw (Zentrum für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/29204.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Bernd Lemke (ed.), Periphery or Contact Zone? The NATO Flanks 1961 to 2013, Freiburg/Brsg. / Berlin / Wien 2015.
Rezensiert von: Benedict von Bremen (Tübingen) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/27999.html

Walter Manoschek, „Dann bin ich ja ein Mörder!" Adolf Storms und das Massaker an Juden in Deutsch Schützen, Göttingen 2015.
Rezensiert von: Hans Schafranek (Wien) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/27818.html

Jürgen Martschukat / Olaf Stieglitz (Hgg.), race & sex: Eine Geschichte der Neuzeit. 49 Schlüsseltexte aus vier Jahrhunderten neu gelesen, Berlin 2016.
Rezensiert von: Rebecca Brückmann (Historisches Institut, Universität zu Köln) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/29026.html

Jochen Maurer, Halt – Staatsgrenze! Alltag, Dienst und Innenansichten der Grenztruppen der DDR, Berlin 2015.
Rezensiert von: Hendrik Thoß (Technische Universität, Chemnitz) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/28552.html

Mark Mazower, Griechenland unter Hitler. Das Leben während der deutschen Besatzung 1941–1944, Frankfurt/M. 2016.
Rezensiert von: Heinz A. Richter (Universität Mannheim) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/29134.html

Julia Metger, Studio Moskau. Westdeutsche Korrespondenten im Kalten Krieg, Paderborn 2016.
Rezensiert von: Ignaz Lozo (Mainz) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/28586.html

Kristina Meyer, Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945–1990, Göttingen 2015.
Rezensiert von: Johannes Platz (Bonn) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/27554.html

Helmut Müller-Enbergs / Armin Wagner (Hgg.), Spione und Nachrichtenhändler. Geheimdienst-Karrieren in Deutschland 1939-1989, Berlin 2016.
Rezensiert von: Thomas Riegler (Wien) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/28974.html

Florian Neukirchen, Von der Kupfersteinzeit zu den Seltenen Erden. Eine kurze Geschichte der Metalle, Berlin / Heidelberg 2016.
Rezensiert von: Jens Benicke (Freiburg/Brsg.) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/29518.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

John Pollard, The Papacy in the Age of Totalitarianism, 1914–1958, Oxford / New York 2014.
Rezensiert von: Daniel Gerster (Westfälische Wilhelms-Universität, Münster) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28961.html

Heinz A. Richter, Geschichte Griechenlands im 20. Jahrhundert. Band 1: 1900–1939, Mainz / Ruhpolding 2015.
Rezensiert von: Harald Gilbert (Schriesheim) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/27166.html

Albrecht Riethmüller / Michael Custodis (Hgg.), Die Reichsmusikkammer. Kunst im Bann der Nazi-Diktatur, Köln / Weimar / Wien 2015.
Rezensiert von: Felicitas Schwab (München) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28799.html

Pekka Roisko, Gralshüter eines untergehenden Systems. Zensur der Massenmedien in der UdSSR 1981–1991, Köln / Weimar / Wien 2015.
Rezensiert von: Markus Mirschel (Universität Zürich) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/28464.html

Elena Rozhdestvenskaya / Victoria Semenova / Irina Tartakovskaya et al. (eds.), Collective Memories in War, London / New York 2016.
Rezensiert von: Irina Rebrova (Berlin) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/29236.html

Günther Rüther, Die Unmächtigen. Schriftsteller und Intellektuelle seit 1945, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Nina Verheyen (Historisches Institut, Universität zu Köln) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/28536.html

Holger Schaeben, Der Sohn des Teufels. Aus dem Erinnerungsarchiv des Walter Chmielewski, Zürich 2015.
Rezensiert von: Andrea Riedle (KZ-Gedenkstätte Dachau) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28946.html

Axel Schildt (Hg.), Von draußen. Ausländische intellektuelle Einflüsse in der Bundesrepublik bis 1990, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Sebastian Liebold (Technische Universität, Chemnitz) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/28535.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Daniel Schmidt / Michael Sturm / Massimiliano Livi (Hgg.), Wegbereiter des Nationalsozialismus. Personen, Organisationen und Netzwerke der extremen Rechten zwischen 1918 und 1933, Essen 2015.
Rezensiert von: Astrid Bösl (Historisches Seminar, Ludwig-Maximilians-Universität, München) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/28312.html

Julius H. Schoeps / Dieter Bingen / Gideon Botsch (Hgg.), Jüdischer Widerstand in Europa (1933-1945). Formen und Facetten, Berlin / Boston 2016.
Rezensiert von: Benedikt Faber (Gymnasium Augustinianum, Greven) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2016/12/29615.html

Susanna Schrafstetter, Flucht und Versteck. Untergetauchte Juden in München – Verfolgungserfahrung und Nachkriegsalltag, Göttingen 2015.
Rezensiert von: Beate Kosmala (Berlin) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28564.html

William Whyte, Redbrick. A social and architectural history of Britain's civic universities, Oxford / New York 2015.
Rezensiert von: Arne Hordt (Neuss) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/27548.html

Klaartje de Zwarte-Walvisch, Mein geheimes Tagebuch. März-Juli 1943, München 2016.
Rezensiert von: Christina Morina (Duitsland Instituut Amsterdam) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2016/11/28998.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rezensionen zu Publikationen des IfZ (Oktober – Dezember 2016):

Horst Möller, Franz Josef Strauß. Herrscher und Rebell, München / Berlin / Zürich 2015.
Rezensiert von: Philipp Gassert (Mannheim) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/27410.html

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von Horst Möller u. a., 1985, bearb. von Michael Ploetz/Mechthild Lindemann/Christoph Johannes Franzen, Berlin/Boston 2016.
Rezensiert von: Jost Dülffer (Köln) in sehepunkte 16 (2016), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2016/10/29241.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dirk Blasius, **Hans Rothfels and Carl Schmitt. Mutual Influences in Their Writings during the Weimar Republic**

This article widens the scope in the debates about Hans Rothfels by assessing the significance of reviews within the political and intellectual culture of the Weimar Republic. Rothfels as a reviewer showed an interest in the publications of Schmitt (Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus – 1923/26; Politische Romantik – 1919/1925; Der Begriff des Politischen – 1927; Verfassungslehre – 1928). The reviews of Rothfels are short essays which exhibit his own position on the Weimar constitutional system. They make clear the distinction between Rothfels and Schmitt. Rothfels points out the incomplete understanding of history in Schmitt's works. Also, he highlights the limitations of his legal theory. In the reviews, Rothfels followed Rudolf Smend (1882–1975), an other authority on jurisprudence (Verfassung und Verfassungsrecht – 1928). An essential part of Carl Schmitt's intellectual personality was the history of Prussia, especially Clausewitz. Rothfels' "Carl von Clausewitz" (1920) was an important work in the shaping of Schmitt's political orientation. After 1945 Schmitt made use of Rothfels' Prussian history. Schmitt and Smend read and commented on Rothfels' "The German Opposition to Hitler. An Appraisal" (1948). Here we find Smend with a noble gesture on Rothfels' side. In his remarks, Schmitt gives the impression that he was close to the Prussian opposition to Hitler.

Maren Röger, **War Children in Poland. Nazi Policies and Experiences in the Polish People's Republic**

Despite the strict orders against social interaction, thousands of war children – children of German occupiers and local women – were born. Inasmuch as the authorities were informed about the German father, the National Socialist racial planners decided on further procedures. Children considered "racially valuable" were taken away from their Polish mother. Yet the increasing infiltration of racial ideology into the legal realm also increased the rights of illegitimate children and their mothers. In the case of the Incorporated Polish Territories, where Nazi family law was introduced, this led to the paradoxical situation that fathers could be sued for child support payments despite the simultaneous prohibition of sexual relations between Poles and Germans. The article firstly provides an overview of the policies of the Nazi occupiers towards these war children and secondly investigates the measures which the socialist state subsequently applied to the "war mothers". Also, the experiences of the war children after 1945 are reconstructed on the basis of biographical interviews.

Claudia Moisel, **History and Psychoanalysis. On the Genesis of John Bowlby's Attachment Theory**

Currently the history of psychoanalysis as well as psychological-psychiatric expert discourses is being researched in varied ways in the Anglosphere. This is also true in the expanding interdisciplinary field of "Childhood Studies". In this context, the article explores the example of current research into the Attachment Theory of the renowned British child psychiatrist John Bowlby (1907–1990). During

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

the 1950s, Bowlby's influential study of institutionalised children for the World Health Organisation established "Maternal Deprivation" as a central analytical category for early childhood; his memorable explanation on the development and prevention of psychological problems broadly affected family policy. The article also aims at a methodological sounding of the relationship between history and the "psycho-sciences" in two ways: Firstly, by making the constructed character of psychological, psychiatric and psychoanalytic concepts visible; and secondly, by generating attention for the abundance of historically relevant sources and literature, which has been generated in this context, but has not been taken into consideration sufficiently by research.

Uwe Danker, **Parliamentary Continuity Studies on the Nazi Period: The Case of Schleswig-Holstein. Methodological Potentials and Limitations**
The article presents the approach and the central results of a current study on personal and structural continuities in the Parliament of Schleswig-Holstein after 1945. Unlike studies of other institutions which exhibit strong homogeneity on the professional and social level, studies of parliamentary bodies have to presuppose a high degree of heterogeneity among the parliamentarians. Research questions thus have to be formulated differently. Methodologically the investigation strikes a middle course between a mere listing of researched memberships and full biographies. The article puts a two-tier model with five "basic orientations" up for discussion, in which the members of the research group describe generalised positions towards life (and survival) during National Socialism. The derived "types" represent the core of individual roles during the Nazi period. In this manner the profile of Schleswig-Holstein can be described with a much higher degree of differentiation and finer contours than achieved in previous studies of parliamentary bodies. In comparison with other German states, Schleswig-Holstein appears as a special case with a high degree of formal entanglements. Content analysis connects biographies with individual political actions on how to deal with the past: Even in this politically pertinent field, the previous biography of parliamentarians was only one factor among many affecting decisions, proclamations and contributions to debates. Popular presuppositions about correlations on this level lead astray.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dr. Dirk Blasius, Professor emeritus für Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte am Historischen Institut der Universität Duisburg-Essen (Universitätsstrasse 12, 45117 Essen); veröffentlichte u. a.: Weimars Ende. Bürgerkrieg und Politik 1930–1933 (Göttingen 2005); Lorenz von Stein. Deutsche Gelehrtenpolitik in der Habsburger Monarchie (Kiel 2007); Sprache als Politik. Carl Schmitts Vortrag auf dem Deutschen Juristentag in Leipzig, Oktober 1933, in: Nicolas Berg u. a. (Hrsg.), Konstellationen. Über Geschichte, Erfahrung und Erkenntnis. Festschrift für Dan Diner zum 65. Geburtstag, S. 249–259 (Göttingen 2011).

Dr. Maren Röger, Juniorprofessorin für Transnationale Wechselbeziehungen. Deutschland und das östliche Europa an der Universität Augsburg (Universitätsstrasse 10, 86159 Augsburg) und akademische Koordinatorin des Bukowina-Instituts (Alter Postweg 96a, 86159 Augsburg); veröffentlichte u. a.: Kriegsbeziehungen. Intimität, Gewalt und Prostitution im besetzten Polen 1939 bis 1945 (Frankfurt a. M. 2015); Flucht, Vertreibung und Umsiedlung. Mediale Erinnerungen und Debatten in Deutschland und Polen seit 1989 (Marburg 2011); gemeinsam mit Machteld Venken (Hrsg.), Growing up in the Shadow of the Second World War. European Perspectives, in: Special Issue der European Review of History: Revue européenne d'histoire 22 (2015).

Foto Copyright: André Mühling

Dr. Claudia Moisel, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München (Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München); veröffentlichte u. a.: William G. Niederland (1904–1993) und die Ursprünge des „Überlebenden-Syndroms", in: Bettina Banasch/Helga Schreckenberger/Alan E. Steinweis (Hrsg.), Exil und Shoah, S. 103-119 (München 2016); „Weiter leben". Zur Erfahrungsgeschichte der Wiedergutmachung seit 1945, in: Corine Defrance/Ulrich Pfeil (Hrsg.), Verständigung und Versöhnung. Deutschland nach dem „Zivilisationsbruch"?, S. 659–679 (Brüssel 2016); gemeinsam mit Hans Günter Hockerts und Tobias Winstel (Hrsg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000 (Göttingen 2006); Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg (Göttingen 2004).

VfZ 65 (2017) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0007

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Foto Copyright: Peer Egtved

Dr. Uwe Danker, Direktor des Instituts für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (Prinzenpalais 1b, 24837 Schleswig) und Professor für Geschichte und Geschichtsdidaktik an der Europa-Universität Flensburg (Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg); veröffentlichte u. a.: Volksgemeinschaft und Lebensraum. Die Neulandhalle als historischer Lernort (Neumünster/Hamburg 2014); Franz Schriewer. Volksbibliothekar, Referatsleiter der Reichsstelle, Grenzkämpfer. Biografische Erkundungen 1921–1959, in: Sven Kuttner/Peter Vodosek (Hrsg.), Volksbibliothekare im Nationalsozialismus. Handlungsspielräume, Kontinuitäten, Deutungsmuster S. 65–116 (Wolfenbüttel 2017); Ziele des Geschichtsunterrichts und die Bedeutung der Zeitgeschichte, in: Demokratische Geschichte 26 (2015), S. 301–309; gemeinsam mit Utz Schliesky (Hrsg.), Schleswig-Holstein 1800 bis heute. Eine historische Landeskunde (Husum 2014); gemeinsam mit Sebastian Lehmann-Himmel, Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive (Husum 2017).

Notiz

Neuerungen bei den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte

Neues Stylesheet

Die Redaktion hat das *Merkblatt für Autorinnen und Autoren* überarbeitet. Mit dem neuen *Stylesheet* wird unter anderem eine manchem Leser vielleicht altvertraute, für viele Autoren aber ziemlich lästige Eigenheit aufgegeben, nämlich die Positionierung der Fußnotenziffer *vor* dem schließenden Satzzeichen. Künftig orientieren sich die VfZ an der Regelung des Duden, die vorsieht, dass die Fußnotenziffer *nach* dem schließenden Satzzeichen steht, sofern die Anmerkung sich auf den ganzen Satz bezieht. Das Merkblatt findet sich auf der VfZ-Homepage, auch zum Download (URL siehe S. 129 in diesem Heft).

Neuer Service: ToC Alert – Inhaltsvorschau im E-Mail-Abonnement

Auch bei der nächsten Neuerung bei den VfZ hat der Leser die terminologische Wahl zwischen einem schneidig-neudeutschen und einem eher biederen normaldeutschen Ausdruck. Ob nun *ToC (Table of Contents) Alert* oder *Inhaltsvorschau im E-Mail-Abonnement* – es geht um ein neues Serviceangebot: Ab sofort kann die Vorschau auf den Inhalt des jeweils in Vorbereitung befindlichen nächsten Hefts, die die Redaktion regelmäßig im Vierteljahrsrhythmus auf der VfZ-Homepage präsentiert, auch als Benachrichtigung per E-Mail bezogen werden. Die Angabe von Name und E-Mail-Adresse genügt, das Kontaktformular findet sich hier: http://www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/im-naechsten-heft/

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ online

Auf unserer Homepage (www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/) finden Sie
- die Vorschau auf das kommende Heft (auch als ToC Alert abonnierbar),
- Informationen über das German Yearbook of Contemporary History,
- das Forum mit Diskussionsbeiträgen zu aktuellen Aufsätzen,
- die Videokolumne „Rückblicke" mit Re-Lektüren älterer Beiträge,
- Informationen zu den *sehepunkten*, der VfZ-Schreibschule etc.,
- das offene Heftarchiv der VfZ mit allen Ausgaben seit 1953 (Moving Wall: fünf Jahre) sowie den Zugang zum kostenpflichtigen elektronischen VfZ-Angebot beim Verlag DeGruyter Oldenbourg,
- Hinweise zu Abonnement und Einzelverkauf sowie für Autorinnen und Autoren,
- Informationen zum Profil sowie Herausgebern und Redaktion und nicht zuletzt
- aktuelle Informationen zu den vielfältigen Themen rund um die VfZ.

Merkblatt für Autorinnen und Autoren

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/autorenhinweise/

Begutachtungsverfahren

Die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind eine referierte Zeitschrift, deren Beiträge in der Regel ein dreistufiges Begutachtungsverfahren zur Qualitätssicherung durchlaufen: Nach einer Sichtung und Bewertung der anonymisierten Beiträge durch die Redaktion werden externe Gutachten im In- und Ausland eingeholt (*Double Blind Peer Review*). Dann entscheiden Herausgeber und Redaktion nach eingehender Diskussion über die Veröffentlichung.

The Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte are a refereed journal. For quality control purposes, contributions as a rule run through a three step evaluation process: After review and assessment of the anonymised contributions by the editorial staff, external domestic and foreign expertises are obtained (*Double Blind Peer Review*). On this basis and after thorough debate, the chief editors and editorial staff then decide on publication.

Jahrgang 65 (2017), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de